



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

STAATSRECHNUNG

20

23

FINANZBERICHT

1B

IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.300.23d

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1A A KOMMENTAR ZUR BUNDESRECHNUNG

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

ZUSAMMENFASSUNG

B ZUSATZERLÄUTERUNGEN

C VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN

D STEUERUNG DES HAUSHALTES

E FONDS MIT SONDERRECHNUNGEN

F BUNDESBESCHLÜSSE

BAND 1B A JAHRESRECHNUNG DES BUNDES

B KREDITSTEUERUNG

C SPEZIALFONDS DER BUNDESRECHNUNG

D SPEZIALTHEMEN

BAND 2A RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN

BEHÖRDEN UND GERICHTE

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

EIDG. DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ
UND SPORT

BAND 2B RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG

EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE
UND KOMMUNIKATION

SYMBOLS UND ABKÜRZUNGEN

Folgende Symbole und Abkürzungen wurden in den Tabellen der vorliegenden Botschaft verwendet:

-	gleich 0 oder kein Wert
n.a.	nicht ausgewiesen
n.q.	nicht quantifizierbar
CHF	Schweizer Franken
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
%	Prozent
Δ	Differenz
\emptyset	Durchschnitt
>	grösser als
<	kleiner als
R	Rechnung
VA	Voranschlag
FP	Finanzplan
LFP	Legislaturfinanzplan
S	Schätzung
FTE	Vollzeitstellen (Full Time Equivalent)
LG	Leistungsgruppe(n)

JAHRESRECHNUNG DES BUNDES

A

INHALTSVERZEICHNIS

A	JAHRESRECHNUNG DES BUNDES	5
1	ERFOLGSRECHNUNG	9
2	BILANZ	10
3	GELDFLUSSRECHNUNG	11
4	INVESTITIONSRECHNUNG	12
5	EIGENKAPITALNACHWEIS	13
6	NACHWEIS DER SCHULDENBREMSE	16
7	ANHANG	19
	71 ALLGEMEINE ANGABEN	19
	72 ÄNDERUNGEN IN DER RECHNUNG 2023	20
	73 GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG	32
	74 GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG	36
	75 WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDE UND SCHÄTZUNGSUNSIKERHEITEN	38
	76 RISIKOMANAGEMENT UND INTERNES KONTROLLSYSTEM IKS	41
8	ANMERKUNGEN	43
	81 POSITIONEN DER ERFOLGSRECHNUNG	43
	82 POSITIONEN DER BILANZ	57
	83 AUSSERBILANZIELLE POSITIONEN	83
	84 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG	98
	85 VERWALTUNGSEINHEITEN UND BETEILIGUNGSREGISTER	99
	TESTAT ZUR STAATSRECHNUNG 2023	103

ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2022-23		Ziff. Anhang
	2022	2023	2023	absolut	%	
Laufende Einnahmen	74 766	80 309	78 605	3 840	5,1	
Fiskaleinnahmen	69 493	74 970	74 784	5 291	7,6	81/1
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	12 532	13 306	13 344	812	6,5	
Direkte Bundessteuer juristische Personen	12 249	13 835	14 491	2 242	18,3	
Verrechnungssteuer	3 888	6 675	6 445	2 557	65,8	
Stempelabgaben	2 483	2 375	2 181	-302	-12,2	
Mehrwertsteuer	24 588	25 410	25 148	559	2,3	
Übrige Verbrauchssteuern	8 207	8 077	7 992	-214	-2,6	
Verschiedene Fiskaleinnahmen	5 546	5 292	5 183	-363	-6,6	
Nichtfiskalische Einnahmen	5 272	5 339	3 821	-1 451	-27,5	
Regalien und Konzessionen	2 393	2 350	374	-2 020	-84,4	81/2
Übrige Einnahmen	2 521	2 589	2 818	297	11,8	81/3
Finanzeinnahmen	358	400	630	272	75,9	81/4
Laufende Ausgaben	75 072	76 629	75 203	131	0,2	
Eigenausgaben	12 009	11 626	11 529	-480	-4,0	
Personalausgaben	6 107	6 379	6 234	127	2,1	81/5
Sach- und Betriebsausgaben	4 970	4 443	4 353	-618	-12,4	81/6
Rüstungsausgaben	932	804	943	10	1,1	81/7
Transferausgaben	62 057	63 993	62 379	322	0,5	
Einlagen in Spezialfonds und Spezialfinanzierungen	7 614	8 034	7 438	-176	-2,3	81/8
Beiträge an eigene Institutionen	3 920	3 926	4 042	122	3,1	81/9
Beiträge an Sozialversicherungen	19 332	18 426	18 422	-910	-4,7	81/10
Beiträge an Kantone und Gemeinden	23 025	25 088	24 340	1 315	5,7	81/11
Beiträge an Dritte	8 166	8 519	8 138	-28	-0,3	81/12
Finanzausgaben	1 006	1 010	1 295	289	28,7	81/13
Selbstfinanzierung	-307	3 681	3 402	3 708	n.a.	
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	-2 946	-3 123	-3 002	-57	-1,9	82/6 82/7
Abschreibungen Investitionsbeiträge	-1 188	-1 432	-1 229	-40	-3,4	81/14
Übrige Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen	-694	-210	-704	-9	-1,4	81/15
Ergebnis aus Beteiligungen	1 516	1 423	2 410	894	59,0	82/9
Jahresergebnis	-3 619	339	877	4 496	124,2	

Die Werte 2022 sowie die Gliederung und der Ausweis wurden angepasst (siehe Kapitel B72 Änderungen in der Rechnung 2023)

BILANZ

Mio. CHF	01.01.2022	31.12.2022	31.12.2023	Δ 2022-23	Ziff. Anhang
Aktiven	181 781	188 700	190 187	1 487	
Finanzvermögen	40 955	45 504	44 564	-940	
Flüssige Mittel	12 973	15 615	16 791	1 177	82/1
Forderungen	10 746	10 557	11 615	1 058	82/2
Aktive Rechnungsabgrenzung	3 784	4 231	4 141	-90	82/3
Finanzanlagen	13 453	15 101	12 017	-3 084	82/4
Verwaltungsvermögen	140 825	143 196	145 623	2 427	
Vorräte und Anzahlungen	4 425	4 264	3 764	-500	82/5
Sachanlagen	60 893	61 635	62 853	1 218	82/6
Immaterielle Anlagen	431	564	677	113	82/7
Darlehen	5 574	5 523	5 627	105	82/8
Beteiligungen	69 503	71 211	72 701	1 491	82/9
Passiven	181 781	188 700	190 187	1 487	
Fremdkapital	175 888	184 510	186 251	1 742	
Laufende Verbindlichkeiten	18 558	19 235	21 223	1 988	82/10
Passive Rechnungsabgrenzung	12 796	8 511	7 587	-924	82/3
Finanzverbindlichkeiten	92 736	104 469	106 869	2 400	82/11
Zweckgebundene Mittel im Fremdkapital	9 285	10 832	11 207	375	82/12
Personalvorsorgeverpflichtungen	3 475	2 139	2 767	628	82/13
Rückstellungen	39 038	39 323	36 598	-2 725	82/14
Eigenkapital	5 893	4 191	3 936	-255	
Zweckgebundene Mittel im Eigenkapital	6 523	6 582	6 601	20	82/12
Reserven aus Globalbudget	446	710	621	-88	5/
Bilanzfehlbetrag	-1 076	-3 101	-3 287	-186	

Die Werte 2022 wurden angepasst (siehe Kapitel B72 Änderungen in der Rechnung 2023)

GELDFLUSSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2022	R 2023	absolut
Total Geldfluss	2 642	1 177	-1 465
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	-3 716	-733	2 982
Jahresergebnis	-3 619	877	4 496
Abschreibungen und Wertminderungen	2 946	3 002	57
Erfolg aus Beteiligungen (Equity-Bewertung)	-1 516	-2 410	-894
Gewinne aus Veräusserungen Anlagevermögen	-6	-12	-6
Zu-/Abnahme Rückstellungen, netto	285	-2 725	-3 010
Sonstige nicht liquiditätswirksame Transaktionen	1 899	-61	-1 960
Veränderung Nettoumlaufvermögen	-3 705	595	4 300
Zu- / Abnahme von Forderungen	189	-1 058	-1 247
Zu- / Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-447	90	538
Zu- / Abnahme von Vorräten	161	500	338
Zu- / Abnahme von laufenden Verbindlichkeiten	677	1 988	1 311
Zu- / Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	-4 284	-924	3 360
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-4 550	253	4 803
Erwerb von Sach- und immateriellen Anlagen	-3 865	-4 265	-400
Veräusserung von Sach- und immateriellen Anlagen	75	23	-53
Investitionen in Darlehen und Beteiligungen (des Verwaltungsvermögens)	-143	-139	4
Devestitionen von Darlehen und Beteiligungen (des Verwaltungsvermögens)	105	147	42
Investitionen ins Finanzvermögen	-7 431	-7 581	-150
Deinvestitionen ins Finanzvermögen	5 784	10 646	4 862
Erhaltene Zinsen und Dividenden	925	1 423	497
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	10 908	1 657	-9 251
Zunahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	48 622	60 234	11 613
Abgänge kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-43 857	-65 706	-21 849
Zugänge langfristige Finanzverbindlichkeiten	13 219	14 669	1 450
Abgänge langfristige Finanzverbindlichkeiten	-5 687	-6 127	-440
Bezahlte Zinsen	-1 389	-1 415	-25

NACHWEIS FONDS «GELD»

Mio. CHF	R 2022	R 2023	absolut
Stand Flüssige Mittel per 01.01.	12 973	15 615	2 642
Zunahme (+) / Abnahme (-)	2 642	1 177	-1 465
Stand Flüssige Mittel per 31.12.	15 615	16 791	1 177

Ausweis und Gliederung wurden angepasst (siehe Kapitel B72 Änderungen in der Rechnung 2023).

INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2022-23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Investitionseinnahmen	882	1 038	1 002	119	13,5
Dividendeneinnahmen	633	833	832	200	31,6
Rückzahlung von Darlehen	105	152	147	42	40,1
Übrige Investitionseinnahmen	145	53	22	-123	-84,6
Investitionsausgaben	5 825	9 544	5 835	10	0,2
Liegenschaften	861	898	829	-32	-3,8
Mobilien	123	135	253	130	106,1
Vorräte	673	105	232	-441	-65,5
Nationalstrassen	2 012	1 772	2 067	55	2,7
Rüstungsmaterial	771	950	1 026	255	33,0
Immaterielle Anlagen	52	38	57	6	10,8
Darlehen	62	4 143	68	6	9,4
Beteiligungen	81	71	71	-10	-12,2
Eigene Investitionsbeiträge	1 189	1 432	1 231	41	3,5
Nettoinvestitionen	-4 943	-8 506	-4 833	110	2,2

Ausweis und Gliederung wurden angepasst (siehe Kapitel 72 Änderungen in der Rechnung 2023).

EIGENKAPITALNACHWEIS

	Spezial- finanzierung	Spezial- fonds	übrige zweckgeb. Mittel	Zweck- gebundene Mittel	Reserven Global- budget	Bilanzfehl- betrag /- überschuss	Total Eigenkapital
Mio. CHF	1	2	3	4=1+2+3	5	6	7=4+5+6
Stand per 01.01.2022 ausgewiesen	5 055	1 437	30	6 523	446	-841	6 127
Änderungen in der Rechnungslegung / Restatement	-	-	-	-	-	-235	-235
Stand per 01.01.2022 angepasst	5 055	1 437	30	6 523	446	-1 076	5 893
Ergebnis der Spezialfonds	-	33	-	33	-	1	34
Veränderung übrige zweckgebundene Mittel	-	-	-1	-1	-	-	-1
Neubewertung Personalvorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	1 386	1 386
Anteil an Eigenkapitaltransaktionen der Equity-Beteiligungen	-	-	-	-	-	738	738
Absicherungsgeschäfte	-	-	-	-	-	-239	-239
Total im Eigenkapital erfasste Positionen	-	33	-1	31	-	1 886	1 917
Jahresergebnis (angepasst)	-	-	-	-	-	-3 619	-3 619
Total erfasste Gewinne und Verluste	-	33	-1	31	-	-1 733	-1 702
Umbuchungen im Eigenkapital	28	-	-	28	264	-292	-
Änderungen im Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-	-
Stand per 31.12.2022 angepasst	5 083	1 470	28	6 582	710	-3 101	4 191
Änderungen in der Rechnungslegung / Restatement	-5	35	-	30	-	21	51
Stand per 01.01.2023 angepasst	5 078	1 505	28	6 612	710	-3 080	4 242
Ergebnis der Spezialfonds	-	8	-	8	-	1	10
Veränderung übrige zweckgebundene Mittel	-	-	-6	-6	-	-	-6
Neubewertung Personalvorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-661	-661
Anteil an Eigenkapitaltransaktionen der Equity-Beteiligungen	-	-	-	-	-	-82	-82
Absicherungsgeschäfte	-	-	-	-	-	-444	-444
Total im Eigenkapital erfasste Positionen	-	8	-6	2	-	-1 185	-1 183
Jahresergebnis	-	-	-	-	-	877	877
Total erfasste Gewinne und Verluste	-	8	-6	2	-	-308	-306
Umbuchungen im Eigenkapital	-13	-	-	-13	-88	101	-
Änderungen im Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-	-
Stand per 31.12.2023	5 066	1 513	22	6 601	621	-3 287	3 936

Die Werte 2022 wurden angepasst (siehe Kapitel B72 Änderungen in der Rechnung 2023)

EIGENKAPITALNACHWEIS

Der Eigenkapitalnachweis zeigt auf, welche Finanzvorfälle zur Veränderung der jeweiligen Eigenkapitalposition geführt haben. Insbesondere wird dargelegt, welche Aufwand- und Ertragspositionen nicht in der Erfolgsrechnung, sondern direkt im Eigenkapital erfasst wurden, und wie sich die Veränderung von Reserven und zweckgebundenen Mitteln im Eigenkapital niederschlagen.

RESERVEN AUS GLOBALBUDGET

Mio. CHF	Allgemeine Reserven					Zweckgebundene Reserven				
	Endbestand per 31.12.2022	Bildung aus R 2022	Auflösung/ Verwendung	Sonstige Transaktionen	Endbestand per 31.12.2023	Endbestand per 31.12.2022	Bildung aus R 2022	Auflösung/ Verwendung	Sonstige Transaktionen	Endbestand per 31.12.2023
Total	35	1	0	-	36	674	161	-250	-	585
101 BVers	-	-	-	-	-	2	-	-2	-	-
104 BK	-	-	-	-	-	14	5	-7	-	11
108 BVGer	-	-	-	-	-	-	8	-	-	8
110 BA	-	-	-	-	-	5	1	-	-	6
202 EDA	11	-	-	-	11	9	3	-3	-	9
301 GS-EDI	-	-	-	-	-	1	0	-	-	2
303 EBG	-	-	-	-	-	0	-	0	-	0
305 BAR	-	-	-	-	-	3	1	0	-	4
306 BAK	-	-	-	-	-	2	2	0	-	4
311 MeteoSchweiz	1	-	-	-	1	3	7	-5	-	5
316 BAG	-	-	-	-	-	12	7	-2	-	18
317 BFS	-	-	-	-	-	6	1	-2	-	5
318 BSV	-	-	-	-	-	5	3	-3	-	5
341 BLV	-	-	-	-	-	2	0	0	-	2
342 IVI	-	-	-	-	-	0	-	0	-	0
401 GS-EJPD	-	-	-	-	-	9	4	-	-	13
402 BJ	-	-	-	-	-	3	2	-1	-	5
403 fedpol	-	-	-	-	-	10	5	-5	-	10
413 SIR	-	-	-	-	-	1	0	0	-	1
420 SEM	-	-	-	-	-	20	2	-4	-	18
485 ISC-EJPD	3	-	-	-	3	30	1	-14	-	17
500 GS-VBS	-	-	-	-	-	6	4	-3	-	7
504 BASPO	3	-	-	-	3	8	2	-4	-	7
506 BABS	2	-	-	-	2	47	40	-10	-	78
525 V	-	-	-	-	-	310	-	-147	-	163
542 ar W+T	1	-	-	-	1	-	0	0	-	-
543 ar Immo	-	-	-	-	-	8	-	-	-	8
570 swisstopo	4	-	-	-	4	1	5	-2	-1	4
600 GS-EFD	-	-	-	-	-	6	4	-2	-	9
601 EFV	-	-	-	-	-	4	0	-	-	5
602 ZAS	-	-	-	-	-	1	1	-1	-	1
603 Swissmint	-	-	-	-	-	-	0	0	-	0
604 SIF	-	-	-	-	-	0	-	0	-	0
605 ESTV	-	-	-	-	-	5	0	0	-	5
606 BAZG	-	-	-	-	-	62	29	-10	-	80
609 BIT	7	-	-	-	7	0	-	-	-	0
611 EFK	-	-	-	-	-	0	2	-2	-	0
620 BBL	-	-	-	-	-	49	2	-12	-	38
701 GS-WBF	-	-	-	-	-	3	2	-	-	4
704 SECO	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1
708 BLW	0	-	-	-	0	1	1	-1	-	2
710 Agroscope	-	-	-	-	-	3	5	-4	-	4
724 BWL	-	-	-	-	-	-	0	0	-	-
725 BWO	-	1	-	-	1	-	0	-	-	0
735 ZIVI	1	-	-	-	1	1	1	-	-	2
740 SAS	0	-	0	-	0	1	-	0	-	1
750 SBFI	-	-	-	-	-	1	0	0	-	1
785 ISCeco	-	-	-	-	-	0	2	0	-	2
801 GS-UVEK	-	-	-	-	-	3	1	-	-	4
802 BAV	-	-	-	-	-	1	-	0	-	0
803 BAZL	1	-	-	-	1	3	1	-1	-	3
805 BFE	-	-	-	-	-	2	2	-2	-	3
806 ASTRA	-	-	-	-	-	4	-	-	-	4
808 BAKOM	1	-	-	-	1	4	1	0	-	5
810 BAFU	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
817 RegInfra	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1

RESERVEN AUS GLOBALBUDGET

Die Verwaltungseinheiten haben je nach Rechnungsergebnis und Zielerreichung die Möglichkeit, aus ihren Globalbudgets und Einzelkrediten im Eigenbereich Reserven zu bilden. Die Reserven werden unterschieden nach allgemeinen und zweckgebundenen Reserven.

Die Bildung oder Auflösung von Reserven aus Globalbudget wird als Bilanztransaktion verbucht. Es erfolgt dabei eine Umbuchung vom Bilanzüberschuss in die Reserven (Bildung) respektive von den Reserven in den Bilanzüberschuss (Auflösung). Da die Reserven der Verwaltungseinheit erst nach Beschluss durch die Bundesversammlung zur Verfügung stehen (im Normalfall nach der Sommersession), erfolgt die Verbuchung jeweils im folgenden (und nicht im aktuellen) Rechnungsjahr.

Mit Reserven finanzierte Aufwände oder Investitionsausgaben werden periodengerecht in der Erfolgsrechnung respektive Investitionsrechnung verbucht und ausgewiesen. Im Anhang der Jahresrechnung des Bundes wird die Veränderung der Reserven aus Globalbudget im Eigenkapitalnachweis offengelegt.

NACHWEIS DER SCHULDENBREMSE

Die Schuldenbremse ist das zentrale Instrument zur finanzpolitischen Steuerung des Bundeshaushalts. Sie verlangt, dass der Bund seine Aufgaben und Einnahmen auf Dauer im Gleichgewicht hält (nach Art. 126 Abs. 1 Bundesverfassung; SR 101).

Die Schuldenbremse entfaltet ihre Wirkung vor allem im Voranschlag, aber auch im Budgetvollzug. Im Rechnungsabschluss wird die Einhaltung der Schuldenbremse aufgrund der effektiven Zahlen kontrolliert.

- Im *Voranschlag* dürfen die ordentlichen Ausgaben den Ausgabenplafond nicht überschreiten (Art. 13 Finanzhaushaltsgesetz; FHG; SR 611.0). Der Ausgabenplafond entspricht den ordentlichen Einnahmen, die mit Hilfe des Konjunkturfaktors um konjunkturelle Mehr- oder Mindereinnahmen korrigiert werden.
- Auch im *Budgetvollzug* ist der budgetierte Ausgabenplafond zu berücksichtigen (Art. 14 FHG). Zudem sollen die budgetierten Ausgaben in der Regel nicht überschritten werden (Art. 35 FHG).
- Im *Rechnungsabschluss* wird der Ausgabenplafond neu berechnet und den effektiven Ausgaben gegenübergestellt (Art. 16 Abs 1 FHG). Strukturelle Finanzierungsüberschüsse werden dem Amortisationskonto gutgeschrieben (Art. 17e FHG) und entsprechende Defizite dem Ausgleichskonto belastet (Art. 16 Abs. 2 FHG).

NACHWEIS SCHULDENBREMSE IM ORDENTLICHEN HAUSHALT

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2022–23	
	2022	2023	2023	absolut	%
1 Ordentliche Einnahmen	74 056	79 789	79 296	5 240	7,1
2 Konjunkturfaktor	1,004	1,011	1,003		
3 Ausgabenplafond [3=1*2]	74 353	80 667	79 534	5 182	7,0
4 Ordentliche Ausgaben	77 781	80 473	79 968	2 187	2,8
5 Ordentlicher Finanzierungssaldo [5=1-4]	-3 724	-683	-672		
6 Konjunkturell zulässiger / geforderter Finanzierungssaldo [6=3-1]	-296	-878	-238		
7 Struktureller Finanzierungssaldo / Handlungsspielraum [7=3-4]	-3 428	194	-434		

Die FHG-Änderung zur «Vereinfachung und Optimierung der Haushaltsführung» wurde am 1.1.2022 in Kraft gesetzt und in Voranschlag und Rechnung 2023 erstmals angewandt. In der obigen Tabelle wurden die Zahlen zur Rechnung 2022 entsprechend angepasst, um einen Vorjahresvergleich zu ermöglichen. Inhaltlich werden die Anpassungen erläutert in Kapitel A 72 Änderungen in der Rechnung 2023. In der untenstehenden Tabelle zu den ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben wurde auf die Anpassung der Zahlen 2022 verzichtet; sie werden deshalb nicht ausgewiesen.

AUSSERORDENTLICHE EINNAHMEN UND AUSGABEN

Mio. CHF	VA 2023	R 2023
Ausserordentliche Einnahmen	1 558	310
E190.0100 Gewinneinzahlungen FINMA	-	13
E190.0107 Covid: Rückzahlung von Darlehen	2	1
E190.0108 Covid: Rückzahlung von Darlehen Kulturunternehmen	0	2
E190.0112 Covid: Rückzahlung von Darlehen SFL/SIHF	20	26
E190.0113 Covid: Einnahmen Unterstützung Luftverkehr	3	2
E190.0114 Covid: Rückerstattung Ausbau der indirekten Presseförderung	-	0
E190.0115 Covid: Rückzahlung Finanzhilfen	-	5
E190.0118 a.o. Gewinnausschüttung SNB	1 333	-
E190.0120 a.o. Ausschüttungen RUAG	200	200
E190.0122 a.o. Einnahmen Risikoprämie Liquiditätshilfe-Darlehen	-	61
Ausserordentliche Ausgaben	5 700	1 070
A290.0136 Covid: Abgeltung Ortsverkehr	-	0
A290.0144 Ukraine: Beiträge an Kantone	1 700	1 070
A290.0145 Rettungsschirm Elektrizitätswirtschaft	4 000	-
E190.0121 Entnahme Rückstellungen COVID-19	-	0

Die beiden Kontrollstatistiken für den ordentlichen und ausserordentlichen Haushalt (Ausgleichs- und Amortisationskonto) zeigen, ob die Einnahmen und Ausgaben über die Zeit im Gleichgewicht sind oder nicht. Fehlbeträge müssen wieder ausgeglichen werden. Das Parlament hat den Ausgleich des Amortisationskontos, das hauptsächlich infolge der coronabedingten Ausgaben einen grossen Fehlbetrag aufweist, bis 2035 respektive bis längstens 2039 erstreckt (Art. 17e FHG).

STAND AUSGLEICHSKONTO

Mio. CHF	R 2019	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023
Stand Ausgleichskonto per 31.12. des Vorjahres	25 563	27 770	29 000	23 500	20 477
Gutschrift/Belastung struktureller Finanzierungssaldo	2 206	1 230	0	-1 574	-434
Reduktion Ausgleichskonto (gemäss Bundesbeschluss)	-	-	-5 500	-1 449	-
Stand Ausgleichskonto per 31.12.	27 770	29 000	23 500	20 477	20 043

Der Saldo des Ausgleichskontos wurde per Ende 2022 rückwirkend angepasst.

STAND AMORTISATIONSKONTO

Mio. CHF	R 2019	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023
Stand Amortisationskonto per 31.12. des Vorjahres	2 871	4 339	-9 789	-20 276	-26 456
Ausserordentliche Ausgaben	-	14 672	12 331	3 998	1 070
Ausserordentliche Einnahmen	541	125	1 535	1 592	310
Gutschrift struktureller Finanzierungssaldo	928	419	309	-	-
Reduktion Amortisationskonto (gemäss Bundesbeschluss)	-	-	-	-3 774	-
Stand Amortisationskonto per 31.12.	4 339	-9 789	-20 276	-26 456	-27 216

Der Saldo des Amortisationskontos wurde per Ende 2022 rückwirkend angepasst.

Die Saldi von Ausgleichs- und Amortisationskonto belaufen sich inklusive der Reduktionen von 1,4 Milliarden und 3,8 Milliarden per Ende 2022 auf neu 20,5 Milliarden respektive -26,5 Milliarden (bisher 21,9 Mrd. bzw. -22,7 Mrd.). Die Reduktion wird dem Parlament im Bundesbeschluss zur Rechnung 2023 zur Bewilligung vorgelegt (vgl. Band 1A, Kapitel F, Entwurf zum BB I).

Für die Anpassung relevant ist die kumulierte Entwicklung der Rückstellungen und Abgrenzungen seit Nullstellung des Ausgleichskontos (2007) respektive seit Einführung des Amortisationskontos (2010) bis 2022. Die Tabellen zu Ausgleichs- und Amortisationskonto zeigen deshalb die Zahlen 2022 ohne FHG-Änderung (unveränderte Zahlen gemäss Rechnung 2022 vom März 2021) sowie die kumulierte Anpassung in der separaten Zeile «gemäss Bundesbeschluss» per Ende 2022. Für die Herleitung der Anpassungen siehe Kapitel 72 Anpassung von Ausgleichs- und Amortisationskonto.

ANPASSUNG VON AUSGLEICHS- UND AMORTISATIONSKONTO PER ENDE 2022

Mit dem Rechnungsabschluss 2023 werden die Saldi von Ausgleichs- und Amortisationskonto per Ende 2022 nachträglich an die Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes zur «Vereinfachung und Optimierung der Haushaltsführung» angepasst (nach Art. 66c FHG). Dabei geht es insbesondere um Rückstellungen und zeitliche Abgrenzungen, die ab 2023 unter die Schuldenbremse fallen.

7 ANHANG

71 ALLGEMEINE ANGABEN

ANWENDUNGSBEREICH

Der vorliegende Anhang zur Jahresrechnung bezieht sich auf die Bundesrechnung («Stammhaus Bund»). Die Bundesrechnung (im folgenden auch «Rechnung» genannt) gilt als Einzelabschluss im Sinne des angewendeten Rechnungslegungsstandards. Sie umfasst den Bundeshaushalt, welcher den Regeln der Schuldenbremse unterworfen ist.

Die Rechnung und der zugehörige Voranschlag beinhalten gemäss Artikel 2 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) die Generalsekretariate, die Departemente und ihre Verwaltungseinheiten, die Bundeskanzlei, die Bundesversammlung einschliesslich ihrer Parlamentsdienste, den Bundesrat, die Eidg. Gerichte inkl. die Schieds- und Rekurskommissionen, die Bundesanwaltschaft und die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft sowie die Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die keine eigene Rechnung führen (wie z.B. die Eidg. Finanzkontrolle oder ausserparlamentarische Kommissionen).

Nicht Teil der Rechnung und des Voranschlags sind Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung sowie die Fonds des Bundes, welche eine eigene Rechnung führen. Ihre Ausgaben unterliegen nicht der Schuldenbremse, jedoch die entsprechenden Einlagen bzw. Finanzierungsbeiträge aus dem Bundeshaushalt. Die Rechnungen der Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung und der Fonds des Bundes, welche von der Bundesversammlung separat zu genehmigen sind, werden als sogenannte Sonderrechnungen zusammen mit der Bundesrechnung zur Staatsrechnung zusammengefasst. Folgende Sonderrechnungen werden im Rechnungsjahr mit der Staatsrechnung vorgelegt: der Bahninfrastrukturfonds (BIF) und der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF).

BEURTEILUNG DER VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE

Wie einleitend festgehalten, umfasst die Bundesrechnung nur den Bundeshaushalt, welcher den Regeln der Schuldenbremse unterworfen ist. Damit zeigt die vorliegende Rechnung keine umfassende Beurteilung der Vermögens- und Verschuldungslage des Bundes.

Um eine umfassende Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage auf Ebene des Bundes vorzunehmen, sind nebst dem Einzelabschluss der Bundesrechnung auch die Vermögens- und Schuldverhältnisse der ausgelagerten Fonds (BIF und NAF) mit zu berücksichtigen. Diese Fonds wurden aus Gründen der politischen Steuerung aus der Bundesrechnung ausgelagert, bilden jedoch Teil der Staatsrechnung. Ein besonderes Augenmerk gilt in diesem Zusammenhang dem negativen Eigenkapital des BIF. Das Eigenkapital der Bundesrechnung wäre ohne Auslagerung des BIF um 3,6 Milliarden tiefer. Es wird auf die Sonderrechnung des BIF verwiesen (Band 1A, E1).

GRUNDLAGEN DER ABSCHLUSSERSTELLUNG

Die Berichtsperiode umfasst zwölf Monate und endet am 31. Dezember. Die Jahresrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt. Die Zahlen in der Finanzberichterstattung werden gerundet in Millionen CHF ausgewiesen. Die mathematischen Operationen (Additionen, Abweichungen absolut und relativ) basieren hingegen auf den ungerundeten Werten. Dies kann zu Rundungsdifferenzen führen.

VERHÄLTNIS ZUM VORANSCHLAG

Der Voranschlag wurde auf der gleichen Rechnungslegungsbasis, der gleichen zeitlichen Periode sowie unter Einbezug der gleichen Einheiten wie bei der Rechnung erstellt.

72 ÄNDERUNGEN IN DER RECHNUNG 2023

Am 19.3.2021 hat das Parlament die Änderungen am Finanzhaushaltgesetz zur Vereinfachung und Optimierung der Haushaltsführung beschlossen. Diese wurden erstmals auf den Voranschlag 2023 angewendet. Die Anpassungen führen zu umfassenden Änderungen im Rechnungsmodell und in der Rechnungslegung. Insbesondere wurden dabei die für die Schuldenbremse massgebende Grössen (*Ausgaben und Einnahmen*) breiter definiert. Die angepassten gesetzlichen Bestimmungen wirken sich ebenfalls auf die Kontrollstatistiken der Schuldenbremse aus. Zur Nachführung der Schuldenbremse wurden die Saldi von Ausgleichs- und Amortisationskonto angepasst.

Zusätzlich wurden *Anpassungen im Rechnungsaufbau* und in der *Rechnungslegung* vorgenommen. Die Anpassungen in der Rechnungslegung betreffen aber nicht die Erstanwendung von IPSAS 41 Finanzinstrumenten und IPSAS 42 Sozialleistungen, die keine wesentlichen Auswirkungen auf die Rechnung hatte.

Mit dem vorliegenden Abschluss wird nun erstmals eine Rechnung nach den neuen Bestimmungen publiziert. Die Rechnungen 2022 und früher wurden nach den damalig geltenden gesetzlichen Bestimmungen publiziert. Aufgrund der umfassenden Anpassungen im Rechnungsaufbau lassen sich daher die Werte der Rechnung 2023 nicht mit den Werten der früher publizierten Rechnungen vergleichen. Insbesondere werden ab 2023 sowohl die Erfolgs-, Investitions- als auch die Geldflussrechnung anhand eines neuen Aufbaus und Struktur dargestellt. Damit verbunden sind umfassende Anpassungen an der Kontierungspraxis, so dass sich auch die Zusammensetzung der einzelnen Rechnungspositionen ändert.

Die vorgenommenen Anpassungen werden nachfolgend detailliert dargestellt und erläutert.

ÜBERSICHT DER VORGENOMMENEN ANPASSUNGEN

GESETZLICHE DEFINITION VON EINNAHMEN UND AUSGABEN

Die für die Schuldenbremse massgebenden Einnahmen- und Ausgabendefinitionen wurden angepasst (Art. 3 Abs. 5 und 6 FHG). Einnahmen und Ausgaben werden der Schuldenbremse neu periodengerecht gutgeschrieben und belastet. Sie werden also in dem Rechnungsjahr wirksam, in dem die Belastung und Entlastung aus wirtschaftlicher Sicht entsteht und nicht mehr im Zeitpunkt der Zahlung. Die Anpassung betrifft insbesondere die Bildung und Auflösung von Rückstellungen und Abgrenzungen.

Ziel dieser Neudefinition ist eine periodengerechtere Belastung der Schuldenbremse und damit einhergehend eine vereinfachte Ergebniskommunikation. Sie geht zurück auf die Motion 16.4018 «Für eine Rechnungslegung, die der tatsächlichen Finanz- und Ertragslage entspricht».

RECHNUNGSaufbau

Der Rechnungsaufbau beinhaltet neu drei Ergebnisrechnungen: *Erfolgs-, Investitions- und Geldflussrechnung*. Die *Finanzierungsrechnung* wurde als eigenständige Rechnung abgeschafft. Im bisherigen Rechnungsmodell war sie das zentrale Steuerungselement für die Schuldenbremse. Stattdessen nehmen neu die Erfolgs- und Investitionsrechnung eine bedeutendere Stellung ein.

Der für die finanzpolitische Steuerung relevante Finanzierungssaldo wird neu aus der Erfolgs- und Investitionsrechnung hergeleitet. Die Informationen zur Schuldenbremse werden neu im *Nachweis der Schuldenbremse* offengelegt. Die hauptsächlichen Anpassungen in den einzelnen Bestandteilen des Rechnungsmodells werden nachfolgend erläutert:

Erfolgsrechnung

Das neue Rechnungsmodell hat keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis. Angepasst wurde hingegen die Gliederung in folgenden Bereichen:

- *Gestufter Erfolgsausweis:*
Das neu eingeführte Zwischentotal «Selbstfinanzierung» umfasst die für die Schuldenbremse relevanten laufenden Einnahmen und Ausgaben. In der Konsequenz werden erfolgswirksame Transaktionen, die nicht der Schuldenbremse unterstehen, unterhalb der Selbstfinanzierung ausgewiesen. Es handelt sich dabei ausschliesslich um Bewertungsänderungen des Verwaltungsvermögens.
- *Gliederung der Transferausgaben:*
Die Transferausgaben werden neu nach dem sogenannten Erstempfängerprinzip ausgewiesen. Damit ist ersichtlich, wer der erste Empfänger der geleisteten Transferzahlung ist. Damit werden insbesondere die Einlagen aus der Bundesrechnung in die Spezialfonds und -finanzierungen besser nachvollziehbar.
- *Verzicht auf Ausweis der ausserordentlichen Transaktionen:*
Die Definition der Ausserordentlichkeit richtet sich nach den Bestimmungen zur Schuldenbremse. Sie ist für die Erfolgsrechnung nicht relevant. Deshalb werden Einnahmen und Ausgaben aus ausserordentlichen Transaktionen im neuen Nachweis zur Schuldenbremse dargestellt. In der Erfolgsrechnung werden die Beträge nicht mehr separat, sondern in der inhaltlich passenden Rechnungsposition ausgewiesen.
- Darüber hinaus wurde die Terminologie an die neuen gesetzlichen Grundlagen angepasst. Anstelle von «Ertrag» und «Aufwand» werden die Begriffe «Einnahmen» und «Ausgaben» verwendet.

Bilanz

Die Bilanz zeigt weiterhin die Unterteilung von Finanz- und Verwaltungsvermögen auf der Aktivseite und die Unterteilung in Fremd- und Eigenkapital auf der Passivseite. Auf die Unterteilung des Fremdkapitals in kurz- und langfristige Positionen wird im Sinne einer kompakteren Darstellung verzichtet. Die entsprechenden Informationen werden im Anhang offengelegt.

Geldflussrechnung

Der *Geldfluss aus operativer Tätigkeit* wird neu nach der allgemein gebräuchlichen indirekten Methode hergeleitet. Bisher orientierte sich der Ausweis – wo möglich – an der nach direkter Methode dargestellten Finanzierungsrechnung. Mit dem Wegfall der Finanzierungsrechnung hat sich die Ausgangslage geändert. Die Grundstruktur der Rechnung mit ihren Zwischensalden bleibt grundsätzlich unverändert. Es kommt zu leichten Verschiebungen innerhalb der Zwischensalden. Die grösste Verschiebung betrifft die bezahlten und erhaltenen Zinsen bzw. Dividenden, welche neu in der Finanzierungstätigkeit bzw. Investitionstätigkeit zugeordnet werden (bisher operative Tätigkeit).

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung zeigt die Zugänge und Abgänge im Verwaltungsvermögen der Bundesrechnung. In Übereinstimmung mit den Änderungen im FHG beinhalten die Investitionseinnahmen neu auch die Dividendeneinnahmen aus Beteiligungen des Verwaltungsvermögens. Die Investitionsausgaben zeigen die aus der Bundesrechnung getätigten Investitionen. Die von den Spezialfonds BIF, NAF und NZF getätigten Investitionsausgaben werden nicht mehr in der Investitionsrechnung des Bundes, sondern in den Investitionsrechnungen der Spezialfonds ausgewiesen. Zudem werden die meist betragsmässig unbedeutenden Investitionseinnahmen aus *Liegenschaften, Mobilien, Nationalstrassen* und die *Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge* neu zusammengefasst und als *übrige Investitionseinnahme* ausgewiesen.

Nachweis zur Schuldenbremse

Der Nachweis zur Schuldenbremse tritt an die Stelle der Finanzierungsrechnung. Er zeigt die Einhaltung der Schuldenbremse im ordentlichen Haushalt. Dabei wird der Finanzierungssaldo dem konjunkturell bereinigten Finanzierungssaldo gegenübergestellt. Zusätzlich werden die Entwicklung und der Stand des Ausgleichs- und des Amortisationskontos dargestellt.

RECHNUNGSLEGUNG

Im Berichtsjahr wurden diverse Anpassungen in der Rechnungslegung sowie der Verbuchungspraxis vorgenommen. Sie sind im Falle der Spezialfinanzierungen direkt auf die vom Parlament beschlossene Optimierung der Haushaltssteuerung zurückzuführen. Zusätzlich werden die Einnahmen der direkten Bundessteuer neu nach dem Forderungsprinzip und nicht mehr nach dem Kassaprinzip verbucht. Zwecks Vereinfachung der Bilanzierungs- und Bewertungspraxis bzw. der Darstellung wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze von Darlehen im Verwaltungsvermögen angepasst sowie der bilanzielle Ausweis der Verpflichtungen aus Bürgschaften und Garantien und der erhaltenen Investitionsbeiträgen angepasst.

Direkte Bundessteuer

Die direkte Bundessteuer wird neu nach dem Forderungsprinzip und nicht mehr nach dem Kassaprinzip verbucht. Damit sind drei wesentliche Änderungen verbunden.

Zeitpunkt der Erfassung der Einnahmen

- Bis anhin wurden die Fiskaleinnahmen in der Bundesrechnung zum Zeitpunkt der Überweisung der Kantone an den Bund erfasst. Neu werden die Einnahmen grundsätzlich bereits zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung der Kantone an die Steuerpflichtigen erfasst. Aufgrund der erforderlichen Meldefristen der Kantone können die Einnahmen nicht unmittelbar im Zeitpunkt der Rechnungsstellung, sondern erst mit einer leichten Verzögerung von einem Monat in der Bundesrechnung verbucht werden. Das Rechnungsjahr umfasst somit zwar Umsätze aus 12 Monaten; es ist aber nicht vollständig deckungsgleich mit dem Kalenderjahr. Die Vorgaben der IPSAS werden im Bereich der direkten Bundessteuer jedoch nach wie vor nicht erfüllt. Die IPSAS sehen vor, den Ertrag dann zu buchen, wenn er wirtschaftlich entsteht (Einkommen bei natürlichen Personen bzw. Gewinn bei juristischen Personen). Da die Deklaration der Steuer jeweils erst im Folgejahr eingereicht wird, fehlen für eine vollständig periodengerechte Ertragserfassung die notwendigen Informationen. Eine Informationslücke besteht umso mehr, weil der Bund im Falle der direkten Bundessteuer nicht direkt mit den Steuerpflichtigen in Kontakt steht.
- Mit dem Forderungsprinzip werden neben den Steuerforderungen insbesondere auch Steuervorauszahlungen und Steuerverbindlichkeiten sowie zeitliche Abgrenzungen erfasst. Zeitliche Abgrenzungen sind für die im Voraus fakturierten Steuern sowie für die vorausbezahlten oder geschuldeten Kantonsanteile (Ausgaben) notwendig. Die Steuer gilt als im Voraus fakturiert, wenn die Rechnung vor der Hauptfälligkeit ausgestellt wird. Als Hauptfälligkeit gilt grundsätzlich der 1. März des Folgejahres (Verordnung des EFD über Fälligkeit und Verzinsung der direkten Bundessteuer vom 10.12.1992, SR 642.124).

Verbuchung der Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer

- Die Kantone partizipieren mit 21,2 Prozent an den geldwirksam abgelieferten Nettoerträgen aus der direkten Bundessteuer. Die geldmässige Abrechnung gegenüber den Kantonen orientiert sich weiterhin am Kassaprinzip und nicht am Forderungsprinzip. Für die Verbuchung der Kantonsanteile in der Bundesrechnung ist jedoch das Forderungsprinzip massgebend. Für die daraus entstehenden zeitlichen Abweichungen zwischen den Kassa- und Forderungsprinzip sind Rechnungsabgrenzungen notwendig.

Ausweis in der Erfolgsrechnung

- Bisher konnte der Bund im Zeitpunkt des Geldeingangs nicht unterscheiden, in welchem Umfang neben den Fiskaleinnahmen auch Bussen- und Verzugszinsen bezahlt wurden und wie sich die Einnahmen auf natürliche und juristische Personen aufteilen (Einkommens- und Gewinnsteuer). Sämtliche Zahlungseingänge wurden als Fiskaleinnahmen verbucht und die Aufteilung auf juristische und natürliche Personen erfolgte nur aufgrund von qualifizierten Schätzungen. Neu braucht es keine Schätzung mehr, weil die Aufteilung basierend auf den Rechnungsstellungen bekannt ist. Zudem wurden im Kassaprinzip keine Debitorenverluste gebucht. Neu liegen detailliertere Informationen vor, die eine sachgerechtere Verbuchung der Geschäftsvorfälle in der Erfolgsrechnung ermöglichen.

Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen liegen vor, wenn Einnahmen für bestimmte Aufgaben zweckgebunden sind. Aufgrund der gesetzlichen Neudefinition des Einnahmebegriffs, sind neu auch Rückstellungen, zeitliche Abgrenzungen sowie Delkredereveränderungen bei der Ermittlung der zweckgebundenen Einnahmen zu berücksichtigen. Die rückwirkende Anwendung dieser neuen Bestimmung führt zu Anpassungen bei den Salden der Spezialfinanzierungen. Mit der neuen Verbuchungspraxis haben allfällige Einnahmen- oder Ausgabenüberschüsse von Spezialfinanzierungen im Fremdkapital neu keinen Einfluss mehr auf den Finanzierungssaldo.

Darlehen im Verwaltungsvermögen

Darlehen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gewährt werden. Die Gewährung dieser Darlehen unterliegt der Kreditbewilligung durch das Parlament und wird in der Investitionsrechnung ausgewiesen. Die Bewertung der Darlehen richtet sich weiterhin nach den erwarteten Geldrückflüssen. Ein erwarteter Zahlungsausfall wird im Bilanzwert in Form einer Wertberichtigung berücksichtigt. Die Einschätzung der Rückzahlung wird jährlich auf den Bilanzstichtag hin neu überprüft. Bis anhin wurden für zinslose oder zinsvergünstigt gewährte Darlehen zusätzlich als Bewertungskomponente die gewährten Zinsvorteile im Bilanzwert berücksichtigt. Die Zinsvorteile wurden ermittelt, in dem die Darlehen im Zeitpunkt der Gewährung abgezinst und in den Folgejahren anteilmässig über die Laufzeit des Darlehens wieder aufgezinnt wurden. Die finanzpolitische Aussagekraft dieses buchhalterischen Bewertungsvorganges war gering, ein Mehrwert aus dieser Verbuchungspraxis liess sich nicht ableiten. Im neuen Rechnungsmodell kommt hinzu, dass sowohl die erstmalige Erfassung der Zinsvorteile als auch die anschliessende Aufzinsung in derselben Rechnungsposition («übrigen Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen») und damit ausserhalb der Schuldenbremse erfasst werden. Auf eine Ab- und anschliessende Aufzinsung der gewährten Zinsvorteile wird daher inskünftig verzichtet. Mit dem Verzicht auf die Auf- und Abzinsung werden die bilanzierten Darlehen zum Nominalwert abzüglich Wertminderungen bewertet.

Bilanzumgliederungen

Im Rahmen der Rechnungsanpassungen wurde die Zuordnung der Bilanzpositionen analysiert und gegebenenfalls umgegliedert. Neu werden die *Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen* nicht mehr separat ausgewiesen, sondern in die *zweckgebundenen Mittel im Fremdkapital* umgegliedert. Die *Verpflichtungen aus Bürgschaften und Garantien* werden nicht mehr in verschiedenen Bilanzpositionen, sondern neu vollumfänglich in den Rückstellungen ausgewiesen. Die bisher in den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesenen Verpflichtungen wurden dementsprechend in die Rückstellungen umgegliedert. Zudem wurden die *Verpflichtungen aus erhaltenen Investitionsbeiträgen* von den Finanzverbindlichkeiten in die passiven Rechnungsabgrenzungen umgegliedert. Es handelt sich dabei um erhaltene Beiträge, die anteilmässig über die Laufzeit der damit finanzierten Investition als Ertrag erfasst werden.

UMSETZUNG DER VORGENOMMENEN ANPASSUNGEN

Die Anpassungen im Rechnungsaufbau und in der Rechnungslegung wurden zu Vergleichszwecken grundsätzlich rückwirkend vorgenommen (vollständiges Restatement). Dementsprechend wurden die Werte der Eingangsbilanz per 1.1.2022 rückwirkend angepasst und anschliessend die Rechnungsperiode 2022 so dargestellt, als wären die Anpassungen bereits im Jahr 2022 umgesetzt worden.

Eine Ausnahme bilden jedoch die Bewertungsanpassungen bei den Darlehen im Verwaltungsvermögen und den Spezialfinanzierungen. Es handelt sich um Anpassungen, welche mit Blick auf die Bundesrechnung betraglich unwesentlich sind und den Vorjahresvergleich nicht massgeblich beeinflussen. Dementsprechend wurden bei diesen Sachverhalten die Vorjahreswerte nicht angepasst (vereinfachtes Restatement). Die entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsänderungen wurden ab Rechnungsjahr 2023 angewandt. Die Bewertungsanpassung jener Bilanzpositionen wurde per 1.1.2023 über das Eigenkapital gebucht.

Damit werden in der vorliegenden Jahresrechnung zwei unterschiedliche Restatements ausgewiesen. Die nachfolgende Abbildung zeigt, welche Anpassung in der Jahresrechnung wie berücksichtigt wurde:

UMSETZUNG DER ANPASSUNGEN

Anpassung	Umsetzung	Betroffene Rechnung
Rechnungsaufbau	rückwirkend per 01.01.2022	ER 2022, IR 2022, GFR 2022
Rechnungslegung		
Direkte Bundessteuer	rückwirkend per 01.01.2022	ER 2022, Bilanz per 01.01.2022 und 31.12.2022
Bilanzumgliederung	rückwirkend per 01.01.2022	Bilanz per 01.01.2022 und 31.12.2022
Darlehen im VV	vereinfacht per 01.01.2023	Bilanz per 01.01.2023
Spezialfinanzierungen	vereinfacht per 01.01.2023	Bilanz per 01.01.2023

Im Folgenden werden die Auswirkungen auf die einzelnen Positionen der Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung dargestellt. Dabei ist es zu beachten, dass die Rechnungen bereits in der neuen Struktur dargestellt sind.

BILANZ PER 01.01.2022

Mio. CHF	ausgewiesen 01.01.2022	Restatement DBST	Umgliederungen	angepasst 01.01.2022
Aktiven	176 665	5 115	-	181 781
Finanzvermögen	35 840	5 115	-	40 955
Flüssige Mittel	12 973	-	-	12 973
Forderungen	6 001	4 745	-	10 746
Offene Forderungen	6 545	5 267	-	11 812
Delkredere	-544	-522	-	-1 066
Aktive Rechnungsabgrenzung	3 414	370	-	3 784
Finanzanlagen	13 453	-	-	13 453
Verwaltungsvermögen	140 825	-	-	140 825
Passiven	176 665	5 115	-	181 781
Fremdkapital	170 538	5 350	-	175 888
Laufende Verbindlichkeiten	15 472	3 088	-1	18 558
Passive Rechnungsabgrenzung	10 371	2 262	162	12 796
Verpflichtungen ggü. Sonderrechnungen	5 108	-	-5 108	-
Zweckgebundene Mittel im Fremdkapital	4 177	-	5 108	9 285
Finanzverbindlichkeiten	93 098	-	-363	92 736
Personalvorsorgeverpflichtungen	3 475	-	-	3 475
Rückstellungen	38 836	-	202	39 038
Eigenkapital	6 127	-235	-	5 893
Zweckgebundene Mittel im Eigenkapital	6 523	-	-	6 523
Reserven aus Globalbudget	446	-	-	446
Restatementreserve	-	-235	-	-235
Bilanzfehlbetrag	-841	-	-	-841

Mit den vorgenommenen *Anpassungen der direkten Bundesteuer* reduziert sich das in der Bundesrechnung ausgewiesene Eigenkapital per 1.1.2022 um 235 Millionen.

Die *Umgliederungen* haben hingegen keinen Effekt auf das Eigenkapital. Die verbuchten Werte wurden lediglich einer anderen Bilanzposition zugewiesen. Folgende grösseren Umgliederungen wurden vorgenommen:

- Die Verpflichtungen gegenüber den Sonderrechnungen BIF und NAF werden neu in den zweckgebundenen Mitteln ausgewiesen [5108 Mio.].
- Die Verpflichtungen aus Bürgschaften und Garantien sind neu vollumfänglich in den Rückstellungen bilanziert (bisher teilweise in den Finanzverbindlichkeiten) [202 Mio.].
- Erhaltenen Beiträge zur Finanzierung von Investitionen werden von den Finanzverbindlichkeiten in die passiven Rechnungsabgrenzungen umgegliedert [162 Mio.].

BILANZ PER 31.12.2022

Mio. CHF	ausgewiesen 31.12.2022	Restatement DBST	Umgliederungen	angepasst 31.12.2022
Aktiven	183 677	5 023	-	188 700
Finanzvermögen	40 480	5 023	-	45 504
Flüssige Mittel	15 615	-	-	15 615
Forderungen	6 225	4 332	-	10 557
Offene Forderungen	6 743	4 866	-	11 609
Delkredere	-518	-534	-	-1 052
Aktive Rechnungsabgrenzung	3 540	691	-	4 231
Finanzanlagen	15 101	-	-	15 101
Verwaltungsvermögen	143 196	-	-	143 196
Passiven	183 677	5 023	-	188 700
Fremdkapital	178 029	6 481	-	184 510
Laufende Verbindlichkeiten	15 100	4 136	-2	19 235
Passive Rechnungsabgrenzung	6 011	2 345	156	8 511
Verpflichtungen ggü. Sonderrechnungen	5 762	-	-5 762	-
Zweckgebundene Mittel im Fremdkapital	5 071	-	5 762	10 832
Finanzverbindlichkeiten	104 858	-	-389	104 469
Personalvorsorgeverpflichtungen	2 139	-	-	2 139
Rückstellungen	39 089	-	234	39 323
Eigenkapital	5 648	-1 457	-	4 191
Zweckgebundene Mittel im Eigenkapital	6 582	-	-	6 582
Reserven aus Globalbudget	710	-	-	710
Restatementreserve	-	-235	-	-235
Bilanzfehlbetrag	-1 643	-1 223	-	-2 866

Wäre die *direkte Bundessteuer* bereits im Jahr 2022 nach dem Forderungsprinzip verbucht worden, wäre das Jahresergebnis um 1223 Millionen tiefer ausgefallen (vgl. angepasste Erfolgsrechnung). Entsprechend reduziert sich das angepasste buchmässige Eigenkapital per Ende 2022 auf neu 4,2 Milliarden (bisher: 5,6 Mrd.).

Erläuterungen zu den *Umgliederungen*: siehe vorhergehende Seite.

ERFOLGSRECHNUNG 2022

Mio. CHF	ausgewiesen 31.12.2022	Anpassung im Rechnungsaufbau			Restatement	angepasst 2022
		Ausser- ordentlichkeit	Bewertung VV	Transferausgaben	DBST	
Laufende Einnahmen	75 962	-	-261	395	-1 331	74 766
Fiskaleinnahmen	71 043	-	-	-	-1 549	69 493
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	12 707	-	-	-	-175	12 532
Direkte Bundessteuer juristische Personen	13 624	-	-	-	-1 374	12 249
Verrechnungssteuer	3 888	-	-	-	-	3 888
Stempelabgaben	2 483	-	-	-	-	2 483
Mehrwertsteuer	24 588	-	-	-	-	24 588
Übrige Verbrauchssteuern	8 207	-	-	-	-	8 207
Verschiedene Fiskaleinnahmen	5 546	-	-	-	-	5 546
Nichtfiskalischer Einnahmen	3 323	1 597	-261	395	219	5 272
Regalien und Konzessionen	973	1 420	-	-	-	2 393
Übriger Einnahmen	1 817	177	-205	578	154	2 521
Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	183	-	-	-183	-	-
Finanzeinnahmen	350	-	-56	-	65	358
Ertrag aus ausserordentlichen Positionen	1 597	-1 597	-	-	-	-
Laufende Ausgaben	79 874	-	-5 089	395	-108	75 072
Eigenausgaben	15 743	517	-3 835	-549	133	12 009
Personalausgaben	6 108	-	-2	-	-	6 107
Sach- und Betriebsausgaben	5 477	517	-609	-549	133	4 970
Rüstungsausgaben	1 211	-	-279	-	-	932
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	2 946	-	-2 946	-	-	-
Transferausgaben	59 980	2 532	-1 200	1 074	-329	62 057
Anteile Dritter an Bundeserträgen	11 448	-	-	-11 448	-	-
Entschädigung an Gemeinwesen	1 569	-	-	-1 569	-	-
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	7 065	-	-1 188	-5 877	-	-
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	8	-	-8	-	-	-
Einlage in Spezialfonds und Spezialfinanzierungen	n.a.	-	-	7 614	-	7 614
Beiträge an eigene Institutionen	4 280	-	-	-360	-	3 920
Beiträge an Sozialversicherungen	19 144	1 435	-	-1 247	-	19 332
Beiträge an Kantone und Gemeinden	n.a.	851	-	22 503	-329	23 025
Beiträge an Dritte	16 467	246	-4	-8 543	-	8 166
Finanzausgaben	972	-	-54	-	87	1 006
Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	130	-	-	-130	-	-
Aufwand aus ausserordentlichen Transaktionen	3 049	-3 049	-	-	-	-
Selbstfinanzierung	-3 911	-	4 827	-	-1 223	-307
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	n.a.	-	-2 946	-	-	-2 946
Abschreibungen Investitionsbeiträge	n.a.	-	-1 188	-	-	-1 188
Übrige Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen	n.a.	-	-694	-	-	-694
Ergebnis aus Beteiligungen	1 516	-	-	-	-	1 516
Jahresergebnis	-2 396	-	-	-	-1 223	-3 619

Erläuterung zur Anpassung aus Restatement DBST:

- Die *Fiskaleinnahmen* 2022 fallen unter dem Forderungsprinzip 1549 Millionen tiefer aus als unter dem Kassaprinzip. Hauptverantwortlich für diese substantielle Abweichung sind Steuervorauszahlungen juristischer Personen, welche unter dem Forderungsprinzip initial passiviert und erst mit der Rechnungsstellung als Ertrag verbucht werden.
- Unter den *übrigen Einnahmen* werden die Bussen, unter den *Finanzeinnahmen* und *-ausgaben* die Verzugs- und Vergütungszinsen ausgewiesen.
- Die Debitorenverluste werden in den *Sach- und Betriebsausgaben* ausgewiesen.
- Die *Kantonsanteile* an der direkten Bundessteuer (Transferausgaben) fallen im Forderungsprinzip proportional zu den tieferen Einnahmen ebenfalls tiefer aus.

Erläuterungen zu den Anpassungen aus dem Rechnungsaufbau:

Ausserordentlichkeit

Ausserordentliche Einnahmen und Ausgaben werden nicht mehr in einer separaten Position, sondern in der passenden Erfolgsrechnungsposition ausgewiesen. Die wichtigsten Umgliederungen betreffen:

- *Regalien und Konzessionen*: Gewinnausschüttung SNB (1333 Mio.) sowie Mobilfunklizenzen (87 Mio.)
- *übrige Einnahmen*: Bussen der WEKO (112 Mio.) sowie Rückzahlungen für Finanzhilfen (47 Mio.)
- *Transferausgaben*: Covid Bundesbeitrag an die ALV für Kurzarbeit (1149 Mio.), Ukraine-Beitrag an die Kantone (702 Mio.), Kostenübernahme für Covid-Tests (324 Mio.), Covid Erwerbsersatz (286 Mio.), Covid Kantonale Härtefallmassnahmen (149 Mio.) sowie Teilauflösung Rückstellung für Covid-Solidarbürgschaften (-127 Mio.)
- *Sach- und Betriebsaufwand*: Wertberichtigungen für Covid-Impfstoffe und Sanitätsmaterial (507 Mio.)

Bewertung Verwaltungsvermögen

Bewertungsänderungen des Verwaltungsvermögen sind nicht schuldenbremsewirksam und werden daher unterhalb des Zwischensaldos «Selbstfinanzierung» ausgewiesen. Die wichtigsten Umgliederungen betreffen:

- *Nicht fiskalische Einnahmen*: Aktivierungen von Eigenleistungen (-130 Mio.), Aufzinsungen und Wertaufholungen Darlehen im Verwaltungsvermögen (-44 Mio.)
- *Eigenausgaben*: Unter den Sach- und Betriebsausgaben entfällt die grösste Umgliederung auf die Wertberichtigung für Covid-Impfstoffe und Sanitätsmaterial (-507 Mio.) sowie auf den Warenbezug aus dem Vorratslager (-84 Mio.). Beim Rüstungsaufwand betrifft die Umgliederung ebenfalls den Warenbezug aus dem Vorratslager (Munition, Treibstoffe etc.) im Umfang von -279 Millionen. Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Anlagen bleiben betragsmässig unverändert, werden aber unterhalb der «Selbstfinanzierung» ausgewiesen.
- *Transferausgaben*: Im Wesentlichen werden die Abschreibungen der Investitionsbeiträge (-1188) neu unterhalb der «Selbstfinanzierung» ausgewiesen. Die Investitionsbeiträge sind im neuen Rechnungsaufbau substanziell tiefer, weil die Einlagen in die Spezialfonds in der Erfolgsrechnung in einer eigenen Position ausgewiesen und nicht mehr über die Investitionsrechnung abgewickelt werden (vgl. Ausführungen zur Investitionsrechnung).
- *Finanzausgaben*: Vorwiegend die Wertminderung der Darlehen (-44 Mio.)

Transferausgaben

Die Transferausgaben werden grundlegend neu nach dem Erstempfängerprinzip gegliedert. Demnach wird ersichtlich, wer die Transferzahlung initial erhält. Die Umgliederungen finden grösstenteils innerhalb der Transferausgaben statt. Umgliederungen zwischen den Transferausgaben und anderen Positionen der Erfolgsrechnung finden einzig in folgenden Fällen statt:

- Die bisher separat ausgewiesenen *Entnahmen und Einlagen in Spezialfinanzierungen* werden neu in den Transferausgaben unter der Position *Einlagen in Spezialfonds und Spezialfinanzierungen* ausgewiesen.
- Die Kantonsbeiträge in der Höhe von 578 Millionen zur Finanzierung der Kosten für Betrieb und Substanzerhalt der Privatbahnen werden neu brutto in der Erfolgsrechnung des Bundes ausgewiesen und in den BIF eingelegt (übrige Einnahmen, Einlagen in Spezialfonds und Spezialfinanzierungen). Bis anhin wurden die Kantonsbeiträge brutto über die Investitionsrechnung abgewickelt.
- Der betriebliche Teil der Einlage in den NAF war bis anhin unter den Sach- und Betriebsausgaben enthalten (549 Mio.). Er wird neu im Transferaufwand unter den «Einlagen in Spezialfonds und Spezialfinanzierungen» ausgewiesen.

INVESTITIONSRECHNUNG 2022

Mio. CHF	ausgewiesen 2022	Anpassung im Rechnungsaufbau			angepasst 2022
		Umgliederungen	Ausser- ordentlichkeit	Verschiebung ER/IR	
Investitionseinnahmen	828	-	-	55	882
Dividendeneinnahmen	-	-	-	633	633
Rückzahlung von Darlehen	92	-	13	-	105
Durchlaufende Investitionsbeiträge	578	-	-	-578	-
Liegenschaften	39	-39	-	-	-
Mobilien	12	-12	-	-	-
Nationalstrassen	25	-25	-	-	-
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	1	-1	-	-	-
A.o. Investitionseinnahmen	82	-	-82	-	-
Ürige Investitionseinnahmen	-	76	69	-	145
Investitionsausgaben	12 279	-	-	-6 454	5 825
Liegenschaften	861	-	-	-	861
Mobilien	123	-	-	-	123
Vorräte	98	-	575	-	673
Nationalstrassen	2 012	-	-	-	2 012
Rüstungsmaterial	771	-	-	-	771
Immaterielle Anlagen	52	-	-	-	52
Darlehen	62	-	-	-	62
Beteiligungen	81	-	-	-	81
Eigene Investitionsbeiträge	7 065	-	-	-5 876	1 189
Durchlaufende Investitionsbeiträge	578	-	-	-578	-
A.o. Investitionsausgaben	575	-	-575	-	-
Nettoinvestitionen	-11 451	-	-	6 509	-4 943

Aus den *Umgliederungen* und der *Zuordnung der ausserordentlichen Transaktionen* zu den inhaltlich passenden Positionen resultiert kein Effekt auf die ausgewiesenen Investitionsausgaben bzw. -einnahmen.

Mit den *Verschiebungen der Ausgaben zwischen Erfolgs- und Investitionsrechnung* werden Ausgaben im Betrag von 6509 Millionen neu in der Erfolgs- anstatt der Investitionsrechnung ausgewiesen. Das Total der Einnahmen und Ausgaben über beide Rechnungen zusammengenommen bleibt unverändert.

VEREINFACHTES RESTATEMENT PER 1.1.2023

Wie vorliegend erwähnt wurden die Bewertungsanpassungen bei den *Darlehen im Verwaltungsvermögen* und den *Spezialfinanzierungen* vereinfachend mit einem Restatement per 1.1.2023 (ohne Anpassung der Vorjahre) vorgenommen.

Aus den Anpassungen per 1.1.2023 resultiert per Saldo eine Erhöhung des Eigenkapitals um 51 Millionen. Im Einzelnen sind folgende Positionen betroffen:

Darlehen im Verwaltungsvermögen

Die Darlehensbestände erhöhen sich per 1.1.2023 um 215 Millionen. Als direkte Folge der Neubewertung der Darlehen «übrige Volkswirtschaft» erhöht sich das Eigenkapital des Spezialfonds Regionalentwicklung um 35 Millionen (Spezialfonds im Eigenkapital).

DARLEHEN IM VERWALTUNGSVERMÖGEN

Mio. CHF	31.12.2022	Restatement	01.01.2023
Verkehr	410	46	456
Landwirtschaft	2 685	20	2 705
sozialer Wohnungsbau	1 002	6	1 008
übrige Volkswirtschaft	581	35	616
übrige Aufgabengebiete	845	107	952
Total	5 523	215	5 737

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen im Fremdkapital werden netto um 164 Millionen erhöht, jene im Eigenkapital um 5 Millionen reduziert.

SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FK

Mio. CHF	31.12.2022	Restatement	01.01.2023
VOC/HEL Lenkungsabgabe	214	8	222
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Rückerteilung und Technologiefonds	-135	-1	-136
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm	-45	-	-45
Sanktion CO ₂ -Verminderung leichte Motorfahrzeuge	2	25	27
Spielbankenabgabe	559	110	669
Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	-	23	23
übrige Spezialfinanzierungen im FK	747	-	747
Total	1 342	164	1 506

SPEZIALFINANZIERUNGEN IM EK

Mio. CHF	31.12.2022	Restatement	01.01.2023
Spezialfinanzierung Strassenverkehr	385	-5	380
übrige Spezialfinanzierungen im EK	4 698	-	4 698
Total	5 083	-5	5 078

Bei den *Spezialfinanzierungen im Fremdkapital* führt die Anpassung dazu, dass mehr Mittel für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehen. Da bezüglich Zeit und Art der Mittelverwendung kein Handlungsspielraum besteht, führen die Anpassungen zu entsprechend einmalig höheren Ausgaben. Bei den *Spezialfinanzierungen im Eigenkapital* ist der Handlungsspielraum hingegen grösser, weshalb keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Ausgaben zu erwarten sind (vgl. Zusatzdokumentation Spezialfonds, Spezialfinanzierungen und übrige zweckgebundene Mittel). Bei der Anpassung der Spezialfinanzierung im Eigenkapital handelt es sich um eine Umbuchung innerhalb des Eigenkapitals.

ANPASSUNG AUSGLEICHS- UND AMORTISATIONS-KONTO

Die Änderungen am Finanzhaushaltsgesetz zur Optimierung und Vereinfachung der Haushaltssteuerung (AS 2021 662; in Kraft seit 1.1.2022) haben auch Auswirkungen auf die beiden *Kontrollstatistiken der Schuldenbremse*, das Ausgleichskonto (für den ordentlichen Haushalt) und das Amortisationskonto (für den ausserordentlichen Haushalt).

Mit der Rechnung 2023 werden die beiden Konten um den Betrag korrigiert, der sich bei der Anwendung des neuen Rechts seit Einführung des Kontos ergeben hätte (Art. 66c FHG). Da das Ausgleichskonto per Ende 2006 auf null gestellt wurde, ist der Zeitraum 2007–2022 massgebend. Für das Amortisationskonto ist der Zeitraum seit Einführung relevant (2010–2022).

Korrekturbedarf von Ausgleichs- und Amortisationskonto

Mio. CHF	Ausgleichs- konto	Amortisations- konto	Total
Periodengerechte Verbuchung	-1 496	-2 377	-3 873
davon:			
Covid-19-Massnahmen 1	-	-2 314	-2 314
Kantonsanteile an der Verrechnungssteuer	1 650	-	1 650
Rückstellung Räumung Munitionslager Mitholz	-1 400	-	-1 400
Übrige Rückstellungen für Rückbau und Entsorgung	-291	-	-291
Personalvorsorge (inkl. Treueprämien und Ruhegehälter)	-680	-	-680
Münzumlaufl	-502	-	-502
Einnahmen Mobilfunklizenzen neu ordentlich	1 397	-1 397	-
Forderungsprinzip DBST: Netto-Steuerverbindlichkeiten	-1 350	-	-1 350
Total Korrekturbedarf	-1 449	-3 774	-5 223

1 Solidarbürgschaften 1105, Kurzarbeitsentschädigung 505, Covid-Tests 440, Härtefallmassnahmen 233, öffentlicher Verkehr 31

Mit der rückwirkenden Korrektur wird die Schuldenbremse nachgeführt und sichergestellt, dass sämtliche Ausgaben und Einnahmen unter die Regeln der Schuldenbremse fallen. Konkret geht es dabei um die Bildung respektive Auflösung von Rückstellungen und Abgrenzungen (periodengerechte Verbuchung), die mit der Gesetzesänderung neu als Ausgaben respektive Einnahmen berücksichtigt werden. Bisher fielen die entsprechenden Ausgaben erst bei der Verwendung der Rückstellungen und Abgrenzungen an, ab 2023 ist dies bereits bei der Bildung der Fall. Zudem werden die Einnahmen aus den Mobilfunklizenzen neu ordentlich verbucht, weil sie auf die Laufzeit verteilt werden und daher nicht mehr einmalig anfallen. Schliesslich führt die Einführung des Forderungsprinzips bei der direkten Bundessteuer (DBST) zur Verbuchung einer Nettoverbindlichkeit und damit zu einer Belastung des Ausgleichskontos. Per Ende 2022 waren die Steuerzahlungen ohne Rechnung (Verbindlichkeiten des Bundes) höher als die noch nicht bezahlten Steuerrechnungen (Forderungen).

Der Korrekturbedarf auf dem Ausgleichskonto musste teilweise geschätzt werden, da die notwendigen Informationen für eine rückwirkende Berechnung bis 2007 fehlen. Die vorgenommenen Schätzungen sind naturgemäss mit Unsicherheiten behaftet. Annahmen mussten insbesondere bei der Personalvorsorge und bei der Umstellung der DBST auf das Forderungsprinzip getroffen werden. Der Vorsorgeaufwand nach den heute gültigen Bewertungsgrundsätzen (IPSAS 39 unter Anwendung von Risk-Sharing) ist erst ab 2021 verfügbar. Der Vorsorgeaufwand wurde deshalb vereinfachend unter Berücksichtigung der Zins- und Lohnentwicklung auf die Jahre 2007 bis 2020 zurückgeschrieben. Mit dem Wechsel vom Cash- zum Forderungsprinzip bei der DBST werden in der vorliegenden Rechnung erstmals die offenen Steuerforderungen und -verbindlichkeiten ausgewiesen. Für die Vorjahre liegen diese Bestände nicht vor und mussten geschätzt werden. Die Schätzung beruht auf der vereinfachenden Annahme, dass sich die Bilanzbestände gleich entwickelt haben wie die Brutto-Steuererinnahmen nach dem Cash-Prinzip.

73 GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

RECHTSGRUNDLAGEN

Die Erstellung der Rechnung und die zugehörige Rechnungslegung stützen sich vorwiegend auf das Bundesgesetz über den Eidg. Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz, FHG; SR 611.0), die Finanzhaushaltsverordnung (FHV; SR 611.07) sowie die Weisungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung über die Haushalt- und Rechnungsführung.

CHARAKTERISTIKEN DES RECHNUNGSMODELLS

Das Rechnungsmodell des Bundes beleuchtet die finanziellen Vorgänge und Verhältnisse aus doppelter Perspektive (*duale Sicht*): aus der Erfolgs- und aus der Finanzierungssicht.

Die Budgetierung, die Buchführung und die Rechnungslegung erfolgen nach der *Erfolgs-sicht*. Finanzvorfälle werden im Zeitpunkt des Entstehens von Verpflichtungen und Forderungen erfasst und nicht, wenn diese zur Zahlung fällig sind bzw. als Zahlungen eingehen (Accrual Accounting and Budgeting). Für die Gesamtsteuerung des Bundeshaushalts auf Basis der Schuldenbremse ist hingegen die *Finanzierungssicht* massgebend. Relevant ist dabei der Finanzierungssaldo. Dieser wird im Nachweis zur Schuldenbremse dargestellt.

RECHNUNGSaufbau

Der Rechnungsaufbau gliedert sich in nachfolgende Bestandteile:

Die *Erfolgsrechnung* ist eine Gegenüberstellung von Aufwänden und Erträgen für das Rechnungsjahr und zeigt als Saldo das Jahresergebnis. Die Erfolgsrechnung ist 2-stufig aufgebaut: Auf der ersten Stufe wird die Selbstfinanzierung ausgewiesen, auf der zweiten Stufe erfolgt der Ausweis des Jahresergebnis. Dieses beinhaltet zusätzlich zur Selbstfinanzierung die Abschreibungen auf Anlagen und Investitionsbeiträgen, das Beteiligungsergebnis sowie die übrigen Bewertungsänderungen auf dem Verwaltungsvermögen.

Die *Investitionsrechnung* stellt die Investitionsausgaben den Investitionseinnahmen gegenüber. Als Investitionsausgaben gelten Ausgaben für den Erwerb oder die Herstellung von Vermögenswerten des Verwaltungsvermögens. Als Investitionseinnahmen gelten Einnahmen aus der Veräusserung von Verwaltungsvermögen, Rückzahlung von Darlehen und Investitionsbeiträgen oder Dividendeneinnahmen. Mittelflüsse, die das Finanzvermögen betreffen, unterliegen nicht der Kreditsprechung und sind deshalb nicht Bestandteil der Investitionsrechnung.

Die *Geldflussrechnung* zeigt als zeitraumbezogene Rechnung anhand der Geldzu- und -abflüsse die Ursachen der Veränderung der flüssigen Mittel. Sie zeigt auf, wie der Bund die Geldmittel für die Finanzierung seiner Aufgaben beschafft und wie er diese Geldmittel einsetzt.

Die *Bilanz* vermittelt einen Überblick über das Vermögen (Aktiven) und die Verbindlichkeiten (Passiven) des Bundes. Die Residualgrösse entspricht dem Eigenkapital. Die Aktiven werden zusätzlich in Finanz- und Verwaltungsvermögen unterteilt. Das Finanzvermögen umfasst alle nicht für die Aufgabenerfüllung gebundenen Mittel wie flüssige Mittel, Forderungen oder Finanzanlagen. Die Verwaltung dieser Mittel erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen und liegt im Kompetenzbereich von Bundesrat und Verwaltung. Demgegenüber bedarf der Einsatz von Mitteln für die Aufgabenerfüllung (Verwaltungsvermögen) der Zustimmung des Parlaments. Die Passiven sind in Fremd- und Eigenkapital unterteilt.

Im *Eigenkapitalnachweis* wird die Veränderung des Eigenkapitals detailliert nachgewiesen. Insbesondere wird daraus ersichtlich, welche Geschäftsvorfälle direkt im Eigenkapital und nicht über die Erfolgsrechnung verbucht worden sind.

Der *Nachweis zur Schuldenbremse* dient der Rechenschaftsablage zu den Vorgaben der Schuldenbremse. Er zeigt die Herleitung des Finanzierungssaldos und damit die Einhaltung der Schuldenbremse im ordentlichen Haushalt. Ebenfalls werden hier die statistischen Konten der Schuldenbremse (Ausgleichs- und Amortisationskonto) nachgeführt.

Im *Anhang* sind in Ergänzung zu den vorgängig beschriebenen Rechnungselementen wesentliche Sachverhalte festgehalten und – wo erforderlich – kommentiert.

RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARD

Die Rechnungslegung des Bundes richtet sich nach den «International Public Sector Accounting Standards» (IPSAS) (Art. 48 Abs. 1 FHG). Die IPSAS basieren auf den in der Privatwirtschaft weltweit für börsenkotierte Unternehmen etablierten «International Financial Reporting Standards» (IFRS), adressieren aber auch die relevanten spezifischen Fragestellungen des öffentlichen Sektors.

Im laufenden Rechnungsjahr wurden die beiden Standards *IPSAS 41 Finanzinstrumente* sowie *IPSAS 42 Sozialleistungen* erstmals angewendet. IPSAS 41 enthält neue Anforderungen an die Klassifizierung, Erfassung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und ersetzt den bisherigen Standard IPSAS 29.

IPSAS 42 regelt insbesondere die Erfassung und Bewertung von Verbindlichkeiten aus Sozialleistungen. Die Anwendung der beiden Standards hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bundesrechnung.

Der Bund übernimmt die IPSAS nicht integral. Abweichungen werden beansprucht, wenn Bundespezifika für die Anwendung des Standards keinen Spielraum bieten, notwendige Informationen nicht vorliegen oder der Aufwand für die Umsetzung des Standards nicht in einem angemessenen Verhältnis zum zusätzlichen Nutzen liegt.

ABWEICHUNGEN VOM RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARD

Wesentliche Abweichungen

Ist eine Abweichung von IPSAS in Bezug auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich, wird diese entweder direkt im FHG oder im Anhang 2 der FHV geregelt. Als wesentliche Abweichungen gelten:

Einbezug von Spezialfonds in die Bundesrechnung

Abweichung: Die vorliegende Rechnung stellt einen Einzelabschluss im Sinne von IPSAS 34 dar. Die in die Bundesrechnung einzubeziehenden Einheiten und die Verbuchungsregeln in der Bundesrechnung werden jedoch nicht anhand der Vorgaben von IPSAS, sondern durch gesetzliche Vorgaben bestimmt (Art. 5 und Art. 52 Abs. 3 FHG). Im Aufwand der Bundesrechnung werden die Einlagen in die rechtlich unselbständigen Spezialfonds anstelle der tatsächlichen Mittelverwendung ausgewiesen. Im Falle von vollständig aus der Bundesrechnung ausgelagerten Spezialfonds (BIF und NAF) werden zusätzlich die Bilanzwerte ausserhalb der Bundesrechnung abgebildet.

Begründung: Die Bundesrechnung soll den Teil des Bundeshaushaltes zeigen, welcher unmittelbar den Regeln der Schuldenbremse unterworfen ist.

Auswirkung: Um eine umfassende Beurteilung der *Ertragslage* des Bundes vorzunehmen sind zusätzlich zur Bundesrechnung ebenfalls die Erfolgsrechnungen der Spezialfonds der Bundesrechnung sowie die der ausgelagerten Spezialfonds mit zu berücksichtigen. Um eine umfassende Beurteilung der *Vermögens- und Schuldenlage* auf Ebene des Bundes vorzunehmen, sind zusätzlich zur Bundesrechnung ebenfalls die Bilanzwerte der ausgelagerten Spezialfonds BIF und NAF mit zu berücksichtigen. Eine konsolidierte Sicht vermittelt die von der EFV jährlich publizierte *Konsolidierte Rechnung Bund*.

Direkte Bundessteuer

Abweichung: Die Erträge aus der direkten Bundessteuer werden nach der Rechnungsstellung der Bundesanteile durch die Kantone in der Bundesrechnung verbucht (Soll Prinzip). Hinzu kommt, dass die Verbuchung mit einer Verzögerung von einem Monat erfolgt. Die IPSAS sehen vor, den Ertrag dann zu buchen, wenn er wirtschaftlich entsteht (Einkommen bei natürlichen Personen bzw. Gewinn bei juristischen Personen).

Begründung: Da die Deklaration der Steuer jeweils erst im Folgejahr eingereicht wird, stehen zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach «Accrual Accounting» nicht zur Verfügung. Eine Informationslücke besteht umso mehr, weil der Bund im Falle der direkten Bundessteuer nicht direkt mit den Steuerpflichtigen in Kontakt steht. Aufgrund der erforderlichen Meldefristen der Kantone können die Einnahmen nach Soll-Prinzip nicht unmittelbar im Zeitpunkt der Rechnungsstellung, sondern erst mit einer Verzögerung von einem Monat in der Bundesrechnung verbucht.

Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung.

Mehrwertsteuer und Schwerkverkehrsabgabe

Abweichung: Die Erträge aus der Mehrwertsteuer und der Schwerkverkehrsabgabe (LSVA) werden mit einer Verzögerung von bis zu einem Quartal verbucht.

Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach «Accrual Accounting» nicht zur Verfügung.

Auswirkung: In der Erfolgsrechnung sind zwar 12 Monate erfasst; diese sind jedoch nicht kongruent mit dem Kalenderjahr. In der Bilanz fehlt eine aktive Rechnungsabgrenzung in der Höhe des vierten Quartals.

Bilanzierung und Bewertung des Rüstungsmaterials

Abweichung: Es werden nur Hauptsysteme aus den Rüstungsprogrammen bilanziert. Übriges aktivierungsfähiges Rüstungsmaterial wird nicht bilanziert.

Begründung: Im Gegensatz zu den Hauptsystemen könnten beim übrigen Rüstungsmaterial die erforderlichen Daten für die Aktivierung nur mit grossem Aufwand erhoben werden, weshalb auf deren Aktivierung verzichtet wird.

Auswirkung: Der Aufwand für dieses Rüstungsmaterial fällt – ausser im Falle von Hauptsystemen – im Zeitpunkt der Beschaffung an und wird nicht über die Nutzungsdauer periodisiert.

Ausweis einer Segmentberichterstattung

Abweichung: Auf die Erstellung einer Segmentberichterstattung gemäss IPSAS wird verzichtet. Im Kommentar zur Jahresrechnung werden die Ausgaben nach Aufgabengebieten offengelegt, allerdings nach der Finanzierungs- und nicht nach der Erfolgssicht und ohne Angabe von Bilanzwerten.

Begründung: Die Gesamtsteuerung des Bundeshaushaltes erfolgt in Anlehnung an die Schuldenbremse auf der Finanzierungssicht. Nicht finanzierungswirksame Aufwände wie z.B. Abschreibungen finden daher in der Berichterstattung nach Aufgabengebieten keine Berücksichtigung. Weil die Erfolgsrechnung das Bindeglied zur Bilanz darstellt, macht auch die Aufteilung der Bilanz auf die Segmente keinen Sinn. Der Mehrwert ist in einem Transferhaushalt ohnehin gering.

Auswirkung: Der Wertverzehr der Aufgabengebiete wird unvollständig ausgewiesen, da nicht finanzierungswirksame Aufwände unberücksichtigt bleiben. Ebenfalls unveröffentlicht bleiben die anteiligen Aktiven und Verbindlichkeiten pro Aufgabengebiet.

Übrige Abweichungen

Zusätzlich bestehen nachfolgende Abweichungen von den IPSAS, deren Auswirkung in Bezug auf die Darstellung der Vermögens-, Verschuldungs- und Ertragslage als nicht wesentlich betrachtet werden. Solche Abweichungen sind notwendig und sinnvoll, wenn der Aufwand für die Umsetzung einzelner Vorgaben nicht in einem angemessenen Verhältnis zum tatsächlichen Nutzen liegt oder die notwendigen Informationen nicht verfügbar sind.

- Gemäss Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a FHV kann die Finanzverwaltung im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle in Einzelfällen Ausnahmen vom Prinzip der Bruttodarstellung anordnen.
- Die Einnahmen aus den Stempelabgaben werden mit einer Verzögerung von ca. einem Monat verbucht. In der Erfolgsrechnung sind zwar 12 Monate erfasst; diese sind jedoch nicht kongruent mit dem Kalenderjahr. In der Bilanz fehlt eine aktive Rechnungsabgrenzung in der Höhe einer Monateinnahme.
- Bei der Bemessung von langfristigen Rückstellungen wird auf eine Schätzung einer langfristigen Teuerungsrate sowie eine Diskontierung der Zahlungsströme auf den erwarteten Zeitpunkt des Mittelabflusses verzichtet.
- Bei der Bewertung der Darlehen des Verwaltungsvermögens wird auf eine Auf- und Abzinsung von Zinsvergünstigungen verzichtet.
- Debitorenverluste aus Steuerforderungen werden in der Erfolgsrechnung brutto, d.h. als Aufwand und nicht als Minderertrag ausgewiesen.
- Bei den finanziellen Vermögenswerten wird auf die Berücksichtigung eines erwarteten Kreditverlustes verzichtet, sofern der theoretisch errechnete Wert unwesentlich ist. Dies ist insbesondere für die Bestände der flüssigen Mittel, Tresorriedarlehen sowie Kontokorrentforderungen gegenüber Kantonen der Fall.
- Gebäude, die sich aus Komponenten mit unterschiedlichen Nutzungsdauern zusammensetzen, werden nicht getrennt erfasst und beschrieben. Hingegen wird dieser Umstand bei der Festlegung der Abschreibungsdauer berücksichtigt.

VERÖFFENTLICHTE, ABER NOCH NICHT ANGEWENDETE STANDARDS

Bis zum Bilanzstichtag sind neue IPSAS-Vorschriften publiziert worden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten bzw. beim Bund eingeführt werden:

IPSAS 43 Leases: Dieser Standard regelt die Rechnungslegung von Leasingverträgen und lehnt sich dabei weitgehend an den Bestimmungen von IFRS 16 an. Die neuen Bestimmungen treten per 1.1.2025 in Kraft. Die Übernahme des Standards wird geprüft. Zurzeit können noch keine verlässlichen Angaben über die Auswirkungen auf die Bundesrechnung gemacht werden.

IPSAS 44 Non-current assets held for sale and discontinued operations: Dieser Standard regelt die Rechnungslegung von zur Veräusserung gehaltenen Vermögenswerten und aufgegebenen Geschäftsbereichen. Der Standard lehnt sich dabei weitgehend an den Bestimmungen von IFRS 5 an. Die neuen Bestimmungen treten per 1.1.2025 in Kraft. Aus der Übernahme sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bundesrechnung zu erwarten.

IPSAS 45 Property, Plant and Equipment: Dieser Standard regelt die Rechnungslegung von Sachanlagen. Darin enthalten sind auch Grundsätze zur Erfassung und Bewertung von Kulturgütern und Infrastrukturvermögen. Die neuen Bestimmungen treten per 1.1.2025 in Kraft und ersetzen den bisherigen IPSAS 17. Zurzeit können noch keine verlässlichen Angaben über die Auswirkungen auf die Bundesrechnung gemacht werden.

IPSAS 46 Measurement: Dieser Standard enthält Vorschriften zu Bewertungskonzepten. Die neuen Bestimmungen treten per 1.1.2025 in Kraft. Aus der Übernahme sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bundesrechnung zu erwarten.

IPSAS 47 Revenue: Dieser Standard regelt die Rechnungslegung von Einnahmen. Die neuen Bestimmungen treten per 1.1.2026 in Kraft. Zurzeit können noch keine verlässlichen Angaben über die Auswirkungen auf die Bundesrechnung gemacht werden.

IPSAS 48 Transfer Expenses: Dieser Standard regelt die Rechnungslegung von Transferausgaben. Die neuen Bestimmungen treten per 1.1.2026 in Kraft. Zurzeit können noch keine verlässlichen Angaben über die Auswirkungen auf die Bundesrechnung gemacht werden.

74 GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

BILANZIERUNGSGRUNDSATZ

Vermögenswerte werden als Aktiven in der Bilanz aufgeführt, wenn sie einen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen (Netto-Mittelzuflüsse) oder wenn sie unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (Nutzenpotential bzw. Service Potential). Bestehende Verpflichtungen werden als Passiven in der Bilanz aufgeführt, wenn ihre Erfüllung voraussichtlich zu einem Mittelabfluss führen wird. Weiter müssen sie verlässlich geschätzt werden können.

BEWERTUNGSGRUNDSATZ

Grundsätzlich gelangt für die Bilanzpositionen die Bewertung zu historischen Anschaffungs-/Herstellkosten oder zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortized cost) zur Anwendung, es sei denn, ein Standard oder gesetzliche Bestimmungen schreiben eine andere Bewertungsgrundlage vor.

WERTBERICHTIGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Werthaltigkeit von bilanzierten Vermögenswerten wird immer dann überprüft, wenn auf Grund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung möglich scheint. Ist dies der Fall, ist folgende Vorgehensweise vorgesehen:

Finanzielle Vermögenswerte

Eine Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Geldflüsse unter Berücksichtigung des ursprünglichen effektiven Zinssatzes.

Übrige Vermögenswerte

Die Wertminderungsgrundsätze der übrigen Vermögenswerte unterscheiden sich, je nachdem, ob ein Vermögenswert als *zahlungsmittelgenerierend* oder *nicht zahlungsmittelgenerierend* eingestuft wird.

Zahlungsmittelgenerierende Vermögenswerte sind Vermögenswerte, die mit dem Hauptziel der Generierung einer wirtschaftlichen Rendite gehalten werden. *Nicht zahlungsmittelgenerierende Vermögenswerte* können zwar ebenfalls zahlungsmittelgenerierende Merkmale aufweisen, werden jedoch schwerpunktmässig im Zusammenhang mit der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe gehalten. Hier steht das öffentliche Nutzenpotential und nicht die wirtschaftliche Rendite im Vordergrund.

Der Bund hält keine übrigen Vermögenswerte, welche schwerpunktmässig zur Generierung einer wirtschaftlichen Rendite gehalten werden. Daher sind nur die Wertminderungsgrundsätze für nicht zahlungsmittelgenerierende Vermögenswerte anwendbar.

Übersteigt der Buchwert bei *nicht zahlungsmittelgenerierenden Vermögenswerten* den höheren Betrag des Marktwerts abzüglich Veräusserungskosten oder des Nutzenpotentials (Service Potential), wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz als Aufwand verbucht. Die Berechnung des Nutzenpotentials kann bei einigen Vermögensgegenständen schwierig sein, da keine «Cash Flows» anfallen. Um den Gegenwartswert des verbleibenden Nutzenpotentials zu ermitteln, wird eines der folgenden Verfahren angewendet:

- Ersatzkostenverfahren mit kumulierten Abschreibungen
- Wiederherstellungskostenverfahren

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Berichtswährung ist Schweizer Franken (CHF). Sämtliche Fremdwährungstransaktionen im Laufe des Rechnungsjahres sind in Schweizer Franken umzurechnen. Als Umrechnungskurs gilt – mit Ausnahme der zentral bewirtschafteten Währungen – der jeweilige Tageskurs. Auf die Festlegung von Buchkursen (Durchschnittskurs einer Woche/eines Monats) wird verzichtet. Bei den bewirtschafteten Währungen EUR und USD sowie bei Spezialgeschäften legt die EFV die Budgetkurse fest. Da der entsprechende Fremdwährungsbedarf durch die Bundestresorerie (BT) abgesichert wird, bleiben die Kurse für diese Währungen während eines ganzen Jahres oder bei Spezialgeschäften während der ganzen Laufzeit unverändert (Fixkurse).

Flüssige Mittel in fremder Währung werden zum Schlusskurs am Bilanzstichtag in CHF umgerechnet und die Umrechnungsdifferenzen über die Erfolgsrechnung gebucht. Auf eine Bewertung der Fremdwährungsbestände bei den Debitoren und Kreditoren am Jahresende wird verzichtet.

UMRECHNUNGSKURSE

Einheit	Stichtagskurse per	
	31.12.2022	31.12.2023
1 Euro (EUR)	0,9874	0,9298
1 US-Dollar (USD)	0,9250	0,8418
1 Britisches Pfund (GBP)	1,1187	1,0716
100 Norwegische Kronen (NOK)	9,4302	8,2719
100 Schwedische Kronen (SEK)	8,8770	8,3403

75 WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDE UND SCHÄTZUNGSUNSICHERHEITEN

ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

Die Erstellung der Jahresrechnung ist von Annahmen und Schätzungen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen abhängig, bei denen ein gewisser Ermessensspielraum besteht. Im Abschluss müssen bei der Anwendung von Bilanzierungsgrundsätzen und Bewertungsmethoden bestimmte zukunftsbezogene Schätzungen und Annahmen getroffen werden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, der Erträge und Aufwendungen sowie der Angaben im Anhang haben können. Die der Bilanzierung und Bewertung zugrunde gelegten Schätzungen basieren auf Erfahrungswerten und anderen Faktoren, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden.

Nachfolgend werden die wesentlichen Annahmen und Schätzungen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen aufgeführt, welche einen massgeblichen Einfluss auf die vorliegende Jahresrechnung haben.

PERSONALVORSORGEVERPFLICHTUNGEN

Für die Bewertung der Personalvorsorgeverpflichtungen werden versicherungstechnische Annahmen berücksichtigt wie der Diskontierungssatz, die erwartete Lohn- und Rentenentwicklung, die demographische Entwicklung (zukünftige Lebenserwartung, Invalidität, Austrittswahrscheinlichkeit) sowie Annahmen bezüglich der Risikoaufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Risk Sharing). Änderungen in der Einschätzung der versicherungstechnischen Annahmen können erhebliche Auswirkungen auf die bilanzierten Personalvorsorgeverpflichtungen haben.

NUTZUNGSDAUER VON SACHANLAGEN

Bei der Schätzung der Nutzungsdauer einer Sachanlage werden die erwartete Nutzung, der erwartete physische Verschleiss, die technologischen Entwicklungen sowie die Erfahrungswerte mit vergleichbaren Vermögenswerten berücksichtigt. Eine Änderung der geschätzten Nutzungsdauer kann Auswirkungen auf die künftige Höhe der Abschreibungen sowie auf die Beurteilung der Werthaltigkeit haben.

RÜCKSTELLUNGEN

Für die Ermittlung des zu bilanzierenden Wertes einer Rückstellung ist gemäss IPSAS 19 die Wahrscheinlichkeit des Mittelabflusses zu schätzen. Die Höhe der Rückstellung wird dabei anhand des «best estimate»-Ansatzes ermittelt. Der Berechnung kann entweder das wahrscheinlichste Ereignis oder bei einer Vielzahl von Transaktionen der Erwartungswert zugrunde liegen. Dies bedeutet, dass Annahmen getroffen werden müssen, welche mit einer hohen Schätzungsunsicherheit verbunden sein können.

Rückstellungen für Verrechnungssteuer

Die Erhebung und Rückerstattung der Verrechnungssteuer betreffen zwei unterschiedliche Steuersubjekte. Die vom Abgabepflichtigen geleisteten Zahlungen können vom Rückerstattungsberechtigten innerhalb von drei (in Ausnahmefällen fünf) Jahren zurückgefordert werden. Während die Zahlungseingänge problemlos periodengerecht verbucht werden können, fehlen auf Seiten der Rückerstattung massgebliche Informationen, weil dem Bund weder der Rückerstattungsberechtigte noch dessen Verhalten bekannt sind. Für eine periodengerechte Verbuchung müssen die Einnahmen basierend auf den Eingängen und einem Erfahrungswert geschätzt werden. Gestützt darauf lassen sich die hängigen Rückerstattungen ermitteln, in dem von den Eingängen pro Steuerjahr die bereits geleisteten Rückerstattungen sowie die geschätzten Einnahmen abgezogen werden. Die Einnahmen sind aber erst nach Ablauf der Rückerstattungsfrist definitiv bekannt. Im Modell wird die Annahme getroffen, dass die Einnahmen prozentual stabil bleiben, was sich im Nachhinein als falsch erweisen kann. Da die Schätzung für drei Steuerjahre in die Rückstellung einfließt, besteht kumuliert eine erhebliche Schätzunsicherheit. So könnten beispielsweise in allen drei Steuerjahren zu hohe bzw. tiefe Einnahmen geschätzt werden, weil sich wirtschaftliche oder rechtliche Veränderungen erst mit zeitlicher Verzögerung im Erfahrungswert bemerkbar machen.

Rückstellungen für Militärversicherung

Die Militärversicherung bildet eine eigene Sozialversicherung, welche Versicherungsleistungen gemäss dem Bundesgesetz für Militärversicherung (MVG) erbringt. Die daraus entstehenden Verpflichtungen werden nach versicherungstechnischen Grundsätzen berechnet. Für diese Bewertung werden versicherungstechnische Annahmen berücksichtigt, wie die Lebenserwartung sowie die Zinserträge für die Berechnung der Renten-deckungskapitalien. Änderungen in der Einschätzung dieser Parameter können erhebliche Auswirkungen auf die bilanzierte Rückstellung haben.

Rückstellungen für Münzumlaufl

Werden neue Münzen geprägt und in Umlauf gebracht, erfasst der Bund einen Ertrag. Umgekehrt ist im Falle einer Rücknahme von Münzen ein Aufwand zu erfassen. Für diese Rücknahmepflicht wird eine Rückstellung gebildet. Im Euroraum wird – gestützt auf Erfahrungswerte – mit einem Schwundanteil von 35 Prozent auf dem Münzumlaufl gerechnet. Mangels eigener Erfahrung wird daher für die Rückstellungsberechnung der im Umlauf befindlichen Münzen ebenfalls auf einen Schwundanteil von 35 Prozent abgestellt. Es ist jedoch unsicher, ob die Verhältnisse des Euroraumes 1:1 auf die Schweiz übertragen werden können (Tourismus, Notgroschen, numismatische Aktivitäten etc.).

Rückstellungen für Rückbau und Entsorgung

Zukünftige Kosten für *Rückbau und Stilllegung von Kernanlagen* im Eigentum des Bundes sowie für die *Entsorgung von radioaktiven Abfällen* sind unter den Rückstellungen bilanziert. Die Bemessung der Rückstellungen erfolgt auf Basis einer umfassenden Schätzung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten von swissnuclear. In der Kostenberechnung werden die anfallenden Kosten zu heutigen Marktpreisen geschätzt. Die Kostenstudie wird alle fünf Jahre aktualisiert. Aufgrund von nicht umfassenden Erfahrungswerten im Zusammenhang mit dem Rückbau und der Stilllegung von Kernanlagen sowie des langen Planungshorizontes für die Entsorgung radioaktiver Abfälle, unterliegt der Rückstellungsbetrag einer hohen Ungenauigkeit.

Bei den *militärischen Bundesliegenschaften* bestehen Unsicherheiten in der Bemessung von Rückstellungen im Zusammenhang mit möglichen Verpflichtungen für Altlastensanierungen, Rückbaukosten, Lärmschutzmassnahmen sowie der Herstellung von Gesetzeskonformität in den Bereichen Entwässerungsinfrastruktur, Wasserversorgung und Erdbebensicherheit. Für die Berechnung der Rückstellungen bzw. der Eventualverbindlichkeiten werden die Anzahl betroffener Objekte und die erwarteten Kosten pro Objekt geschätzt. Sowohl die tatsächliche Anzahl betroffener Objekte als auch die effektiv anfallenden Kosten können erheblich von den Schätzungen abweichen.

Die geschätzten Kosten für die vollständige Räumung des ehemaligen *Munitionslagers in Mitholz* werden als Rückstellung erfasst. Aufgrund des aktuellen Planungsstandes sowie den Projektrisiken unterliegt die Schätzung grossen Unsicherheiten. Unsicherheiten bestehen insbesondere bei der Materialbewirtschaftung (Menge und Stärke des verschmutzten Materials sowie Reinigungsprozess) und bei der Räumung (Lage, Verteilung, Menge der Munition sowie Räumprozess).

Rückstellungen für Covid-Tests

Der Bund übernimmt die Kosten für die verschiedenen Covid-Tests. Die Leistungserbringer stellen Rechnungen gegenüber Versicherern und Kantonen, welche anschliessend ihrerseits mit dem Bund abrechnen. Aufgrund von grosszügig eingeräumten Abrechnungsfristen für die Leistungserbringer sowie aufwendiger Prüfverfahren der tatsächlichen Anspruchsberechtigung erfolgen die Abrechnungen mit dem Bund erheblich zeitverzögert. Für aufgelaufene, jedoch noch nicht abgerechnete Testkosten muss dementsprechend eine Schätzung vorgenommen werden. Dabei müssen umfangreiche Annahmen getroffen werden, welche mit einer hohen Schätzunsicherheit verbunden sind.

Rückstellungen aus Bürgschaften

In seiner Tätigkeit gewährt der Bund Bürgschaften und Garantien zu Gunsten von Drittparteien. Dabei verpflichtet sich der Bund, bestimmte Zahlungen zu Gunsten des Garantiennehmers zu leisten, wenn die Drittpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Die dabei vom Bund eingegangenen Verpflichtungen sind betragsmässig wesentlich. Ausgegebene finanzielle Bürgschaften und Garantien werden bewertet, sofern ein Erwartungswert der Zahlungsabflüsse mit hinreichender Sicherheit abgeschätzt werden kann. Die Berechnung des Erwartungswerts berücksichtigt die ausstehende Garantiesumme, die Laufzeit der Garantie sowie die Ausfallwahrscheinlichkeit. Dabei ist vor allem die Annahme der zukünftigen Ausfallwahrscheinlichkeit mit sehr hohen Unsicherheiten verbunden. Die Höhe der effektiven Zahlungen, welche der Bund als Garantiegeber in der Zukunft infolge von Ausfällen leisten muss, kann deshalb wesentlich vom bilanzierten Wert abweichen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Rückstellung für Covid-Solidarbürgschaften zu erwähnen. Die Bemessung der Rückstellung erfolgt basierend auf Bonitätsratings der Kreditnehmer. Das tatsächliche Ausfallrisiko hängt stark von der konjunkturellen Lage und der wirtschaftlichen Entwicklung ab. Daher unterliegt diese Schätzung grossen Unsicherheiten.

76 RISIKOMANAGEMENT UND INTERNES KONTROLLSYSTEM IKS

RISIKOMANAGEMENT

Der Bund ist vielfältigen Risiken ausgesetzt, deren Eintritt die Zielerreichung und die Aufgabenerfüllung der Bundesverwaltung gefährden kann. Diese Risiken sollen möglichst frühzeitig identifiziert, analysiert und bewertet werden, damit zeitgerecht die erforderlichen Massnahmen ergriffen werden können. Der Bundesrat hat zu diesem Zweck Ende 2004 die Grundlagen für das Risikomanagement beim Bund gelegt. Seither wird das Risikomanagement stetig weiterentwickelt. Im 2010 erliess der Bundesrat neue Weisungen über die Risikopolitik des Bundes.

Mit dem Risikomanagement verfügt die Bundesverwaltung über ein Instrument, das es ihr ermöglicht, ihre Aufgaben und Ziele mit Voraussicht anzugehen. Das Risikomanagement liefert wertvolle Risikoinformationen für die Entscheidungsprozesse und hilft, die Ressourcen effizient einzusetzen. Als integrierter Teil der Führungsprozesse des Bundes trägt es dazu bei, das Vertrauen in die Bundesverwaltung zu erhöhen.

Eingebunden in das Risikomanagement sind alle Departemente, die Bundeskanzlei und die Verwaltungseinheiten der zentralen und der dezentralen Bundesverwaltung (letztere nur sofern sie keine eigene Rechnung führen). Die selbstständigen Anstalten und Unternehmen des Bundes haben ihr eigenes Risikomanagement, dessen Vorhandensein im Rahmen der Steuerung durch den Bund geprüft wird.

Die Eidg. Finanzverwaltung (EFV) hat Richtlinien für die Umsetzung des Risikomanagements in der Bundesverwaltung und ein erläuterndes Handbuch dazu herausgegeben. Die entsprechenden Unterlagen sind auf der Homepage der EFV verfügbar.

INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Gestützt auf Artikel 39 FHG und Artikel 36 FHV betreibt die Bundesverwaltung ein IKS. Es verfolgt, unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses, die folgenden Ziele:

- das Vermögen des Bundes zu schützen;
- die zweckmässige Verwendung der Mittel nach den Grundsätzen von Artikel 12, Absatz 4 FHG sicherzustellen (wirtschaftlicher und sparsamer Mitteleinsatz);
- Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung zu verhindern oder aufzudecken;
- die Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten.

Gemäss Artikel 36 FHV erlässt die EFV die erforderlichen Vorgaben. Sie unterstützt mit methodischen und materiellen Vorgaben und Empfehlungen sowie zahlreichen Umsetzungshilfen die pragmatische, praktikable und wirkungsvolle Umsetzung in den Verwaltungseinheiten (VE).

Die Umsetzung des IKS liegt in der Verantwortung der Direktorinnen und Direktoren der VE. Diese sind verantwortlich für die Einführung, den Einsatz und die Überwachung des IKS in ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie bestätigen in der Erklärung zur Jahresrechnung gegenüber der EFV und der Eidg. Finanzkontrolle (EFK) die Existenz und die Wirksamkeit des IKS. Die Departemente haben ausserdem die Verantwortung, die Qualität des Rechnungswesens in den ihnen zugeordneten VE sicherzustellen (Art. 56 Abs. 2 FHG).

Basierend auf einer Rotationsplanung prüft die EFK jährlich bei zahlreichen VE die Existenz des IKS in bedeutsamen finanzrelevanten Geschäftsprozessen. Bei wesentlichen Mängeln in den VE oder in einem wesentlichen Arbeitsablauf kann die EFK im Testat zur Bundesrechnung die Existenz des IKS verneinen oder mit Einschränkung bestätigen.

8 ANMERKUNGEN

81 POSITIONEN DER ERFOLGSRECHNUNG

Nachfolgend werden zu wesentlichen Positionen der Erfolgsrechnung weitere Informationen gegeben.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Erträge

Bei Mittelzuflüssen wird unterschieden, ob es sich um eine Transaktion mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) oder ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) handelt.

Wird keine zurechenbare Gegenleistung erbracht, ist für die Ertragsverbuchung grundsätzlich derjenige Zeitpunkt massgebend, bei dem die Verfügung rechtskräftig wird oder das steuerbare Ereignis eintritt und gleichzeitig ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist. Unter diese Kategorie fallen vorwiegend Steuern und Abgaben.

Erträge mit zurechenbarer Gegenleistung werden im Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung durch den Bund verbucht. Wenn die Leistung über den Abschlusszeitpunkt hinaus erbracht wird, erfolgt im Ausmass der bereits erhaltenen Gegenleistung eine Rechnungsabgrenzung. Erträge mit zurechenbarer Gegenleistung sind Gebühren, Entgelte, Lizenzen und Konzessionen.

Aufwände

Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit ist der Aufwand jener Rechnungsperiode zuzuordnen, in welcher er verursacht wurde. Im Bereich des Eigenaufwandes ist grundsätzlich der Bezug von Lieferungen und Leistungen massgebend. Beim Transferaufwand erfolgt die Verbuchung des Aufwandes gestützt auf eine Verfügung bzw. eine sonstige rechtlich bindende Zusicherung oder in Fällen, wo keine direkte Leistung erbracht wird, zum Zeitpunkt in welchem der Bundesbeitrag fällig wird (z.B. Bundesbeitrag an die AHV).

1 FISKALEINNAHMEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023
Fiskaleinnahmen	69 493	74 970	74 784
Direkte Bundessteuer und Ergänzungssteuer	24 781	27 141	27 835
Natürliche Personen	12 532	13 306	13 344
Juristische Personen	12 249	13 835	14 491
Verrechnungssteuer	3 888	6 675	6 445
Verrechnungssteuer Schweiz	3 879	6 649	6 439
Steuerrückbehalt USA	10	26	6
Stempelabgaben	2 483	2 375	2 181
Emissionsabgabe	262	250	219
Umsatzabgabe	1 451	1 370	1 164
Prämienquittungsstempel und Übrige	770	755	798
Mehrwertsteuer	24 588	25 410	25 148
Allgemeine Bundesmittel	19 640	20 310	20 129
Zweckgebundene Mittel	4 948	5 100	5 019
Übrige Verbrauchssteuern	8 207	8 077	7 992
Mineralölsteuer	4 434	4 341	4 341
Tabaksteuer	2 082	2 051	2 025
Biersteuer	115	115	112
Spirituosensteuer	302	282	288
Netzzuschlag	1 274	1 288	1 226
Verschiedene Fiskaleinnahmen	5 546	5 292	5 183
Verkehrsabgaben	2 451	2 460	2 502
Zölle	1 221	1 166	1 184
Spielbankenabgabe	353	366	364
Lenkungsabgaben	1 450	1 231	1 061
Übrige Fiskaleinnahmen	71	70	71

Fiskalerträge sind gemäss IPSAS vorbehaltlos geschuldete Abgaben und damit an keine zurechenbare Gegenleistung geknüpft. Die Kantone partizipieren an einigen Fiskalerträgen des Bundes. Die entsprechenden Kantonsanteile sind unter Ziffer 81/11 «Beiträge an Kantone und Gemeinden» offengelegt.

In folgenden Fällen besteht eine Zweckbindung der Fiskalerträge. Die nicht verwendeten Erträge sind in den zweckgebundenen Mitteln bilanziert (vgl. Ziffer 82/12 «zweckgebundene Mittel im Fremd- und Eigenkapital»):

- *Mehrwertsteuer*: Zweckbindungen bestehen für die AHV, die Krankenversicherung, sowie für die Finanzierung der Bahninfrastruktur.
- *Mineralölsteuer*: Die Hälfte der Grundsteuer und der gesamte Zuschlag sind für den Strassenverkehr zweckgebunden (Spezialfinanzierung Strassenverkehr bzw. Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds). Der Zuschlag auf Flugtreibstoffen ist zweckgebunden für die Spezialfinanzierung Luftverkehr.
- *Verkehrsabgaben*: Die Nationalstrassenabgabe wird zweckgebunden für den Strassenverkehr eingesetzt (Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds).
- *Spielbankenabgabe*: Die Spielbankenabgabe wird zweckgebunden für die AHV eingesetzt (Spezialfinanzierung Spielbankenabgabe).
- *Lenkungsabgaben*: Die Lenkungsabgaben umfassen die CO₂-Abgabe auf fossilen Brennstoffen, die Abgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen und auf schwefelhaltigem Heizöl (VOC/HEL) sowie die Altlastenabgabe auf der Ablagerung von Abfällen. Die Lenkungsabgaben werden an die Bevölkerung zurück-erstattet oder zweckgebunden eingesetzt. Für jede Lenkungsabgabe wird eine Spezialfinanzierung geführt.

VERRECHNUNGSSTEUER**EINGÄNGE**

Für das Steuerjahr 2023 wurden Eingänge im Betrag von 38,1 Milliarden verzeichnet. Davon entfielen 7,8 Milliarden auf Aktienrückkäufe, welche vollumfänglich rückforderungsfähig sind. Demgegenüber waren Eingänge im Umfang von 0,5 Milliarden nicht rückforderungsfähig (v.a. Meldeverfahren). Für den grossen Rest der Eingänge im Betrag von 29,9 Milliarden ist nicht bekannt, inwieweit diese rückforderungsfähig sind.

EINNAHMEN

Basierend auf bekannten oder geschätzten Quoten werden die Einnahmen aus der Verrechnungsteuer ermittelt. Für *vollumfänglich rückforderungsfähige Eingänge* sowie für *nicht rückforderungsfähigen Eingänge* ist die Einnahmequote des Bundes bekannt (0 % bzw. 100 %).

Hingegen muss bei *Eingängen mit unbekannter Rückforderungsfähigkeit* die Einnahmequote geschätzt werden. Dies erfolgt basierend auf einem vergangenheitsbasierten Erfahrungswert. Eine Schätzung ist notwendig, da die Eingänge mit zeitlicher Verzögerung rückerstattet werden und deshalb erst nach Ablauf der Rückerstattungsfrist bekannt ist, welcher Anteil definitiv beim Bund verbleibt.

Die geschätzte Einnahmequote für Eingänge mit unbekannter Rückforderungsfähigkeit betrug 2023 unverändert 18,8 %. Kumuliert mit den nicht rückforderungsfähigen Einnahmen resultieren geschätzte Einnahmen für das Steuerjahr 2023 von 6,1 Milliarden. Zusätzlich ergibt sich aus der Einnahmenschätzung des Steuerjahres 2020 eine Schätzanpassung von 0,3 Milliarden, welche ebenfalls im Rechnungsjahr 2023 verbucht wird. In der Rechnung 2023 werden dementsprechend Einnahmen von 6,4 Milliarden ausgewiesen.

Weitere Erläuterungen zu den Einnahmenschätzung aus der Verrechnungsteuer finden sich im Band 1A, Kapitel B 13, Verrechnungsteuer.

RÜCKSTELLUNG: GELEISTETE UND HÄNGIGE RÜCKERSTATTUNGEN

Mio. CHF	Steuerjahr 2023	frühere Steuerjahre	Total
Rückstellungen per 01.01.2023	–	30 000	30 000
Eingänge Steuerjahr 2023	38 127	–	38 127
davon Einnahmenschätzung	-6 081	–	-6 081
Schätzungsanpassung frühere Steuerjahre	–	-359	-359
Erwartete Rückerstattung	32 046	29 641	61 687
Abgerechnete Rückerstattungen	-12 147	-21 440	-33 587
Rückstellung per 31.12.2023	19 899	8 201	28 100

Die Auszahlungen der Rückerstattungen werden zu Lasten der Rückstellung abgewickelt (Rückstellungsverwendung). Sie belasten die Einnahmen aus der Verrechnungsteuer nicht. Massgebend für das Rechnungsergebnis sind hingegen die geschätzten Rückerstattungen sowie allfällige Schätzanpassungen des Rückstellungsbestands des Vorjahres (Rückstellungsbildung).

Frühere Steuerjahre

Per Ende 2022 wurden die Rückerstattungsansprüche für die dazumal noch offenen Steuerjahre 2020 bis 2022 auf 30,0 Milliarden geschätzt. Im Verlaufe des 2023 konnte der Rückstellungsbestand aufgrund angepasster Schätzungen um 0,3 Milliarden reduziert werden. Im Rechnungsjahr 2023 wurden insgesamt Rückerstattungen in der Höhe von 21,4 Milliarden für frühere Jahre abgerechnet. Damit beläuft sich der Rückstellungsbedarf für die noch offenen Steuerjahre 2021 und 2022 auf 8,2 Milliarden.

Steuerjahr 2023

Aus Eingängen des aktuellen Steuerjahres ist mit Rückerstattungen von 32,0 Milliarden zu rechnen. Dieser Betrag entspricht den Eingängen abzüglich der geschätzten Einnahmen, sprich jenem Anteil, welcher mutmasslich beim Bund verbleiben wird. Von den zu erwartenden Rückerstattungen wurden unterjährig bereits 12,1 Milliarden abgerechnet. Die verbleibende Differenz von 19,9 Milliarden entspricht dem Rückstellungsbestand. Sie widerspiegelt die geschätzten, hängigen Rückerstattungen für das Steuerjahr 2023.

ABKLÄRUNGEN UNGERECHTFERTIGTER RÜCKERSTATTUNGEN

Die ESTV überprüft die eingegangenen Rückerstattungsanträge systematisch auf ihre Rechtmässigkeit. Diese Abklärungen können teilweise mehrere Jahre in Anspruch nehmen. So belief sich per Bilanzstichtag das Gesamtvolumen der wesentlichen Rückerstattungsansprüche (geltend gemachter Anspruch > 5 Mio.), welche bereits länger als ein Jahr in Abklärung waren, auf 1917 Millionen. Davon betreffen 1281 Millionen die Überprüfung der Nutzungsberechtigung bzw. das Vorliegen eines möglichen Abkommensmissbrauchs.

Für die Dauer der Abklärungen werden geltend gemachten Ansprüche nicht ausbezahlt, jedoch als Steuerverbindlichkeiten passiviert. Falls sich herausstellt, dass die Rückerstattungs-berechtigung nicht gegeben ist, wird die Verbindlichkeit zu Gunsten des Verrechnungssteuerertrages erfolgswirksam ausgebucht.

Wird gegen den Entscheid auf Ablehnung des Rückerstattungsantrages Einsprache eingelegt, so wird der Fall als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Per Ende 2023 beläuft sich das Volumen der Eventualverbindlichkeiten auf 145 Millionen. Davon befinden sich Fälle im Betrag von 66 Millionen auf dem Rechtsweg. Bis heute hat die ESTV die wegweisenden Fälle vor Gericht allesamt gewonnen.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die *direkte Bundessteuer* wird gemäss Forderungsprinzip verbucht. Vorauszahlungen werden als Verbindlichkeiten bilanziert. Im Voraus fakturierte Steuern werden zeitlich abgegrenzt. Aufgrund der erforderlichen Meldefrist der Kantone, erfolgt die Verbuchung in der Bundesrechnung mit einer zeitlichen Verzögerung von einem Monat. Die Kantonsanteile werden separat als Aufwand erfasst. Die Kantonsanteile werden anhand der geldmässigen Ablieferungen und nicht anhand der Umsätze gemäss Forderungsprinzip ausbezahlt. Die Differenz wird als geschuldete bzw. vorausbezahlte Kantonsanteile zeitlich abgegrenzt.

Der *Mehrwertsteuerertrag* wird aufgrund der im Rechnungsjahr gebuchten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Abrechnungen (inkl. Ergänzungsabrechnungen, Gutschriftenanzeigen, etc.) ermittelt. Forderungen aus Einschätzungen wegen einer nicht eingereichten Mehrwertsteuerabrechnung werden aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit des Mittelzuflusses lediglich mit einem Erfahrungswert von 20 Prozent ertragswirksam erfasst.

Verrechnungssteuer: Die Einnahmen werden anhand der verfügbaren Informationen bestmöglich geschätzt. Ausgehend von den im Berichtsjahr verbuchten Eingängen wird mittels einer Quote ermittelt, welche Anteile davon als Einnahme beim Bund verbleiben werden. Lassen sich Eingänge zweifelsfrei als *vollumfänglich rückerstattungsfähig* (Aktienrückkäufe) oder *nicht rückforderungsfähig* (u.a. Meldeverfahren) identifizieren, ist deren entsprechende Einnahmequote bekannt (0 % bzw. 100 %). Grösstenteils ist die Rückforderungsfähigkeit der Eingänge jedoch unbekannt. Für diese Fälle wird die Einnahmequote anhand eines vergangenheitsbasierten Erfahrungswertes geschätzt.

Da Rückerstattungsansprüche mit einer zeitlichen Verzögerung von bis zu 3 Jahren geltend gemacht werden können, sind per Bilanzstichtag jeweils mehrere Steuerjahre offen. Für jedes noch offene Steuerjahr werden die Einnahmen jährlich neu geschätzt. Damit umfassen die im Berichtsjahr erfassten Einnahmen aus Verrechnungssteuer die Einnahmeschätzung des aktuellen Steuerjahres, die Schätzanpassungen der beiden davorliegenden noch offenen Steuerjahre, sowie der realisierten Schätzdifferenz aus dem neu abgeschlossen (drei Jahre zurückliegenden) Steuerjahr.

Noch zu erwartete Rückerstattungsansprüche aus den offenen Steuerjahren werden in der Bundesrechnung als Verpflichtung gebucht. Für betragsmässig bekannte ausstehende Rückerstattungen werden passive Rechnungsabgrenzungen erfasst. Die mutmasslich hängigen Rückerstattungen werden als Rückstellung bilanziert. Für die Rückstellungsbemessung werden die abgeflossenen Rückerstattungen anhand der Rückforderungsformulare den jeweiligen Steuerjahren zugeordnet und von den Eingängen abgezogen. Weiter wird die Einnahmeschätzung in Abzug gebracht. Die Differenz entspricht den noch zu erwartenden Rückerstattungen, welche in den Folgejahren voraussichtlich noch zurückgefordert werden. Die Rückstellung wird für das aktuelle sowie für die zwei davor liegenden Steuerjahre geschätzt. Zusätzlich wird eine aktive Rechnungsabgrenzung für die Kantonsanteile in der Höhe von 10 % der Rückstellung gebildet. Die Kantone partizipieren an den Verrechnungssteuereinnahmen vor Veränderung der Rückstellung. Dies bedeutet, dass eine Verwendung der Rückstellung zwar zu einem Mittelabfluss führt, dieser aber zu 10 % durch tiefere Zahlungen an die Kantone kompensiert wird.

Die *Stempelabgaben* werden anhand der im Rechnungsjahr eingegangenen Deklarationen verbucht.

Erträge aus Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Automobilsteuer, Spirituosensteuer, Biersteuer, Netzzuschlag, Spielbankenabgabe, Einfuhrzöllen, LSVA (ausländische Fahrzeuge) und PSVA (pauschale Schwerverkehrsabgabe) und Lenkungsabgaben werden auf den wirtschaftlich zu versteuernden Vorgängen periodengerecht verbucht.

Die Erträge aus *Nationalstrassenabgabe und LSVA (inländische Fahrzeuge)* werden bei Eingang der Abrechnungen verbucht. Dadurch wird der Ertrag aus der LSVA auf inländischen Fahrzeugen um bis zu zwei Monate verspätet erfasst.

2 REGALIEN UND KONZESSIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023
Regalien und Konzessionen	2 393	2 350	374
Gewinnausschüttung SNB	2 000	2 000	-
Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen	233	217	237
Einnahmen aus Auktion Mobilfunklizenzen	87	87	87
Übrige Einnahmen aus Regalien und Konzessionen	73	46	49

Die Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen resultieren grösstenteils aus Importkontingenten für Fleisch.

Die übrigen Einnahmen aus Regalien und Konzessionen enthalten insbesondere die Einnahmen aus Versteigerungen von CO₂-Emissionsrechten.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Gewinnausschüttung der SNB wird in jener Rechnungsperiode als Einnahmen verbucht, in welcher die Genehmigung der Jahresrechnung erfolgt.

Einnahmen aus Konzessionen (Radio, Fernsehen und Funknetze) werden periodengerecht abgegrenzt.

3 ÜBRIGE EINNAHMEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023
Übrige Einnahmen	2 521	2 589	2 818
Entgelte	1 061	1 167	1 242
Wehrpflichtersatzabgabe	167	170	168
Gebühren für Amtshandlungen	379	302	328
Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen	93	93	90
Verkäufe	110	93	124
Übrige Entgelte	312	508	533
Verschiedene Einnahmen	882	823	970
Liegenschaftseinnahmen	305	293	303
Einnahmen aus Drittmitteln und Kofinanzierungen	107	97	99
Busseneinnahmen	306	113	184
Übrige verschiedene Einnahmen	164	320	384
Kantonsbeiträge	578	599	606

Entgelte: Unter den übrigen Entgelten ist im 2023 die Rückzahlung der im 2022 durch den Bund vorfinanzierten Kosten für die Beschaffung der Reservekraftwerke ausgewiesen (151 Mio.).

Liegenschaftseinnahmen: Der ETH-Bereich, das Schweizerische Nationalmuseum, das Eidg. Institut für Metrologie und das Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung sind in den Liegenschaften des Bundes eingemietet. Zur Finanzierung der Mietkosten erhalten die Einheiten einen Unterhaltsbeitrag des Bundes. Es handelt sich um eine Verrechnung von kalkulatorischen Mieten, welche keinen Geldfluss zur Folge hat. Die Mieten sind in der Bundesrechnung einerseits als Liegenschaftseinnahmen und andererseits als Transferausgaben (Beiträge an eigene Institutionen, vgl. Ziffer 81/9) ausgewiesen.

Kantonsbeiträge: Die Einnahmen werden vollumfänglich in den BIF eingelegt. Sie stehen in Zusammenhang mit der Finanzierung der Kosten für Betrieb und Substanzerhalt der Privatbahnen. Diese Kosten werden vollumfänglich aus dem BIF finanziert, im Gegenzug leisten die Kantone einen Pauschalbeitrag an den BIF.

4 FINANZEINNAHMEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023
Finanzeinnahmen	358	400	630
Zinseinnahmen	293	396	591
aus Darlehen im Verwaltungsvermögen	7	10	7
aus Darlehen im Finanzvermögen	92	73	94
aus Bankguthaben	11	1	101
aus übrigen Finanzinstrumenten	19	34	184
aus Verzugszinsen von Steuerforderungen	163	278	204
Fremdwährungsgewinne	1	2	16
Kursgewinne auf Finanzinstrumenten	38	-	-
Verschiedene Finanzeinnahmen	26	2	23

Die Verzinsung der gewährten *Darlehen im Finanzvermögen* erfolgt zu marktkonformen Bedingungen. Demgegenüber werden *Darlehen im Verwaltungsvermögen* werden meist zinsfrei oder zumindest zinsvergünstigt gewährt.

In den *Zinseinnahmen aus Steuerforderungen* sind vorwiegend die Verzugszinsen der Verrechnungs-, Mehrwerts-, Stempel- und der direkten Bundessteuer verbucht.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Gewinne auf zum «Fair Value» bewerteten derivativen Finanzinstrumenten werden, soweit sie nicht nach Hedge Accounting verbucht werden, in der Position Kursgewinne auf Finanzinstrumenten ausgewiesen.

5 PERSONALAUSGABEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023
Personalausgaben	6 107	6 379	6 234
Lohnausgaben (inkl. Personalverleih)	4 879	5 086	5 035
Vorsorgeausgaben	735	778	677
Sozialleistungen und übrige Personalausgaben	493	515	522

Erläuterungen zur Entwicklung der *Lohnausgaben* finden sich im Band 1A, Kapitel B 31 Eigenausgaben.

Detaillierte Informationen zum *Vorsorgeaufwand* finden sich in Ziffer 82/13.

6 SACH- UND BETRIEBSAUSGABEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023
Sach- und Betriebsausgaben	4 970	4 443	4 353
Beratung und externe Dienstleistungen	664	719	699
Externe Dienstleistungen	483	505	520
Beratung und Auftragsforschung	181	215	179
Informatik	768	846	840
Betriebsausgaben der Armee	855	957	872
Ersatzmaterial und Instandhaltungsausgaben	620	672	622
Sold	53	69	68
Unterkunft und Verpflegung	70	73	71
Übrige Betriebsausgaben der Truppe	112	143	111
Liegenschaften und Mieten	608	575	667
Liegenschaften	430	395	486
Mieten und Pachten	178	180	181
Übrige Sach- und Betriebsausgaben	2 074	1 345	1 274
Material- und Warenausgaben	49	292	83
Abschreibungen auf Forderungen	287	281	320
Übrige Betriebsausgaben	1 738	771	871

In den *übrigen Betriebsausgaben* waren im Vorjahr die Erhöhung der Rückstellung für die Risikominderung beim Munitionslager Mitholz (0,8 Mrd.) sowie die Ausgaben für das Reservekraftwerk in Birr (0,2 Mrd.) verbucht. In beiden Rechnungsjahren sind zudem bedeutende Aufwendungen im Zusammenhang mit den Bundesasylzentren enthalten (2022: 0,2 Mrd.; 2023: 0,4 Mrd.).

7 RÜSTUNGSAUSGABEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023
Rüstungsausgaben der Armee	932	804	943
Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung	102	100	105
Ausrüstung und Erneuerungsbedarf	379	296	348
Ausgaben Rüstungsmaterial	452	408	490

Der Erfolgsrechnung wurden Rüstungsausgaben von 943 Millionen belastet. Für *Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung* sowie *Ausrüstung und Erneuerungsbedarf* fielen dabei Ausgaben von 453 Millionen an. Bei den restlichen 490 Millionen handelt es sich um Ausgaben für die Beschaffung von für den operationellen Betrieb relevantem Rüstungsmaterial, welches nicht in der Bilanz aktiviert wird.

Ausgaben im Zusammenhang mit der Beschaffung von Hauptwaffensystemen werden hingegen nicht der Erfolgsrechnung belastet, sondern in der Bilanz aktiviert. Im 2023 betragen die Investitionsausgaben für die Beschaffung von Hauptwaffensysteme 1026 Millionen.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Das Rüstungsmaterial wird von der Armee in drei verschiedene Kategorien unterteilt (A-, B- und C-Systeme). A-Systeme sind Hauptwaffensysteme wie Kampfflugzeuge oder Panzer, die als Teil eines Rüstungsprogramms beschafft werden. Diese werden unter den Sachanlagen bilanziert und anschliessend über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. B-Systeme sind weitere für die operationellen Fähigkeiten relevante Güter, wie beispielsweise Lastwagen oder Baumaschinen. Bei den C-Systemen handelt es sich um allgemeines Einsatzmaterial, z.B. Stromgeneratoren oder Motorräder. Die B- und C-Systeme werden nicht aktiviert und zum Zeitpunkt des Erwerbs direkt der Erfolgsrechnung als Ausgabe erfasst. Damit werden auch an sich aktivierungsfähige Ausgaben der Erfolgsrechnung belastet (vgl. Abweichungen vom Rechnungslegungsstandard in Ziffer 73).

8 BEITRÄGE AN SPEZIALFONDS UND SPEZIALFINANZIERUNGEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023
Einlagen in Spezialfonds und Spezialfinanzierungen	7 614	8 034	7 438
Einlagen in Spezialfonds mit Sonderrechnung	6 338	6 627	6 429
Einlage Bahninfrastrukturfonds	5 606	5 759	5 730
Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds	732	868	699
Bruttoeinlage	2 744	2 640	2 766
davon aktiviert in Sachanlagen (aktivierte Einlage/reservierte Mittel Nationalstrassenbau)	-2 012	-1 772	-2 067
Einlage in Spezialfonds der Bundesrechnung	1 329	1 343	1 281
Einlage Netzzuschlagsfonds	1 274	1 288	1 226
Einlage Fonds für Regionalentwicklung	25	25	25
Einlage Technologiefonds	25	25	25
Einlage Fonds Landschaft Schweiz	5	5	5
Einlage in / Entnahme aus Spezialfinanzierungen	-53	64	-272

Einlage National- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF): Im 2023 wurde ein Betrag von 2766 Millionen (2022: 2744 Mio.) eingelegt. Ein Betrag von 2067 Millionen wurde in der Bundesrechnung in den Anzahlungen für Sachanlagen bilanziert, weshalb die Erfolgsrechnung mit einem Nettobetrag von 699 Millionen belastet wird. Es handelt sich dabei um die Mittel, welche dem NAF für den Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen sowie für den Agglomerationsverkehr zur Verfügung gestellt werden.

Eine detaillierte Übersicht über die Einlagen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen findet sich unter Ziffer 82/12.

9 BEITRÄGE AN EIGENE INSTITUTIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023
Beiträge an eigene Institutionen	3 920	3 926	4 042
Beiträge an dezentrale Verwaltungseinheiten	3 227	3 253	3 377
ETH	2 735	2 737	2 800
Innosuisse	306	329	387
Übrige dezentrale Verwaltungseinheiten	185	188	190
Beiträge an Bundesunternehmen	693	672	664
SBB	358	353	344
Skyguide	56	57	57
Post	279	262	264

Die *Beiträge an dezentrale Verwaltungseinheiten* beinhalten insbesondere die Finanzierungs- und die Unterbringungsbeiträge. Die Beiträge an die Unterbringung entsprechen den gleichzeitig in Rechnung gestellten Mieten. Ein Mittelfluss findet aber nicht statt.

Die *Beiträge an die Bundesunternehmen* beinhalten insbesondere Beiträge an den regionalen Personenverkehr, Gebührenabgeltungen für die Luftraumüberwachung sowie die Zustellermässigung für Zeitungen und Zeitschriften.

10 BEITRÄGE AN SOZIALVERSICHERUNGEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023
Beiträge an Sozialversicherungen	19 332	18 426	18 422
Bundesbeiträge an Sozialversicherungen	15 877	14 913	14 895
Leistungen des Bundes an die AHV	9 689	10 034	10 062
Leistungen des Bundes an die IV	3 942	4 087	4 031
Leistungen Bund an ALV (inkl. Covid-Kurzarbeitsentschäd.)	1 764	550	572
Leistungen Covid-Erwerbsersatz	285	-	0
Versicherungsleistungen Militärversicherung	151	165	150
Familienzulagen Landwirtschaft	42	74	73
Beiträge an übrige Sozialversicherungen	2	3	7
Anteile der Sozialversicherungen an Bundeseinnahmen	3 455	3 514	3 526
Mehrwertsteuerprozent für die AHV	3 186	3 281	3 184
Spielbankenabgabe für die AHV	269	233	342

Die Beiträge an Sozialversicherungen sind auf Gesetzesstufe detailliert geregelt, ihre Höhe ist somit kurzfristig nicht steuerbar.

Der Bund deckt 20,2 Prozent der Ausgaben der *Alters- und Hinterlassenenversicherung* (AHV). Der Bundesbeitrag an die *Invalidenversicherung* (IV) ist an die Zunahme der Mehrwertsteuererträge gekoppelt; zusätzlich wird die Entwicklung des Renten-Mischindex berücksichtigt. Der Bundesanteil beträgt aber mindestens 37,7 Prozent und höchstens 50 Prozent der IV-Ausgaben. Der ordentliche Bundesbeitrag an die *Arbeitslosenversicherung* (ALV) beträgt 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme. Zusätzlich wurden 2022 infolge der Corona-Pandemie ausserordentliche Bundesbeiträge im Umfang der von der ALV ausgerichteten Kurzarbeitsentschädigungen an Unternehmen sowie für Nachzahlungen von Ferien- und Feiertagsentschädigungen geleistet (insgesamt 865 Mio.). Mit dem *Covid-Erwerbsersatz* wurden Erwerbsausfälle abgedeckt, welche durch die behördlichen Anordnungen zur Eindämmung der Pandemie entstanden sind, und für die keine anderen Entschädigungen vorgesehen waren.

Die Einnahmen des *Mehrwertsteuerprozents für die AHV* gehen vollumfänglich an die AHV. Die entsprechenden Ausgaben ergeben sich direkt aus den Einnahmen der Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuereinnahmen eines Kalenderjahres stammen aus den ersten drei Quartalen des betreffenden Jahres und aus dem vierten Quartal des Vorjahres. Die Einnahmen aus der *Spielbankenabgabe* überweist der Bund jeweils zu Beginn des übernächsten Jahres an den Ausgleichsfonds der AHV. Bei den Ausgaben des Jahres 2023 handelt es sich somit um die Einnahmen des Jahres 2021.

11 BEITRÄGE AN KANTONE UND GEMEINDEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023
Beiträge an Kantone und Gemeinden	23 025	25 088	24 340
Kantonsanteile an Bundeseinnahmen	6 582	7 345	7 425
Direkte Bundessteuer	5 298	5 788	5 910
Verrechnungssteuer	376	654	634
Schwerverkehrsabgabe	523	525	504
Mineralölsteuer	323	316	317
Wehrpflichtersatzabgabe	33	34	34
Spirituosensteuer	28	26	27
Übrige Kantonsanteile	0	2	0
Finanzausgleich	3 623	3 788	3 788
Ressourcenausgleich	2 409	2 607	2 607
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	361	370	370
Soziodemografischer Lastenausgleich	501	510	510
Härteausgleich NFA	151	140	140
Übriger Finanzausgleich	200	160	160
Entschädigungen an Gemeinwesen	2 234	3 483	2 760
<i>Entschädigungen Kantone</i>	<i>2 234</i>	<i>3 483</i>	<i>2 760</i>
Sozialhilfe Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge	938	938	1 012
Integrationsmassnahmen Ausländer	348	575	472
Übrige Entschädigungen an Kantone	948	1 971	1 276
<i>Entschädigungen Gemeinden</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>0</i>
Übrige Entschädigungen an Gemeinden	-	-	0
Übrige Beiträge an Kantone und Gemeinden	10 587	10 472	10 367
Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	2 871	2 986	3 044
Ergänzungsleistungen zur AHV	967	1 057	1 026
Ergänzungsleistungen zur IV	887	893	915
Überbrückungsleistungen ältere Arbeitnehmer	14	51	26
Direktzahlungen Landwirtschaft an Kantone	2 778	2 812	2 791
Grundbeiträge Fachhochschulen und Universitäten	1 276	1 313	1 295
Übrige Beiträge an Kantone	1 792	1 360	1 269
Übrige Beiträge an Gemeinden	1	0	1

Die Kantone haben an den Einnahmen aus der *direkten Bundessteuer* einen Anteil von 21,2 Prozent. Für die Berechnung des Kantonsanteils ist der Bruttoertrag vor Berücksichtigung der Anrechnung ausländischer Quellensteuer massgebend. Bei der *Verrechnungssteuer* ergibt sich der Kantonsanteil aus dem gesetzlich definierten Anteil von 10 Prozent am Reinertrag abzüglich der Veränderung der aktiven Rechnungsabgrenzung (10 % der Rückstellungsveränderung). Bei der *leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe* wird ein Drittel des Reinertrages den Kantonen zugewiesen.

Die *Beiträge an den Finanzausgleich* wurden in einem referendumspflichtigen Bundesbeschluss festgelegt und können kurzfristig nicht gesteuert werden.

Die *Entschädigungen an Gemeinwesen* umfassen Leistungen an Kantone und Gemeinden, die Aufgaben erfüllen, welche nach der gegebenen Aufgabenteilung Sache des Bundes sind. Die Entschädigungen bemessen sich an den entstehenden Kosten. In den übrigen Entschädigungen an Kantone sind die als ausserordentliche Entschädigungen ausgerichteten Globalpauschalen von 1070 Millionen (2022: 702 Mio.) für Schutzsuchende infolge des Ukrainekriegs enthalten.

Der Bundesbeitrag an die *individuelle Prämienverbilligung (IPV)* beträgt 7,5 Prozent der Bruttogesundheitskosten. Empfänger sind die Kantone, die ihrerseits Beiträge an Krankenversicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leisten. Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die *Ergänzungsleistungen (EL)* zur AHV und IV. Er beteiligt sich an den EL zur Existenzsicherung, nicht aber an den EL für die Mehrkosten bei einem Heimaufenthalt. Auch der Pauschalbetrag für die Krankenversicherung sowie die Krankheits- und Behinderungskosten der Personen mit EL werden vollständig von den Kantonen getragen. Bei den EL zur Existenzsicherung übernimmt der Bund einen Anteil von 5/8.

12 BEITRÄGE AN DRITTE

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023
Beiträge an Dritte	8 166	8 519	8 138
Internationale Organisationen	2 047	2 213	2 224
Pflichtbeiträge an Internationale Organisationen	452	787	445
Übrige Beiträge an Internationale Organisationen	1 595	1 426	1 779
Rückverteilung Lenkungsabgaben	1 082	782	799
Rückverteilung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen an Bevölkerung	656	468	469
Rückverteilung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen an Wirtschaft	309	229	246
Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	118	84	83
Übrige Beiträge an Dritte	5 036	5 523	5 115
Institutionen der Forschungsförderung	1 183	1 270	1 270
Programm- und Projektkosten sowie versch. Aktivitäten EDA	952	1 029	997
Regionaler Personenverkehr	560	520	576
Zulagen Milchwirtschaft	386	387	377
Diverse Beiträge an Dritte	1 956	2 316	1 896

Bei den «*internationalen Organisationen*» wird unterschieden zwischen Pflichtbeiträgen, wo kaum Steuerungsmöglichkeiten durch den Bund bestehen, und übrigen Beiträgen. Im VA 2023 ist unter anderem ein Pflichtbeitrag von 390 Mio. für «Horizon Europe» budgetiert, mit dem eine Beteiligung der Schweiz im zweiten Halbjahr hätte finanziert werden können. Dieser wurde 2023 aufgrund der Nicht-Assoziierung nicht ausbezahlt.

Die Erträge aus der *CO₂-Abgabe auf Brennstoffen* werden im Jahr der Erhebung an Bevölkerung und Wirtschaft rückverteilt, basierend auf den geschätzten Erträgen. Die Differenz zwischen dem geschätzten und dem tatsächlichen Abgabeertrag wird jeweils bei der Rückverteilung im übernächsten Jahr ausgeglichen. Bei der *Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC)* erfolgt die Rückverteilung an die Bevölkerung jeweils mit zweijähriger Verzögerung. Im Jahr 2023 wurden also die Einnahmen des Jahres 2021 an die Bevölkerung verteilt (inkl. Zinsen).

13 FINANZAUSGABEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023
Finanzausgaben	1 006	1 010	1 295
Zinsausgaben	939	984	1 252
Bruttozinsausgaben auf Anleihen	868	772	812
Buttozinsausgaben Geldmarktbuchforderungen	11	75	214
Übrige Bruttozinsausgaben	155	193	269
Negative Zinsausgaben	-95	-56	-43
Kursverluste auf Finanzinstrumenten	-	-	17
Fremdwährungsverluste	34	-	1
Kapitalbeschaffungsausgaben	33	26	26

Die Zinsausgaben stehen vorwiegend im Zusammenhang mit den ausstehenden Anleihen und Geldmarktpapieren. Detaillierte Angaben zu Bestand und Verzinsung der Anleihen finden sich unter Ziffer 82/11. Negative Zinsausgaben werden als Ausgabenminderung erfasst.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Zinsausgaben stehen grundsätzlich im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten, welche nach der Effektivzinsmethode bewertet werden.

Gewinne auf zum «Fair Value» bewerteten derivativen Finanzinstrumenten werden, soweit sie nicht nach Hedge Accounting verbucht werden, in der Position Kursgewinne auf Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Wertberichtigungen von Darlehen werden lediglich dann in den Finanzausgaben erfasst, wenn das Darlehen dem Finanzvermögen zugeordnet ist. Wertberichtigungen von Darlehen im Verwaltungsvermögen werden hingegen in den übrigen Bewertungsänderungen des Verwaltungsvermögens erfasst. (vgl. Erläuterungen in Ziffer 81/15).

14 ABSCHREIBUNGEN INVESTITIONSBEITRÄGE

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023
Abschreibungen Investitionsbeiträge	1 188	1 432	1 229
Gebäudeprogramm	391	432	398
Hauptstrassen	141	183	183
übrige Investitionsbeiträge	656	816	647

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Investitionsbeiträge sind zweckgebundene, geldwerte Leistungen an Dritte, mit denen beim Empfänger Investitionsgüter begründet werden. Die Investitionsgüter gehen dabei nicht ins Eigentum des Bundes über. Die vom Bund gewährten Investitionsbeiträge an Dritte werden nicht bilanziert und bewertet. Im Jahr der Gewährung werden die Investitionsbeiträge als Investitionsausgaben verbucht und vollumfänglich wertberichtigt.

15 ÜBRIGE BEWERTUNGSÄNDERUNGEN VERWALTUNGSVERMÖGEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023
Übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-694	-210	-704
Bewertungsänderungen Sach- und Immaterielle Anlagen (exkl. Abschreibungen)	185	48	214
Gewinn/Verluste auf Verkauf Sach- und Immateriellen Anlagen	6	-18	13
Aktivierungen Eigenleistungen	130	64	123
Übernahme Nationalstrassen	21	-	11
Übrige Bewertungsänderungen Sach- und immaterielle Anlagen	27	2	67
Wert- und Bestandesänderungen Vorräte	-870	-258	-824
Wert- und Bestandesänderungen zivile Vorräte	-544	-20	-494
Wert- und Bestandesänderungen militärische Vorräte	-326	-238	-330
Bewertungsänderungen Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	-8	0	-93
Wertminderungen auf Darlehen und Beteiligungen	-65	-	-99
Wertaufholungen auf Darlehen und Beteiligungen	57	0	6

In den *übrigen Bewertungsänderungen Sach- und immateriellen Anlagen* sind unter anderem die Aktivierungen von Eigenleistungen enthalten. Für Sach- und immaterielle Anlagen wurden im Berichtsjahr Eigenleistungen in der Höhe von 123 Millionen aktiviert (2022: 130 Mio.). Diese stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit zivilen Informatikprojekten. Für das militärische Informatikprojekt ERPSYS/v/ar wurden hingegen keine Eigenleistungen aktiviert, da die gesamten Projektkosten aufgrund einer Ausnahmeregelung nicht bilanziert werden.

In den *Wert- und Bestandesänderungen Vorräte* werden sowohl der Waren- und Materialverbrauch als auch die Wert- und Preiskorrekturen auf Vorratsbestände belastet. Im Berichtsjahr wurden militärische Vorräte im Wert von 318 Millionen verbraucht (2022: 324 Mio.) Der Verbrauch von zivilen Vorräten belastete die Rechnung mit 55 Millionen (2022: 59 Mio.). Die Wert- und Preiskorrekturen der zivilen Vorräte enthalten Wertminderungen für Impfstoffe und Sanitätsmaterial von 467 Millionen (2022: 507 Mio.)

In den *Bewertungsänderungen Darlehen* wurde im Berichtsjahr Wertminderungen in der Höhe von 23 Millionen (2022: 56 Mio.) erfasst. Wertberichtigungen mussten unter anderem auf den Darlehen des gemeinnützigen Wohnbaus im Umfang von 17 Mio. (2022: 37 Mio.) vorgenommen werden.

Die *Bewertungsänderungen auf Beteiligungen* beinhalten Bewertungskorrekturen auf kleinere Beteiligungen, welche nicht nach der Equity-Methode bewertet werden, sowie auf Beteiligungen an Entwicklungsbanken. Im Berichtsjahr sind Wertminderungen auf Beteiligungen im Umfang von 76 Mio. (2022: 7 Mio.) auf die Fremdwährungsbewertung der Entwicklungsbanken zurückzuführen. Die Bewertungsänderungen von at-equity bewerteten Beteiligungen werden im Beteiligungsergebnis ausgewiesen.

82 POSITIONEN DER BILANZ

1 FLÜSSIGE MITTEL

Mio. CHF	R 2022	R 2023
Flüssige Mittel	15 615	16 791
Kasse	18	14
Sichtguthaben bei Finanzinstituten	5 293	6 525
Geldmarktanlagen	10 304	10 253

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die flüssigen Mittel umfassen Geld und geldnahe Mittel mit Laufzeit von drei Monaten oder weniger (inkl. Festgelder und Finanzanlagen). Sie sind zum Nominalwert bewertet. Die Bestände sind überwiegend bei der SNB oder bei erstklassigen Schuldnern angelegt und weisen daher ein sehr geringes, theoretisches Verlustrisiko auf.

2 FORDERUNGEN

Mio. CHF	R 2022	R 2023
Forderungen	10 557	11 615
Steuer- und Zollforderungen	8 583	9 340
Direkte Bundessteuer	4 866	5 817
Mehrwertsteuer	2 879	2 797
Verrechnungssteuer	747	651
Leistungsabhängige Schwerverkehrsversabgabe	182	178
Übrige Steuer- und Zollforderungen	934	959
Delkredere auf Steuer- und Zollforderungen	-1 025	-1 063
Kontokorrente	943	947
Kantone	667	768
Übrige	276	179
Übrige Forderungen	1 031	1 328
Übrige Forderungen	1 058	1 356
Delkredere auf übrigen Forderungen	-28	-28

Die *Kontokorrentforderungen* entstehen zum überwiegenden Teil aus Forderungen gegenüber den Kantonen. Diese beinhalten in erster Linie Forderungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen sowie aus der Ablieferung der Wehrpflichtersatzabgabe.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund ihres kurzfristigen Charakters entspricht dieser Wert zumeist dem Nominalwert, d.h. den fakturierten Beträgen abzüglich Rückvergütungen und Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen. Die Wertberichtigung erfolgt gemäss dem vereinfachten Wertminderungsmodell nach IPSAS 41 und basiert auf in der Vergangenheit eingetretenen Zahlungsausfällen (historische Werte), angepasst um allfällig vorhandene, objektiv verfügbare vorausschauende Elemente. Die Differenz zwischen dem Nennwert der Forderungen und dem geschätzten einbringbaren Nettobetrag wird als Minusaktivkonto (Delkredere) ausgewiesen.

Auf die separate Darstellung von Forderungen aus Transaktionen mit/ohne Gegenleistung wird verzichtet, weil die Forderungen fast ausschliesslich aus Transaktionen ohne Gegenleistung stammen.

WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN

Mio. CHF	Steuer- und Zoll- forderungen	übrige Forderungen
Stand per 01.01.2022	1 034	32
Bildung von Wertberichtigungen	291	14
Ausbuchung uneinbringbare, wertberichtigte Forderungen	-293	-14
Auflösung nicht beanspruchter Wertberichtigungen	-7	-4
Stand per 31.12.2022	1 025	28
Bildung von Wertberichtigungen	260	15
Ausbuchung uneinbringbare, wertberichtigte Forderungen	-219	-12
Auflösung nicht beanspruchter Wertberichtigungen	-3	-3
Stand per 31.12.2023	1 063	28

Auf den Kontokorrenten werden keine Wertberichtigungen gebildet. Im Berichts- und Vorjahr sind keine Verluste angefallen und es gibt keine überfälligen Kontokorrentforderungen.

3 RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Mio. CHF	R 2022	R 2023
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4 231	4 141
Finanzielle Rechnungsabgrenzungen	451	512
Nicht-finanzielle Rechnungsabgrenzungen	3 780	3 629
Kantonsanteile Verrechnungssteuer	3 000	2 810
Übrige vorausbezahlte Aufwendungen	780	819
Passive Rechnungsabgrenzungen	8 511	7 587
Finanzielle Rechnungsabgrenzungen	6 017	5 089
Abgrenzung Subventionen	498	327
Abgrenzung Verrechnungssteuer	4 529	3 744
Noch nicht bezahlter Ausgaben	991	1 018
Nicht-finanzielle Rechnungsabgrenzungen	2 494	2 498

Finanzielle Abgrenzungen führen noch zu einem Mittelzufluss oder -abfluss. Bei nicht-finanziellen Abgrenzungen ist der Mittelzufluss oder -abfluss bereits erfolgt.

4 FINANZANLAGEN

Mio. CHF	R 2022	R 2023
Finanzanlagen	15 101	12 017
Festgelder über drei Monate	2 504	-
Darlehen	12 153	11 615
Derivative Finanzinstrumente	18	1
Übrige Finanzanlagen	426	402
davon kurzfristig	3 650	1 299
davon langfristig	11 451	10 718

Sämtliche derivativen Finanzinstrumente stehen in Zusammenhang mit der Absicherung von Währungs- und Zinssatzrisiken. Für weiterführende Informationen wird auf die Ziffer 83 verwiesen.

DARLEHEN IM FINANZVERMÖGEN

Mio. CHF	Bahn- infrastruk- turfonds	SBB	Total
Darlehen im Finanzvermögen			
Stand per 01.01.2022	6 582	5 809	12 391
Zugänge	-	2 454	2 454
Rückzahlungen	-755	-1 937	-2 691
Stand per 31.12.2022	5 827	6 326	12 153
Zugänge	-	1 521	1 521
Rückzahlungen	-726	-1 334	-2 060
Stand per 31.12.2023	5 102	6 513	11 615
<i>davon kurzfristig</i>	747	552	1 299
<i>davon langfristig</i>	4 355	5 961	10 316
Ø Zinssatz 2023 (in %)	0,8066	0,8965	

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bewertung der Festgelder, Darlehen und übrigen Finanzanlagen bemisst sich anhand der erwarteten Geldflüsse. In der Regel entspricht dies dem Nominalwert, da die im Finanzvermögen gewährten Anlagen marktüblich verzinst werden. Eine Wertminderung wird berücksichtigt, wenn Anzeichen vorliegen, dass die Rückzahlung der Anlage gefährdet sein könnte. Da die Bestände überwiegend bei der SNB oder bei erstklassigen Schuldnern angelegt und daher ein sehr geringes, theoretisches Verlustrisiko aufweisen, ist dies in der Regel nicht notwendig.

Der Bund kann derivative Finanzinstrumente als Handelsgeschäft oder zur Absicherung (Hedging) einsetzen. Die Handelsgeschäftspositionen werden zum Marktwert bewertet und bilanziert. Änderungen des Marktwertes fliessen in die Erfolgsrechnung ein. Bestehen keine liquiden Marktpreise, kommen Bewertungsmodelle zum Einsatz. Absicherungsgeschäfte im Fremdwährungsbereich (Termingeschäfte und Optionen) werden nach «Hedge Accounting» verbucht. Dabei werden die Marktwertveränderungen des effektiven Teils aus den Hedges ausserhalb der Erfolgsrechnung über die Hedgingreserven (Neubewertungsreserven) gebucht. Qualifizieren sich Absicherungsgeschäfte nicht für ein Hedge Accounting, werden sie als Handelsgeschäft betrachtet. Überhedgedes (Overhedgedes) werden ebenfalls wie Handelsgeschäfte behandelt.

5 VORRÄTE UND ANZAHLUNGEN

Mio. CHF	R 2022	R 2023
Vorräte und Anzahlungen	4 264	3 764
Handelswaren	354	202
Militärische Vorräte	3 420	3 306
Roh-, Verbrauchs-, Hilfs- und Betriebsmaterial	22	21
Halb- und Fertigfabrikate	16	22
Angefangene Arbeiten	0	0
Wertberichtigungen auf Vorräten	-13	-14
Anzahlungen	464	227

Im Vorjahr beinhalten die Anzahlungen auch Anzahlungen für Covid-Impfstoffe (173 Mio.).

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Bedingt durch seine Tätigkeit hält der Bund vorwiegend militärische Vorräte (z.B. Ausbildungsmunition und Munition der Waffensysteme, Treib-/Brennstoffe, Sanitätsmaterial). Initial werden diese Vorräte zu Anschaffungs- respektive Herstellkosten bewertet. Diese werden nach der Methode des gleitenden Durchschnittspreises ermittelt. Die Folgebewertung basiert grundsätzlich auf den nachgeführten gleitenden Durchschnittspreisen. Genehmigte Ausserdienststellungen von Munition durch die Armeepanung werden vollständig wertberichtigt. Die Ausbildungsmunition und die Rüstungsmunition (Rüstungsmaterial) werden beim Erwerb vollständig unter den militärischen Vorräten bilanziert. Zum Zeitpunkt der Lagerentnahme wird der Munitionsverbrauch als Aufwand erfasst.

Vorräte, welche zum Weiterverkauf bestimmt sind oder Verbrauchsmaterialien, welche in einen Fertigungsprozess einfließen, spielen beim Bund eine untergeordnete Rolle. Diese werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellkosten oder dem tieferen Nettoveräußerungswert bewertet. Für schwer verkäufliche Vorräte werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Anzahlungen, welche für nicht aktivierbares Rüstungsmaterial geleistet werden, werden in den Vorräten ausgewiesen, die Anzahlungen für Sachanlagen hingegen unter den Sachanlagen bilanziert.

6 SACHANLAGEN

2023 Mio. CHF	Aktivierete Einlagen und Anzahlungen	Anlagen in Bau	National- strassen	Grundstücke und Gebäude	Rüstungs- güter	Mobilien	Total
Anschaffungskosten							
Stand per 01.01.	4 573	10 921	48 970	38 341	17 175	1 380	121 360
Zugänge	779	867	-	63	261	126	2 096
Zugänge reservierte Mittel Nationalstrassenbau	2 067	-	-	-	-	-	2 067
Abgänge	-	0	-1 470	-352	-1 517	-143	-3 481
Umgliederungen reservierte Mittel Nationalstrassenbau	-2 225	2 225	-	-	-	-	0
Umgliederung Anzahlungen	-88	-	-	1	87	-	0
Umgliederungen AiB	-	-3 295	2 149	1 126	-	16	-4
Stand per 31.12.	5 106	10 717	49 649	39 180	16 006	1 379	122 037
Kumulierte Abschreibungen							
Stand per 01.01.	-	-	-23 889	-20 768	-13 967	-1 100	-59 725
Abschreibungen	-	0	-1 591	-641	-581	-116	-2 930
Abgänge	-	0	1 470	344	1 517	140	3 471
Umgliederungen	-	-	0	0	-	-	0
Stand per 31.12.	-	-	-24 011	-21 065	-13 031	-1 076	-59 184
Total	5 106	10 717	25 638	18 115	2 975	302	62 853
davon Anlagen im Leasing	-	-	-	85	-	-	85

SACHANLAGEN

2022 Mio. CHF	Aktivierete Einlagen und Anzahlungen	Anlagen in Bau	National- strassen	Grundstücke und Gebäude	Rüstungs- güter	Mobilien	Total
Anschaffungskosten							
Stand per 01.01.	4 121	10 913	48 059	38 297	16 880	1 333	119 604
Zugänge	345	898	-	22	321	107	1 694
Zugänge reservierte Mittel Nationalstrassenbau	2 012	-	-	-	-	-	2 012
Abgänge	-	-	-1 271	-565	-39	-72	-1 948
Umgliederungen reservierte Mittel Nationalstrassenbau	-1 891	1 891	-	-	-	-	0
Umgliederung Anzahlungen	-15	-	-	2	13	-	0
Umgliederungen AiB	-	-2 781	2 182	585	-	12	-2
Stand per 31.12.	4 573	10 921	48 970	38 341	17 175	1 380	121 360
Kumulierte Abschreibungen							
Stand per 01.01.	-	-	-23 589	-20 654	-13 415	-1 053	-58 711
Abschreibungen	-	-	-1 571	-617	-592	-112	-2 892
Abgänge	-	-	1 271	504	39	65	1 879
Umgliederungen	-	-	0	0	-	0	0
Stand per 31.12.	-	-	-23 889	-20 768	-13 967	-1 100	-59 725
Total	4 573	10 921	25 081	17 573	3 208	280	61 635
davon Anlagen im Leasing	-	-	-	87	-	-	87

LESEHILFE ZUM SACHANLAGESPIEGEL

Die dem Nationalstrassenbau zugewiesenen Mittel werden im Zeitpunkt der Fondseinlage in den NAF unter «Zugänge reservierte Mittel Nationalstrassenbau» als «Aktivierte Einlagen» erfasst. Im Umfang der effektiv getätigten Investitionen des NAF werden anschliessend Umbuchungen zu den «Anlagen im Bau» vorgenommen. Bei Übernahme der fertiggestellten Nationalstrassenabschnitte bzw. ab Beginn der Nutzung erfolgt eine weitere Umbuchung zu den «Nationalstrassen» bzw. in die «Grundstücke und Gebäude».

NATIONALSTRASSEN

Innerhalb der Spalte Nationalstrassen werden die Nationalstrassen in Betrieb ausgewiesen. Im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau bestehen zusätzlich noch aktivierte Einlagen von 3,7 Milliarden, Anlagen im Bau von 8,9 Milliarden und Grundstücke und Gebäude von 4,5 Milliarden.

Beim Saldo der aktivierten Einlagen handelt es sich um die reservierten Mittel für den Nationalstrassenbau, welche bereits schuldenbremserelevant in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) eingelegt, jedoch vom Fonds noch nicht investiert wurden. Entsprechende Erläuterungen finden sich in der Sonderrechnung des NAF (siehe Band 1A, Buchstabe E, Ziffer 2).

GRUNDSTÜCKE UND GEBÄUDE

Mio. CHF	R 2022	R 2023
Total	17 573	18 115
Grundstücke	8 318	8 325
Nationalstrassen	4 174	4 172
ETH Grundstücke	1 063	1 063
Sonstige zivile Grundstücke	1 514	1 521
Militärische Grundstücke	1 569	1 570
Gebäude	9 254	9 789
ETH Gebäude	2 388	2 766
Zivile Gebäude	3 783	3 870
Militärische Gebäude	3 083	3 153

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bewertet und linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben:

NUTZUNGSDAUER PRO ANLAGEKLASSE

Grundstücke	keine
Nach 01.01.2008 fertiggestellte Nationalstrassen	
Strassen	30 Jahre
Tunnel	50 Jahre
Kunstabauten	30 Jahre
Elektromechanische Anlagen	10 Jahre
Rüstungsmaterial	10 – 75 Jahre
Gebäude	10 – 50 Jahre
Spezifischer Mieterausbau	10 Jahre
Betriebs-/Lagereinrichtungen, Maschinen	4 – 7 Jahre
Mobiliar, Fahrzeuge	4 – 12 Jahre
Informatik-Anlagen	3 Jahre

Gebäude, die sich aus Komponenten mit unterschiedlicher Nutzungsdauer zusammensetzen, werden nicht getrennt erfasst und abgeschrieben. Bei der Festlegung der Abschreibungsdauer wird dies berücksichtigt. Aktivierte Mieterausbauten und Installationen in gemieteten Räumlichkeiten werden über die geschätzte Nutzungsdauer oder die kürzere Mietvertragsdauer abgeschrieben. Zusätzliche Investitionen, welche den wirtschaftlichen Nutzen einer Sachanlage verlängern, werden aktiviert. Reparatur- und Instandhaltungsausgaben werden als Ausgabe erfasst.

Das Rüstungsmaterial wird von der Armeepflichtplanung in drei verschiedene Kategorien unterteilt (A-, B- und C-Systeme). Die Aktivierung des Rüstungsmaterials umfasst nur die A-Systeme (Hauptsysteme), welche als Teil eines Rüstungsprogrammes beschafft werden. Die Hauptsysteme bilden den Kern der operativen Fähigkeiten (z.B. Kampfflugzeuge, Panzer oder Übermittlungssysteme). Die B- und C-Systeme sind wertmässig zwar bedeutend, werden jedoch nicht aktiviert und im Zeitpunkt des Erwerbs direkt in der Erfolgsrechnung als Ausgabe erfasst. Aktiviertes Rüstungsmaterial, das sich aus Komponenten mit unterschiedlicher Nutzungsdauer zusammensetzt, wird nicht getrennt erfasst und abgeschrieben.

Die Kunstgegenstände werden nicht in der Bilanz aktiviert. Das Bundesamt für Kultur führt ein Inventar über sämtliche Objekte im Besitz des Bundes.

7 IMMATERIELLE ANLAGEN

2023 Mio. CHF	Software	Anlagen in Bau	Total
Anschaffungskosten			
Stand per 01.01.	858	324	1 182
Zugänge	15	165	181
Abgänge	-32	-1	-33
Umgliederungen	208	-203	4
Stand per 31.12.2023	1 049	285	1 334
Kumulierte Abschreibungen			
Stand per 01.01.	-618	-	-618
Abschreibungen	-72	-1	-72
Abgänge	32	1	33
Stand per 31.12.2023	-657	-	-657
Bilanzwert per 31.12.2023	392	285	677

IMMATERIELLE ANLAGEN

2022 Mio. CHF	Software	Anlagen in Bau	Total
Anschaffungskosten			
Stand per 01.01.	771	232	1 003
Zugänge	21	166	186
Abgänge	-7	-1	-8
Umgliederungen	72	-72	-
Stand per 31.12.2022	858	324	1 182
Kumulierte Abschreibungen			
Stand per 01.01.	-572	-	-572
Abschreibungen	-52	-1	-53
Abgänge	7	1	8
Stand per 31.12.2022	-618	-	-618
Bilanzwert per 31.12.2022	240	324	564

Im Zusammenhang mit der Ablösung des SAP-Systems in der Armee (Programm *ERPSYS v/ar*) sind im Berichtsjahr 69 Millionen Kosten angefallen. Insgesamt sind seit dem Programmstart Kosten im Betrag von 357 Millionen aufgelaufen. Im Unterschied zur SAP-Systemablösung im zivilen Bereich (Programm *SUPERB*) werden die aktivierbaren Kosten nicht bilanziert, sondern direkt über die Erfolgsrechnung verbucht. Die Beschaffung erfolgt als Teil des Rüstungsprogramms, stellt jedoch kein Hauptsystem dar. In Abweichung zu den IPSAS werden nur Hauptsysteme aus den Rüstungsprogrammen aktiviert.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Erworbene und selbst hergestellte immaterielle Anlagen werden zu den Anschaffungs-/Herstellkosten bewertet und auf Grund der geschätzten oder der vertraglichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

8 DARLEHEN IM VERWALTUNGSVERMÖGEN

Mio. CHF	Verkehr	Landwirtschaft	Sozialer Wohnungsbau	Übrige Volkswirtschaft	Übrige Aufgaben- gebiete	Total
Darlehen						
Stand per 01.01.2022	435	2 676	1 034	577	852	5 574
Neu gewährte Darlehen	-	-	21	2	39	62
Wertminderungen	-3	-	-34	-	-16	-52
Wertaufholungen	9	11	10	8	7	45
Rückzahlungen	-32	-2	-29	-5	-37	-105
Stand per 31.12.2022	410	2 685	1 002	581	845	5 523
Änderungen in der Rechnungslegung / Restatement	46	20	6	35	107	214
Stand per 01.01.2023 neue Rechnungslegung	456	2 705	1 008	616	952	5 737
Neu gewährte Darlehen	-	-	27	2	39	68
Wertminderungen	-4	-	-17	-16	-	-37
Wertaufholungen	-	1	-	-	4	6
Rückzahlungen	-61	-2	-28	-3	-53	-147
Stand per 31.12.2023	391	2 704	989	600	943	5 627

DIE WICHTIGSTEN DARLEHENSPOSITIONEN

Mio. CHF	Nominalwert	2022 Wert- berichtigung	Bilanzwert	Nominalwert	2023 Wert- berichtigung	Bilanzwert
Darlehen im Verwaltungsvermögen	7 349	-1 826	5 523	7 247	-1 619	5 627
Verkehr	1 721	-1 311	410	1 657	-1 266	391
SBB AG	2	-2	-	2	-2	-
Rhätische Bahn AG	74	-19	55	66	-0	66
BLS AG	219	-214	5	217	-214	3
Diverse konzessionierte Transportunternehmen	409	-311	98	386	-285	101
Darlehen Swissair	765	-765	-	765	-765	-
Darlehen Skyguide	250	-	250	220	-	220
Übrige Verkehr	2	-	2	1	-	1
Landwirtschaft	2 705	-20	2 685	2 704	-	2 704
Darlehen an Kantone (Investitionskredite, Betriebshilfen)	2 705	-20	2 685	2 704	-	2 704
Sozialer Wohnungsbau	1 075	-73	1 002	1 070	-81	989
Darlehen des gemeinnützigen Wohnungsbaus	1 075	-73	1 002	1 070	-81	989
Übrige Volkswirtschaft	876	-295	581	858	-258	600
Regionalentwicklung	584	-50	534	568	-14	554
Darlehen für Hotelerneuerung	236	-236	-	236	-236	-
Diverse übrige Volkswirtschaft	56	-9	47	55	-8	46
Übrige Aufgabengebiete	972	-127	845	958	-15	943
Darlehen IKRK	200	-	200	200	-	200
Übrige Darlehen	772	-127	645	758	-15	743

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Darlehen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gewährt werden. Sie werden bis zur Endfälligkeit gehalten und zu fortgeführten Anschaffungswerten bewertet.

Ein erwarteter Zahlungsausfall wird als Wertberichtigung erfasst. Bei der Bemessung der Wertberichtigung werden die Bonität der Schuldner, die Werthaltigkeit der Sicherheiten, die Rückzahlungsbedingungen sowie erwartete zukünftige Ereignisse berücksichtigt. Darlehen im Verwaltungsvermögen, deren Rückzahlung an bestimmte Bedingungen und zukünftige Ereignisse geknüpft sind (bedingt rückzahlbare Darlehen) werden im Zeitpunkt der Gewährung zu 100 Prozent wertberichtigt, weil Rückflüsse unwahrscheinlich sind.

Auf eine Ab- und Aufzinsung von gewährten Zinsvergünstigungen wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

9 BETEILIGUNGEN

Mio. CHF	KTU	Die Post	Swisscom	RUAG*	Entwicklungs- banken	Übrige	Total
Stand per 01.01.2022	52 678	8 826	5 369	1 041	883	707	69 503
Zugänge	-	-	-	-	62	22	84
Abgänge	-	-	-	-	-	-	-
Dividenden	-	-50	-581	-2	-	-	-633
Anteil am Nettoergebnis in der Erfolgsrechnung erfasst	105	383	769	180	0	77	1 515
Anteil am Nettoergebnis im Eigenkapital erfasst	11	624	-74	139	0	37	737
Währungsumrechnungen	-	-	-	-	3	-	3
Stand per 31.12.2022	52 794	9 783	5 484	1 358	948	843	71 211
Zugänge	-	-	-	-	51	20	71
Abgänge	-	-	-	-	-	-	-
Dividenden	-	-50	-581	-202	-	-	-832
Anteil am Nettoergebnis in der Erfolgsrechnung erfasst	1 322	164	866	34	-	25	2 410
Anteil am Nettoergebnis im Eigenkapital erfasst	-19	159	14	-309	-	73	-82
Währungsumrechnungen	-	-	-	-	-77	-	-77
Stand per 31.12.2023	54 097	10 056	5 783	882	922	961	72 701

* Der Rüstungskonzern RUAG besteht aus zwei juristisch selbständigen Einheiten: RUAG International (473 Mio.) und RUAG MRO (409 Mio.)

Im Rahmen seiner Verwaltungstätigkeit ist der Bund an Unternehmen, Betrieben oder Anstalten beteiligt (nachfolgend: Gesellschaften). Die Beteiligungen des Bundes dienen ausnahmslos der Aufgabenerfüllung. Es ist dem Bund untersagt, Beteiligungen zu Anlagezwecken zu halten. Sämtliche Beteiligungen werden deshalb unter dem Verwaltungsvermögen bilanziert. Dies geschieht unabhängig von der Beteiligungskategorie und Bewertungsmethode.

Es wird dabei zwischen beherrschten und assoziierten Gesellschaften sowie anderen Beteiligungen unterschieden:

- *Beherrschte Gesellschaften:* Aufgrund seines Engagements bei einer Gesellschaft ist der Bund variablen wirtschaftlichen Erfolgen ausgesetzt oder hat Rechte daran. Besitzt der Bund die Möglichkeit, diese wirtschaftlichen Erfolge durch seine Bestimmungsmacht über die Gesellschaft zu beeinflussen, liegt eine Beherrschung vor. Üblicherweise ist dies gegeben, wenn der Bund direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte oder der potenziellen Stimmrechte hält.
- *Assoziierte Gesellschaften:* Bei assoziierten Gesellschaften kann der Bund einen massgeblichen Einfluss auf deren Geschäftstätigkeit ausüben, ohne dass er diese aber beherrscht. Ein massgeblicher Einfluss wird im Allgemeinen bei einem Stimmrechtsanteil von 20 bis 50 Prozent angenommen.
- *Andere Beteiligungen:* Darunter fallen Beteiligungen an Unternehmen und Organisationen, bei welchen der Bund aufgrund seiner Stellung keine Beherrschung ausüben kann und auch über keinen massgeblichen Einfluss verfügt.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Massgebend für die Bewertung der Beteiligungen ist IPSAS 34 (Einzelabschlüsse) in Verbindung mit IPSAS 36 (Anteile an assoziierten Einheiten und Joint Ventures) und IPSAS 41 (Finanzinstrumente). Für beherrschte und assoziierte Gesellschaften besteht ein Wahlrecht in der Bewertungsmethode. Für jede Gruppe von Beteiligungen wird jeweils die gleiche Methode angewendet.

Folgende Bewertungsmethoden gelangen zur Anwendung:

Beherrschte Gesellschaften	
Bundesunternehmen	at equity oder at cost
Fonds ausserhalb der Bundesrechnung	at cost
Anstalten und dezentrale Einheiten der Bundesverwaltung	at cost
Assoziierte Gesellschaften	at equity oder at cost
Andere Beteiligungen	at cost

Bei den Bundesunternehmen und den assoziierten Gesellschaften wird die Bewertung «at equity» vorgenommen, sofern die Beteiligung wesentlich ist. Dies ist dann der Fall, wenn das anteilige Eigenkapital verlässlich und nachhaltig über 50 Millionen liegt. Ansonsten erfolgt die Bewertung «at cost».

Bewertung «At equity» (anteiliges Eigenkapital)

Die Equity-Bewertung erfolgt auf Grundlage eines an die Rechnungslegungsgrundsätze der Bundesrechnung angepassten Abschlusses. Die Equity-Bewertung erfolgt auf Basis des letzten verfügbaren Abschlusses der Gesellschaft. Entspricht dieser nicht dem Abschlussstichtag der Bundesrechnung, so wird entweder ein Abschluss auf den Stichtag der Bundesrechnung eingeholt oder auf den letzten verfügbaren Abschluss der Gesellschaft abgestellt und dieser um die wesentlichen Transaktionen zwischen den beiden Stichtagen fortgeschrieben.

Bewertung «at cost» (Anschaffungswert)

Für die initiale Bewertung «at cost» sind die effektiven Anschaffungskosten massgebend. Generell entspricht der Anschaffungswert dem einbezahlten Kapital. Die Fonds ausserhalb der Bundesrechnung sowie die Anstalten und dezentralen Einheiten der Bundesverwaltung verfügen in der Regel über kein entsprechendes Beteiligungskapital. Grundsätzlich beträgt hier der Anschaffungswert Null. Ausnahmen sind möglich, sofern Einlagen geleistet wurden, welche bei der Anstalt bzw. dezentralen Einheit einen Eigenkapitalcharakter aufweisen.

Für die Folgebewertung wird grundsätzlich auf die Anschaffungskosten abgestützt, da keine Marktpreise für die Bewertung herangezogen werden können. Die Anschaffungskosten in Fremdwährungen werden zum aktuellen Stichtageskurs bewertet.

Sofern die Gesellschaft ihre Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit massgeblich einschränkt oder zukünftige Finanzströme (z.B. Möglichkeit zur Umwandlung in liquide Mittel, Zinszahlungen, Dividendenzahlungen) negativ tangiert sind, wird eine Wertminderung geprüft.

KONZESSIONIERTE TRANSPORTUNTERNEHMEN

Mio. CHF	SBB	BLS Netz AG	Matterhorn Gotthard Infrastruktur- AG			Rhätische Bahn AG	Übrige	Total
			BLS AG					
Konzessionierte Transportunternehmen								
Stand per 01.01.2023	45 479	3 107	539	596	1 309	1 765	52 794	
Zugänge	-	-	-	-	-	-	-	
Abgänge	-	-	-	-	-	-	-	
Anteil am Ergebnis	267	-3	-3	1	2	13	277	
Andere Eigenkapitalbewegungen	-1	-	-	-	-	49	48	
Umbewertungen IPSAS	901	-3	-1	40	-56	97	978	
Aktivierung bzw. Abschreibung Tunnelausbrüche	142	-17	-3	-	-117	-	5	
Veränderung Vorsorgeverbindlichkeit	-67	-	-	-	-	-	-67	
Bedingt rückzahlbare Darlehen	826	14	2	40	61	97	1 040	
Stand per 31.12.2023	46 646	3 101	535	637	1 255	1 924	54 096	

BEWERTUNG IN DER BUNDESRECHNUNG

Die wesentlichen Beteiligungen an den konzessionierten Transportunternehmen (KTU) werden zum anteiligen Eigenkapital bewertet. Dazu gehören insbesondere die in der Tabelle namentlich erwähnten Unternehmen. Das Eigenkapital der KTU wird dafür gemäss den Vorgaben von IPSAS bewertet. Unter IPSAS werden folgende Tatbestände anders behandelt als in den Rechnungslegungsvorschriften der KTU:

- Die Investitionsbeiträge für Tunnel-Ausbrucharbeiten werden den KTU durch den BIF «à fonds perdu» gewährt. Gestützt auf die Verordnung des UVEK über das Rechnungswesen der konzessionierten Transportunternehmen (RKV) werden die damit getätigten Investitionen in den Rechnungen der KTU erfolgswirksam erfasst und damit nicht bilanziert. Für die Beteiligungsbewertung nach IPSAS werden diese Infrastrukturbauten entsprechend ihrem Nutzenpotenzial (Service Potential) bilanziert und abgeschrieben.
- Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen in den Rechnungen der KTU orientiert sich am schweizerischen Vorsorgerecht. Im Gegensatz zu dieser statischen Bilanzierung werden die Vorsorgeansprüche unter IPSAS anhand einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise mittels versicherungsmathematischen Bewertungsmethoden berechnet.
- Die KTU erhalten bedingt rückzahlbare Darlehen zur Finanzierung der Bahninfrastruktur. Die Rückzahlung der Darlehen ist an Bedingungen geknüpft, welche in aller Regel nicht eintreten. Die bedingt rückzahlbaren Darlehen sind in den Rechnungen der KTU im Fremdkapital als Verbindlichkeit ausgewiesen. Unabhängig von der rechtlichen Ausgestaltung sind die erhaltenen Mittel für die Beteiligungsbewertung wirtschaftlich dem Eigenkapital der KTU zuzurechnen.

Im laufenden Jahr wurde eine Vereinheitlichung der Bilanzierungs- und Bewertungspraxis bei den Tunnelausbrüchen vorgenommen. Dies führte zu Anpassungen in den Beteiligungsbuchwerten der SBB (+242 Mio.) und Rhätischen Bahn AG (-115 Mio.). Die Anpassungen wurden im laufenden Jahr erfolgswirksam verbucht und werden innerhalb der Zeile Aktivierung bzw. Abschreibung Tunnelausbrüche ausgewiesen.

ENTWICKLUNGSBANKEN

Mio. CHF	2022	2023	Garantie- kapital
Entwicklungsbanken	948	922	8 815
Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung IBRD	306	301	3 851
Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung EBRD	141	133	504
Afrikanische Entwicklungsbank AfDB	143	148	2 608
Internationale Finanz Corporation IFC	72	80	
Asiatische Entwicklungsbank AsDB	38	35	665
Interamerikanische Entwicklungsbank IDB	61	55	653
Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank	131	119	476
Entwicklungsbank Europarat	10	10	40
Europäischer Fonds Südost-Europa EFSE	10	9	
Interamerik. Investitionsgesellschaft IIC	30	28	
Multilaterale Invest.-Garantieagentur MIGA	5	5	20

BEWERTUNG IN DER BUNDESRECHNUNG

Die zur Aufgabenerfüllung gehaltenen Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, weil der Bund keinen massgeblichen Einfluss ausüben kann und kein Marktpreis vorliegt. Die in Fremdwährung gehaltenen Beteiligungen werden jährlich zum Stichtageskurs bewertet.

Gegenüber den Entwicklungsbanken bestehen Garantiekapitalien, welche im Bedarfsfall abgerufen werden können (vgl. Ausweis in obenstehender Tabelle).

SPEZIALFONDS MIT SONDERRECHNUNGEN

Mio. CHF	Bilanzwert	Eigenkapital	
		2022	2023
Spezialfonds mit Sonderrechnungen	-	-4 649	-3 646
Bahninfrastrukturfonds	-	-4 649	-3 646
Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds	-	-	-

BEWERTUNG IN DER BUNDESRECHNUNG

Die Spezialfonds mit Sonderrechnungen (BIF und NAF) werden ausserhalb der Bundesrechnung geführt, sind jedoch eng mit dieser verbunden. Sie sind rechtlich unselbständig und verfügen über kein entsprechendes Beteiligungskapital. Die Bewertung erfolgt in der Bundesrechnung zu Anschaffungskosten, dementsprechend ist der Bilanzwert null.

Für eine umfassende Beurteilung der Vermögens- und Verschuldungslage des Bundes ist das Eigenkapital dieser Fonds jedoch massgebend. Namentlich hat der Bahninfrastrukturfonds (bzw. früher der FinöV-Fonds) in der Vergangenheit kumuliert mehr Mittel ausgegeben, als ihm aufgrund der zweckgebundenen Erträge zufließen. Diese Finanzierungslücke wurde mit einem Tresoreriedarlehen des Bundes geschlossen. Dieses Darlehen ist in der Bundesrechnung im Finanzanlagevermögen aktiviert (vgl. Ziffer 82/4).

10 LAUFENDE VERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	R 2022	R 2023
Laufende Verbindlichkeiten	19 235	21 223
Steuer- und Zollverbindlichkeiten	12 400	14 161
Direkte Bundessteuer	4 136	4 816
Mehrwertsteuer	1 829	1 601
Verrechnungssteuer	6 411	7 677
Übrige Steuer- und Zollverbindlichkeiten	24	67
Kontokorrente	5 207	5 344
Kantone	4 202	4 193
Übrige	1 005	1 150
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1 575	1 650
Übrige Verbindlichkeiten	52	67

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die laufenden Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund ihres kurzfristigen Charakters entspricht dieser Wert zumeist dem Nominalwert.

11 FINANZVERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	R 2022	R 2023
Finanzverbindlichkeiten	104 469	106 869
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren	14 893	13 922
Anleihen	73 530	76 718
Verpflichtungen ggü. bundeseigenen Sozialversicherungen	2 445	5 012
Verpflichtungen ggü. Unternehmen und Anstalten des Bundes	5 554	5 060
Verpflichtung ggü. der Sparkasse Bundespersonal	2 982	3 249
Derivative Finanzinstrumente	533	529
Beschlagnahmte Vermögenswerte	1 174	1 032
Übrige Finanzverbindlichkeiten	3 358	1 348
<i>davon kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</i>	<i>35 573</i>	<i>33 266</i>
<i>davon langfristige Finanzverbindlichkeiten</i>	<i>68 896</i>	<i>73 603</i>

Die Werte 2022 wurden angepasst (siehe Kapitel B72/2 Änderungen in der Rechnungslegung)

Sämtliche derivativen Finanzinstrumente stehen in Zusammenhang mit der Absicherung von Währungs- und Zinssatzrisiken. Für weiterführende Informationen wird auf die Ziffer 83 verwiesen.

Als Sicherheit erhaltene Barhinterlagen werden in der Bilanz aufgenommen und gleichzeitig als Finanzverbindlichkeit erfasst. Als Sicherheit erhaltene Wertschriften werden hingegen ausserhalb der Bilanz geführt.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bewertung der Finanzverbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten, mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, welche zum Marktwert (Fair Value) bewertet werden.

AUSSTEHENDE GELDMARKTPAPIERE

Fälligkeit Mio. CHF	Valoren-Nr.	Aufnahme	Emissions- preis	Rendite	Nominalwert 2023	Bilanzwert 2023	Marktwert 2023
Total				1,62%	13 970	13 922	13 922
04.01.2024	CH1145908187	05.10.2023	99,597	1,60%	779	779	779
11.01.2024	CH1145908195	12.10.2023	99,601	1,58%	1 092	1 091	1 091
18.01.2024	CH1145908203	19.10.2023	99,602	1,58%	788	788	788
25.01.2024	CH1145908211	26.10.2023	99,603	1,58%	747	746	746
01.02.2024	CH1145908229	02.11.2023	99,605	1,57%	748	747	747
08.02.2024	CH1145908104	10.08.2023	99,127	1,74%	1 260	1 258	1 258
15.02.2024	CH1145908245	16.11.2023	99,594	1,61%	738	736	736
22.02.2024	CH1145908252	23.11.2023	99,590	1,63%	690	688	688
29.02.2024	CH1145908260	30.11.2023	99,595	1,61%	747	745	745
07.03.2024	CH1145908278	07.12.2023	99,595	1,61%	1 064	1 061	1 061
14.03.2024	CH1145908286	14.12.2023	99,577	1,68%	974	970	970
21.03.2024	CH1145908294	21.12.2023	99,582	1,66%	985	981	981
28.03.2024	CH1145908179	28.09.2023	99,159	1,68%	974	970	970
10.05.2024	CH1145908237	09.11.2023	99,170	1,65%	952	946	946
27.06.2024	CH1145908047	29.06.2023	98,236	1,78%	468	463	464
27.12.2024	CH1145908302	28.12.2023	99,590	1,41%	964	951	951

AUSSTEHENDE ANLEIHEN

Laufzeit Mio. CHF	Valoren-Nr.	Coupon	durchschnitt- liche Rendite	Freie Eigen- quoten	Nominalwert 2023	Bilanzwert 2023	Marktwert 2023
Total			1,07%	6 557	72 026	76 718	80 444
Eidgenössische CHF Anleihen							
2012-2024	CH0127181177	1,25%	0,74%	170	3 173	3 203	3 193
2013-2025	CH0184249990	1,50%	0,57%	440	3 321	3 391	3 364
2014-2026	CH0224396983	1,25%	-0,09%	325	3 478	3 617	3 530
2007-2027	CH0031835561	3,25%	1,10%	215	2 866	3 118	3 150
1998-2028	CH0008680370	4,00%	3,73%	-	5 612	5 795	6 535
2016-2029	CH0224397346	0,00%	0,02%	430	4 327	4 326	4 164
2015-2030	CH0224397171	0,50%	0,12%	300	3 329	3 421	3 299
2011-2031	CH0127181029	2,25%	0,94%	182	3 196	3 527	3 598
2018-2032	CH0344958688	0,50%	0,12%	270	2 841	2 943	2 806
2003-2033	CH0015803239	3,50%	2,77%	300	4 256	4 581	5 445
2019-2034	CH0440081393	0,00%	0,37%	210	2 737	2 639	2 555
2021-2035	CH0557778310	0,25%	0,57%	270	1 896	1 836	1 814
2006-2036	CH0024524966	2,50%	1,74%	415	4 157	4 562	5 142
2012-2037	CH0127181193	1,25%	1,08%	115	3 939	4 054	4 273
2022-2038	CH0440081567	1,50%	1,39%	300	1 437	1 463	1 616
2019-2039	CH0440081401	0,00%	0,31%	280	2 874	2 754	2 607
2012-2042	CH0127181169	1,50%	0,96%	180	4 186	4 628	4 865
2023-2043	CH0557778815	1,25%	1,02%	300	1 320	1 383	1 483
2017-2045	CH0344958498	0,50%	0,49%	480	3 170	3 203	3 111
1999-2049	CH0009755197	4,00%	1,82%	220	2 571	3 914	4 714
2017-2055	CH0344958472	0,50%	0,62%	470	2 048	2 000	2 055
2016-2058	CH0224397338	0,50%	0,48%	245	2 323	2 371	2 361
2014-2064	CH0224397007	2,00%	1,04%	440	2 968	3 990	4 764

LAUFZEIT

Die Angabe zur Laufzeit bezieht sich auf die Grundanleihe. Aufstockungen sind in nachfolgenden Perioden möglich. Die nachträglich emittierten Anleihen haben entsprechend kürzere Laufzeiten.

FREIE EIGENQUOTEN

Bei der Emission von Eidgenössischen Anleihen kann sich der Bund sogenannte freie Eigenquoten reservieren. Je nach Marktlage können diese später am Markt platziert werden. Erst ab diesem Zeitpunkt erhöht sich die Verschuldung des Bundes.

12 ZWECKGEBUNDENE MITTEL IM FREMD- UND EIGENKAPITAL

ZWECKGEBUNDENE MITTEL IM FREMDKAPITAL

Mio. CHF	R 2022	R 2023	Restatement	Einlage / Entnahme	Bilanz- veränderung
Zweckgebundene Mittel im Fremdkapital	10 832	11 207	164	-272	482
Spezialfinanzierungen	1 342	1 233	164	-272	n.a.
VOC/HEL-Lenkungsabgabe	214	221	8	-2	n.a.
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds	-135	-256	-1	-120	n.a.
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm	-45	-166	0	-121	n.a.
Sanktion CO ₂ -Verminderung leichte Motorfahrzeuge	2	5	25	-22	n.a.
Spielbankenabgabe	559	690	110	22	n.a.
Altlastenfonds	362	371	-	9	n.a.
Abwasserabgabe	309	322	-	13	n.a.
Vorgezogene Entsorgungsgebühr Batterien	35	39	-	4	n.a.
Vorgezogene Entsorgungsgebühr Glas	8	5	-	-3	n.a.
Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern	32	-	-	-32	n.a.
Medienforschung, Rundfunktechnologie	2	2	-	1	n.a.
Filmförderung	0	0	-	0	n.a.
Krankenversicherung	-	-	-	-	n.a.
Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	-	-	23	-23	n.a.
Spezialfonds in der Bundesrechnung	3 335	3 546	n.a.	n.a.	210
Netzzuschlagsfonds	2 632	2 829	n.a.	n.a.	197
Nuklearschadenfonds	542	552	n.a.	n.a.	10
Familienausgleichskasse	98	100	n.a.	n.a.	2
Fonds Landschaft Schweiz	7	7	n.a.	n.a.	-
Unterstützungsfonds Bundespersonal	30	30	n.a.	n.a.	0
Übrige Spezialfonds im Fremdkapital	27	28	n.a.	n.a.	1
Verpflichtungen ggü. Spezialfonds mit Sonderrechnung	5 762	6 064	n.a.	n.a.	302
Bahninfrastrukturfonds (BIF)	1 229	1 482	n.a.	n.a.	253
Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF)	4 532	4 581	n.a.	n.a.	49
Übrige Zweckgebundene Mittel	394	364	n.a.	n.a.	-30
Liquiditätsbestand aus der Radio- und Fernsehgebühr	358	323	n.a.	n.a.	-35
Abgabenanteil für regionale Radio- und Fernsehveranstalter	29	32	n.a.	n.a.	3
Unterstützung der Stiftung Nutzungsforschung	6	7	n.a.	n.a.	1
Andere übrige zweckgebundene Mittel	1	2	n.a.	n.a.	1

Die Werte per 01.01.2023 wurden angepasst (siehe Kapitel A72 Änderungen in der Rechnung 2023)

ZWECKGEBUNDENE MITTEL IM EIGENKAPITAL

Mio. CHF	R 2022	R 2023	Restatement	Umbuchungen im Eigenkapital	Zu- /Abnahme Eigenkapital
Zweckgebundene Mittel im Eigenkapital	6 582	6 601	30	-13	2
Spezialfinanzierungen	5 083	5 066	-5	-13	n.a.
Spezialfinanzierung Strassenverkehr	385	368	-5	-13	n.a.
Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO	4 629	4 629	-	-	n.a.
Spezialfinanzierung Luftverkehr	69	69	-	0	n.a.
Überwachung Tierseuchen	0	0	-	0	n.a.
Spezialfonds	1 470	1 513	35	n.a.	8
Fonds für Regionalentwicklung	1 079	1 114	35	n.a.	0
Verteidigung & Bevölkerungsschutz	90	90	-	n.a.	0
Technologiefonds	228	239	-	n.a.	11
Museumsfonds	22	21	-	n.a.	-1
Gottfried Keller-Stiftung	18	16	-	n.a.	-2
Tabakpräventionsfonds	19	17	-	n.a.	-2
Centre Dürrenmatt	6	6	-	n.a.	-
Fonds zur Behebung besonderer Notlagen	2	2	-	n.a.	0
Bibliotheksfonds	3	3	-	n.a.	0
Übrige	4	5	-	n.a.	1
Übrige Zweckgebundene Mittel	28	22	n.a.	n.a.	-6
Archivierung	5	6	n.a.	n.a.	1
Förderung neuer Verbreitungstechnologien	2	3	n.a.	n.a.	1
Unterstützung Aus- und Weiterbildung (Veranstalter mit Abgabeanteil)	3	2	n.a.	n.a.	-1
Andere übrige zweckgebundene Mittel	18	11	n.a.	n.a.	-7

Die Werte per 01.01.2023 wurden angepasst (siehe Kapitel A72 Änderungen in der Rechnung 2023)

ARTEN VON ZWECKGEBUNDENEN MITTELN

Unter dem Begriff zweckgebundene Mittel existieren unterschiedliche Gefässe für die Finanzierung von Vorhaben:

- Eine *Spezialfinanzierung* liegt vor, wenn Einnahmen gesetzlich zur Erfüllung von bestimmten Aufgaben zweckgebunden werden.
- *Spezialfonds* sind Vermögen, die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen aus Voranschlagskrediten stammen, oder die dem Bund von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet werden (z.B. Erbschaften, Vermächtnisse oder Schenkungen). Beträgsmässig die grösste Bedeutung haben der Bahninfrastrukturfonds (BIF) sowie der Fonds für den Nationalstrassen und Agglomerationsverkehr (NAF). Die beiden Verkehrsfonds verfügen über eine eigene Rechnung mit Bilanz und Erfolgsrechnung, die vom Parlament separat zu genehmigen ist («Sonderrechnung»). Da diese Sonderrechnungen nicht in die Bundesrechnung konsolidiert werden, sind diese Fonds nicht in den nachfolgenden Zahlen aufgeführt.
- *Übrige zweckgebundene Mittel*: Diese bestehen aus Radio- und Fernsehgebühren, welche gemäss Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG), zweckgebunden eingesetzt werden müssen.

BUCHHALTERISCHE BEHANDLUNG IN DER BUNDESRECHNUNG

Je nach Gefäss erfolgt die buchhalterische Behandlung in der Bundesrechnung unterschiedlich. Die Vorgaben für die Abbildung sind gesetzlich vorgeschrieben.

Spezialfinanzierungen

Die Einnahmen und Ausgaben von Spezialfinanzierungen sind in der Erfolgsrechnung des Bundes abgebildet. Ebenso sind das Vermögen (Aktiven) und die Bestände (Passiven) der Spezialfinanzierungen in der Bundesbilanz enthalten. Für den Ausweis der Spezialfinanzierung werden die zweckgebundenen Einnahmen und Ausgaben sowie der Bestand statistisch ausgewertet und zusammengezogen. Eine Spezialfinanzierung ist somit eine Teilmenge der Bundesrechnung, welche separat dargestellt wird. Die Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt über die Erfolgs- und Investitionsrechnung.

Überschreiten die zweckgebundenen Einnahmen in der Berichtsperiode die entsprechenden Ausgaben, wird die Differenz buchmässig der Spezialfinanzierung gutgeschrieben. Umgekehrt führt eine Unterschreitung zu einer Belastung der Spezialfinanzierung. Bei den Spezialfinanzierungen im Fremdkapital erfolgt diese Buchung über die Erfolgsrechnung (Einlage bzw. Entnahme). Bei den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital werden die Veränderungen dagegen innerhalb des Eigenkapitals umgebucht, zugunsten oder zulasten des Bilanzfehlbetrags (vgl. Kapitel A 5, Eigenkapitalnachweis).

Spezialfonds

Im Unterschied zu den Spezialfinanzierungen führen Spezialfonds eine eigene Rechnung. Die Fondsrechnungen werden mit Ausnahme der Sonderrechnungen (BIF und NAF) in die Bundesrechnung konsolidiert. Dabei gilt es zu beachten, dass lediglich die Bilanzwerte in die Bundesrechnung konsolidiert werden. Dagegen dürfen Aufwand und Ertrag gemäss Art. 52, Abs. 3 FHG nicht in der Bundesrechnung erscheinen, da Spezialfonds nicht der Kreditbewilligung durch das Parlament unterstehen.

Übrige zweckgebundene Mittel

Die Geldzu- und Geldabflüsse aus Radio- und Fernsehgebühren werden in der Bundesrechnung ausserhalb der Erfolgsrechnung über Bilanzkonten abgewickelt.

Zuordnung zu Fremd- oder Eigenkapital

Der Bestand der zweckgebundenen Mittel wird in der Bundesbilanz entweder im Fremd- oder im Eigenkapital bilanziert. Bei Spezialfonds ist mit «Bestand» das Eigenkapital aus den jeweiligen Fondsrechnungen gemeint. Bezüglich der Untergliederung gilt: Die Mittel werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn weder Art noch Zeitpunkt der Mittelverwendung beeinflusst werden können. Wo das Gesetz hingegen Handlungsspielraum einräumt, erfolgt die Bilanzierung im Eigenkapital.

DETAILINFORMATIONEN ZU DEN EINZELNEN ZWECKGEBUNDENEN MITTELN

Eigene Rechnungen inklusive Zweck, Funktionsweise und Rechtsgrundlage pro Zweckbindung finden sich in der Zusatzdokumentation «Spezialfinanzierungen, Spezialfonds und übrige zweckgebundene Mittel».

13 PERSONALVORSORGEVERPFLICHTUNGEN

UMFANG DER PERSONALVORSORGEVERPFLICHTUNGEN

Unter den Personalvorsorgeverpflichtungen werden insbesondere die Verpflichtungen aus dem Vorsorgeplan des Vorsorgewerks Bund bei der Sammeleinrichtung «Pensionskasse des Bundes PUBLICA» (PUBLICA) ausgewiesen. Zudem beinhaltet die Position die Verpflichtungen aus Vorruhestandsleistungen und aus den Ruhegehältern für Magistratspersonen.

GESETZLICHE VORGABEN

Die Durchführung der Personalvorsorge muss über eine vom Arbeitgeber getrennte Vorsorgeeinrichtung erfolgen. Das Gesetz schreibt Minimalleistungen vor.

ORGANISATION DER VORSORGE

Alle Angestellten und Rentenbeziehenden des Bundes sind im Vorsorgewerk Bund versichert, welches der Sammelstiftung PUBLICA angeschlossen ist. PUBLICA ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes.

Die Kassenkommission ist das oberste Organ der PUBLICA. Neben der Leitung übt sie die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung der PUBLICA aus. Die paritätisch besetzte Kommission besteht aus 16 Mitgliedern (je acht Vertreter der versicherten Personen und der Arbeitgeber aus dem Kreis aller angeschlossenen Vorsorgewerke).

Jedes Vorsorgewerk hat ein eigenes paritätisches Organ. Es wirkt unter anderem beim Abschluss des Anschlussvertrages mit und entscheidet über die Verwendung allfälliger Überschüsse. Das paritätische Organ des Vorsorgewerks Bund setzt sich aus je sechs Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern der Einheiten zusammen.

VERSICHERUNGSPLAN

Der Vorsorgeplan ist im Vorsorgereglement für die Angestellten und die Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks Bund (VRAB) festgelegt, welches Bestandteil des Anschlussvertrags mit der PUBLICA ist. Der Vorsorgeplan gewährt höhere als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen im Falle von Invalidität, Tod, Alter und Austritt, d.h. es handelt sich um einen sogenannten umhüllenden Plan (obligatorische und überobligatorische Leistungen).

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmersparbeiträge werden in Prozent des versicherten Lohnes definiert. Für die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität wird ein Risikobeitrag erhoben. Der Risikobeitrag und die Verwaltungskosten werden vom Arbeitgeber bezahlt.

Die Altersrente ergibt sich aus dem im Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersguthaben multipliziert mit dem im Reglement festgelegten Umwandlungssatz. Die versicherten Personen haben die Möglichkeit, die Altersleistungen als Kapital zu beziehen. Es bestehen Vorsorgepläne für verschiedene Versichertengruppen. Zudem haben die versicherten Personen die Möglichkeit, zusätzliche Sparbeiträge zu leisten.

Die Risikoleistungen werden in Abhängigkeit des projizierten verzinsten Sparkapitals und des Umwandlungssatzes ermittelt und sind auf einen fixen Prozentsatz des versicherten Lohnes limitiert.

VERMÖGENSANLAGE

Die Vermögensanlage erfolgt durch die PUBLICA gemeinsam für alle angeschlossenen Vorsorgewerke mit gleichem Anlageprofil.

Die PUBLICA trägt die versicherungstechnischen und anlagetechnischen Risiken selbst. Die Kassenkommission trägt die Gesamtverantwortung für die Verwaltung des Vermögens. Sie ist zuständig für den Erlass und Änderungen des Anlagereglements und bestimmt die Anlagestrategie. Die Anlagestrategie ist so definiert, dass die reglementarischen Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können. Der Anlageausschuss berät die Kassenkommission in Anlagefragen und überwacht die Einhaltung des Anlagereglements und der -strategie.

RISIKEN FÜR DEN ARBEITGEBER

Das paritätische Organ des Vorsorgewerks Bund kann die Finanzierungsbedingungen (Beiträge und zukünftige Leistungen) im Rahmen seiner Kompetenzen ändern.

Während der Dauer einer Unterdeckung im vorsorgerechtlichen Sinne (Art. 44 BVV 2) und sofern andere Massnahmen nicht zum Ziel führen, kann das paritätische Organ vom Arbeitgeber Sanierungsbeiträge erheben. Soweit damit überobligatorische Leistungen finanziert werden, kann ein Sanierungsbeitrag nur mit Zustimmung des Arbeitgebers erhoben werden. Per 31.12.2023 beträgt der regulatorische Deckungsgrad nach BVV 2 für das Vorsorgewerk Bund 97,5 Prozent (provisorische Angabe; Vorjahr 95,5 %).

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Gemäss den Vorgaben von IPSAS 39 sind die Vorsorgepläne des Bundes als leistungsorientiert zu klassifizieren. Im Unterschied zur statischen Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen nach schweizerischem Vorsorgerecht werden bei der wirtschaftlichen Betrachtungsweise nach IPSAS 39 die erworbenen Vorsorgeleistungsansprüche unter Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Rentenentwicklungen ermittelt. Die in der Bilanz ausgewiesenen Personalvorsorgeverpflichtungen entsprechen dem Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen (Defined Benefit Obligation, DBO) abzüglich des Vorsorgevermögens zu Marktwerten.

Der Dienstzeitaufwand und die DBO werden nach der versicherungsmathematischen Bewertungsmethode der laufenden Einmalprämien ermittelt (Projected-Unit-Credit-Methode). Basis für die Berechnung sind Angaben zu den Versicherten (Lohn, Altersguthaben, etc.), unter Verwendung demografischer Annahmen (Pensionierungsalter, Fluktuationsrate, Invalidisierungsrate, Sterblichkeit) und finanzieller Annahmen (Lohn- und Rentenentwicklung, Projektionszinssatz Altersguthaben). Die berechneten Werte werden unter Verwendung eines Diskontierungssatzes auf den Bewertungsstichtag abgezinst.

In der Erfolgsrechnung werden der laufende Dienstzeitaufwand, die Verwaltungskosten sowie die Verzinsung der Nettovorsorgeverpflichtungen im Personalaufwand dargestellt.

Versicherungsmathematische und anlageseitige Gewinne und Verluste aus den Vorsorgeplänen werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, direkt im Eigenkapital erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste ergeben sich aus Änderungen in den verwendeten Annahmen sowie aus erfahrungsbedingten Anpassungen.

Die Berücksichtigung von Risk-Sharing in der Bewertung der DBO erfolgt grundsätzlich in zwei Schritten und bedingt die Festlegung zusätzlicher Annahmen. Wie bei den übrigen finanziellen und demografischen Annahmen handelt es sich hierbei um Annahmen, die aus Arbeitgeberperspektive getroffen werden. In einem ersten Schritt wird unterstellt, dass der Stiftungsrat des Vorsorgewerks auch weiterhin Massnahmen ergreifen wird, um das Vorsorgewerk im finanziellen Gleichgewicht zu halten und der systematischen Umverteilung zwischen Aktiven und Rentnern entgegenzuwirken. Massnahmen werden jedoch nur dann berücksichtigt, wenn eine strukturelle Finanzierungslücke des Vorsorgewerkes nachgewiesen ist. Da eine solche im Berichtsjahr nicht nachgewiesen ist, werden in den diesjährigen Berechnungen keine risikomindernden Massnahmen (wie bspw. eine Senkung des Umwandlungssatzes) berücksichtigt.

Obwohl eine strukturelle Finanzierungslücke nach BVG nicht nachgewiesen ist, besteht eine Finanzierungslücke nach IPSAS. Dies ist begründet in der unterschiedlichen Berechnungsmethode der Vorsorgeleistungsansprüche. Diese Finanzierungslücke wird in einem zweiten Schritt rechnerisch auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt. Hierbei wird angenommen, dass der Arbeitgeberanteil an der Finanzierungslücke auf 60 Prozent gemäss der aktuellen Staffelung der reglementarischen Sparbeiträge begrenzt ist. Der Arbeitnehmeranteil wird anhand der vergangenen und erwarteten zukünftigen Dienstjahre pauschal in einen erworbenen und noch zu erwerbenden Anteil aufgeteilt. Der schon erworbene Teil reduziert den Barwert der DBO des Arbeitgebers, während der noch zu erwerbende Teil den zukünftigen Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers vermindert.

Effekte aus Planänderungen werden infolge der Anwendung von Risk-Sharing nicht über die Erfolgsrechnung, sondern als Bestandteil der Neubewertung der Verpflichtung direkt im Eigenkapital erfasst.

VORSORGEVERPFLICHTUNGEN

Mio. CHF	R 2022	R 2023
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 31.12.	28 836	30 349
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 31.12.	-26 697	-27 582
In der Bilanz erfasste Vorsorgeverbindlichkeiten am 31.12.	2 139	2 767

Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtung erfolgt unter Berücksichtigung der Risikoaufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Risk Sharing; siehe Rechnungslegungsgrundsätze).

VORSORGEAUFWAND NACH IPSAS 39

Mio. CHF	R 2022	R 2023
Vorsorgeaufwand	735	677
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	716	625
Verwaltungskosten	5	5
Zinsaufwand auf der Vorsorgeverpflichtung	133	631
Zinsertrag aus dem Planvermögen	-119	-584

NEUBEWERTUNG DER VORSORGEVERPFLICHTUNGEN UND DES PLANVERMÖGENS

Mio. CHF	R 2022	R 2023
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung	-1 386	661
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-4 261	1 221
Änderung der finanziellen Annahmen	-3 947	1 330
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-314	-109
Ertrag Planvermögen (exklusive Zinsen basierend auf Diskontierungssatz)	2 875	-560

Die Änderung der finanziellen Annahmen widerspiegelt die Abnahme des Diskontierungssatzes im Berichtsjahr. Demgegenüber resultierte ein Gewinn auf dem Planvermögen.

VERÄNDERUNG BARWERT DER VORSORGEVERPFLICHTUNG

Mio. CHF	R 2022	R 2023
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 01.01.	33 314	28 836
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	716	625
Zinsaufwand auf der Vorsorgeverpflichtung	133	631
Ein- und ausbezahlte Leistungen	-1 442	-1 356
Arbeitnehmerbeiträge	377	392
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-4 261	1 221
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen am 31.12.	28 836	30 349

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit des Barwerts der Vorsorgeverpflichtung beträgt 13,3 Jahre (Vorjahr 12,7 Jahre).

ENTWICKLUNG DES PLANVERMÖGENS

Mio. CHF	R 2022	R 2023
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 01.01.	29 839	26 697
Zinsertrag aus dem Planvermögen	119	584
Arbeitgeberbeiträge	685	710
Arbeitnehmerbeiträge	377	392
Ein- und ausbezahlte Leistungen	-1 442	-1 356
Ertrag Planvermögen (exklusive Zinsen basierend auf Diskontierungssatz)	-2 875	560
Verwaltungskosten (exklusive Vermögensverwaltungskosten)	-5	-5
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 31.12.	26 697	27 582

ANLAGESTRUKTUR DES PLANVERMÖGENS

Anteile in %	2022		2023	
	kotiert	nicht kotiert	kotiert	nicht kotiert
Total Planvermögen	86,01	13,99	85,27	14,73
Geldmarkt	5,51	-	4,26	-
Eidgenössische Bundesanleihen	5,74	-	6,69	-
Übrige Anleihen in CHF	8,50	-	7,73	-
Staatsanleihen in Fremdwährungen	19,20	-	15,43	-
Unternehmensanleihen in Fremdwährungen	7,98	-	7,07	-
Aktien	25,80	-	30,56	-
Immobilien	8,33	7,76	7,65	8,42
Übrige Anlagen	4,95	6,23	5,88	6,31

Die Anlage des Planvermögens erfolgt in Übereinstimmung mit der von der Kassenkommission festgelegten Anlagestrategie. In der Anlagestrategie wird eine prozentuale Zuteilung des Vermögens auf die einzelnen Anlageklassen vorgenommen. Dabei werden Zielgrössen pro Anlagekategorie und für Fremdwährungen sowie Bandbreiten mit einem Minimum und einem Maximum festgelegt.

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANGABEN

	R 2022	R 2023
Diskontierungssatz per 01.01.	0,40%	2,20%
Diskontierungssatz per 31.12.	2,20%	1,50%
Projektionszinssatz Altersguthaben	2,17%	1,48%
Erwartete zukünftige Lohnentwicklung	2,40%	1,70%
Erwartete zukünftige Rentenentwicklung	0,03%	0,02%
Arbeitnehmeranteil an der Finanzierungslücke	40,00%	40,00%
Lebenserwartung im Alter 65 – Männer (Anzahl Jahre)	22,70	22,82
Lebenserwartung im Alter 65 – Frauen (Anzahl Jahre)	24,48	24,59

Der Diskontierungssatz wird auf Basis der Rendite von erstrangigen festverzinslichen Unternehmensanleihen festgelegt.

SENSITIVITÄTEN

31.12.2023	Vorsorgeverpflichtung	
Mio. CHF	Zunahme	Abnahme
Diskontierungssatz (0,25 % Veränderung)	-667	706
Projektionszinssatz Altersguthaben (0,25 % Veränderung)	152	-149
Lohnentwicklung (0,25 % Veränderung)	39	-37
Rentenentwicklung (0,25 % Veränderung)	525	-501
Lebenserwartung im Alter 65 (1 Jahr Veränderung)	687	-703
31.12.2022	Vorsorgeverpflichtung	
Mio. CHF	Zunahme	Abnahme
Diskontierungssatz (0,25 % Veränderung)	-718	620
Projektionszinssatz Altersguthaben (0,25 % Veränderung)	140	-138
Lohnentwicklung (0,25 % Veränderung)	34	-32
Rentenentwicklung (0,25 % Veränderung)	456	-538
Lebenserwartung im Alter 65 (1 Jahr Veränderung)	597	-751

Die Sensitivitätsanalyse zeigt, wie sich die Vorsorgeverpflichtung bei einem Anstieg oder einer Abnahme der wesentlichen versicherungstechnischen Annahmen verändert. Es wird dabei jeweils nur eine der Annahmen angepasst, die übrigen Parameter bleiben unverändert.

Für die Berechnung der Sensitivitäten wurden der Diskontierungssatz, der Projektionszinssatz für die Altersguthaben sowie die Annahmen zur Lohn- oder Rentenentwicklung um 0,25 Prozentpunkte erhöht oder gesenkt. Die Sensitivität der Lebenserwartung wurde berechnet, indem die Lebenserwartung um ein Jahr gesenkt oder erhöht wurde.

SCHÄTZUNG DER BEITRÄGE 2024

Die für 2024 erwarteten zu bezahlenden Arbeitgeberbeiträge an das Vorsorgewerk Bund belaufen sich auf 720 Millionen.

NACHWEIS-RECHNUNG SCHULDENBREMSE

Mio. CHF	Schuldenbremse belastet	Schuldenbremse nicht belastet	Total Vorsorgeverpflichtung
Stand am 01.01.2023	680	1 459	2 139
Bildung (Vorsorgeaufwand)	677	-	677
Verwendung (Arbeitgeberbeiträge)	-710	-	-710
Bewertungsanpassung über das Eigenkapital	-	661	661
Stand am 31.12.2023	647	2 120	2 767

Die Anpassungen im Rechnungsmodell haben Auswirkungen auf den Zeitpunkt der Belastung der Schuldenbremse. Die Schuldenbremse wird neu bereits bei der erfolgswirksamen Bildung der Personalvorsorgeverpflichtung belastet. Bis anhin führte erst die Verwendung der Personalvorsorgeverpflichtung zu einer Belastung der Schuldenbremse. Diese Änderung erforderte eine rückwirkende Anpassung des Ausgleichskontos (vgl. Kapitel 72).

Die Tabelle zeigt auf in welchem Umfang Vorsorgeverpflichtungen bilanziert sind, die bereits der Schuldenbremse belastet worden sind. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt Einmaleinlagen in die Vorsorgeeinrichtung notwendig werden, können diese ohne weiteren Beschluss des Parlaments bis zu dem bereits der Schuldenbremse belasteten Betrag geleistet werden (647 Mio. per 31.12.2023).

14 RÜCKSTELLUNGEN

Mio. CHF	Verrechnungssteuer	Militärversicherung	Münz- umlauf	Rückbau und Entsorgung	Ferien und Überzeit	Bürg- schaften	Übrige	Total
Stand per 01.01.2022 angepasst	29 500	1 851	2 331	1 236	261	1 871	1 988	39 038
Bildung	23 188	136	12	821	6	34	627	24 824
Auflösung	-	-	-13	-28	-6	-139	-368	-554
Verwendung	-22 688	-171	-19	-9	-	-368	-730	-23 984
Stand per 31.12.2022	30 000	1 816	2 312	2 019	261	1 399	1 517	39 323
Bildung	19 540	130	13	62	10	8	466	20 229
Auflösung	-	-	-	-122	-6	-86	-33	-247
Verwendung	-21 440	-173	-24	-40	-	-382	-648	-22 707
Stand per 31.12.2023	28 100	1 773	2 302	1 918	265	939	1 301	36 598
davon kurzfristig	-	171	-	65	265	235	539	1 276
davon langfristig	28 100	1 602	2 302	1 853	-	704	762	35 323

Die Werte 2022 wurden angepasst (siehe Kapitel B72/2 Änderungen in der Rechnungslegung).

VERRECHNUNGSSTEUER

Die Rückstellung umfasst die in einem späteren Zeitpunkt zu erwartenden Rückerstattungen aus der Verrechnungssteuer, für welche bereits ein Zahlungseingang aufgrund einer Erhebungsdeklaration gebucht wurde. Gemäss Berechnungsmodell wird von den erfassten Eingängen jener Anteil abgezogen, welcher bereits in Form von Rückerstattungen wieder abgeflossen oder transitorisch erfasst worden ist. Ebenfalls zum Abzug gelangt ein Erfahrungswert für den als Einnahme beim Bund verbleibenden Anteil. Der Saldo entspricht dem Rückstellungsbedarf. Er widerspiegelt die Rückerstattungen, welche in den Folgejahren voraussichtlich noch geltend gemacht werden. Da die deklarierte Verrechnungssteuer in der Regel innerhalb von drei Jahren zurückgefordert werden kann, umfasst die Rückstellung mutmassliche Ausstände aus den drei letzten abgelaufenen Steuerjahren. Die Rückstellungsverwendung entspricht den im Berichtsjahr geleisteten Rückerstattungen für frühere Steuerjahre. Die Neubildung der Rückstellung entspricht den geschätzten hängigen Rückerstattungen für das laufende Steuerjahr sowie der Schätzanpassung der Vorjahre. Siehe hierzu auch Ziffer B 81/1 «Fiskaleinnahmen».

MILITÄRVERSICHERUNG

Die Suva führt im Auftrag des Bundes die Militärversicherung als eigene Sozialversicherung. Bei Eintritt eines Schadenfalls, welcher den Versicherungsnehmer zu einer Rente der Militärversicherung berechtigt, sind die voraussichtlichen Rentenverpflichtungen zurückzustellen. Für die Berechnung des Rückstellungsbedarfs werden versicherungsmathematische Verfahren herangezogen. Dabei wird jede Rente unter Berücksichtigung der massgebenden Parameter kapitalisiert (z.B. Mortalität, Rentenbetrag, Teuerung etc.). Ebenso werden für eingetretene Schäden die zukünftig anfallenden Heilkosten, Taggelder und andere Barleistungen nach versicherungsmathematischen Verfahren berechnet.

MÜNZUMLAUF

Für die sich im Umlauf befindlichen Münzen wird eine Rückstellung geführt. Gestützt auf Erfahrungswerte aus dem Euroraum ist mit einem Schwundanteil von 35 Prozent zu rechnen, weil auch nach Jahren nicht alle Münzen an die SNB abgeliefert werden. Die Höhe der Rückstellungsbildung (+13 Mio.) entspricht 65 Prozent des Nominalwertes der geprägten und an die SNB abgelieferten Münzen, bereinigt um die Veränderung des Lagerbestandes bei der SNB. Umgekehrt wurden Münzen in der Höhe von 24 Millionen zurückgenommen und vernichtet. Diese Rücknahmen sind als Rückstellungsverwendung ausgewiesen.

RÜCKBAU UND ENTSORGUNG

Die Rückstellungen für nukleare Stilllegung und Entsorgung umfassen sowohl die Entsorgung von radioaktiven Abfällen sowie den Rückbau von Kernanlagen. Die zurückgestellten Kosten wurden 2023 gestützt auf die offizielle «Kostenstudie 2021» von swissnuclear sowie auf Angaben des Paul Scherrer Instituts (PSI) zu den vorhandenen Abfallmengen neu berechnet. Im Vergleich zur «Kostenstudie 2016» resultiert eine Kostenreduktion und somit eine Rückstellungsauflösung; dies insbesondere, weil die neue Kostenstudie Minderkosten für ein Kombilager für die geologische Tiefenlagerung berücksichtigt. Die

anfallenden Kosten werden zu heutigen Preisen geschätzt. Auf die Berücksichtigung einer Teuerungsrate sowie gleichzeitiger Diskontierung der Rückstellung wird verzichtet, weil damit keine verlässlichere Aussage gemacht werden kann.

– *Entsorgung von radioaktiven Abfällen; 238 Millionen*

Die Rückstellung deckt die voraussichtlichen Kosten für die Zwischen- und Endlagerung der Betriebsabfälle aus Beschleuniger- und Kernanlagen (222 Mio.). Die entsprechenden Anlagen werden durch das PSI betrieben. Die Entsorgungskosten für die Betriebsabfälle, welche vor der rechtlichen Verselbständigung des ETH-Bereichs im Jahr 2000 angefallen sind, werden durch den Bund getragen. Die Kosten für Abfälle ab dem Jahr 2000 werden durch den ETH-Bereich finanziert.

Zusätzlich ist für die Zwischen- und Endlagerung der radioaktiven Abfälle aus den Bereichen Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle) ein Betrag von 15 Millionen berücksichtigt. Die radioaktiven Abfälle werden gegen eine Gebühr unter Federführung des BAG eingesammelt. Sammelstelle des Bundes ist das PSI, welches für die Konditionierung und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle zuständig ist und entsprechend vom Bund entschädigt wird.

– *Stilllegung von Kernanlagen; 205 Millionen*

Die Rückstellungen umfassen zur Hauptsache den Rückbau und die im Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme anfallenden Kosten von Kernanlagen sowie die Zwischen- und Endlagerung von radioaktiv verstrahlten Baumaterialien aus dem Rückbau. Die Kernanlagen werden durch das PSI betrieben, sind aber im Eigentum des Bundes.

– *Räumung Munitionslager in Mitholz; 1420 Millionen*

Gestützt auf Expertenberichte hat der Bundesrat beschlossen, dass das ehemalige Munitionslager Mitholz geräumt werden soll. Der Bundesrat genehmigte am 16.11.2022 die Botschaft zu einem Verpflichtungskredit für die Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz zuhanden des Parlaments. Das Parlament hat die Botschaft im Jahr 2023 verabschiedet.

Die künftigen Kosten für die Räumung werden gegenwärtig auf 1637 Millionen geschätzt, verteilt über einen Zeitraum von rund 20 Jahren. Die Kosten für die Schutzbauten Strasse im Umfang von geschätzt 217 Millionen weisen unabhängig des Projektes einen Nutzen auf und werden daher aktiviert. Für den restlichen Betrag wird eine Rückstellung von 1420 Millionen ausgewiesen. Aufgrund der neusten Erkenntnisse musste die Rückstellung um 54 Millionen erhöht werden. Der Grund für die leichte Erhöhung liegt in der aktualisierten Schätzung der bundesinternen Personalausgaben für das Projekt Mitholz. Aufgrund des aktuellen Planungsstandes sowie der Projektrisiken unterliegt die Schätzung grossen Unsicherheiten. Unsicherheiten bestehen insbesondere bei der Materialbewirtschaftung (Menge und Stärke des verschmutzten Materials sowie Reinigungsprozess) und bei der Räumung (Lage, Verteilung, Menge und Zustand der Munition sowie Räumprozess). Hinzu kommt, dass die einmal begonnenen Räumungsarbeiten bei eintretenden Risiken nicht ohne Weiteres unter- oder abgebrochen werden können.

– *Rückbau von Bundesliegenschaften; 55 Millionen*

Weitere Rückstellungen bestehen auf Grund von gesetzlichen Auflagen für bauliche Anpassungen an Erfordernisse des Brandschutzes, der Erdbebensicherheit und der Beseitigung von Asbest (30 Mio.). Für die militärischen Bundesliegenschaften beträgt die Rückstellung für Stilllegungen und Rückbauten 25 Millionen.

FERIEN UND ÜBERZEIT

Insgesamt belaufen sich die Ferien- und Zeitguthaben per Ende 2023 auf 3,3 Millionen Stunden. Das durchschnittliche Zeitguthaben pro Vollzeitstelle beläuft sich auf etwas über zwei Arbeitswochen (11 Tage).

BÜRGSCHAFTEN

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung gewährt der Bund Bürgschaften und Garantien. Damit verpflichtet er sich, bestimmte Zahlungen zu Gunsten des Garantienehmers zu leisten, sofern ein Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Garantienehmer nicht nachkommt. Kann das Verlustrisiko aus den Bürgschaften und Garantien verlässlich geschätzt werden, wird der erwartete Verlust als Rückstellung erfasst. Werden aus den Bürgschaften und Garantien keine Zahlungsausfälle erwartet oder kann das Verlustrisiko nicht verlässlich geschätzt werden, erfolgt eine Erläuterung in Ziffer in Kapitel B 83/1 «Bürgschaften und Garantien».

Die wichtigsten Positionen sind:

— *Covid-19-Überbrückungskredite für KMU und Startup-Unternehmen*; 727 Millionen
Zur Sicherstellung der Liquidität konnten Unternehmen 2020 bei ihren Geschäftsbanken vom Bund verbürgte Überbrückungskredite in Anspruch nehmen (Covid-19-Solidarbürgschaftsgesetz). Die Überbrückungskredite sind innert 8 Jahren zurückzubezahlen. Ebenfalls konnten qualifizierte Startup-Unternehmen verbürgte Kredite beanspruchen. Die Abwicklung erfolgte über bestehende Bürgschaftsgenossenschaften. Insgesamt wurden Überbrückungskredite in der Höhe von 16,9 Milliarden gesprochen. Davon sind bis zum Bilanzstichtag 8,3 Milliarden bereits vollständig zurückbezahlt; 1,0 Milliarden sind ausgefallen. Somit verbleiben per Stichtag noch 7,6 Milliarden, für welche der Bund bürgt. Für die Bewertung der Rückstellungen wurde für jeden Kreditnehmer ein Bonitätsrating und daraus abgeleitet eine Verlustwahrscheinlichkeit erstellt. Für die offenen Bürgschaften wird von einem durchschnittlichen Ausfallrisiko von rund 10 Prozent ausgegangen. Per Bilanzstichtag wird eine Rückstellung für die erwarteten Ausfälle von 727 Millionen bilanziert (2022: 1105 Mio.).

— *Sozialer Wohnbau*; 42 Millionen
Der Bund verbürgt Nachgangshypotheken natürlicher Personen für die Wohnbauförderung nach Art. 48 WEG. Zudem kann er Bürgschaften an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus vergeben und tritt gemäss Art. 35 WFG als Bürge für Anleihen gemeinnütziger Emissionszentralen auf, sofern diese mit den so beschafften Mitteln Darlehen zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum ausrichten. Damit wird der soziale Wohnungsbau indirekt durch die Vergabe von Bürgschaften subventioniert. Es handelt sich vorwiegend um Solidarbürgschaften. Per Bilanzstichtag sind davon 3,9 Milliarden beansprucht. Die Garantien sind per Bilanzstichtag mit 42 Millionen (2022: 40 Mio.) bewertet und zurückgestellt.

— *Konzessionierte Transportunternehmen (KTU)*; 116 Millionen
Der Bund bürgt für Kredite von KTU, welche diese zwecks Beschaffung von Betriebsmitteln für den regionalen Personenverkehr (v.a. Rollmaterial) aufnehmen. Damit sollen den Unternehmen Zinsvorteile ermöglicht werden, die indirekt über die zu leistenden Abgeltungen dem Bund als Besteller zugutekommen. In diesem Rahmen garantiert der Bund in Form einer Staatsgarantie für SBB-Darlehen gegenüber der Rollmaterialfinanzierungsgesellschaft Eurofima sowie für von der SBB nicht vollständig einbezahltes Aktienkapital an der Eurofima einen Betrag von 3,1 Milliarden. Für die übrigen KTU bürgt der Bund zusätzlich für einen maximalen Kreditrahmen in der Höhe von 5,4 Milliarden (davon derzeit effektiv beansprucht: 3,8 Mrd.). Für die Bürgschaften und Garantien sind per Bilanzstichtag insgesamt 116 Millionen (2022: 194 Mio.) zurückgestellt.

ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die wichtigsten Positionen bei den übrigen Rückstellungen sind:

— *Rückerstattung aus erhaltenen Abgaben*; 410 Millionen
Der Bund erhebt verschiedene Abgaben, bei welchen die Abgabepflichtigen unter gewissen Voraussetzungen Rückerstattungen geltend machen können. Die Rückerstattungen erfolgen teilweise in der laufenden und teilweise erst in einer der nachfolgenden Rechnungsperioden. Per Stichtag sind Rückerstattungen im Betrag von geschätzt 410 Millionen ausstehend, welche bereits als Einnahmen verbucht wurden. Sie verteilen sich vorwiegend auf folgende Abgabearten: CO₂-Abgabe (221 Mio.), Mineralölsteuer Grundsteuer (65 Mio.), Mineralölsteuer Zusatz (70 Mio.).

– *Testkosten Covid*; 386 Millionen

Der Bund übernahm bis 31.12.2022 bei Personen, welche die Verdachts-, Beprobungs- und Meldekriterien des BAG erfüllen, die Kosten für die verschiedenen Sars-CoV-2 Tests. Die Kosten für die Tests werden von den Krankenversicherern und von den Kantonen vorfinanziert und anschliessend dem Bund in Rechnung gestellt. Dafür besteht per Stichtag eine Rückstellung im Betrag von 386 Millionen (2022: 440 Mio.). Im Berichtsjahr wurden 54 Millionen ausbezahlt und als Rückstellungsverwendung verbucht.

– *Treueprämien für Bundespersonal*; 283 Millionen

Die Verpflichtungen für Treueprämien werden gestützt auf die geltenden Regelungen der Bundespersonalverordnung (BPV) ermittelt. Für die Berechnung werden versicherungstechnische Verfahren herangezogen. Die dabei verwendeten Parameter entsprechen den für die Berechnung der Vorsorgeverpflichtung verwendeten Grössen (vgl. Ziffer 82/13).

– *Nachzahlung Ferien- und Feiertagsentschädigungen Kurzarbeit*; 21 Millionen

Für die Nachzahlungen von Ferien- und Feiertagsentschädigungen im Bereich der Kurzarbeit, welche sich aus einem Bundesgerichtsurteil vom 17.11.2021 ergeben, wurde per 31.12.2022 eine Rückstellung in Höhe von 505 Millionen für per Stichtag nicht bearbeitete Gesuche gebildet. Hiervon wurden im Berichtsjahr 500 Millionen ausbezahlt und als Rückstellungsverwendung verbucht. Nach einer Neubildung von 16 Millionen beträgt die verbleibende Rückstellung für noch pendente Gesuche 21 Millionen.

– *Mehrwertsteuer*; 65 Millionen

Aufgrund eines Urteils des Bundesgerichtes über die Zulässigkeit von Vorsteuerkürzungen bei nicht-spezialfinanzierten Dienststellen von Gemeinwesen wurde 2022 eine Rückstellung im Betrag von 75 Millionen für mutmassliche Rückerstattungsansprüche gebildet. Hiervon wurden im Berichtsjahr 10 Millionen verwendet.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung entsteht, der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Ist die Verpflichtung noch nicht gegenwärtig, der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich (<50 %) oder kann er nicht zuverlässig geschätzt werden, wird der Sachverhalt als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen (siehe Ziffer 83/2). Rückstellungen für Restrukturierungen werden erst nach Vorlage eines detaillierten Planes, nach erfolgter Kommunikation und wenn deren Höhe mit ausreichender Zuverlässigkeit geschätzt werden kann, gebildet.

Der Bund ist Selbstversicherer. Es werden nur die erwarteten Aufwendungen aus eingetretenen Schadenfällen zurückgestellt. Rückstellungen für potentielle zukünftige Schadenfälle werden keine gebildet.

Geschätzte Zahlungsausfälle aus offenen Bürgschaften und Garantien werden grundsätzlich anhand des Erwartungswertes des zukünftigen Mittelabflusses bewertet und als Rückstellung bilanziert. Eine Bewertung setzt jedoch voraus, dass die zukünftige Ausfallwahrscheinlichkeit mit hinreichender Sicherheit geschätzt werden kann. Werden für die offenen Bürgschaften und Garantien keine Zahlungsausfälle erwartet oder kann die Ausfallwahrscheinlichkeit nicht mit angemessener Zuverlässigkeit geschätzt werden, wird keine Verbindlichkeit passiviert. Allerdings ist der Bund auch bei diesen Bürgschaften und Garantien einem Ausfallrisiko ausgesetzt. Ein Überblick über die ausstehenden Bürgschaften und Garantien findet sich in Ziffer 83/1.

83 AUSSERBILANZIELLE POSITIONEN

1 BÜRGSCHAFTEN UND GARANTIE

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung gewährt der Bund Garantien und Bürgschaften. Damit verpflichtet er sich, bestimmte Zahlungen zu Gunsten des Garantienehmers zu leisten, sofern ein Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Garantienehmer nicht nachkommt. Der Bund erteilt diese Garantien überwiegend unentgeltlich. Die Garantien beinhalten dann eine Subventionskomponente, weil der Kreditnehmer infolge der Bürgschaft oder Garantie günstiger zu Krediten kommt.

Rechtliche Ausgestaltung

Der Bund gewährt sowohl Garantien als auch Bürgschaften. In ihrer rechtlichen Ausgestaltung sind Garantien und Bürgschaften unterschiedlich. Dies hat insbesondere Auswirkungen auf die Höhe der möglichen Verpflichtung: Bei einer Garantie werden die Garantiesumme und der Eintrittsfall im Garantievertrag festgelegt. Beim Bürgschaftsvertrag kann der Bund nur so weit belangt werden, wie der Hauptschuldner noch schuldet.

Innerhalb der Bürgschaften wird zusätzlich zwischen einfachen Bürgschaften und Solidarbürgschaften unterschieden. Die einfache Bürgschaft begründet eine subsidiäre Haftung des Bürgen. Damit kann dieser erst belangt werden, wenn gegen den Hauptschuldner der Konkurs eröffnet oder die Nachlassstundung bewilligt worden ist. Bei solidarischer Verpflichtung des Bürgen kann dieser vor dem Hauptschuldner und vor der Verwertung der Grundpfänder belangt werden, sofern der Hauptschuldner mit seiner Leistung in Rückstand und erfolglos gemahnt oder seine Zahlungsunfähigkeit offenkundig ist.

Bewilligung

Der Bundesrat darf Bürgschaften und Garantien nur gewähren, sofern er von den Eidgenössischen Räten dazu explizit ermächtigt wurde. Die Ermächtigung erfolgt in der Regel mittels Verpflichtungskredit. Der bewilligte Verpflichtungskredit stellt den Höchstbetrag dar, welcher durch Bundesrat und Verwaltung vergeben werden kann. Nebst dieser Maximalgrösse werden die beanspruchten Mittel ausgewiesen. Darunter sind die effektiv vertraglich eingegangenen Garantietranchen zu verstehen, unabhängig davon, ob diese Tranchen durch den Garantienehmer auch tatsächlich ausgeschöpft werden. Im Grundsatz gilt eine Bürgschaft oder Garantie als «beansprucht», wenn Bundesrat oder Verwaltung keinen Einfluss auf einen möglichen zukünftigen Mittelabfluss mehr nehmen können.

Bilanzierung und Bewertung

Die Bürgschaften und Garantien fallen in der Rechnungslegung unter die Definition der Finanzinstrumente. Erwartete Zahlungsausfälle aus offenen Bürgschaften und Garantien sind grundsätzlich zu bewerten und als Verbindlichkeit zu passivieren. Eine Bewertung setzt jedoch voraus, dass die zukünftige Ausfallwahrscheinlichkeit mit hinreichender Sicherheit geschätzt werden kann. Die Verpflichtungen für erwartete Mittelabflüsse werden unter der Bilanzposition Rückstellungen ausgewiesen. Die Schätzung der zukünftigen Ausfallwahrscheinlichkeit ist mit jedoch sehr hohen Unsicherheiten behaftet. Die Höhe der tatsächlichen Zahlungen, die der Bund als Garantiegeber in der Zukunft infolge von Ausfällen leisten muss, kann erheblich vom bilanzierten Wert abweichen.

Darüber hinaus bestehen Garantien und Bürgschaften, bei denen der Bund keine Zahlungsausfälle erwartet oder eine zukünftige Ausfallwahrscheinlichkeit nicht mit hinreichender Sicherheit abgeschätzt werden kann. In diesen Fällen ist in der Bundesrechnung keine Verbindlichkeit passiviert. Allerdings ist der Bund auch bei diesen Bürgschaften und Garantien einem Ausfallrisiko ausgesetzt.

Ein Überblick über den Bestand an ausstehenden Bürgschaften und Garantien gibt in der nachfolgenden Übersicht:

BÜRGschaften UND GARANTIE

Mio. CHF	Verpflichtungs- kredit per 31.12.2023	Maximal beanspruch- bar per 01.01.2023	Veränderung	Maximal beanspruch- bar per 31.12.2023	Verbucht als Rückstellung
Bürgschaften und Garantien	85 898	27 255	-2 311	24 944	939
Covid-Überbrückungskredite	40 000	9 529	-1 963	7 566	727
Eurofima	-	3 214	-111	3 103	8
Sozialer Wohnungsbau	18 552	3 894	40	3 933	42
Konzessionierte Transportunternehmen	11 000	3 657	94	3 751	108
Härtefall-Bürgschaften	-	194	-55	139	20
Gewerbliche Bürgschaften	-	315	-12	302	34
IWF Währungshilfebeschluss	10 000	3 662	-	3 662	-
IWF PRGT-Fonds	2 550	1 842	-264	1 578	-
IWF RST-Fonds	750	-	-	-	-
Fluggesellschaften und flugnahe Betriebe	-	73	-73	-	-
Hochseeschifffahrt	1 700	157	-3	154	-
Pflichtlagerwechsel	540	150	14	164	-
Int. Leistungsaushilfe Krankenversicherung	300	300	-	300	-
Übrige	506	268	23	291	-

Für Erläuterungen zu Bürgschaften und Garantien, für die eine Rückstellung für einen möglichen Mittelabfluss passiviert wurde, wird auf die Ausführungen im Kapitel Rückstellungen verwiesen (vgl. Ziffer 82/14).

Die übrigen Bürgschaften und Garantien werden nachfolgend beschrieben:

- *IWF Währungshilfebeschluss*: Der Bund garantiert der Schweizerischen Nationalbank (SNB) die Rückzahlung von Krediten, welche diese dem Internationalen Währungsfonds (IWF) im Rahmen des Währungshilfegesetzes (WHG) zur Prävention oder Behebung ernsthafter Störungen des internationalen Währungssystems gewährt. Der Bund hat dafür einen Verpflichtungskredit von 10 Milliarden eingestellt. Per Bilanzstichtag besteht eine bilaterale Kreditlinie der SNB an den IWF über 3,66 Milliarden, welche durch den Bund garantiert wird. Die Kreditlinie wurde durch den IWF bis anhin nicht beansprucht. Durch die Sonderstellung des IWF als globale Institution internationalen Rechts sowie den spezifischen Finanzierungsmechanismus des IWF ist ein Zahlungsausfall unter den gegebenen Voraussetzungen praktisch ausgeschlossen. Das Ausfallrisiko wird deshalb mit Null bewertet.
- *IWF PRGT-Fonds*: Der Bund garantiert der Schweizerischen Nationalbank (SNB) den Schuldendienst für Darlehen, welche diese dem IWF zu Händen des Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum (Poverty Reduction and Growth Trust, PRGT) gewährt. Der PRGT unterstützt Reformprogramme einkommensschwacher Mitgliedsländer zu Vorzugsbedingungen und wird über bilaterale Beiträge und IWF-eigene Mittel finanziert. Das Parlament hat Garantieverpflichtungen von insgesamt 2,55 Milliarden für diese SNB-Darlehen beschlossen. Per Bilanzstichtag sind Kreditlinien der SNB gegenüber dem PRGT-Fonds im Umfang von maximal 1,58 Milliarden offen. Davon hat der IWF 739 Millionen beansprucht. Durch die Sonderstellung des IWF als globale Institution internationalen Rechts sowie den spezifischen Finanzierungsmechanismus des IWF ist ein Zahlungsausfall unter den gegebenen Voraussetzungen praktisch ausgeschlossen. Das Ausfallrisiko wird deshalb mit Null bewertet.
- *IWF RST-Fonds*: Der Bund garantiert der SNB die Rückzahlung von Krediten, welche diese dem IWF zu Händen des Treuhandfonds für Resilienz und Nachhaltigkeit (Resilience and Sustainability Trust, RST) gewährt. Der RST vergibt Kredite zur Unterstützung längerfristiger makroökonomischer Reformen in den Bereichen Klima und Pandemiebekämpfung und wird über bilaterale Beiträge und IWF-eigene Mittel finanziert. Die SNB finanziert den schweizerischen Beitrag zum RST-Kapital in

Form von Krediten. Der Bund hat für mögliche Garantien einen Verpflichtungskredit von 750 Millionen eingestellt. Per Bilanzstichtag besteht noch keine Kreditlinie der SNB gegenüber dem IWF.

- *Fluggesellschaften und flugnahe Betriebe*: Der Bund bürgte für Kredite, welche Fluggesellschaften sowie die flugnahen Betriebe zur Überbrückung von Liquiditätspässen während der Corona-Pandemie aufgenommen hatten. Per Ende Mai 2022 haben Swiss und Edelweiss den Kredit vorzeitig zurückbezahlt und anschliessend die Verträge im Juni 2022 frühzeitig und definitiv aufgelöst. Im Juli 2023 hat SR Technics eine Kreditverlängerung unterzeichnet, welche ohne Bundesbürgschaft abgeschlossen werden konnte. Somit besteht keine Verpflichtung des Bundes und auch kein Verpflichtungskredit mehr.
- *Hochseeschifffahrt*: Der Bund bürgt für Kredite von Reedereien zur Finanzierung von Hochseeschiffen. Die Bürgschaften wurden im Rahmen des Landesversorgungsgesetzes zur Sicherstellung von Frachtraum unter Schweizer Flagge gewährt. Es handelt sich ausschliesslich um Solidarbürgschaften. Der Bund hat dafür einen Verpflichtungskredit von 1,7 Milliarden eingestellt. Aufgrund der kaum mehr vorhandenen versorgungspolitischen Bedeutung der Hochseeschifffahrt hat der Bundesrat 2017 auf eine Erneuerung dieses Kredites verzichtet. Ende 2016 betrug die Höhe der verbürgten Kredite für Hochseeschiffe 794 Millionen. Seither geht die verbürgte Kreditsumme stetig zurück. Per 31.12.2023 sind noch Kredite in der Höhe von rund 154 Millionen verbürgt. Für erwartete künftige Verluste sind per Stichtag keine Rückstellungen verbucht, da keine weiteren Mittelabflüsse erwartet werden.
- *Pflichtlagerwechsel*: Der Bund gewährt gestützt auf Artikel 20 des Landesversorgungsgesetzes (LVG; SR 531) den darlehensgebenden Banken Garantien für die Finanzierung der Pflichtlagerwaren und der Waren der ergänzenden Pflichtlagerhaltung. Damit trägt der Bund zur erleichterten Warenfinanzierung bei. Hat der Bund die Finanzierung eines Pflichtlagers garantiert, hat er ein gesetzliches, vorrangiges Aussonderungsrecht. Das Pflichtlager und allfällige Ersatzansprüche dienen ihm als Sicherheiten. Der Bund hat dafür einen Verpflichtungskredit von 540 Millionen eingestellt. Per Bilanzstichtag wurden davon 164 Millionen beansprucht (+14 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert). Die Ausfallwahrscheinlichkeit kann nicht zuverlässig bewertet werden.
- *Internationale Leistungsaushilfe Krankenversicherung*: Der Bund garantiert für einen Kredit, welcher die Stiftung Gemeinsame Einrichtung (GE) für den Vollzug der internationalen Leistungshilfe im Bereich der Krankenversicherung aufgenommen hat. Die GE stellt gemäss KVG sicher, dass Personen, die sich ausserhalb des Staates aufhalten, in dem sie versichert sind, im Krankheitsfalle die notwendigen Leistungen beanspruchen können. Der Bund hat dafür einen entsprechenden Verpflichtungskredit von 300 Millionen eingestellt. Per Bilanzstichtag ist davon unverändert zum Vorjahr der maximale Betrag beansprucht. Die Ausfallwahrscheinlichkeit kann nicht zuverlässig bewertet werden.

2 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	R	R
	2022	2023
Eventualverbindlichkeiten	877	812
Rechtsfälle	296	328
Übrige Eventualverbindlichkeiten	581	484

2.1 RECHTSFÄLLE

Die Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsfällen stehen vorwiegend im Zusammenhang mit strittigen Rückerstattungsanträgen der Verrechnungssteuer (146 Mio.). Aufgrund von Urteilen des Bundesgerichts in vergleichbaren Fällen wird davon ausgegangen, dass die Rückerstattungsanträge zu keinem Mittelabfluss führen (vgl. Fiskalertrag, Ziffer 81/1).

Keine Eventualverbindlichkeiten oder Rückstellungen wurden für Rechtsverfahren im Zusammenhang mit der Übernahme der Credit Suisse durch die UBS gebildet. Dieser Entscheid erfolgt vor dem Hintergrund einer Prüfung der bis zum heutigen Zeitpunkt weniger als zehn gegen die Eidgenossenschaft eingeleiteten Rechtsverfahren, dem Umstand, dass einzelne dieser Verfahren zwischenzeitlich bereits wieder zurückgezogen wurden sowie gestützt auf die Einschätzung externer Rechtsanwälte. Es kann grundsätzlich jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass im erwähnten Zusammenhang in den kommenden Jahren weitere behauptete Forderungen gegen die Eidgenossenschaft erhoben werden. Die Eidgenossenschaft wird die Bildung von Rückstellungen oder Eventualverbindlichkeiten vor dem Hintergrund der jeweils hängigen Verfahren beurteilen.

2.2 ÜBRIGE EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die übrigen Eventualverbindlichkeiten beinhalten vorwiegend mögliche Geldabflüsse im Liegenschaftsbereich (352 Mio.). Die wichtigsten Positionen entfallen auf Altlasten- und Lärmsanierungen sowie Rückbau- und Stilllegungskosten. Es handelt sich um Verpflichtungen, bei welchen ein Mittelabfluss zwar möglich ist, jedoch zum jetzigen Zeitpunkt als unwahrscheinlich eingeschätzt wird. Im Zusammenhang mit dem Rückbau und der Entsorgung bestehen auch Verpflichtungen, für welche ein Mittelabfluss als wahrscheinlich eingeschätzt wird. Für diese Verpflichtungen wurden entsprechende Rückstellungen im Umfang von 1918 Millionen erfasst, darunter 1420 Millionen für das Munitionslager in Mitholz (vgl. Ziffer 82/14).

DEFINITION DER EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Als Eventualverbindlichkeiten gelten einerseits (rechtlich oder faktisch) bestehende Verpflichtungen, bei denen eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung nicht möglich ist oder bei denen ein Mittelabfluss zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages als unwahrscheinlich betrachtet wird. Als unwahrscheinlich gilt ein Mittelabfluss mit einer Wahrscheinlichkeit von weniger als 50 Prozent. Steigt die Wahrscheinlichkeit über 50 Prozent, ist anstelle der Eventualverbindlichkeit eine Rückstellung zu verbuchen.

Eventualverbindlichkeiten sind andererseits auch mögliche Verpflichtungen, deren Existenz noch nicht bestätigt ist. Das Ereignis, welches die Existenz der Verpflichtung bestätigen könnte, liegt jedoch ausserhalb der Kontrolle des Bundes.

3 EVENTUALFORDERUNGEN

Mio. CHF	R 2022	R 2023
Eventualforderungen	668	578
Eventualforderungen aus Fiskalabgaben	346	328
Übrige Eventualforderungen	322	250

In den *Eventualforderungen aus Fiskalabgaben* sind vorwiegend die folgenden Sachverhalte ausgewiesen:

- Bestrittene Forderungen aus der Verrechnungssteuer und den Stempelabgaben (244 Mio.). Es handelt sich hierbei um rechtlich angefochtene Forderungen, deren Durchsetzbarkeit nicht geklärt ist. Die jeweiligen Fälle wurden gestützt auf verwaltungsinterne Expertengutachten entweder vollständig oder teilweise aus der Bilanz ausgebucht. Die Differenz zwischen der bilanzierten und verfügbaren Forderung wird als Eventualforderungen ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr hat diese Position um 22 Millionen abgenommen.
- Rechtlich angefochtene Zollforderungen, deren Durchsetzbarkeit nicht geklärt ist (66 Mio.).

In den *übrigen Eventualforderungen* entfällt die grösste Position auf Verfügungen für Bussen der Wettbewerbskommission, welche von Drittparteien bestritten sind und nun gerichtlich geklärt werden (161 Mio.). Diese Eventualforderungen liegen um 93 Millionen unter dem Vorjahreswert.

4 FINANZIELLE RISIKEN AUS FINANZINSTRUMENTEN

Der Bund ist vielfältigen Risiken ausgesetzt, deren Eintritt seine Zielerreichung und die Aufgabenerfüllung gefährden kann. Diese Risiken sollen möglichst frühzeitig identifiziert, analysiert und bewertet werden, damit zeitgerecht die erforderlichen Massnahmen ergriffen werden können. Betreffend Aufbau und Organisation des generellen Risikomanagements wird auf die Ausführungen unter «Risikomanagement und Internes Kontrollsystem IKS» verwiesen (siehe Kapitel A76).

Nachfolgend werden die finanziellen Risiken erläutert, welche dem Bund durch das Halten von Finanzinstrumenten entstehen. Das finanzielle Risikomanagement umfasst die Komponenten Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken und Marktrisiken.

4.1 KREDITRISIKEN

Das Kreditrisiko ist die Möglichkeit eines Verlusts, der entstehen kann, wenn eine Gegenpartei den vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Solche Gegenparteirisiken entstehen beim Bund sowohl aus Positionen des Finanz- und Verwaltungsvermögens als auch aus Bürgschaften und Garantien.

Das maximale *Kreditrisiko in den Bilanzpositionen* entspricht der Höhe der ausstehenden monetären finanziellen Vermögenswerte zum Bilanzstichtag (vgl. nachfolgende Tabelle). Die so dargestellte maximale Schadenhöhe setzt voraus, dass alle Gegenparteien gleichzeitig zahlungsunfähig würden und vorhandene Sicherheiten sowie Netting-Vereinbarungen nicht geltend gemacht werden könnten.

KREDITRISIKEN

Mio. CHF	R	
	2022	2023
Kreditrisiken in den Bilanzpositionen	47 246	46 562
Finanzvermögen	41 723	40 935
Flüssige Mittel	15 615	16 791
Forderungen	10 557	11 615
Nicht-derivative Finanzinstrumente	15 083	12 016
Aktive finanzielle Rechnungsabgrenzungen	451	512
Derivative Finanzinstrumente	18	1
Verwaltungsvermögen	5 523	5 627
Darlehen im Verwaltungsvermögen	5 523	5 627

Zusätzlich bestehen *Kreditrisiken aus Bürgschaften und Garantien*. Das maximale Risiko aus Bürgschaften und Garantien beläuft sich per Stichtag auf 24,9 Milliarden (Vorjahr: 27,2 Mrd.) und entspricht der Summe aller offenen Verpflichtungen aus Bürgschaften und Garantien. Die maximale Schadenhöhe setzt voraus, dass alle Kreditnehmer ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Garantiennehmer nicht nachkommen und die Bürgschaften und Garantien vollumfänglich in Anspruch genommen werden müssen.

KREDITRISIKEN AUS DEM FINANZVERMÖGEN

Das Finanzvermögen umfasst alle Vermögenswerte, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, wie flüssige Mittel, Forderungen oder Finanzanlagen. Die Bewirtschaftung erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen und liegt im Kompetenzbereich von Bundesrat und Verwaltung.

Die *flüssigen Mittel und Finanzanlagen* werden im Wesentlichen zentral durch die EFV bewirtschaftet (Tresorieremittel und Tresorieredarlehen). Die mit der Anlagetätigkeit verbundenen Kreditrisiken werden durch Anlagevorschriften und Limitenvorgaben begrenzt. Diese Limiten werden nach vordefinierten Kriterien festgelegt, namentlich Rating, Eigenkapital, Finanzkraft (bei Kantonen), Diversifikation und Instrumenttyp. Die festgelegten Gegenparteilimiten werden regelmässig überprüft und die Einhaltung der Limiten wird täglich überwacht. Die Gegenparteirisiken per Bilanzstichtag sind für diese Positionen sehr gering. Derzeit ist die Liquidität praktisch vollständig bei der SNB angelegt. Die kurz- und langfristigen Finanzanlagen (nicht-derivative Finanzinstrumente) umfassen aktuell die sogenannten Tresorieredarlehen an Institutionen der öffentlichen

Verwaltung oder ihr nahestehende Organisationen oder Anlagen bei Schuldern mit erstklassigen Ratings.

Die *Forderungen* umfassen hauptsächlich Steuer- und Zollforderungen gegenüber juristischen und natürlichen Personen. Die Kreditrisiken sind dabei auf eine Vielzahl von Schuldnern verteilt, was die Gefahr von Klumpenrisiken minimiert, und zudem teilweise mit Sicherheiten hinterlegt. Dem Ausfallrisiko wird mit spezifischen Wertberichtigungen auf Basis von Erfahrungswerten Rechnung getragen. Von den per Stichtag offenen Forderungen sind 656 Millionen durch Barhinterlagen gesichert (Vorjahr: 663 Mio.).

Derivatpositionen entstehen aus dem Einsatz von Instrumenten zur Absicherung von Währungs- und Zinsänderungsrisiken. Derivatpositionen werden mit Gegenparteien abgeschlossen, die mit der EFV einen Vertrag über den ausserbörslichen Handel (Over the Counter, OTC) vereinbart haben. Für Geschäftsbanken besteht zusätzlich ein Besicherungsanhang für Derivate (Credit Support Annex).

KREDITRISIKEN AUS DEM VERWALTUNGSVERMÖGEN

Das Verwaltungsvermögen umfasst die Vermögenswerte, welche unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Als Finanzinstrumente gelten hier die Darlehen im Verwaltungsvermögen. Diese werden vom Bund im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung gewährt. Die Darlehensgewährung orientiert sich demnach nicht an kaufmännischen Grundsätzen, sondern steht unmittelbar im Zusammenhang mit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben respektive einem öffentlich-rechtlich festgelegten Zweck.

Eine Übersicht zu den bilanzierten Darlehen im Verwaltungsvermögen inklusive einer Übersicht der wichtigsten Darlehenspositionen findet sich unter Ziffer 82/8. Die wichtigsten Darlehensnehmer sind konzessionierte Transportunternehmen (Verkehr) oder Kantone (Landwirtschaft) mit einer hohen Bonität. Die Darlehen im Bereich des sozialen Wohnbaus sowie der übrigen Volkswirtschaft werden an eine Vielzahl von Schuldnern gewährt, was die Gefahr von Klumpenrisiken minimiert. Die Ausfallrisiken des Bundes werden in der Darlehensbewertung in Form eines verminderten Buchwerts berücksichtigt.

KREDITRISIKEN AUS BÜRGSCHAFTEN UND GARANTIE

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung gewährt der Bund Bürgschaften und Garantien. Damit verpflichtet er sich, bestimmte Zahlungen zu Gunsten des Garantienehmers zu leisten, sofern ein Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Garantiennehmer nicht nachkommt. Eine Übersicht sämtlicher offenen Bürgschaften und Garantien sowie zusätzlichen Erläuterungen findet sich in Ziffer 83/1. Als Risikovorsorge für erwartete Zahlungsausfälle wurde in den Rückstellungen Verpflichtungen in der Höhe von 939 Millionen gebildet. Die entsprechenden Erläuterungen finden sich in Ziffer 82/14 Rückstellungen.

4.2 LIQUIDITÄTSRISIKEN

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass der Bund seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommen kann. Die Liquiditätsrisiken werden auf einem kurz- und einem mittel- bis langfristigen Zeithorizont bewirtschaftet.

Zur Sicherstellung der Liquidität im kurzfristigen Horizont hält die Bundestresorerie kurzfristige, liquide Finanzanlagen, um die Zahlungsbereitschaft des Bundes sicherzustellen. Aufgrund der schwierigen Planbarkeit der Zahlungsströme, namentlich bei den Einnahmen (Verrechnungssteuer, direkte Bundessteuer), ist eine minimale Liquidität erforderlich. Die wesentlichen Zahlungseingänge unterliegen einem ausgeprägten saisonalen Muster. Um die Liquiditätshaltung zu limitieren, definiert die Bundestresorerie jährlich Zielbandbreiten. Dabei werden sowohl die saisonalen Schwankungen auf der Einnahmenseite als auch die Rückzahlungstermine der Geldmarkt-Buchforderungen und der Anleihen berücksichtigt. Wesentliche Abweichungen von den Zielbandbreiten erfordern eine Anpassung der ursprünglich geplanten Geldbeschaffung am Geld- und Kapitalmarkt.

Die mittel- und langfristige Liquiditätsplanung wird mit einer rollierenden Planung sichergestellt. Die Emission von kurz- und langfristigen Schuldinstrumenten wird dabei

gestützt auf den erwarteten Finanzierungsbedarf (Entwicklung des Bundeshaushalts gemäss Budget und Finanzplan, erwartete Tresoreriedarlehen, Fälligkeiten von Anleihen) so geplant, dass der Bund stets über ausreichend Liquidität verfügt.

Die folgende Tabelle enthält Angaben zu den Restlaufzeiten und zu den Geldflüssen der finanziellen Verbindlichkeiten inklusive der geschätzten Zinszahlungen auf nicht diskontierter Basis:

FÄLLIGKEITEN FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

2023 Mio. CHF	Fälligkeiten (Nominal und Zins) per 31.12.2023				
	Buchwert	Vertrag- liche Zahlungen	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Laufende Verbindlichkeiten	21 223	21 223	21 223	-	-
Finanzielle Rechnungsabgrenzungen	5 089	5 089	5 089	-	-
Finanzverbindlichkeiten	106 869	116 427	34 400	19 541	62 486
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren Festgelder	13 922	13 922	13 922	-	-
Anleihen	76 718	86 266	4 336	19 443	62 486
Verpflichtungen ggü. Bundeseigenen Sozialversicherungen	5 012	5 012	5 012	-	-
Verpflichtungen ggü. Unternehmen und Anstalten des Bundes	5 060	5 060	5 060	-	-
Verpflichtung ggü. der Sparkasse Bundespersonal	3 249	3 249	3 249	-	-
Derivative Finanzinstrumente	529	529	529	-	-
Beschlagnahmte Vermögenswerte	1 032	1 032	1 032	-	-
Übrige Finanzverbindlichkeiten	1 348	1 358	1 260	98	-
Verpflichtung für Sonderrechnungen	6 064	6 064	-	6 064	-
Total	139 245	148 803	60 711	25 605	62 486

Zusätzlich besteht für den Bund ein Liquiditätsrisiko aus offenen Bürgschaften und Garantien. Eine Abschätzung der erwarteten Geldabflüsse ist häufig nicht möglich. Sofern eine Bewertung der Bürgschaften und Garantien möglich ist, wird dafür eine Rückstellung für den erwarteten Mittelabfluss verbucht (vgl. Ziffer 82/14). Diese Bewertung ist jedoch mit einer erheblichen Schätzunsicherheit behaftet, die tatsächlichen Mittelabflüsse können erheblich vom verbuchten Betrag abweichen. Ebenfalls lässt sich nicht abschätzen, in welchem Zeitraum tatsächlich Zahlungen geleistet werden müssen. Zusätzlich bestehen noch weitere Bürgschaften und Garantien, für welche keine Zahlungsabflüsse erwartet werden oder die nicht bewertet werden können, da die Ausfallwahrscheinlichkeit nicht mit angemessener Zuverlässigkeit abgeschätzt werden kann. Entsprechend werden keine Rückstellungen gebildet. Allerdings ist der Bund auch bei diesen Bürgschaften und Garantien einem Ausfallrisiko und damit einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt. Eine Übersicht dieser Bürgschaften ist im Kapitel Bürgschaften und Garantien (vgl. Ziffer 83/1) aufgeführt.

4.3 MARKTRISIKEN

WÄHRUNGSRIKEN

Das Fremdwährungsrisiko besteht darin, dass sich der bilanzierte Wert eines Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursschwankungen verändern kann. Da der Bund ausschliesslich in Schweizer Franken verschuldet ist und nur tiefe Bestände in Fremdwährungen hält, ist er keinem wesentlichen Währungsrisiko aus bilanzierten Finanzinstrumenten ausgesetzt. Die Anlagen (insbesondere Sichtguthaben) und Forderungen (offene Rechnungen) in Fremdwährung sind mehrheitlich in Euro oder USD gehalten.

Zukünftige Zahlungsverpflichtungen in Fremdwährungen werden mit einem passiven Ansatz systematisch abgesichert (auf Termin gekauft). Währungsschwankungen nach Abschluss solcher Termingeschäfte äussern sich in Veränderungen der sogenannten Wiederbeschaffungswerte (derivative Finanzinstrumente).

Bei den Währungsabsicherungen ist zu unterscheiden zwischen Budgetgeschäften und Spezialgeschäften:

- *Budgetgeschäfte*: Die EFV sichert den im Voranschlag budgetierten Fremdwährungsbedarf in den Währungen Euro und USD systematisch ab und stellt den Verwaltungseinheiten die beschafften Fremdwährungen zu den fixierten Budgetkursen zur Verfügung.
- *Spezialgeschäfte*: Müssen aufgrund eines Verpflichtungskredites Zahlungen in fremder Währung über mehrere Jahre geleistet werden und überschreiten die Zahlungen den Gegenwert von 50 Millionen, sichert die EFV in der Regel das Währungsrisiko ab (Art. 70a FHV). Die Absicherung kann nach dem rollierenden Ansatz erfolgen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die abgesicherten zukünftigen Transaktionen:

WÄHRUNGSRIKIKEN ABSICHERUNGSGESCHÄFTE ZUKÜNFTIGER TRANSAKTIONEN (CASH FLOW-HEDGE)

2023 Mio. CHF	Nominalwert per 31.12.2023			
	Total	< 1 Jahr	1–5 Jahre	Fälligkeiten > 5 Jahre
Absicherungsgeschäfte				
Spezialgeschäfte	8 346	8 276	70	–
Euro	745	753	-7	–
US-Dollar	7 573	7 496	77	–
GBP	–	–	–	–
NOK	–	–	–	–
SEK	27	27	–	–
Budget	1 415	1 415	–	–
Euro	663	663	–	–
US-Dollar	752	752	–	–

ZINSSATZÄNDERUNGSRIKIKEN

Zinssatzänderungen können einerseits eine unmittelbare Auswirkung auf die Buchwerte der Finanzinstrumente und damit auf das bilanzielle Eigenkapital des Bundes haben. Andererseits haben Zinssatzänderungen aber auch Auswirkungen auf die langfristige Vermögens- und Ertragslage des Bundes.

Die unmittelbaren Auswirkungen von Zinssatzänderungen auf die Buchwerte der Finanzinstrumente sind klein. Da die Finanzverbindlichkeiten des Bundes im Wesentlichen festverzinslich, beziehungsweise unverzinslich (laufende Verbindlichkeiten) sind und in aller Regel bis Verfall gehalten werden, haben Zinssatzänderungen keine Auswirkung auf die Buchwerte dieser Finanzinstrumente. Eine unmittelbare Auswirkung auf die Bilanzwerte hat eine Zinssatzänderung vorwiegend bei den Zinssatzswaps. In Bezug auf die Bilanzsumme der Rechnung sind diese Auswirkungen jedoch nicht wesentlich.

Allerdings besteht ein wesentliches Zinssatzänderungsrisiko im Hinblick auf die Erneuerung der Finanzverbindlichkeiten. Steigende Zinssätze haben langfristig höhere Zinszahlungen zur Folge und haben damit einen Einfluss auf die zukünftige Finanzlage des Bundes. Diese Risiken werden mittels Simulationsanalysen gemessen und innerhalb eines vordefinierten Risikobudgets gesteuert. Eine ausführliche Darstellung findet sich im jährlichen Tätigkeitsbericht der Bundestresorerie.

Im Weiteren haben Zinssatzänderungen eine bedeutende Auswirkung auf die Bewertung der Personalvorsorgeverpflichtungen. Die Auswirkungen von Zinssatzänderungen im Bereich Personalvorsorge sind unter Ziffer 82/13 mittels einer Sensitivitätsanalyse dargestellt.

5 ZUORDNUNG ZU DEN BEWERTUNGSKATEGORIEN NACH IPSAS 41

Mit Ausnahme der derivativen Finanzanlagen sind sämtliche finanziellen Vermögenswerte der Bewertungskategorie «hold to collect» zugeordnet. Schuldinstrumente dieser Kategorie werden in erster Linie bis zur Endfälligkeit gehalten, um die vertraglichen Zahlungsströme (i.e., Zinszahlungen und Rückzahlungen) zu vereinnahmen. Verkäufe finden grundsätzlich nur selten und nur unter bestimmten Umständen statt.

Mit Ausnahme der derivativen Finanzverbindlichkeiten und der Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien sind sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten der Bewertungskategorie «übrige finanzielle Verbindlichkeiten» zugeordnet.

Die derivativen Finanzanlagen und -verbindlichkeiten sowie die Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien sind der Bewertungskategorie «erfolgswirksam zum Fair Value» zugeordnet.

Die Anwendung von IPSAS 41 und die Zuordnung zu den Bewertungskategorien führte zu keinen Anpassungen in der Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

6 ZUM «FAIR VALUE» BEWERTETE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

Zum «Fair Value» sind die nachfolgenden derivativen Finanzinstrumente sowie die Bürgschaften und Garantien bewertet:

Mio. CHF	Nominalwert		Positiver Wiederbeschaffungswert bzw. Fair Value		Negativer Wiederbeschaffungswert bzw. Fair Value	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Derivative Finanzinstrumente	11 085	9 976	18	1	-533	-529
Zinsinstrumente	216	216	-	-	-28	-39
Zinsswaps	216	216	-	-	-28	-39
Devisen	10 869	9 761	18	1	-505	-490
Terminkontrakte	10 869	9 761	18	1	-505	-490

Bürgschaften und Garantien: Die offenen Bürgschaften und Garantien sind per Stichtag mit maximal 24,9 Milliarden beanspruchbar (2022: 27,3 Mrd.). Sofern auf belastbare Informationen wie z.B. Ausfallwahrscheinlichkeiten von ähnlichen oder gleichen Bürgschaften und Garantien in der Vergangenheit oder Bonitätsratings der Kreditnehmer abgestützt werden kann, werden sie bewertet (24,1 Mrd. bewertbar; 0,8 Mrd. nicht bewertbar). Per Stichtag sind Rückstellungen im Betrag von 939 Millionen (2022: 1399 Mio.) verbucht. Die entsprechenden Erläuterungen finden sich in Ziffer 83/1 sowie in Ziffer 82/14.

Die «Fair Value»-Hierarchie umfasst die folgenden drei Stufen zur Wertermittlung:

- *Stufe 1, Marktpreise:* Die Inputfaktoren für die Bewertung bilden notierte, nicht bereinigte Preise, die am Bewertungsstichtag an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ermittelt werden.
- *Stufe 2, Vergleichswerte:* Die Bewertung basiert auf beobachtbaren Inputfaktoren, welche für den Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind. Die derivativen Finanzinstrumente sind dieser Stufe zugeordnet.
- *Stufe 3, Schätzwerte:* Die Bewertung erfolgt auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien werden dieser Stufe zugeordnet, da für die Bewertung häufig keine beobachtbaren Marktdaten herangezogen werden können.

In der Berichtsperiode haben ebenso wie im Vorjahr keine Verschiebungen zwischen den Stufen stattgefunden.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN IN DER BILANZ VERBUCHTEN WERTEN IM VERGLEICH ZU DEN MARKTWERTEN

Die Bilanzwerte der flüssigen Mittel entsprechen dem «Fair Value» (Marktwert). Infolge kurzer Restlaufzeiten entsprechen die Bilanzwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen, laufenden Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungen sowie Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen näherungsweise dem «Fair Value».

Die nicht derivativen Finanzanlagen setzen sich zusammen aus Finanzanlagen mit kurzen Restlaufzeiten oder langfristigen Finanzanlagen, welche zu marktgerechten Konditionen verzinst werden. Demzufolge entsprechen die Bilanzwerte näherungsweise dem «Fair Value».

Die Darlehen im Verwaltungsvermögen sind ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Ein «Fair Value» ist für diese Darlehen nicht verfügbar, beziehungsweise aufgrund nicht beobachtbarer Inputfaktoren nicht sinnvoll zu berechnen.

Bei nicht derivativen Finanzverbindlichkeiten kann der «Fair Value» erheblich vom Bilanzwert abweichen. Eine entsprechende Gegenüberstellung der Bilanzwerte im Vergleich zu den Marktwerten ist unter der Ziffer 82/11 aufgeführt.

7 FINANZIELLE ZUSAGEN

Mio. CHF	Total	davon fällig	
	31.12.2023	2024	später
Finanzielle Zusagen	236 987	54 987	182 000
Vertragliche Zusagen	45 839	8 984	36 854
Netzzuschlagsfonds	9 076	645	8 431
Beziehungen zum Ausland	7 404	2 266	5 138
Internationale Zusammenarbeit	5 230	1 704	3 526
Pflichtbeiträge an internationale Organisationen	2 175	563	1 612
Sicherheit	13 644	2 374	11 270
Bildung und Forschung	3 220	971	2 249
Verkehr	471	165	305
Zinsausgaben	9 548	1 396	8 152
Übrige vertragliche Zusagen	2 476	1 167	1 309
Gesetzliche Zusagen	191 148	46 003	145 145
Sozialversicherungen	85 970	20 599	65 371
Beiträge an die AHV und IV	61 474	14 527	46 947
Beitrag an die individuelle Prämienverbilligung	13 709	3 257	10 452
Beitrag an die ALV	1 631	578	1 053
Ergänzungsleistungen an AHV und IV und übrige Beiträge	9 156	2 237	6 919
Finanzausgleich	15 854	3 853	12 001
Einlagen in Sonderrechnungen	32 312	7 975	24 337
Bahnhofinfrastrukturfonds	10 941	2 650	8 291
Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds	21 371	5 325	16 046
Anteile Dritter an Bundeserträgen	54 387	13 174	41 213
Kantonsanteile	30 545	7 601	22 944
Anteile der Sozialversicherungen	20 878	4 767	16 111
Rückverteilung Lenkungsabgaben	2 965	806	2 159
Übrige gesetzliche Zusagen	2 624	401	2 223

Ein Grossteil des Bundeshaushalts ist durch gesetzliche Vorgaben, Verträge, Leistungsvereinbarungen sowie Fremdkapitalzinsen vorgegeben und damit kurzfristig nicht beeinflussbar. Die finanziellen Zusagen am Jahresende belaufen sich auf rund 237 Milliarden, wovon im Jahr 2024 rund 55 Milliarden fällig werden. Die wesentlichsten Positionen werden nachfolgend erläutert.

VERTRAGLICHE ZUSAGEN

Vertragliche Zusagen sind grundsätzlich auf eine bestimmte Laufzeit beschränkt. Für Vorhaben, bei denen der Bund überjährige Verpflichtungen gegenüber Dritten einget, sind vorgängig Verpflichtungskredite zu beantragen. Die finanziellen Zusagen umfassen jenen Anteil des Verpflichtungskredits, für den bereits Verpflichtungen gegenüber Dritten eingegangen wurden. Keine Verpflichtungskredite sind notwendig für den Netzzuschlagsfonds, Pflichtbeiträge an internationale Organisationen sowie Zinsausgaben:

- *Netzzuschlagsfonds (NZF)*: Die vertraglichen Zusagen bilden die erwarteten zukünftigen Zahlungen aus Projektzusagen ab. Für detaillierte Erläuterungen wird auf die entsprechende Fondsrechnung verwiesen (siehe Kapitel C1).
- *Beziehungen zum Ausland*: Die vertraglichen Zusagen für die internationale Zusammenarbeit leiten sich aus den entsprechenden Verpflichtungskrediten ab. Sie beinhalten Finanzhilfen und Ausgaben für die technische Zusammenarbeit. Die Pflichtbeiträge an internationale Organisationen haben mehrheitlich keine feste Laufzeit. Für die Betragsermittlung wird, analog zu den gesetzlichen Zusagen, von einer Laufzeit von 4 Jahren ausgegangen.
- *Zinsausgaben*: Die Zinsausgaben beinhalten die zukünftigen Zinszahlungen für Anleihen. Ein Teil der Zinszahlungen wird als Agio bei der Ausgabe der Anleihen bereits passiviert und dementsprechend hier vom Gesamtwert abgezogen.

Die nachfolgenden Zusagen leiten sich aus den entsprechenden Verpflichtungskrediten ab. Sie beinhalten vorwiegend:

- *Sicherheit*: Ausgaben für die Kampfjetbeschaffung und die übrige militärische Landesverteidigung, die Grenzkontrollen, die polizeilichen Aufgaben des Bundes und den Bevölkerungsschutz.
- *Bildung und Forschung*: Beiträge für internationale Forschungsprogramme sowie Investitionsbeiträge für den ETH-Bereich, kantonale Universitäten sowie Fachhochschulen.
- *Verkehr*: Bereits zugesagte Förderbeiträge für Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen, Luftverkehr (vorwiegend Luftfahrtsicherheit), Güterverkehr und den regionalen Personenverkehr.
- *Übrige vertragliche Zusagen*: Verpflichtungskredite der übrigen Aufgabengebiete.

Für eine detaillierte Sicht der offenen Verpflichtungskredite wird auf Teil B «Kreditsteuerung» verwiesen (siehe Tabelle in Kapitel B11, Spalten 5 und 6).

GESETZLICHE ZUSAGEN

Die gesetzlichen Zusagen haben in der Regel keine feste Laufzeit. Für die Betragsermittlung wird vereinfachend von einer Laufzeit von 4 Jahren ausgegangen (Finanzplan). Dies entspricht dem ungefähren Zeitbedarf einer allfälligen Gesetzesrevision.

- *Sozialversicherungen*: Die Zusagen beinhalten insbesondere die Beiträge an die AHV und IV und die Arbeitslosenversicherung sowie die Bundesbeiträge an die individuelle Prämienverbilligung. Die Beiträge sind gesetzlich geregelt und abhängig von den jährlichen Ausgaben der Sozialversicherungen.
- *Finanzausgleich*: Die Beiträge des Bundes an den Ressourcen- und Lastenausgleich sind gesetzlich geregelt.
- *Einlagen in Sonderrechnungen*: Die Position beinhaltet die Einlagen in die beiden Sonderrechnungen BIF und NAF. Dabei handelt es sich um eigenständige Rechnungen, die über eine jährliche Fondseinlage mit der Bundesrechnung verbunden sind. Die Höhe der Einlage aus dem Bundeshaushalt in die Fonds ist gesetzlich geregelt.
- *Anteile Dritter an Bundeserträgen*: Die Zusagen leiten sich aus den zweckgebundenen Erträgen ab, welche an die Kantone, an Sozialversicherungen oder – im Fall der Lenkungsabgaben – an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückverteilt werden. Die Verpflichtung entsteht bei der Vereinnahmung der entsprechenden Erträge. Die Ermittlung der Beiträge basiert auf dem Finanzplan.
- *Übrige gesetzliche Zusagen*: Sie beinhalten insbesondere Zusagen für Teile des Gebäudeprogramms sowie die Zustellermässigung für Zeitungen und Zeitschriften.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Finanzielle Zusagen sind zukünftige Zahlungen, welche aufgrund bestehender vertraglicher oder gesetzlicher Grundlagen voraussichtlich eintreten werden und für die Erfüllung bestimmter Aufgaben erforderlich sind. Bereits bilanzierte Verpflichtungen, d.h. Verbindlichkeiten, werden nicht innerhalb der finanziellen Zusagen ausgewiesen.

Vertragliche Zusagen können aus Verträgen, Verfügungen und Leistungsvereinbarungen gegenüber Dritten entstehen. Bei einer vertraglichen Zusage geht der Bund für ein spezifisches Projekt oder eine Ausgabe eine Verpflichtung gegenüber einer Drittpartei ein. Sobald die Drittpartei ihrerseits die Leistungsverpflichtung erfüllt, entsteht eine Verbindlichkeit.

Gesetzliche Zusagen lassen sich direkt aus dem Gesetz ableiten. Solche Zusagen haben in der Regel keine feste Laufzeit. Häufig schreibt das Gesetz die Betragshöhe verbindlich vor oder die Betragshöhe entspricht der Vereinnahmung der entsprechenden Erträge. Wird ein Bundesbeitrag lediglich auf Verordnungsstufe festgelegt, liegt keine finanzielle Zusage vor, weil eine Verordnung kurzfristig durch den Bundesrat geändert werden kann.

8 GESCHLOSSENE VORSORGEWERKE

Die geschlossenen Vorsorgewerke beinhalten Rentenbeziehende, die beim Austritt ihrer Arbeitgebenden bei der damaligen Pensionskasse des Bundes (PKB) bzw. bei PUBLICA verblieben sind, sowie die ehemaligen freiwilligen Versicherten.

Die um die Jahrtausendwende verselbständigten Bundesbetriebe (u.a. Swisscom, RUAG) sowie angeschlossene Organisationen wie die SRG SSR idée suisse liessen ihre in diesem Zeitpunkt vorhandenen Rentenbeziehenden bei der damaligen PKB zurück. Zu diesen Rentnerbeständen kommen keine neuen Rentenbeziehenden mehr dazu, weshalb Artikel 23 des Bundesgesetzes über die Pensionskasse des Bundes vom 20.12.2006 (PUBLICA-Gesetz, SR 172.222.7) von geschlossenen Rentnerbeständen spricht. Die geschlossenen Rentnerbestände werden in eigenen Vorsorgewerken geführt. Die Kassenkommission fungiert als paritätisches Organ dieser Vorsorgewerke (Art. 24 Abs. 1 PUBLICA-Gesetz). Für die Sanierung der geschlossenen Vorsorgewerke gilt Artikel 24a des PUBLICA-Gesetzes. Dieser räumt dem Bundesrat die Kompetenz ein, den eidgenössischen Räten im Sanierungsfall entsprechende Mittel zu beantragen.

Für die geschlossenen Vorsorgewerke besteht eine eigene, auf die eingeschränkte Risikofähigkeit abgestützte Anlagestrategie. Die Kassenkommission PUBLICA passt die jeweilige Anlagestrategie aufgrund der finanziellen Lage der geschlossenen Vorsorgewerke sowie aufgrund der erwarteten Entwicklung der Anlagen und Verpflichtungen an. Per 31.12.2023 liegt der regulatorische Deckungsgrad der geschlossenen Vorsorgewerke insgesamt bei 100,6 Prozent (provisorische Angabe; Vorjahr 96,7 %). Die 2023 erzielte Nettorendite auf dem Anlagevermögen liegt bei 4,7 Prozent (Vorjahr -8,0 %).

Per 1.1.2024 hat PUBLICA die sieben geschlossenen Vorsorgewerke zu einem zusammengelegt. Durch den damit verbundenen Risikoausgleich wird das neue geschlossene Vorsorgewerk finanziell stabiler als die einzelnen kleinen.

9 NAHESTEHENDE PERSONEN

Mio. CHF	Beiträge Bund / Anteile an Erträgen		Bezüge von Waren und Dienstleistungen / Zinsaufwände		Verkäufe von Waren und Dienstleistungen / Zinserträge		Forderungen und Darlehen		Verbindlichkeiten	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Nahestehende Personen	30 734	30 971	787	864	573	480	16 606	15 897	15 172	17 160
Swisscom	-	-	110	122	87	6	4	2	10	18
SBB	392	385	17	17	50	52	6 328	6 515	-	-
Post	238	233	47	48	6	5	65	86	313	196
RUAG	-	-	544	512	10	2	9	9	17	39
Bahninfrastrukturfonds (BIF)	5 606	5 730	-	-	43	42	5 827	5 102	1 229	1 482
Nationalstrassen- und Agglomerations- verkehrs-fonds (NAF)	2 744	2 766	-	-	-	-	3 828	3 670	4 532	4 581
ETH-Bereich	2 735	2 800	43	75	202	195	1	-	1 943	1 412
Innosuisse	304	387	-	-	2	2	5	1	17	10
Schweizerische Exportrisikoversicherung	-	-	17	33	-	-	-	-	3 124	3 143
AHV/IV/EO-Ausgleichsfonds	17 154	17 821	-	-	136	138	53	56	1 171	907
ALV-Fonds	1 290	569	6	52	-	-	-	-	2 450	5 012
Übrige	271	280	3	4	37	38	486	456	366	360

Mit Ausnahme der Subventionsbeiträge, der Anteile Dritter an Bundeserträgen sowie der unverzinslichen Darlehen gegenüber den SBB erfolgen alle Transaktionen zwischen dem Bund und den nahestehenden Personen (inkl. Töchter und Enkel) zu Marktkonditionen.

Detaillierte Angaben finden sich insbesondere in den Ziffern 81/8, 81/9, 81/10, 82/4, 82/6, 82/8, 82/11 sowie 82/12.

Von den Forderungen gegenüber den SBB sind 6 513 Millionen verzinslich.

In den Forderungen gegenüber der Post sind die Guthaben auf den Postkonti der Postfinance ausgewiesen.

Die Darlehen an den Bahninfrastrukturfonds (5102 Mio.) werden zu marktkonformen Konditionen verzinst. Demgegenüber ist die Verbindlichkeit in der Höhe von 1482 Millionen unverzinslich. Sie betrifft noch nicht ausbezahlte Fondseinlagen.

Gegenüber dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-fonds besteht per Ende Jahr eine Verbindlichkeit von 4581 Millionen. Mit der Fondseinlage wurden diese Gelder bereits der Schuldenbremse belastet, aber noch nicht ausbezahlt. Gleichzeitig besteht eine Forderung aus der aktivierten Fondseinlage in der Höhe von 3670 Millionen. In diesem Umfang werden noch fertigzustellende Nationalstrassenabschnitte zurück in die Bundesrechnung überführt.

Beim ETH-Bereich sind unter «Beiträge Bund» der Finanzierungsbeitrag wie auch der Beitrag für die Unterbringung enthalten. Unter «Verkäufe von Waren und Dienstleistungen» ist der Liegenschaftsertrag für die Unterbringung ausgewiesen. Die Bezüge von Waren und Dienstleistungen entsprechen Forschungsaufträgen, welche Verwaltungseinheiten des Bundes beim ETH-Bereich in Auftrag gegeben haben.

ENTSCHÄDIGUNGEN AN SCHLÜSSELPERSONEN

Die Entlohnung und Entschädigung an die Mitglieder des Bundesrates sind im Bundesgesetz über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121) sowie in der gleichnamigen Verordnung (SR 172.121.1) geregelt.

84 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Der Bundesrat hat die Staatsrechnung 2023 am 27. März 2024 genehmigt. Bis zu diesem Zeitpunkt sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten. Der Bundesversammlung wird die Staatsrechnung in der Sommersession 2024 zur Abnahme unterbreitet.

85 VERWALTUNGSEINHEITEN UND BETEILIGUNGSREGISTER

VERWALTUNGSEINHEITEN DER BUNDESRECHNUNG**VE-NR: Departement/Verwaltungseinheit****Behörden und Gerichte**

101	Bundesversammlung
103	Bundesrat
104	Bundeskanzlei
105	Bundesgericht
107	Bundesstrafgericht
108	Bundesverwaltungsgericht
109	Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft
110	Bundesanwaltschaft
111	Bundespatentgericht

Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten

202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
-----	--

Eidg. Departement des Innern

301	Generalsekretariat EDI
303	Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
305	Schweizerisches Bundesarchiv
306	Bundesamt für Kultur
311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie
316	Bundesamt für Gesundheit
317	Bundesamt für Statistik
318	Bundesamt für Sozialversicherungen
341	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
342	Institut für Virologie und Immunologie

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement

401	Generalsekretariat EJPD
402	Bundesamt für Justiz
403	Bundesamt für Polizei
413	Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung
417	Eidgenössische Spielbankenkommission
420	Staatssekretariat für Migration
485	Informatik Service Center ISC-EJPD

Eidg. Dep. für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

500	Generalsekretariat VBS
502	Unabhängige Aufsichtsbehörde über die ND Tätigkeiten
503	Nachrichtendienst des Bundes
504	Bundesamt für Sport
506	Bundesamt für Bevölkerungsschutz
525	Verteidigung
540	Bundesamt für Rüstung armasuisse
542	armasuisse Wissenschaft und Technologie
543	armasuisse Immobilien
570	Bundesamt für Landestopografie swisstopo

Eidg. Finanzdepartement

600	Generalsekretariat EFD
601	Eidgenössische Finanzverwaltung
602	Zentrale Ausgleichsstelle
603	Eidgenössische Münzstätte Swissmint
604	Staatssekretariat für internationale Finanzfragen
605	Eidgenössische Steuerverwaltung
606	Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation
611	Eidgenössische Finanzkontrolle
614	Eidgenössisches Personalamt
620	Bundesamt für Bauten und Logistik

FORTSETZUNG**Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung**

701	Generalsekretariat WBF
704	Staatssekretariat für Wirtschaft
708	Bundesamt für Landwirtschaft
710	Agroscope
724	Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung
725	Bundesamt für Wohnungswesen
727	Wettbewerbskommission
735	Bundesamt für Zivildienst
740	Schweizerische Akkreditierungsstelle
750	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
785	Information Service Center WBF ISCeco

Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

801	Generalsekretariat UVEK
802	Bundesamt für Verkehr
803	Bundesamt für Zivilluftfahrt
805	Bundesamt für Energie
806	Bundesamt für Strassen
808	Bundesamt für Kommunikation
810	Bundesamt für Umwelt
812	Bundesamt für Raumentwicklung
816	Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle
817	Regulierungsbehörden Infrastruktur

BETEILIGUNGSREGISTER

Beteiligungen	Kapitalanteil	Bewertungsmethode	Verwaltungseinheit
Verkehr			
Die Schweizerische Post	100	anteiliges Eigenkapital	EFV
Swisscom	51	anteiliges Eigenkapital	EFV
Skyguide	100	anteiliges Eigenkapital	EFV
SBB	100	anteiliges Eigenkapital	EFV
BLS Netz AG	50	anteiliges Eigenkapital	EFV
BLS AG	22	anteiliges Eigenkapital	EFV
Rhätische Bahn RhB	43	anteiliges Eigenkapital	EFV
Zentralbahn zb	16	anteiliges Eigenkapital	EFV
Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	77	anteiliges Eigenkapital	EFV
Montreux-Oberland-Bahn MOB	43	anteiliges Eigenkapital	EFV
Regionalverkehr Bern-Solothurn RBS	31	anteiliges Eigenkapital	EFV
Appenzeller Bahnen AB	39	anteiliges Eigenkapital	EFV
Aare Seeland Mobil AG ASM	36	anteiliges Eigenkapital	EFV
Aargau Verkehr AG AVA	33	anteiliges Eigenkapital	EFV
Transports Publics Fribourgeois Infrastructure TPFI	67	anteiliges Eigenkapital	EFV
Schweizerische Südostbahn SOB	36	anteiliges Eigenkapital	EFV
Transports de Martigny et Régions SA, TMR	43	anteiliges Eigenkapital	EFV
Chemin de fer Lausanne-Echallens-Bercher LEB	43	anteiliges Eigenkapital	EFV
Baselland Transport AG BLT	16	anteiliges Eigenkapital	EFV
Berner Oberland-Bahnen BOB	36	anteiliges Eigenkapital	EFV
Chemin de fer du Jura	33	anteiliges Eigenkapital	EFV
Forchbahn FB	33	Anschaffungswert	BAV
Ferrovie Autolinee Regionali Ticinesi FART	34	Anschaffungswert	BAV
Sihltal-Zürich-Uetliberg-Bahn SZU	28	Anschaffungswert	BAV
Matterhorn Gotthard Verkehrs AG	17	Anschaffungswert	BAV
Transports Publics du Chablais SA, TPC	18	Anschaffungswert	BAV
Travys SA	17	Anschaffungswert	BAV
Transports Montreux-Vevey-Riviera MVR	17	Anschaffungswert	BAV
Chemin de fer Nyon-St.Cergue-Morez NStCM	28	Anschaffungswert	BAV
TransN	5	Anschaffungswert	BAV
Morges-Bière-Cossonay MBC	33	Anschaffungswert	BAV
Ferrovie Luganesi/Lugano Ponte Tresa FLP	10	Anschaffungswert	BAV
Matterhorn Gotthard Bahn AG	39	Anschaffungswert	BAV
Brienz Rothorn Bahn	-	Anschaffungswert	BAV
Beziehungen zum Ausland			
SIFEM AG	100	anteiliges Eigenkapital	EFV
EBRD - Europäische Bank für Wiederaufbau + Entwicklung	2	Anschaffungswert	SECO
Beteiligung Entwicklungsbank Europarat	1	Anschaffungswert	EDA
Int. Bank Wiederaufbau + Entwicklung IBRD	2	Anschaffungswert	EDA
Asiatische Entwicklungsbank AsDB	1	Anschaffungswert	EDA
Internationale Finanz-Corporation IFC	2	Anschaffungswert	EDA
Afrikanische Entwicklungsbank AfDB	1	Anschaffungswert	EDA
Interamerikanische Entwicklungsbank IDB	0	Anschaffungswert	EDA
Europäischer Fonds Südost-Europa EFSE	1	Anschaffungswert	EDA
Interamerik. Investitionsgesellschaft IIC	1	Anschaffungswert	EDA
Multilaterale Invest.-Garantieagentur MIGA	1	Anschaffungswert	EDA
Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank	1	Anschaffungswert	EDA
Lending for Education in Africa Partnership (LEAP-Fund)	-	Anschaffungswert	EDA
Landesverteidigung			
RUAG International Holding AG	100	anteiliges Eigenkapital	EFV
RUAG MRO Holding AG	100	anteiliges Eigenkapital	EFV
Seelandgas AG	2	Anschaffungswert	ar Immo
AVAG Thun	0	Anschaffungswert	ar Immo
Thermobois SA	0	Anschaffungswert	ar Immo
EWA-energieUri AG	0	Anschaffungswert	ar Immo

FORTSETZUNG

Soziale Wohlfahrt			
Logis Suisse Holding	1	Anschaffungswert	BWO
Alloggi Ticino SA	36	Anschaffungswert	BWO
Wohnstadt Bau- und Verwaltungsgenossenschaft (BS)	13	Anschaffungswert	BWO
Genossenschaft Wohnstadt (AG)	13	Anschaffungswert	BWO
Gemiwo AG	17	Anschaffungswert	BWO
Wohnbaugenossenschaft Gewo Züri Ost	2	Anschaffungswert	BWO
Landwirtschaft			
Identitas AG	51	Anschaffungswert	BLW
Übrige Volkswirtschaft			
Ludwig-Institut für Krebsforschung AG	2	Anschaffungswert	BAG
Refuna AG	8	Anschaffungswert	EFV
SGH, Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit, Anteilscheine	21	Anschaffungswert	SECO
Übrige Aufgabengebiete			
Swissmedic	66	Anschaffungswert	GS-EDI
Pro Helvetia	100	Anschaffungswert	GS-EDI
NAGRA	8	Anschaffungswert	BAG
Wohnbaugenossenschaft a l'En, Samedan	1	Anschaffungswert	BAZG
71 Park St. Corp., New York	-	Anschaffungswert	BBL
Bostadsaktiebolaget, Blaklinten	-	Anschaffungswert	BBL
642 Park Av. Corp., New York	-	Anschaffungswert	BBL
Murifeld	-	Anschaffungswert	BBL
Kanzleiz Helsinki	-	Anschaffungswert	BBL

Reg. Nr. 601.23510.004

Bericht der Revisionsstelle

an die Finanzkommissionen der eidg. Räte und an die Bundesversammlung

BERICHT ZUR PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Bundes – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und dem Nachweis der Schuldenbremse für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich wesentlicher Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft (Band 1B «Finanzbericht zur Staatsrechnung 2023», Teil A «Jahresrechnung des Bundes», Seiten 5 bis 102).

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen von Artikel 126 der Bundesverfassung zur Haushaltsführung (Schuldenbremse).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind gestützt auf das Finanzkontrollgesetz (SR 614.0) unabhängig und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhaltes

Wir machen auf Kapitel 7, Ziffer 71, Abschnitt «Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage» und Kapitel 8, Ziffer 82/9 «Beteiligungen», Abschnitt «Spezialfonds mit Sonderrechnungen» im Anhang zur Jahresrechnung aufmerksam. Darin wird ausgeführt, dass die Jahresrechnung keine umfassende Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage des Bundes zeigt. Dazu müssten auch die Vermögens- und Schuldverhältnisse der ausgelagerten Fonds (namentlich Bahninfrastrukturfonds (BIF) und Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsverbandsfonds (NAF)) berücksichtigt werden. Ohne die Auslagerung des BIF wäre das Eigenkapital der Jahresrechnung um 3,6 Mrd. Franken tiefer. Das gewählte Vorgehen entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Unser Prüfungsurteil ist nicht modifiziert in Bezug auf diesen Sachverhalt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Rückstellung Verrechnungssteuer

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Der Bund bilanziert zum 31. Dezember 2023 Rückstellungen von 28,1 Mia. Franken für zu erwartende Rückerstattungen aus der Verrechnungssteuer (2022: 30 Mia. Franken).</p> <p>Die Bemessung der Rückstellung beinhaltet erhebliche Schätzunsicherheiten. Das dazu verwendete Modell beinhaltet Annahmen, die jährlich neu beurteilt, um neue Erkenntnisse ergänzt und bei Bedarf angepasst werden. Die Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) und die Eidg. Finanzverwaltung (EFV) haben bei der Festlegung der Annahmen einen Ermessensspielraum.</p> <p>Wir verweisen auf Kapitel 7, Ziffer 75 «Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten», Kapitel 8, Ziffer 81/1 «Fiskaleinnahmen» sowie Ziffer 82/14 «Rückstellungen» in Anhang der Jahresrechnung.</p>	<p>Wir haben die Angemessenheit der Schätzung der Rückstellung beurteilt. Dabei erlangten wir ein umfassendes Verständnis des Schätzmodells sowie der Prozesse und Kontrollen zur Berechnung der Rückstellung. Wir beurteilten, ob die Annahmen und Ermessensentscheide basierend auf dem aktuellen Kenntnisstand vertretbar sind. Die verwendeten Daten und Berechnungen haben wir umfassend geprüft.</p>

Sonstiger Sachverhalt

Die direkte Bundessteuer (DBST) wird von den Kantonen veranlagt, erhoben und dem Bund abgeliefert. Im Jahr 2023 betragen die Einnahmen rund 27,8 Mrd. Franken. Die jährliche Prüfung der Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Erhebung der DBST und der Ablieferung des Bundesanteils obliegt gemäss Art. 104a des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (SR 642.11, DBG) den unabhängigen kantonalen Finanzaufsichtsorganen. Sie erfolgt mit einer Verzögerung von einem Rechnungsjahr und eine materielle Prüfung der Veranlagungen ist explizit ausgeschlossen. Über die durchgeführten Prüfungen wird der Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) und auch der Eidg. Finanzkontrolle (EFK) Bericht erstattet. Die EFK ist gesetzlich dazu verpflichtet, sich auf diese Berichterstattungen abzustützen. Sie besitzt keine Kompetenzen, um die Rechtmässigkeit der Veranlagung und die korrekte Anwendung des Gesetzes zu überprüfen.

Sonstige Informationen

Der Bundesrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Staatsrechnung, Band 1A «Jahresbericht zur Staatsrechnung 2023», enthaltenen Informationen und die in Band 1B «Finanzbericht zur Staatsrechnung 2023» enthaltenen Teile B, C und D, aber nicht die Jahresrechnung, Teil A «Jahresrechnung des Bundes» und unseren dazugehörigen Bericht. Zu den im Band 1A, Teil E veröffentlichten Abschlüssen der Sonderrechnungen «Bahninfrastrukturfonds» (BIF) und «Nationalstrassen und Agglomerationsverkehrsfonds» (NAF) erstellen wir jeweils separate Berichte an die Finanzkommissionen der eidg. Räte und an die Bundesversammlung.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Bundesrates für die Jahresrechnung

Der Bundesrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Bundesrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Einheit abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Bundesrat bzw. mit der Eidg. Finanzverwaltung (EFV) unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über

bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Von den Sachverhalten, über die wir mit der Eidg. Finanzverwaltung (EFV) kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus, oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

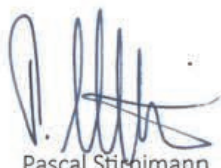
BERICHT ZU SONSTIGEN ANFORDERUNGEN

In Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bundesrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die Jahresrechnung des Bundes 2023 zu genehmigen. Ferner empfehlen wir, die Kreditüberschreitungen im Umfang von 2251 Mio. Franken zu genehmigen und die Bildung neuer Reserven von 174 Mio. Franken zu beschliessen.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

Bern, den 27. März 2024



Pascal Stimmann

Zugelassener Revisionsexperte



Martin Köhli

Zugelassener Revisionsexperte

INHALTSVERZEICHNIS

B	KREDITSTEUERUNG	107
1	VERPFLICHTUNGSKREDITE	111
11	FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE VERPFLICHTUNGSKREDITE	111
12	FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE VERPFLICHTUNGSKREDITE FÜR GARANTIE UND BÜRGSCHAFTEN	136
2	ZAHLUNGSRAHMEN	139
21	FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE ZAHLUNGSRAHMEN	139
3	KREDITÜBERSCHREITUNGEN	143
31	KREDITÜBERSCHREITUNGEN	143

1 VERPFLICHTUNGSKREDITE

11 FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Der Bund führte per Ende 2023 454 Verpflichtungskredite im Umfang von insgesamt 228,8 Milliarden. Davon wurden 160,0 Milliarden bereits verpflichtet und per Ende 2023 120,1 Milliarden beglichen. Der Bund hat derzeit somit offene Verpflichtungen aus Verpflichtungskrediten in der Höhe von 39,9 Milliarden, davon werden im Jahr 2024 voraussichtlich 8,6 Milliarden beglichen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass 25,4 Milliarden nicht beansprucht werden. Mit Ausnahme der Finanzen und Steuern werden in allen Aufgabengebieten Verpflichtungskredite geführt. Eine detaillierte Auflistung aller laufenden Verpflichtungskredite findet sich in der nachfolgenden Tabelle.

Die per 31.12.2023 abgerechneten Verpflichtungskredite finden sich im Band 1A Ziffer D 21.

DEFINITION VERPFLICHTUNGSKREDIT

Der Verpflichtungskredit setzt den Höchstbetrag fest, bis zu dem der Bundesrat ermächtigt ist, für ein bestimmtes Vorhaben finanzielle Verpflichtungen gegenüber bundesexternen Dritten einzugehen. Ein Verpflichtungskredit ist namentlich erforderlich für überjährige Vorhaben sowie für die Übernahme von Garantien und Bürgschaften.

LESEHILFE ZUR TABELLE

Für jeden Verpflichtungskredit sind in der Tabelle folgende Informationen enthalten:

- Spalte 1 zeigt die vom Parlament bewilligte Höhe der Verpflichtungen, die für das Vorhaben maximal eingegangen werden dürfen (inkl. Zusatzkredite).
- Spalte 2 zeigt die durch den Bund eingegangenen Verpflichtungen. Ein Betrag gilt als verpflichtet, sobald der Bundesrat auf einen (möglichen) zukünftigen Mittelabfluss keinen Einfluss mehr nehmen oder einen solchen nur mit einer finanziellen Einbusse verhindern kann (i.d.R. Zeitpunkt der Verfügung bzw. Vertragsunterzeichnung).
- In den Spalten 3 und 4 sind für die entsprechenden Jahre die bereits getätigten Ausgaben und Investitionen aus den eingegangenen Verpflichtungen abgebildet.
- Die Spalten 5 und 6 zeigen, wann voraussichtlich der aus den offenen Verpflichtungen entstehende Aufwand beziehungsweise die Investitionsausgaben anfallen werden.
- Der voraussichtlich nicht beanspruchte Teil des Verpflichtungskredits findet sich in Spalte 7.
- Bei einigen Verpflichtungskrediten, die beispielsweise auch Anteile von Bürgschaften oder Garantien umfassen, können die effektiv eingegangenen Verpflichtungen höher sein als in Spalte 2 ausgewiesen. Dies ist dann der Fall, wenn die geplanten Zahlungen nicht in Höhe der effektiv eingegangenen Verpflichtungen erwartet werden.

FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Stand per Rechnungsabschluss 2023	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Ausgaben/Investitionen aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- anspruch	
				bis Ende 2022		2023	2024		später
				2022	2023				
Mio. CHF		1	2	3	4	5	6	7	
Total		228 797,3	159 955,2	108 996,2	11 078,5	8 621,1	31 259,4	25 440,1	
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen		5 175,3	2 746,4	1 574,2	460,5	311,2	400,6	337,3	
104 Programm Konsolidierung IKT für Webauftritte Bund (SD-WEB) BB 13.12.2018	V0310.00 A202.0182	23,2	13,5	7,4	3,9	1,0	1,1	0,1	
104 Projekt Cloud Enabling Büroautomation CEBA BB 15.06.2023	V0383.00 A202.0182	14,9	7,2	-	2,2	2,6	2,4	0,1	
311 MeteoSchweiz RZ Plus BB 02.03.2022 <i>davon gesperrt</i>	V0370.00 A200.0001	34,3	10,6	1,3	5,3	2,6	1,4	23,7	
317 Statistik zu Einkommen u. Lebensbedingungen (SILC) 2017-2024 BB 15.06.2017	V0284.00 A200.0001	16,6	9,8	7,3	1,4	1,2	-	6,7	
317 Statistik zu Einkommen u. Lebensbedingungen (SILC) 2025-2031 BB 11.12.2023	V0284.01 A200.0001	11,7	-	-	-	-	-	-	
317 Haushaltsbudgeterhebung (HABE) 2017-2023 BB 15.06.2017	V0285.00 A200.0001	17,6	11,3	9,1	2,1	0,1	0,0	-	
317 Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2017-2022 BB 15.06.2017	V0286.00 A200.0001	26,2	17,8	17,2	0,5	0,1	-	8,4	
317 Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2023-2027 BB 16.12.2021	V0286.01 A200.0001	14,0	3,1	0,1	1,4	1,7	-	-	
317 Nationale Datenbewirtschaftung NaDB 2019-2026 BB 11.12.2023	V0391.00 A200.0001	16,3	4,2	3,0	0,9	0,3	-	3,4	
402 Infostar (neue Generation) BB 13.12.2018	V0309.00 A200.0001	19,0	1,6	0,9	0,2	0,3	0,3	17,4	
525 Programm ERP Systeme V/ar BB 22.09.2020	V0351.00 A202.0101	240,0	153,9	65,9	48,8	38,8	0,4	-	
570 Abgelt. aml. Vermessung + ÖREB-Kataster 2012-2015 BB 22.12.2011	V0151.01 A231.0115	79,4	59,8	54,6	1,2	0,8	3,2	19,6	
570 Abgelt. aml. Vermessung + ÖREB-Kataster 2016-2019 BB 17.12.2015	V0151.02 A231.0115	65,8	60,0	48,0	2,8	2,5	6,7	5,8	
570 Abgelt. aml. Vermessung + ÖREB-Kataster 2020-2023 BB 12.12.2019	V0151.03 A231.0115	59,8	59,8	23,8	10,1	6,4	19,5	-	
570 Abgelt. aml. Vermessung + ÖREB-Kataster 2024-2027 BB 21.12.2023	V0151.04 A231.0115	58,9	16,5	-	-	4,7	11,8	-	
570 Neue Produktionssysteme (NEPRO) 2023-2029 BB 16.03.2023 <i>davon gesperrt</i>	V0387.00 A200.0001	37,0	1,5	-	1,0	0,3	0,1	-	
		19,7							

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2023	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Ausgaben/Investitionen aus eingegangenen Verpflichtungen					voraus- sichtlich nicht be- ansprucht
				bis Ende 2022	2023	2024	später		
				3	4	5	6	7	
Mio. CHF		1	2	3	4	5	6	7	
602 Zumiete Zentrale Ausgleichstelle (ZAS), Genf BB 14.12.2017	V0293.00 A200.0001	196,0	58,4	40,6	8,9	8,9	-	-	
606 LSWA III BB 28.02.2023	V0390.00 A200.0001 A202.0124	515,0	4,1	-	3,7	0,4	-	-	
609 Weiterbetrieb Auslandstandorte KOMBV4 BB 17.12.2015	V0256.00 A200.0001	74,8	8,1	5,4	1,4	1,3	0,0	-	
620 Zumiete Bundesverwaltungsgericht St. Gallen BB 09.03.2006	V0129.00 A200.0001	225,0	205,8	41,9	4,0	4,0	155,8	-	
620 Zumiete für MeteoSchweiz BB 05.12.2013	V0240.00 A200.0001	30,0	25,7	17,6	2,1	2,1	4,0	-	
620 Rahmenkredit Zumieten 2014 BB 11.12.2014	V0252.02 A200.0001	50,0	17,8	0,3	3,6	3,6	10,4	-	
620 Mietkosten Bundesgericht BB 08.12.2015 / 17.12.2019	V0261.03 A200.0001	32,7	28,3	13,6	2,1	2,1	10,5	-	
620 Erneuerung Maschinen Schweizer Passfamilie BB 15.12.2016	V0272.00 A200.0001 A201.0001	17,1	17,1	16,0	0,8	0,3	-	-	
620 Neubau Dienstwohnungen Vernier BB 13.12.2016	V0282.01 A201.0001	16,8	15,4	15,4	-	-	-	1,4	
620 Sanierung Hochsicherheitsanl. Veterinärbereich Mittelhäusern BB 13.12.2016	V0282.02 A201.0001	35,2	22,6	13,1	1,8	2,0	5,7	-	
620 Rahmenkredit zivile Bauten 2016 BB 13.12.2016	V0282.03 A201.0001	100,0	92,7	91,1	0,9	0,5	0,3	6,7	
620 Bundesasylzentrum Balerna/Novazzano BB 14.12.2017	V0292.00 A201.0001	62,8	35,4	20,3	11,1	3,6	0,4	25,2	
620 Bundesasylzentrum Basel BB 14.12.2017 / KV 31.12.2021	V0292.01 A201.0001	30,6	30,2	30,2	-	-	0,0	0,4	
620 Bundesasylzentrum Embrach BB 14.12.2017 / KV 31.12.2021	V0292.02 A200.0001 A201.0001	31,7	28,0	23,3	0,2	0,2	4,3	2,8	
620 Bundesasylzentrum Kappelen BB 14.12.2017	V0292.03 A201.0001	29,1	25,6	25,4	0,0	0,1	-	1,2	
620 Bundesasylzentrum Zürich BB 14.12.2017	V0292.04 A200.0001 A201.0001	34,1	19,4	4,3	1,3	1,3	12,6	0,8	
620 Rahmenkredit Bundesasylzentren 2017 BB 14.12.2017	V0292.05 A201.0001	50,0	39,6	38,0	0,8	0,4	0,4	2,8	
620 Magglingen, Sanierung Halle End der Welt BB 14.12.2017	V0292.06 A201.0001	11,8	10,9	10,9	-	-	-	0,9	
620 Tenero Ausbau Sportzentrum 4. Etappe BB 14.12.2017	V0292.07 A201.0001	45,1	44,3	32,9	10,9	0,5	-	-	
620 Zollikofen Neubau Verwaltungsgebäude 2. Etappe BB 14.12.2017	V0292.08 A201.0001	91,1	84,7	84,5	0,2	-	-	3,3	
620 Rahmenkredit zivile Bauten 2017 BB 14.12.2017	V0292.09 A201.0001	60,0	54,1	49,2	2,5	2,4	0,0	4,6	

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2023	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Ausgaben/Investitionen aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- anspruch
				bis Ende 2022 3	2023 4	2024 5	später 6	
Mio. CHF		1	2	3	4	5	6	7
620 Bundesasylzentrum Boudry, Investitionen BB 13.12.2016 / 03.12.2018	V0312.01 A201.0001	22,6	11,6	11,6	-	-	-	11,0
620 Bundesasylzentrum Boudry, Miete ab 2023 BB 11.12.2023	V0312.02 A200.0001	16,8	15,5	-	1,4	1,4	12,8	-
620 Magglingen, Neubau Ausbildungshalle BB 13.12.2018	V0318.00 A201.0001	23,9	22,1	20,4	1,7	0,1	-	-
620 Washington DC, Gesamtanierung Kanzleigebäude BB 13.12.2018 / 06.05.2020	V0318.01 A201.0001	20,0	17,8	16,4	1,2	0,2	0,1	-
620 Rahmenkredit zivile Bauten 2018 BB 13.12.2018	V0318.02 A201.0001	90,0	81,6	76,5	3,1	1,5	0,5	4,0
620 Bundesasylzentrum Altstätten BB 17.12.2019	V0334.00 A201.0001	43,0	37,1	0,8	3,7	15,4	17,1	-
620 Bundesasylzentrum Le Grand-Saconnex BB 17.12.2019	V0334.01 A201.0001	27,3	22,1	8,5	1,7	9,2	2,7	-
620 Bundesasylzentrum Schwyz BB 17.12.2019	V0334.02 A201.0001	24,1	-	-	-	-	-	-
620 Magglingen, Ersatzneubau Leistungsdiagnostik, Regeneration BB 17.12.2019	V0334.03 A201.0001	41,7	39,2	28,1	9,4	1,5	0,2	-
620 Zollikofen Neubau Verwaltungsgebäude 3. Etappe BB 17.12.2019	V0334.04 A201.0001	114,2	111,0	88,6	21,1	0,1	1,2	2,6
620 Rahmenkredit zivile Bauten 2019 BB 17.12.2019	V0334.05 A201.0001	160,0	143,1	126,9	10,3	3,8	2,1	9,5
620 Bern, Guisanplatz 1, Neubau Verwaltungsgebäude 2. Etappe BB 03.12.2020	V0354.00 A201.0001	130,0	100,3	21,6	27,6	30,0	21,2	-
620 Posieux, Miete und Erstaussattung Laborneubau BB 03.12.2020	V0354.01 A201.0001	153,2	0,1	-	0,0	0,1	-	-
620 Weitere Immobilienvorhaben 2020 BB 03.12.2020	V0354.02 A201.0001	175,0	153,0	108,1	31,2	10,1	3,6	7,5
620 Magglingen, Neubau Unterkunfts- und Ausbildungsgebäude BB 07.12.2021	V0365.00 A201.0001	27,0	-	-	-	-	-	-
620 Tenero, CST 5, Ersatzneubau Schwimmsportzentrum BB 07.12.2021	V0365.01 A201.0001	91,8	70,4	1,3	2,8	15,0	51,4	-
620 Posieux, Ersatzneubau Verpflegungs- und Konferenzgebäude BB 07.12.2021	V0365.02 A201.0001	14,9	13,8	1,8	6,1	3,0	2,8	-
620 Tenero, Ersatzneubau Unterkunftsgebäude BB 07.12.2021	V0365.03 A201.0001	12,1	11,1	0,8	5,9	4,3	0,1	-
620 Zollikofen, Neubau Verwaltungsgebäude 4. Etappe BB 07.12.2021	V0365.04 A201.0001	48,5	40,4	11,9	15,0	10,1	3,5	-
620 Weitere Immobilienvorhaben 2021 BB 07.12.2021	V0365.05 A201.0001	170,0	128,3	35,5	59,6	23,9	9,3	3,5

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2023	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Ausgaben/Investitionen aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- ansprucht
				bis Ende 2022 3	2023 4	2024 5	später 6	
Mio. CHF		1	2	3	4	5	6	7
620 Addis Abeba, Neubau Kanzlei und Residenz BB 13.12.2022	V0384.00 A201.0001	23,7	0,7	-	0,3	0,4	-	-
620 Ittigen, Sanierung und Umbau Mühlestrasse 2 BB 13.12.2022	V0384.01 A201.0001	55,4	30,8	-	7,0	15,1	8,6	-
620 Rümlang, Neubau Bundesasylzentrum BB 13.12.2022	V0384.02 A201.0001	17,0	-	-	-	-	-	-
620 Umstetzung Klimapaket sowie Motionen 19.3750 und 19.3784 BB 13.12.2022	V0384.03 A201.0001	50,0	6,5	3,7	1,6	0,9	0,2	0,2
620 Weitere Immobilienvorhaben 2022 BB 13.12.2022	V0384.04 A201.0001	150,0	60,5	5,1	32,2	18,1	5,2	0,3
620 Liebefeld, Erweiterung Verbindungsebene BB 11.12.2023	V0398.00 A201.0001	21,1	-	-	-	-	-	-
620 Yaoundé, Neubau Kanzlei und Residenz BB 11.12.2023	V0398.01 A201.0001	27,5	-	-	-	-	-	-
620 Zürich, Sanierung u. Erweiterung Gewäschhausareal Reckenholz BB 11.12.2023	V0398.02 A201.0001	29,5	-	-	-	-	-	-
620 Weitere Immobilienvorhaben 2023 BB 11.12.2023	V0398.03 A201.0001	140,0	-	-	-	-	-	-
Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite								
606 DaziT I Steuerung & Grundlagen 609 BB 12.09.2017 / 05.05.2020	V0301.01 A202.0162 A200.0001	164,4	92,4	62,1	17,5	12,8	-	53,4
606 DaziT II Portal & Kunden 609 BB 12.09.2017 / 05.05.2020	V0301.02 A202.0162 A200.0001	43,5	11,6	8,8	1,3	1,5	-	31,7
606 DaziT III Redesign Fracht / 609 Abgaben BB 12.09.2017 / 05.05.2020	V0301.03 A202.0162 A200.0001	123,8	59,9	41,1	12,1	6,7	0,0	52,5
606 DaziT IV Kontrolle & Befund 609 BB 12.09.2017 / 05.05.2020	V0301.06 A202.0162 A200.0001	29,6	7,0	0,9	2,2	2,3	1,6	10,1
600 DaziT V Reserven 606 BB 12.09.2017 / 05.05.2020 609	V0301.07 A202.0114 A202.0162 A200.0001	31,7	-	-	-	-	-	-
609 Programm SUPERB 620 BB 22.09.2020	V0350.00 A200.0001 A202.0180	320,0	131,1	66,2	38,7	21,8	4,5	3,0
104 Pilotphase 402 E-ID-Vertrauensinfrastruktur und 403 Wallet 609 BB 15.06.2023	V0386.00 A202.0182 A202.0192 A202.0110 A200.0001	40,4	8,6	-	2,8	5,2	0,5	5,3
Migration und Umzug RZ Campus								
609 Migration und Umzug ins Rechenzentrum „Campus“ (RZMig2020) BB 12.09.2017 / KV BRB 27.11.2019	V0302.00 A200.0001	28,0	19,9	14,6	5,3	-	-	7,6

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2023		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Ausgaben/Investitionen aus eingegangenen Verpflichtungen			voraus- sichtlich nicht be- anspruch	
					bis Ende 2022	2023	2024		später
Mio. CHF			1	2	3	4	5	6	7
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit			45 259,3	39 168,4	26 989,1	3 005,6	2 099,4	7 074,4	2 821,3
202	Massnahmen zur zivilen Menschenrechtsförderung 2017-2020 BB 26.09.2016	V0012.03 A231.0338	230,0	227,8	222,9	3,7	1,1	0,1	2,2
202	Frieden und menschliche Sicherheit 2021-2024 BB 21.09.2020 / 15.06.2023	V0012.04 A231.0338	261,5	177,8	81,5	57,7	29,7	8,9	-
202	Beteiligung an der Weltbank (Kapitalerhöhung IBRD, IFC) BB 16.12.2020	V0023.02 A235.0109	217,5	217,5	97,2	39,1	39,8	41,4	0,0
202	Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2009-2012 BB 08.12.2008 / 28.02.2011	V0024.03 A231.0329 A231.0330 A231.0331	5 070,0	4 939,5	4 937,2	0,1	0,0	2,3	130,5
202	Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2013-2016 BB 11.09.2012	V0024.04 A231.0329 A231.0330 A231.0331	6 920,0	6 273,3	6 030,1	108,6	41,8	92,7	646,7
202	Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2017-2020 BB 26.09.2016	V0024.05 A231.0329 A231.0330 A231.0331	6 635,0	5 779,1	4 277,3	396,8	296,2	808,8	855,9
202	Internationale Entwicklungszusammenarbeit 2021-2024 BB 21.09.2020	V0024.06 A231.0329 A231.0330 A231.0331 A235.0112 A236.0141	6 638,0	4 574,2	1 160,7	896,6	843,4	1 673,6	-
202	Internationale humanitäre Hilfe 2013-2016 BB 11.09.2012	V0025.03 A231.0332 A231.0333 A231.0334 A231.0335	2 025,0	1 879,1	1 879,1	-	-	0,0	145,9
202	Internationale humanitäre Hilfe 2017-2020 BB 26.09.2016	V0025.04 A231.0332 A231.0333 A231.0334 A231.0335	2 060,0	1 883,9	1 839,7	5,2	0,9	38,2	176,1
202	Internationale humanitäre Hilfe 2021-2024 BB 21.09.2020 / 16.06.2022 / 05.12.2022 / 15.06.2023 / 07.11.2023 / 11.12.2023	V0025.05 A231.0332 A231.0333	2 459,5	1 890,8	1 040,4	699,4	151,1	-	-
202	Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB BB 16.12.2020	V0212.02 A235.0110	109,7	109,7	24,6	12,3	12,3	60,5	-
202	Genfer Zentren 2020-2023 BB 10.12.2019	V0217.02 A231.0339	128,0	126,5	94,6	31,9	-	-	1,5
202	Genfer Zentren 2024-2027 BB 28.09.2023	V0217.03 A231.0339	129,7	31,4	-	-	31,4	-	2,9
202	Darlehen FIPOI für Abbruch und Neubaus ITU BB 03.12.2020	V0273.01 A235.0108	95,6	95,6	5,2	1,4	19,4	69,6	-

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2023		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Ausgaben/Investitionen aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- ansprucht
					bis Ende 2022	2023	2024	später	
Mio. CHF			1	2	3	4	5	6	7
202	Bau- und Renovationsdarlehen Palais des Nations BB 29.09.2016	V0278.00 A235.0108	292,0	292,0	161,9	34,0	36,6	59,4	-
202	Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2020-2023 BB 17.09.2019	V0332.00 A231.0352	8,0	8,0	2,4	2,9	2,7	-	-
202	Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2024-2025 BB 21.12.2023	V0332.01 A231.0352	3,9	3,9	-	-	1,9	1,9	-
202	Covid: Internationale Zusammenarbeit BB 04.06.2020 / 16.12.2021 / 08.12.2022 / 21.12.2023	V0337.00 A290.0118 A290.0121 A231.0443	325,2	325,1	213,1	112,1	-	-	0,0
202	Covid: Darlehen Internationales Komitee vom Roten Kreuz BB 04.06.2020	V0340.00 A290.0117	200,0	200,0	200,0	-	-	-	-
202	Beitrag Stiftung Renovation Kaserne Schweizer Garde BB 07.06.2021	V0356.00 A236.0143	5,0	5,0	-	-	-	5,0	-
202	FIPOI-Darlehen Planungskosten Gebäude des IOM-Sitzes BB 16.06.2022	V0368.00 A235.0108	5,7	5,7	1,0	2,1	2,6	-	-
202	Weltausstellung Osaka 2025 BB 08.12.2022	V0385.00 A202.0153	16,7	15,7	-	2,6	6,4	6,7	0,7
202	Darlehen FIPOI Renovation Sitzgebäude der OTIF in Bern BB 28.09.2023	V0397.00 A235.0108	3,8	3,8	-	-	-	3,8	-
508	Friedensförderung 2024-2027 BB 21.12.2023	V0111.05 A200.0001 A231.0104	6,2	4,7	-	-	1,6	3,2	-
604	Beitrag Zinsverbilligung Kredite IWF-Treuhandfonds 2023-2027 BB 08.12.2022	V0232.01 A231.0165	50,0	50,0	-	10,0	10,0	30,0	-
704	Wirtschafts- /handelspolit. int. Entwicklungszusammenarbeit BB 08.12.2008 / 28.02.2011	V0076.05 A231.0202 A235.0101	870,0	795,8	8,9	-	-	786,9	74,2
704	Wirtschafts- /handelspolit. int. Entwicklungszusammenarbeit BB 11.09.2012	V0076.06 A231.0202 A235.0101	1 280,0	1 147,1	350,6	14,0	14,1	768,4	132,9
704	Wirtschafts- /handelspolit. int. Entwicklungszusammenarbeit BB 26.09.2016	V0076.08 A231.0202 A235.0101	1 140,0	935,3	825,4	33,4	24,6	52,0	204,7
704	Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit 2021-2024 BB 21.09.2020	V0076.09 A231.0202 A235.0101 A236.0142	1 186,0	838,4	259,7	205,0	193,3	180,4	146,0
810	Globale Umwelt 2015-2018 BB 04.06.2015	V0108.04 A231.0322	147,8	144,4	142,7	1,0	0,7	-	3,4
810	Globale Umwelt 2019-2022 BB 22.03.2019	V0108.05 A231.0322	147,8	147,8	85,0	22,7	21,5	18,6	0,0
810	Globale Umwelt 2023-2026 BB 08.03.2023	V0108.06 A231.0322	197,8	195,2	-	11,6	27,8	155,9	2,5
Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite									

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2023		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflichtungen 2=3+4+5+6	Ausgaben/Investitionen aus eingegangenen Verpflichtungen			voraus- sichtlich nicht be- anspruch	
					bis Ende 2022 3	2023 4	2024 5		später 6
Mio. CHF			1	2	3	4	5	6	7
202 704	Weiterf. Zusammenarbeit ost- /mitteleurop. Staaten 2007-12 BB 18.06.2007 / 28.02.2011	V0021.02 A231.0336 A231.0210	1 020,0	960,8	622,8	0,3	1,0	336,7	59,2
202 704	Zusammenarbeit mit Staaten Osteuropas und der GUS 2013-2016 BB 11.09.2012	V0021.03 A231.0336 A231.0210	1 125,0	1 084,1	826,9	5,1	2,4	249,7	40,9
202 704	Transitionszusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas 2017-20 BB 26.09.2016	V0021.04 A231.0336 A231.0210	1 040,0	914,1	771,6	80,6	27,8	34,1	125,9
202 704	Entwicklungszusammenarbeit Ost 2021-2024 BB 21.09.2020 / 05.12.2022 / 15.06.2023	V0021.05 A231.0336 A231.0210	1 117,0	862,4	216,5	211,0	213,8	221,2	-
202 704	Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2007-2011 BB 14.06.2007	V0154.00 A231.0337 A231.0209	1 000,0	955,0	575,0	-	-	379,9	45,0
202 704	Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2014-2017 BB 11.12.2014	V0154.02 A231.0337 A231.0209	45,0	43,0	35,3	3,9	2,1	1,7	2,0
202 704	Zweiter CH-Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten 2019-24 BB 03.12.2019	V0154.03 A231.0337 A231.0209	1 046,9	1 024,9	-	0,6	41,4	982,8	22,0
Sicherheit			31 388,8	21 024,8	8 806,1	2 518,5	1 978,5	7 721,7	1 767,7
202	Sichere Kommunikation BB 16.12.2020	V0342.00 A200.0001	10,4	10,0	7,1	3,0	-	-	0,4
402	Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten BB 17.12.2015	J0002.00 A236.0103	57,8	44,7	44,0	-0,5	1,3	-	13,0
402	Modellversuche ab 2011 BB 15.12.2010	V0047.02 A231.0144	8,0	8,0	6,8	0,5	0,7	-	0,0
402	Modellversuche ab 2018 BB 14.12.2017	V0047.03 A231.0144	8,0	6,9	3,0	1,1	1,1	1,7	1,1
402	Modellversuche ab 2022 BB 16.12.2021	V0047.04 A231.0144	8,0	3,9	0,2	0,4	0,2	3,0	-
402	Finanzierung Administrativhaft BB 11.12.2014	V0245.00 A236.0104	120,0	22,6	1,0	6,0	3,6	12,0	97,4
402	Finanzierung Administrativhaft 2021-2024 BB 16.12.2020	V0245.01 A236.0104	89,5	7,5	3,0	1,0	1,4	2,1	17,7
402	Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten BB 15.12.2016	V0270.00 A236.0103	180,0	163,9	142,0	3,5	13,3	5,1	16,1
402	Baubeiträge Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten 2021-2024 BB 16.12.2020	V0270.01 A236.0103	180,0	94,7	44,0	14,7	0,2	35,8	-
402	Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen BB 15.12.2016	V0271.00 A231.0143	375,0	314,7	258,5	36,1	20,1	-	60,3
402	Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen 2021-2024 BB 16.12.2020	V0271.01 A231.0143	350,0	188,6	20,8	44,4	46,6	76,8	111,4
403	Ablösung und Erweiterung AFIS BB 21.12.2023	V0213.01 A202.0193	24,6	0,0	-	-	0,0	-	-

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2023		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Ausgaben/Investitionen aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- ansprucht
					bis Ende 2022	2023	2024	später	
Mio. CHF			1	2	3	4	5	6	7
403	Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte BB 13.12.2012	V0224.00 A202.0110	19,6	7,6	6,6	1,0	-	-	5,4
403	WEF Sicherheitsmassnahmen 2022-2024 BB 21.09.2021	V0317.01 A231.0149	7,7	3,9	2,0	1,9	-	-	1,2
403	Abgeltung dauernde Schutzaufgaben 2020-2024 BB 12.12.2019	V0321.00 A231.0149	105,6	77,2	58,2	19,1	-	-	8,2
485	Programm Fernmeldeüberwachung, Etappe 1/4 BB 11.03.2015	V0253.00 A202.0113	28,0	24,6	23,0	1,4	0,3	-	1,9
485	Programm Fernmeldeüberwachung, Etappe 2/4 BB 11.03.2015 / BRB 15.02.2017 / BB 04.06.2018	V0253.01 A202.0113	8,0	4,6	4,2	0,3	0,1	-	0,2
485	Programm Fernmeldeüberwachung, Etappe 3/4 BB 11.03.2015 / BRB 20.12.2017 / BB 04.06.2018 / KV 17.04.2023	V0253.02 A202.0113	40,5	34,6	24,6	9,6	0,3	-	1,9
485	Programm Fernmeldeüberwachung, Etappe 4/4 BB 04.06.2018 / BRB 30.01.2019 / BB 08.12.2022 / KV 17.04.2023	V0253.03 A202.0113	34,0	21,6	13,2	7,5	0,8	-	1,4
506	Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräume 2023-2026 BB 08.12.2022	V0054.05 A231.0113	46,0	10,0	-	2,5	7,5	-	-
506	Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2023-2026 BB 08.12.2022	V0055.07 A200.0001 A231.0113	145,0	49,7	-	14,2	25,8	9,7	-
506	Polycom Werterhaltung BB 06.12.2016	V0280.00 A202.0164	94,2	84,5	67,1	8,3	6,2	3,0	-
506	Erneuerung des Informations- und Einsatz-System (IES) BB 12.12.2019 / KV 20.03.2023	V0322.00 A200.0001	17,7	3,3	0,8	2,3	0,1	0,1	-
525	Pandemiebereitschaft 2020-2024 BB 12.12.2019	V0249.01 A200.0001	50,0	49,8	29,9	10,0	10,0	-	0,2
525	Satellitenaufklärungssystem „Composante Spatiale Optique“ CSO BB 21.09.2021	V0328.00 A200.0001	82,0	75,3	-	23,0	17,6	34,7	6,0
525	Ausserordentliche Schutzaufgaben 2024-2027 BB 21.12.2023	V0341.01 A231.0103	185,0	170,4	-	-	42,6	127,8	-
606	Polycom Werterhaltung BB 06.12.2016	V0281.00 A202.0163	65,4	32,8	12,5	14,2	6,0	-	-
606	Polycom Stromversorgung BB 08.06.2022	V0372.00 A200.0001	60,0	0,8	-	0,3	0,5	0,0	-
Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite									
506	Nationales sicheres	V0333.00	150,0	2,2	0,4	0,6	0,4	0,9	-
543	Datenverbundsystem (SDVS) BB 09.09.2019 / KV 12.10.2023 <i>davon gesperrt</i>	A201.0001 A202.0173	82,4						
401	Weiterentwicklung	V0345.00	121,4	19,4	10,2	7,5	1,7	-	20,4
403	Schengen/Dublin Besitzstand	A200.0001							
420	BB 11.06.2020 / 08.12.2022	A202.0105							
485		A202.0108							
606		A202.0111 A202.0181							

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2023		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Ausgaben/Investitionen aus eingegangenen Verpflichtungen			voraus- sichtlich nicht be- anspruch	
					bis Ende 2022	2023	2024		später
Mio. CHF			1	2	3	4	5	6	7
403	Umsetzung Programm Prüm Plus	V0366.00	11,0	1,1	0,4	0,3	0,4	-	0,6
806	BB 27.09.2021	A202.0186 A200.0001							
500	Entflechtung IKT-Basisleistungen	V0371.00	61,0	34,3	-	14,4	19,9	-	-
525	VBS	A200.0001							
609	BB 08.12.2022								
NAF	Räumung ehemaliges	V0393.00	2 590,0	96,3	-	30,7	60,0	5,6	420,0
500	Munitionslager Mitholz	A200.0001							
525	BB 19.09.2023	A201.0001							
542		A250.0106							
543	<i>davon gesperrt</i>		1 500,0						
	Verteidigung - Rüstung		21 805,8	16 947,3	6 412,9	1 829,0	1 430,9	7 274,5	689,5
525	RP 2014; Rechenzentrum	V0250.00	120,0	120,0	114,2	5,8	-	-	-
	BB 22.09.2014	A202.0101							
525	RP 2014, Laserschusssimulator	V0250.01	32,0	24,0	24,0	-	-	-	8,0
	BB 22.09.2014	A202.0101							
525	RP 2014, Mobilität	V0250.02	619,0	480,6	476,8	2,3	1,5	-	137,0
	BB 22.09.2014	A202.0101							
525	RP 2015,	V0260.00	282,5	272,3	207,1	1,3	63,9	-	-
	Aufklärungsdrohnensystem 15	A202.0101							
	BB 07.09.2015 / KV 12.08.2021 /								
	BB 01.12.2021								
525	RP 2015, Schiesssimulator	V0260.01	21,0	20,1	20,1	-	-	-	0,9
	Sturmgewehr 90	A202.0101							
	BB 07.09.2015								
525	RP 2015, Motorfahrzeug	V0260.02	258,5	204,3	200,2	0,7	3,3	-	50,0
	geländegängig Fachsysteme	A202.0101							
	BB 07.09.2015 / KV 12.08.2021								
525	RP 2015, mobile Kommunikation,	V0260.03	118,0	89,2	80,4	3,5	5,4	-	20,0
	Beschaffungsschritt 1	A202.0101							
	BB 07.03.2016								
525	RP 2015, Munition	V0260.04	100,0	77,9	74,6	2,6	0,4	0,3	12,0
	BB 07.03.2016	A202.0101							
525	RP 2015, Nutzungsverlängerung 35	V0260.05	89,5	89,4	89,3	0,0	0,1	-	-
	mm Flab	A202.0101							
	BB 07.03.2016 / KV 30.03.2023								
525	RP 2015, Werterhaltung Duro	V0260.06	566,5	549,3	416,9	80,7	41,4	10,3	-
	BB 07.03.2016 / KV 30.03.2023	A202.0101							
525	RP 2016, Rahmenkredit	V0276.00	100,0	77,9	76,7	0,5	0,8	-	-
	BB 20.09.2016	A202.0101							
525	RP 2016,	V0276.01	107,0	97,5	85,3	5,7	4,4	2,1	-
	Luftraumüberwachungssystem	A202.0101							
	Florako								
	BB 20.09.2016 / 29.11.2018								
525	RP 2016, Patrouillenboot 16	V0276.02	49,0	40,2	40,2	0,0	-	-	8,7
	BB 20.09.2016	A202.0101							
525	RP 2016, 12cm-Mörser 16	V0276.03	404,0	301,6	124,7	35,7	37,4	103,7	50,0
	BB 20.09.2016	A202.0101							
525	RP 2016, Schultergestützte	V0276.04	256,0	241,8	133,3	50,0	30,4	28,1	6,8
	Mehrzweckwaffen	A202.0101							
	BB 20.09.2016								
525	RP 2016, Kampfflugzeuge F/A-18,	V0276.05	127,0	122,0	121,4	0,6	-	-	4,0
	Ersatzmaterial	A202.0101							
	BB 20.09.2016								

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2023		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Ausgaben/Investitionen aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- anspruch
					bis Ende 2022	2023	2024	später	
Mio. CHF			1	2	3	4	5	6	7
525	RP 2016, Lastwagen und Anhänger BB 20.09.2016	V0276.06 A202.0101	314,0	261,6	228,3	12,1	10,5	10,7	40,0
525	RP 2017, Kampfflugzeuge F/A 18, Verlängerung Nutzungsdauer BB 25.09.2017	V0298.00 A202.0101	450,0	377,5	291,7	23,2	19,6	43,0	-
525	RP 2017, Werterhalt Inte. Funkaufklärungs- und Sendesystem BB 25.09.2017	V0298.01 A202.0101	175,0	169,7	125,9	14,5	29,3	-	1,0
525	RP 2017, Informatikkomponenten VBS Rechenzentrum Campus BB 25.09.2017	V0298.02 A202.0101	50,0	44,9	44,9	-	-	-	-
525	RP 2017, Munition BB 25.09.2017	V0298.03 A202.0101	225,0	215,0	200,6	10,9	3,5	-	3,2
525	RP 2018, Rahmenkredit Nachbeschaffung BB 29.11.2018	V0314.00 A202.0101	100,0	59,3	33,2	10,4	14,8	0,9	3,0
525	RP 2018, Werterhalt Florako BB 29.11.2018	V0314.01 A202.0101	114,0	73,0	54,4	10,4	5,6	2,7	5,7
525	RP 2018, Ersatz der Flugfunk-Bodeninfrastruktur BB 29.11.2018	V0314.02 A202.0101	73,0	59,7	36,3	7,6	8,1	7,7	-
525	RP 2018, Werterhalt der Transporhelikopter Cougar BB 29.11.2018	V0314.03 A202.0101	168,0	163,2	155,6	3,5	4,0	0,1	-
525	RP 2018, Modulare Bekleidung und Ausrüstung BB 29.11.2018	V0314.04 A202.0101	347,8	203,7	86,2	37,5	78,7	1,2	-
525	Rahmenkredit PEB 2018 BB 13.09.2018	V0314.05 A202.0101	150,0	125,5	117,2	4,9	3,4	-	15,0
525	Rahmenkredit AEB 2018 BB 13.09.2018	V0314.06 A202.0101	420,0	358,3	312,3	30,4	15,6	-	40,0
525	Rahmenkredit AMB 2018 BB 13.09.2018	V0314.07 A202.0101	172,0	143,7	140,5	2,1	1,1	-	20,0
525	RP 2019, Restlichtverstärker, Wärmebild- und Laserzielgeräte BB 24.09.2019	V0329.00 A202.0101	213,0	187,9	131,9	36,3	19,7	-	10,5
525	RP 2019, Taktisches Aufklärungssystem BB 24.09.2019	V0329.01 A202.0101	380,0	322,9	133,2	63,0	107,6	19,1	16,0
525	RP 2019, 8,1-cm-Mörser 19 BB 24.09.2019	V0329.02 A202.0101	118,0	103,5	66,0	11,6	15,9	10,0	4,0
525	RP 2019, Lastwagen BB 24.09.2019	V0329.03 A202.0101	150,0	119,5	24,0	33,1	27,1	35,3	5,0
525	Rahmenkredit PEB 2019 BB 24.09.2019	V0329.04 A202.0101	150,0	80,2	62,8	7,9	8,4	1,1	15,0
525	Rahmenkredit AEB 2019 BB 24.09.2019	V0329.05 A202.0101	440,0	364,9	285,2	49,8	23,3	6,6	40,0
525	Rahmenkredit AMB 2019 BB 24.09.2019	V0329.06 A202.0101	172,0	135,0	113,0	12,2	9,9	-	20,0
525	RP 2020, Modernisierung der Telekommunikation der Armee BB 23.09.2020	V0348.00 A202.0101	600,0	431,8	188,0	45,8	84,6	113,3	20,6
525	RP 2020, Ersatz der Führungssysteme von Florako BB 23.09.2020 / 26.09.2023	V0348.01 A202.0101	216,0	103,3	67,9	3,2	6,2	26,1	-

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2023		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Ausgaben/Investitionen aus eingegangenen Verpflichtungen			voraus- sichtlich nicht be- anspruch	
					bis Ende 2022	2023	2024		später
Mio. CHF			1	2	3	4	5	6	7
525	RP 2020, Erneuerung von Material für die Katastrophenhilfe BB 23.09.2020	V0348.02 A202.0101	116,0	52,7	10,0	20,2	9,8	12,7	3,4
525	RP 2020, Verlängerung Nutzungsdauer der Schützenpanzer 2000 BB 23.09.2020	V0348.03 A202.0101	438,0	401,1	169,6	64,0	102,8	64,7	12,8
525	RP 2020, Aktualisierung der PC-21-Flugzeuge BB 23.09.2020	V0348.04 A202.0101	45,0	43,5	33,6	9,9	0,0	-	1,5
525	PEB 2020 BB 23.09.2020	V0348.05 A202.0101	225,0	136,4	79,6	37,0	16,2	3,7	20,0
525	AEB 2020 BB 23.09.2020	V0348.06 A202.0101	440,0	325,6	232,5	52,5	28,2	12,4	40,0
525	AMB 2020 BB 23.09.2020	V0348.07 A202.0101	172,0	119,6	103,9	7,5	7,0	1,1	20,0
525	RP 2021, Ausbau des Führungsnetzes Schweiz BB 23.09.2021	V0361.00 A202.0101	178,0	57,5	1,2	28,2	25,2	2,9	3,6
525	RP 2021, Ausstattung der Rechenzentren VBS BB 23.09.2021 / 26.09.2023	V0361.01 A202.0101	177,0	62,7	13,9	10,6	27,5	10,7	-
525	RP 2021, Erneuerung der Fahrzeuge für die Panzersappeure BB 23.09.2021	V0361.02 A202.0101	360,0	258,7	83,8	21,1	7,3	146,6	4,0
525	RP 2021, 1- und 2-achsige Anhänger BB 23.09.2021	V0361.03 A202.0101	66,0	13,8	-	0,0	0,3	13,4	1,8
525	RP 2021, Individuelle ABC-Schutzrüstung BB 23.09.2021	V0361.04 A202.0101	120,0	82,1	30,1	11,4	16,4	24,3	2,4
525	RP 2021, Simulatoren für schultergestützte Mehrzweckwaffen BB 23.09.2021	V0361.05 A202.0101	51,0	47,8	13,9	21,6	9,6	2,8	0,9
525	PEB 2021 BB 23.09.2021	V0361.06 A202.0101	150,0	57,8	8,5	21,5	20,1	7,8	15,0
525	AEB 2021 BB 23.09.2021	V0361.07 A202.0101	450,0	249,8	92,2	73,2	70,4	14,0	45,0
525	AMB 2021 BB 23.09.2021	V0361.08 A202.0101	172,0	126,5	90,1	11,0	12,0	13,3	20,0
525	RP 2022, Beschaffung Luftverteidigungssystem Patriot BB 15.09.2022	V0381.00 A202.0101	1 987,0	1 596,9	26,6	381,7	2,6	1 186,0	-27,0
525	RP 2022, Eigenschutz im Cyber- und Elektromagnetischen Raum BB 15.09.2022	V0381.01 A202.0101	110,0	33,0	0,6	17,4	14,4	0,5	-
525	RP 2022, 2. Tranche 12-cm-Mörser 16 BB 15.09.2022	V0381.02 A202.0101	175,0	96,3	-	26,1	2,4	67,8	5,7
525	RP 2022, Kampfflugzeuge F-35A BB 15.09.2022	V0381.03 A202.0101	6 035,0	5 485,5	208,6	155,1	216,6	4 905,1	-107,0
525	PEB 2022 BB 15.09.2022	V0381.04 A202.0101	160,0	14,4	0,1	8,4	5,4	0,5	16,0
525	AEB 2022 BB 15.09.2022	V0381.05 A202.0101	400,0	202,3	13,1	102,7	76,8	9,6	40,0

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2023		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Ausgaben/Investitionen aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- anspruch
					bis Ende 2022	2023	2024	später	
Mio. CHF			1	2	3	4	5	6	7
525	AMB 2022 BB 15.09.2022	V0381.06 A202.0101	150,0	111,6	16,5	58,4	7,5	29,2	15,0
525	RP 2023, Erneuerung Fahrzeuge Panzersappeur-Form. 2. Tranche BB 26.09.2023	V0394.00 A202.0101	217,0	99,0	-	32,1	-	66,9	-
525	RP 2023, Munition zur Verbesserung der Durchhaltefähigkeit BB 26.09.2023	V0394.01 A202.0101	49,0	-	-	-	-	-	-
525	RP 2023, Lenkwaffen Luftverteidigung grösserer Reichweite BB 26.09.2023	V0394.02 A202.0101	300,0	235,2	-	3,8	-	231,3	-
525	PEB 2023 BB 26.09.2023	V0394.03 A202.0101	150,0	8,5	-	4,0	2,3	2,2	-
525	AEB 2023 BB 26.09.2023	V0394.04 A202.0101	355,0	50,3	-	5,7	38,2	6,4	-
525	AMB 2023 BB 26.09.2023	V0394.05 A202.0101	110,0	66,5	-	24,0	26,1	16,5	-
	Verteidigung - Immobilien		4 249,6	2 407,8	1 609,8	410,4	258,7	128,8	293,2
543	IP 2014, Payerne VD, Neubau „Complexe des opérations“ BB 04.12.2014	V0251.01 A201.0001	81,4	77,9	74,6	2,7	0,6	-	3,2
543	IP 2015, Thun, Gesamtsanierung Mannschaftskaserne I BB 22.09.2015	V0259.01 A201.0001	71,9	65,2	64,7	0,5	0,0	-	6,7
543	IP 2015, Führungsnetz, Härtung Netzknotten 2. Etappe BB 22.09.2015	V0259.03 A201.0001	52,8	33,2	30,8	2,3	-	-	19,0
543	IP 2016, Rahmenkredit BB 20.09.2016 / KV 17.02.2022	V0275.00 A201.0001	262,5	229,7	213,1	11,5	5,0	0,1	28,9
543	IP 2016, Frauenfeld, Neubau Rechenzentrum Campus BB 20.09.2016 / KV 17.02.2022 / 20.04.2022	V0275.01 A201.0001	136,8	106,7	106,7	-	-	-	30,1
543	IP 2016, Frauenfeld, Waffenplatz, 1. Etappe BB 20.09.2016	V0275.02 A201.0001	121,0	111,3	93,1	13,5	4,7	0,0	-
543	IP 2016, Steffisburg, Neubau Container-Stützpunkt BB 20.09.2016 / KV 20.04.2022	V0275.03 A201.0001	21,7	21,7	21,5	0,1	0,0	-	0,0
543	IP 2017, Rahmenkredit BB 25.09.2017	V0300.00 A201.0001	210,0	177,8	163,7	11,7	2,4	-	27,3
543	IP 2017, Emmen, Neubau Zentrum Luftfahrtsysteme BB 25.09.2017	V0300.01 A201.0001	57,0	52,4	52,4	-	-	-	4,6
543	IP 2017, Emmen, Zusammenlegung der Wärmeversorgung BB 25.09.2017	V0300.02 A201.0001	18,0	8,6	7,7	0,7	0,2	-	9,3
543	IP 2017, Payerne, Bau des Brandausbildungszentrums Phenix BB 25.09.2017	V0300.03 A201.0001	31,0	23,3	22,7	0,7	0,0	-	7,6
543	IP 2017, Payerne, Sanierung Flugbetriebsflächen, 2. Etappe BB 25.09.2017	V0300.04 A201.0001	31,0	22,2	18,8	3,0	0,3	0,0	8,0

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2023		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Ausgaben/Investitionen aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- anspruch
					bis Ende 2022 3	2023 4	2024 5	später 6	
Mio. CHF			1	2	3	4	5	6	7
543	IP 2017, Führungsnetz, Härtung Netzknoten 3. Etappe BB 25.09.2017	V0300.05 A201.0001	27,0	18,2	17,4	0,8	-	-	-
543	IP 2017, Luftwaffenstützpunkt, Netzknoten und Haustechnik BB 25.09.2017	V0300.07 A201.0001	19,0	17,1	16,3	0,7	0,0	-	1,8
543	IP 2017, Anmiete Immobilien Epeisses und Aire-la-Ville (GE) BB 25.09.2017	V0300.09 A200.0001	27,0	5,7	-	-	0,8	4,9	2,7
543	IP 2018, Rahmenkredit BB 13.09.2018	V0315.00 A201.0001	185,0	147,8	119,0	16,2	11,0	1,5	29,6
543	IP 2018, Ersatz Flugfunk-Bodeninfrastruktur BB 13.09.2018	V0315.01 A201.0001	53,0	34,4	28,3	4,3	1,8	0,1	7,0
543	IP 2018, Sanierung und Härtung einer militärischen Anlage BB 13.09.2018	V0315.02 A201.0001	39,0	34,6	25,8	5,4	3,1	0,3	3,5
543	IP 2018, Payerne VD, Umbau der Halle 4 auf dem Flugplatz BB 13.09.2018	V0315.03 A201.0001	27,0	23,1	23,0	0,1	0,0	-	3,9
543	IP 2018, Drogens FR, Erweiterung, Umb. Waffenplatz 1. Etappe BB 13.09.2018	V0315.04 A201.0001	37,5	36,2	34,2	1,8	0,2	-	0,2
543	IP 2018, Wangen a. A. BE, Weiterentwicklung Waffenplatz BB 13.09.2018	V0315.05 A201.0001	89,0	82,5	29,9	19,3	18,6	14,7	0,5
543	IP 2018, Simplan VS, Ausbauen Ausbildungsinfrastruktur BB 13.09.2018	V0315.06 A201.0001	30,0	1,4	0,2	-	-	1,2	2,7
543	IP 2019, Rahmenkredit BB 24.09.2019	V0330.00 A201.0001	170,0	133,6	106,3	15,9	9,7	1,7	20,4
543	IP 2019, Rothenburg, Ausbau+Sanierung Logistikinfrastruktur BB 24.09.2019	V0330.01 A201.0001	75,0	70,2	11,2	11,0	20,3	27,7	-
543	IP 2019, Thun, Weiterentwicklung des Waffenplatzes 1. Etappe BB 24.09.2019	V0330.02 A201.0001	84,0	77,8	49,2	25,1	2,2	1,3	3,6
543	IP 2019, Payerne, Neubauten Hallen 2 und 3 BB 24.09.2019	V0330.03 A201.0001	85,0	64,8	41,8	17,5	5,2	0,3	0,0
543	IP 2020, weitere Immobilienvorhaben BB 23.09.2020	V0349.00 A201.0001	265,0	201,8	135,1	49,6	15,8	1,2	21,2
543	IP 2020, Dübendorf, Militärflugplatz, Aufbau Bundesbasis BB 23.09.2020	V0349.01 A201.0001	68,0	-	-	-	-	-	-
543	IP 2020, Frauenfeld, Waffenplatz 2. Etappe BB 23.09.2020	V0349.02 A201.0001	86,0	70,3	17,5	22,5	22,7	7,7	0,0
543	IP 2020, Chamblon, Waffenplatz Ausbau und Anpassung BB 23.09.2020	V0349.03 A201.0001	29,0	24,3	0,9	8,3	12,6	2,6	0,0

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2023		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Ausgaben/Investitionen aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- ansprucht
					bis Ende 2022	2023	2024	später	
Mio. CHF			1	2	3	4	5	6	7
543	IP 2020, Sanierung einer militärischen Anlage BB 23.09.2020	V0349.04 A201.0001	41,0	34,5	12,6	8,7	8,8	4,4	0,0
543	IP 2021, weitere Immobilienvorhaben BB 23.09.2021	V0362.00 A201.0001	225,0	164,7	54,9	70,7	30,9	8,2	11,3
543	IP 2021, Luftwaffe, Anpassung von Führungsinfrastrukturen BB 23.09.2021	V0362.01 A201.0001	66,0	46,5	9,3	14,9	13,6	8,7	0,0
543	IP 2021, Burgdorf, Ausbau der Logistikinfrastruktur BB 23.09.2021	V0362.02 A201.0001	163,0	14,3	1,9	2,9	2,4	7,1	0,0
543	IP 2021, Frauenfeld, Verdichtung des Waffenplatzes 3. Etappe BB 23.09.2021	V0362.03 A201.0001	69,0	-	-	-	-	-	-
543	IP 2021, Drognens, Verdichtung des Waffenplatzes 2. Etappe BB 23.09.2021	V0362.04 A201.0001	45,0	12,2	0,6	3,4	3,8	4,5	0,0
543	IP 2021, Sion, Beteiligung an der Indoor-Schiessanlage BB 23.09.2021	V0362.05 A201.0001	26,0	21,5	1,6	8,6	8,1	3,3	-
543	IP 2021, Schwarzenburg, Sanierung Ausbildungszentrums BABS BB 23.09.2021	V0362.06 A201.0001	34,0	19,4	0,3	2,2	7,4	9,5	0,0
543	IP 2022, weitere Immobilienvorhaben BB 15.09.2022	V0380.00 A201.0001	250,0	97,3	2,6	46,5	39,6	8,5	12,3
543	IP 2022, Sanierung einer Führungsanlage BB 15.09.2022	V0380.01 A201.0001	19,0	13,7	-	3,7	3,5	6,6	0,0
543	IP 2022, Alpnach, Ausb.+Sanierung Einsatzinfra. Flugplatz BB 15.09.2022	V0380.02 A201.0001	18,0	1,9	-	0,5	0,7	0,7	0,0
543	IP 2022, Thun, Hochregallager für Textilien BB 15.09.2022	V0380.03 A201.0001	62,0	3,0	-	0,4	1,0	1,6	0,0
543	RP 2022, bauliche Massnahmen Luftverteidigungssystem Patriot BB 15.09.2022	V0381.07 A201.0001	66,0	-	-	-	-	-	-
543	RP 2022, bauliche Massnahmen Kampfflugzeuge F-35A BB 15.09.2022	V0381.08 A201.0001	120,0	-	-	-	-	-	-
543	IP 2023, weitere Immobilienvorhaben BB 26.09.2023	V0395.00 A201.0001	280,0	4,8	-	2,8	1,7	0,2	14,0
543	IP 2023, Sanierung einer Führungsanlage BB 26.09.2023	V0395.01 A201.0001	40,0	-	-	-	-	-	2,0
543	IP 2023, Instandsetzung von zwei Telekommunikationsanlagen BB 26.09.2023	V0395.02 A201.0001	64,0	-	-	-	-	-	3,2
543	IP 2023, Payerne, San. Flugbetriebsflächen, Etappe 2024-2028 BB 26.09.2023	V0395.03 A201.0001	28,0	-	-	-	-	-	1,4

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2023		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Ausgaben/Investitionen aus eingegangenen Verpflichtungen			voraus- sichtlich nicht be- anspruch	
					bis Ende 2022 3	2023 4	2024 5		später 6
Mio. CHF			1	2	3	4	5	6	7
543	IP 2023, Herisau, Neubau Ausbildungsgebäude BB 26.09.2023	V0395.04 A201.0001	16,0	-	-	-	-	-	0,8
543	IP 2023, Payerne, Neubau med. Zentrum Militärpolizei West BB 26.09.2023	V0395.05 A201.0001	34,0	-	-	-	-	-	1,7
543	IP 2023, Thun, Sanierung von Ausbildungsgebäuden BB 26.09.2023	V0395.06 A201.0001	51,0	-	-	-	-	-	2,6
543	IP 2023, Nordtessin, Ausbau der Logistik BB 26.09.2023	V0395.07 A201.0001	42,0	-	-	-	-	-	2,1
Bildung und Forschung			18 591,2	11 894,8	7 690,0	984,8	971,1	2 249,0	2 528,6
750	Projektgebundene Beiträge HFKG 2021-2024 BB 16.09.2020 / 16.12.2021 <i>davon gesperrt</i>	V0035.05 A231.0262	132,7 9,0	120,5	59,7	29,4	31,3	-	7,2
750	Stipendien an ausl. Studierende in der Schweiz 2021-2024 BB 16.09.2020	V0038.04 A231.0270	39,6	38,4	18,6	9,9	9,9	-	1,2
750	Hochschulförderung / Sachinvestitionsbeiträge 2008-2011 BB 19.09.2007 / 22.09.2011	V0045.03 A236.0137	362,5	360,4	343,1	8,3	-	9,0	2,1
750	Investitionsbeiträge Unis. u. Institutionen 2013-2016 BB 25.09.2012	V0045.04 A236.0137	290,0	288,3	258,5	6,3	15,0	8,5	1,7
750	Investitionsbeiträge HFKG 2017-2020 BB 15.09.2016	V0045.05 A236.0137	414,0	328,4	143,4	14,1	34,0	136,9	85,6
750	Investitionsbeiträge HFKG 2021-2024 BB 16.09.2020	V0045.06 A236.0137	424,9	174,8	20,0	36,8	31,0	87,0	-
750	Innovations- und Projektbeiträge der Berufsbildung 2013-2016 BB 11.09.2012	V0083.02 A231.0260	360,8	236,7	236,3	0,0	0,4	-	124,1
750	Innovations- und Projektbeiträge der Berufsbildung 2017-2020 BB 15.09.2016	V0083.03 A231.0260	192,5	112,3	104,8	4,6	1,5	1,4	80,2
750	Innovations- und Projektbeiträge der Berufsbildung 2021-2024 BB 14.12.2020	V0083.04 A231.0260	254,6	128,0	54,3	29,3	28,8	15,6	91,6
750	Internationale Zusammenarbeit in der Bildung 2021-2024 BB 16.09.2020	V0158.03 A231.0271	27,0	25,9	13,1	6,3	6,5	-	1,1
750	Beteiligung an den Programmen der ESA 2008-2011 BB 20.09.2007 / 28.05.2008 / 14.06.2011	V0164.00 A231.0277	1 229,8	1 173,1	1 165,7	4,2	1,0	2,1	56,7
750	Beteiligung an den Programmen der ESA 2013-2016 BB 11.09.2012	V0164.01 A231.0277	540,0	472,3	410,9	24,3	17,9	19,2	67,7
750	Beteiligung an den Programmen der ESA 2017-2020 BB 13.09.2016	V0164.02 A231.0277	585,0	406,7	142,3	87,8	50,6	126,1	178,3

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2023		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Ausgaben/Investitionen aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- ansprucht
					bis Ende 2022 3	2023 4	2024 5	später 6	
Mio. CHF			1	2	3	4	5	6	7
750	Beteiligung an den Programmen der ESA 2021-2024 BB 16.09.2020 / 16.12.2021	V0164.03 A231.0277	633,6	540,1	-	37,2	84,5	418,5	93,5
750	Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt 2021-2024 BB 16.09.2020	V0165.03 A231.0274	41,6	22,0	9,6	6,1	3,0	3,3	12,0
750	ESS:European Spallation Source 2014-2026 BB 11.09.2012 / 09.03.2015 / 16.09.2020	V0228.00 A231.0280	165,8	135,0	80,4	7,3	13,3	34,0	30,8
750	Internationale Zusammenarbeit in der Forschung 2017-2020 BB 13.09.2016	V0229.01 A231.0287	53,3	50,1	49,9	0,1	0,1	-	3,2
750	Internationale Zusammenarbeit in der Forschung 2021-2024 BB 16.09.2020 / 16.12.2021	V0229.02 A231.0287	78,4	62,8	30,5	17,2	15,1	-	14,2
750	EU Forschung und Innovation, Beitrag EU 2014-2020 BB 10.09.2013 / KV 25.06.2014 / 22.10.2014 / 22.06.2016 / 01.11.2017	V0239.00 A231.0276	3 236,3	2 530,9	2 530,9	-	-	-	705,4
750	EU Forschung und Innovation, Begleitmassnahmen 2014-2020 BB 10.09.2013 / KV 25.06.2014 / 22.10.2014 / 22.06.2016 / 01.11.2017	V0239.01 A231.0276	733,2	565,9	554,0	7,1	4,5	0,3	167,3
750	EU Forschung und Innovation, Beitrag EU 2021-2027 BB 16.12.2020 / KV 20.10.2021 / BB 16.12.2021 / BRB 04.05.2022 / KV 08.06.2022 / BRB 24.05.2023 / KV 12.06.2023 / BRB 25.10.2023 / KV 02.11.2023	V0239.03 A231.0276	3 487,6	-	-	-	-	-	-
750	EU Forschung und Innovation, Begleitmassnahmen 2021-2027 BB 16.12.2020 / KV 20.10.2021 / BRB 04.05.2022 / KV 08.06.2022 / BRB 24.05.2023 / KV 12.06.2023 / BRB 25.10.2023 / KV 02.11.2023	V0239.04 A231.0276 A231.0435	2 051,8	1 804,5	286,2	387,8	390,4	740,1	15,2
750	EU Forschung und Innovation, Reserve 2021-2027 BB 16.12.2020 <i>davon gesperrt</i>	V0239.05 A231.0276	614,0	-	-	-	-	-	614,0
750	Int. Mobilität Mobilitäts- und Kooperationsaktiv. 2021-2024 BB 16.09.2020 / 11.12.2023	V0304.03 A231.0269	201,3	148,3	76,0	54,5	9,0	8,8	-
750	Square Kilometre Array Observatory (SKAO) 2021-2030 BB 16.09.2020 / 13.12.2021	V0364.00 A231.0400	33,6	33,3	4,1	2,4	2,3	24,4	0,3
805	Swiss Energy Research for the Energy Transition 2021-2028 BB 15.09.2020 <i>davon gesperrt</i>	V0352.00 A231.0388	136,4	79,4	17,7	13,8	10,2	37,7	2,0
			41,5						

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2023		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Ausgaben/Investitionen aus eingegangenen Verpflichtungen			voraus- sichtlich nicht be- anspruch	
					bis Ende 2022 3	2023 4	2024 5		später 6
Mio. CHF			1	2	3	4	5	6	7
	ETH-Bauten								
620	ETH-Bauten 2014, Gloriastrasse BB 12.12.2013 / 14.12.2017 / 15.03.2022	V0233.01 A202.0134	138,0	130,9	130,9	0,0	-	-	2,0
620	ETH-Bauten 2015, Maschinenlaboratorium BB 11.12.2014	V0248.01 A202.0134	94,0	79,6	76,0	2,7	0,8	0,2	14,4
620	ETH- Bauten 2017, Rahmenkredit BB 15.12.2016	V0269.00 A202.0134	104,0	90,1	87,4	1,2	0,4	1,2	13,9
620	ETH-Bauten 2017, BSS Basel BB 15.12.2016	V0269.01 A202.0134	171,3	162,2	158,1	3,1	1,0	-	9,1
620	ETH-Bauten 2017, CT Lausanne BB 15.12.2016	V0269.02 A202.0134	59,0	56,7	52,6	3,7	0,4	-	2,3
620	ETH-Bauten 2018, Rahmenkredit BB 14.12.2017 / 08.12.2022	V0295.00 A202.0134	149,8	138,5	123,6	6,2	6,7	2,0	11,3
620	ETH- Bauten 2018, Energieunterstation Höggerberg BB 14.12.2017	V0295.01 A202.0134	11,0	8,4	7,3	0,2	-	0,9	2,6
620	ETH-Bauten 2019, Rahmenkredit BB 13.12.2018 / KV 17.06.2020	V0308.00 A202.0134	119,3	115,4	102,7	5,0	4,7	3,0	3,9
620	ETH-Bauten 2019, Gebäude HIF BB 13.12.2018	V0308.01 A202.0134	112,7	111,0	80,3	29,2	1,5	-	1,7
620	ETH-Bauten 2019, Data Center BB 13.12.2018 / KV 17.06.2020	V0308.03 A202.0134	14,7	14,4	13,7	0,4	0,4	-	0,3
620	ETH-Bauten 2020, Rahmenkredit BB 12.12.2019	V0324.00 A202.0134	181,0	127,2	77,1	4,7	26,4	19,0	53,8
620	ETH-Bauten 2020, Realisierung Kältenetz Zentrum BB 12.12.2019	V0324.01 A202.0134	15,2	11,2	11,0	0,0	0,0	0,1	4,0
620	ETH-Bauten 2021, Rahmenkredit BB 16.12.2020	V0343.00 A202.0134	177,6	162,5	59,1	20,0	25,0	58,5	15,1
620	ETH Bauten 2021, Neubau Forschungscampus Empa/Eawag BB 16.12.2020	V0343.01 A202.0134	77,1	76,9	47,1	24,7	5,1	-	0,2
620	ETH Bauten 2021, Sanierung Werkstattgebäude HPT Höggerberg BB 16.12.2020	V0343.02 A202.0134	18,1	13,1	3,0	7,2	2,4	0,5	5,0
620	ETH Bauten 2021, PSI Stapelplatz Ost BB 16.12.2020	V0343.03 A202.0134	14,6	13,3	13,8	-0,8	0,3	-	1,3
620	ETH Bauten 2021, Sanierung Einstellgarage und Vorplatz HG BB 16.12.2020	V0343.04 A202.0134	11,1	11,1	7,8	2,7	0,5	-	0,0
620	ETH-Bauten 2022, Rahmenkredit BB 16.12.2021	V0360.00 A202.0134	106,0	88,1	20,5	29,7	22,0	16,0	17,9
620	ETH Bauten 2022, Neubau Physikgebäude HPQ Campus Höggerberg BB 16.12.2021	V0360.01 A202.0134	209,7	193,1	8,0	32,4	25,8	126,9	1,6
620	ETH-Bauten 2023, weitere Immobilienvorhaben BB 08.12.2022	V0376.00 A202.0134	111,0	102,4	-	14,6	18,7	69,1	8,6
620	ETH-Bauten 2023, Nutzungsrecht Neubau Sciences de la Vie BB 08.12.2022	V0376.01 A202.0134	34,0	34,0	-	-	-	34,0	-

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2023	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Ausgaben/Investitionen aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- anspruch
				bis Ende 2022	2023	2024	später	
				3	4	5	6	
Mio. CHF		1	2	3	4	5	6	7
620 ETH-Bauten 2023, Neubau Rechenzentrum HRZ Campus Hönggerberg BB 08.12.2022	V0376.02 A202.0134	31,1	23,7	-	1,8	11,0	11,0	1,4
620 ETH-Bauten 2023, PSI Neubau Laborgebäude WLGB Villigen BB 08.12.2022	V0376.03 A202.0134	22,5	22,5	-	1,3	11,2	10,0	-
620 ETH-Bauten 2022, SwissTech Convention Centers (STCC) BB 05.12.2022	V0379.00 A202.0134	146,0	146,0	-	-	-	146,0	-
620 ETH-Bauten 2024, weitere Immobilienvorhaben BB 21.12.2023	V0392.00 A202.0134	130,0	112,3	-	-	46,5	65,8	2,7
620 ETH-Bauten 2024, Eawag, Neubau Limnion Kastanienbaum BB 21.12.2023	V0392.01 A202.0134	12,1	12,1	-	-	-	12,1	-
Kultur und Freizeit		674,5	626,3	446,0	38,9	49,5	91,8	13,3
306 Heimatschutz und Denkmalpflege 2008-2011 BB 19.12.2007 / 16.12.2008 / 09.12.2009 / 15.12.2010	V0152.00 A236.0101	83,5	79,3	79,1	-	0,1	-	4,2
306 Heimatschutz und Denkmalpflege 2012-2015 BB 29.09.2011	V0152.01 A236.0101	105,0	103,2	103,1	0,0	0,1	-	1,8
306 Heimatschutz und Denkmalpflege 2016-2020 BB 02.06.2015	V0152.02 A236.0101	132,6	131,7	125,4	1,9	1,1	3,2	0,9
306 Baukultur 2021-2024 BB 16.09.2020	V0152.03 A236.0101	123,9	110,4	46,4	29,0	22,4	12,6	-
504 Sportstättenbau (NASAK 4) BB 27.09.2012 / 06.03.2018	V0053.02 A236.0100	76,0	71,6	66,5	0,5	2,6	2,0	4,4
504 Sportstättenbau (NASAK 4plus) BB 12.12.2019	V0053.03 A236.0100	15,0	15,0	4,9	3,0	2,4	4,7	-
504 Sportstättenbau (NASAK 5) BB 08.12.2021 / 21.12.2023	V0053.04 A236.0100	59,1	37,7	0,6	1,8	11,9	23,4	-
504 Neubau Nationale Datenbank Sport (NDS) BB 14.12.2017 / 12.12.2019	V0290.00 A200.0001	17,8	15,9	12,0	0,4	0,3	3,2	1,9
504 Olympische Jugendspiele Lausanne 2020 BB 06.03.2018	V0316.00 A231.0109	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
504 Rad-Strassen/Paracycling-WM 2024 BB 08.12.2022	V0374.00 A231.0109	6,5	6,5	-	2,0	3,2	1,3	-
504 Sportkletter-/Paralimbing-WM 2023 BB 08.12.2022	V0375.00 A231.0109	0,5	0,5	-	0,4	0,1	-	-
504 Intern. Sportgrossanlässe Planung und Durchführung 2025-2029 BB 14.06.2023	V0396.00 A231.0109	28,7	28,7	-	-	3,4	25,3	-
504 Intern. Sportgrossanlässe Fördermassnahmen 2025-2029 BB 14.06.2023	V0396.01 A231.0109	18,0	18,0	-	-	2,0	16,0	-

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2023	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Ausgaben/Investitionen aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- anspruch
				bis Ende 2022 3	2023 4	2024 5	später 6	
Mio. CHF		1	2	3	4	5	6	7
Gesundheit		1 737,3	1 578,1	1 398,9	169,5	9,7	-	140,7
316 Beiträge an elektronisches Patientendossier 2017-2020 BB 18.03.2015	V0299.00 A231.0216	30,0	28,8	27,7	-	1,2	-	1,2
316 Covid: Beschaffung Arzneimittel BB 02.12.2020	V0347.00 A231.0421 A290.0112	30,0	3,0	3,0	0,0	-	-	27,0
316 Covid: Neue ambulante Therapien BB 16.12.2021 / 15.03.2022	V0363.00 A231.0421	75,0	36,5	9,0	19,1	8,5	-	38,5
525 Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial und Impfstoffe BB 10.03.2021 / 07.06.2021 / 16.12.2021 / 15.03.2022 / 16.06.2022 / 05.12.2022 / 08.12.2022 / 21.12.2023	V0355.00 A290.0113 A202.0185	1 602,3	1 509,7	1 359,3	150,4	-	-	74,0
Soziale Wohlfahrt		4 090,9	3 454,6	2 978,6	181,8	154,0	140,2	63,9
316 Nationale Programme Qualitätsentwicklung KVG 2021-2024 BB 05.06.2019 / KV 31.12.2023	V0331.00 A231.0395	28,7	22,4	2,7	4,1	6,8	8,8	0,0
316 Entw. und Weiterentw. Qualitätsindikatoren KVG 2021-2024 BB 05.06.2019	V0331.01 A231.0395	5,0	2,1	0,4	0,8	0,9	-	0,7
316 Systematische Studien und Überprüfungen KVG 2021-2024 BB 05.06.2019 / KV 31.12.2023	V0331.02 A231.0395	3,5	0,0	-	0,0	-	-	1,0
316 Regionale u. nationale Projekte Qualität KVG 2021-2024 BB 05.06.2019 / KV 31.12.2023	V0331.03 A231.0395	8,0	5,4	0,5	1,7	2,2	1,0	2,0
318 Familienergänzende Kinderbetreuung 2019-25 BB 18.09.2018 / 08.12.2022 / 21.12.2023	V0034.04 A231.0244	124,5	87,7	43,9	24,8	13,3	5,7	-
318 Neue Finanzhilfen familienergänzende Kinderbetreuung BB 02.05.2017 / 07.06.2021 / 08.12.2022 / 21.12.2023	V0291.00 A231.0244	176,8	119,1	36,6	37,9	30,0	14,5	34,1
420 Migrationszusammenarbeit und Rückkehr 2022-2026 BB 16.12.2021	V0220.01 A231.0158	74,0	27,7	4,4	14,1	6,7	2,6	-
420 Integrationsförderung (KIP) 2022-2023 BB 16.12.2021	V0237.02 A231.0159	124,4	115,4	57,4	50,3	7,8	-	9,0
420 Integrationsförderung (KIP) 2024-2027 BB 21.12.2023	V0237.03 A231.0159	248,8	131,9	-	-	36,5	95,4	-
420 Umsetzung Schengen/Dublin BB 14.12.2017	V0287.00 A202.0166	37,0	12,4	7,6	2,2	2,6	-	11,6
420 2. Beteiligung der Schweiz an der Erw. EU Migration 2019-29 BB 03.12.2019	V0335.00 A231.0386	190,0	28,4	7,8	10,0	8,0	2,6	4,0
420 Erneuerung zentrales Migrationsinformationssystem (ZEMIS) E1 BB 07.03.2022	V0369.00 A202.0187	22,0	16,8	2,1	5,6	9,1	-	1,5

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2023		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Ausgaben/Investitionen aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- anspruch
					bis Ende 2022 3	2023 4	2024 5	später 6	
Mio. CHF			1	2	3	4	5	6	7
420	Erneuerung zentrales Migrationsinformationssystem (ZEMIS) E2 BB 07.03.2022 <i>davon gesperrt</i>	V0369.01 A202.0187	28,7	-	-	-	-	-	-
			28,7						
725	Wohnbau und Eigentumsförderung; nicht rückzahlbare Beiträge BB 04.06.1975 / 17.06.1975 / 17.03.1976 / 17.03.1983 / 09.06.1983 / 30.09.1985 / 03.10.1991 / 03.12.1997 / 20.09.1999 / 22.12.2011 / 12.12.2013	V0087.03 A231.0236	2 769,5	2 769,5	2 752,4	3,6	3,9	9,6	-
725	Wohnraumförderung; rückzahlbare Darlehen und Beteiligungen BB 11.03.2019	V0130.05 A235.0104	250,0	115,8	62,9	26,7	26,2	-	-
Verkehr			97 096,9	70 006,7	51 666,6	3 029,4	2 405,5	12 905,1	3 563,0
802	Rahmenkredit Investitionsbeiträge Güterverkehr 2016-2020 BB 10.09.2015 / 12.12.2019	V0274.00 A236.0111	250,0	35,5	21,6	3,5	3,0	7,5	214,5
802	Rahmenkredit Investitionsbeiträge Güterverkehr 2021-2024 BB 08.12.2020	V0274.01 A236.0111	300,0	177,5	16,7	15,5	64,0	81,3	-
802	Regionaler Personenverkehr 2022-2025 BB 29.11.2021 / 21.12.2023	V0294.01 E130.0001 A231.0290	4 462,2	2 314,1	1 152,7	1 160,5	0,9	-	-
802	Investitionsbeiträge Autoverlad 2019 BB 13.12.2018	V0311.00 A236.0139	60,0	59,1	26,1	5,6	9,3	18,1	-
803	Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2017-2019 BB 15.12.2016	V0268.00 A231.0298 A231.0299 A231.0300	180,0	160,2	141,5	2,3	12,6	3,9	19,8
803	Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2020-2023 BB 12.12.2019	V0268.01 A231.0298 A231.0299 A231.0300	243,0	200,7	97,6	40,5	30,0	32,6	42,3
803	Spezialfinanzierung Luftverkehr 2024-2027 BB 21.12.2023	V0268.02 A231.0298 A231.0299 A231.0300	337,0	0,0	-	-	0,0	-	43,0
803	Luftfahrtdatensammlungsdienst BB 12.12.2019	V0325.00 A231.0394	29,3	29,3	3,6	1,5	2,9	21,3	0,0
806	Hauptstrassen Berggebiete und Randregionen ¹ BB 04.10.2006 / BRB 04.12.2015 / 21.12.2016 / 20.12.2017 / 19.12.2018 / 13.12.2019	V0168.00 A236.0128	904,3	904,3	702,9	39,5	38,7	123,2	-
806	Wartung und Weiterentwicklung IVZ 2019 - 2033 BB 04.06.2018	V0305.00 A200.0001	36,0	36,0	11,2	3,6	4,1	17,2	-

¹ Inklusive Ausgleich der fehlenden Kantonsmittel aus der LSVA-Erhöhung (2008: 33,3 Mio.; 2009: 4,6 Mio.; 2010: 7,6 Mio.).

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2023	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Ausgaben/Investitionen aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- anspruch
				bis Ende 2022 3	2023 4	2024 5	später 6	
Mio. CHF		1	2	3	4	5	6	7
Bahninfrastrukturfonds ¹		59 654,8	46 613,7	36 466,1	1 009,5	1 027,1	8 111,1	3 243,1
Ausbaustritt 2025 der Eisenbahninfrastruktur BB 17.06.2013 / BRB 17.12.2021	V0258.00	6 448,0	4 130,8	1 375,4	543,5	517,6	1 694,4	-
Ausbaustritt 2035 der Eisenbahninfrastruktur BB 11.06.2019	V0258.01	12 890,0	5 763,3	157,3	168,6	283,3	5 154,1	-
NEAT		24 167,0	22 863,2	22 763,3	30,6	24,7	44,6	1 287,4
Projektaufsicht BRB 21.12.2005 / BB 16.09.2008	V0092.00	110,5	104,0	102,5	0,1	0,2	1,3	6,5
Achse Lötschberg BRB 16.04.2003 / 21.12.2005 / 08.11.2006 / 24.10.2007 / BB 16.09.2008 / BRB 17.08.2011	V0093.00	5 384,0	5 384,0	5 311,6	-	-	72,4	65,0
Achse Gotthard BRB 08.11.2006 / BB 16.09.2008 / BRB 17.08.2011 / 22.10.2014 / 21.12.2016 / 14.08.2019 / 17.12.2021 <i>davon gesperrt</i>	V0094.00	16 826,5	15 930,1	15 910,8	30,5	24,5	-35,8	816,0
Ausbau Surselva BRB 10.01.2001 / BB 16.09.2008 / BRB 27.11.2009	V0095.00	134,3	122,5	122,5	-	-	-	11,8
Anschluss Ostschweiz BB 16.09.2008 / BRB 27.11.2009	V0096.00	113,5	113,5	113,5	-	-	-	-
Ausbauten St.Gallen - Arth-Goldau BRB 14.01.2004 / BB 16.09.2008	V0097.00	106,7	103,3	103,3	-	-	-	3,4
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Lötschberg BRB 24.10.2007 / BB 16.09.2008 / BRB 26.11.2008 / 17.08.2011 / 21.12.2016	V0098.00	435,1	426,3	426,3	-	-	-	8,7
Reserven BB 16.09.2008 / BRB 26.11.2008 / 27.11.2009	V0099.00	339,9	-	-	-	-	-	339,9
Kapazitätsanalyse der Nord-Süd-Achse (NEAT) BB 06.06.2005	V0104.00	24,0	10,2	10,2	-	-	-	13,8
Finanzierung der Trassensicherheit (NEAT) BB 01.06.2005	V0105.00	15,0	1,6	1,6	-	-	-	13,4
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Gotthard BB 16.09.2008 / BRB 27.11.2009 / 21.12.2016 / 17.12.2021	V0194.00	677,5	667,6	660,8	-	-	6,7	8,9
Bahn 2000 / ZEB		14 376,6	12 270,4	10 625,5	260,3	190,6	1 194,0	1 819,1
1. Etappe BB 17.12.1986 / Bericht 11.05.1994	V0100.00	7 400,0	6 170,9	6 170,9	-	-	-	1 229,1
Projektaufsicht über Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG BB 17.12.2008	V0101.00	10,0	3,8	3,8	-	0,1	-0,1	5,0
Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG BB 17.12.2008 / BRB 17.12.2021	V0202.00	785,0	696,5	626,0	38,4	34,2	-2,2	-

¹ Ein negativer Wert gibt einen Hinweis darauf, in welchem Umfang Erhöhungen des Verpflichtungskredites infolge aufgelaufener Teuerung/Mehrwertsteuer nötig sein könnten. Diese werden dem Bundesrat zu gegebener Zeit unterbreitet.

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2023	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Ausgaben/Investitionen aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- anspruch
				bis Ende 2022	2023	2024	später	
				3	4	5	6	
Mio. CHF		1	2	3	4	5	6	7
Projektaufsicht über Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG BB 17.12.2008	V0203.00	20,0	8,0	8,0	-	0,1	-0,1	10,0
Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG BB 17.12.2008 / BRB 17.12.2021	V0204.00	4 843,0	4 055,2	2 919,3	178,5	114,3	843,2	675,0
Ausgleich für den Regionalverkehr BB 17.12.2008 / BRB 17.12.2021	V0205.00	279,0	259,4	202,1	27,5	20,7	9,2	-100,0
Planung der Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur BB 17.12.2008	V0206.00	40,0	39,6	39,6	0,0	-	0,0	-
4-Meter-Korridor: Massnahmen in der Schweiz BB 05.12.2013 / BRB 17.12.2021	V0246.00	719,6	762,5	521,4	13,1	1,4	226,6	-
4-Meter-Korridor: Massnahmen in Italien BB 05.12.2013	V0247.00	280,0	274,5	134,6	2,7	19,8	117,4	-
Lärmsanierung		1 773,2	1 586,0	1 544,6	6,5	11,0	24,0	136,6
Lärmschutz BB 06.03.2000 / 12.09.2013 / BRB 21.12.2016	V0103.00	1 773,2	1 586,0	1 544,6	6,5	11,0	24,0	136,6
Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-fonds		30 640,4	19 476,2	13 026,7	747,5	1 213,0	4 489,0	0,4
Netzfertigstellung Nationalstrassen BB 04.10.2006 / BRB 04.12.2015 / 21.12.2016 / 20.12.2017 / 19.12.2018 / 13.12.2019 / 18.12.2020 / 17.11.2021 / 02.12.2022 / 29.11.2023	V0166.00	9 733,1	9 406,1	6 835,8	147,8	344,0	2 078,5	-
Agglomerationsverkehr BB 04.10.2006 / BRB 04.12.2015 / 21.12.2016 / 20.12.2017 / 19.12.2018 / 13.12.2019 / 18.12.2020 / 17.11.2021 / 02.12.2022 / 29.11.2023	V0167.00	6 308,5	5 084,3	4 210,3	104,4	222,0	547,5	-
Agglomerationsverkehr 3. Generation Einzelmassnahmen BB 25.09.2019 / 28.09.2021 / BRB 02.12.2022 / 29.12.2023	V0167.01	1 103,6	332,4	157,7	18,9	68,0	87,7	-
Agglomerationsverkehr 3. Generation Pauschalbeiträge BB 25.09.2019	V0167.02	386,8	386,5	28,8	15,2	34,0	308,5	0,4
Agglomerationsverkehr 4. Generation Einzelmassnahmen BB 04.12.2023	V0167.03	1 114,6	40,0	-	-	40,0	-	-
Agglomerationsverkehr 4. Generation Pauschalbeiträge BB 04.12.2023	V0167.04	466,7	20,0	-	-	20,0	-	-
Engpassbeseitigung Nationalstrassen BB 04.10.2006 / BRB 04.12.2015 / 21.12.2016 / 20.12.2017 / 19.12.2018 / 13.12.2019 / 18.12.2020 / 17.11.2021 / 02.12.2022 / 29.11.2023	V0169.00	5 777,1	1 733,3	1 321,4	55,4	65,0	291,6	-

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2023	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Ausgaben/Investitionen aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- anspruch
				bis Ende 2022	2023	2024	später	
Mio. CHF		1	2	3	4	5	6	7
Ausbauschritt 2019 und grössere Vorhaben im bestehenden Netz BB 19.06.2019 / BRB 18.12.2020 / 17.11.2021 / 02.12.2022 / 29.11.2023	V0327.00	5 750,0	2 473,7	472,7	405,8	420,0	1 175,1	-
Umwelt und Raumordnung		4 758,9	4 026,4	2 372,1	567,2	555,8	531,3	317,9
805 Wasserkrafteinbussen BB 10.06.1996 / 05.12.2000 / 15.06.2011	V0106.00 A231.0306	141,7	141,6	87,4	4,3	4,3	45,7	-
810 Sanierung von Altlasten 2012-2017 BB 22.12.2011	V0118.01 A231.0325	240,0	193,5	148,2	14,0	12,0	19,3	46,5
810 Sanierung von Altlasten 2018-2023 BB 14.12.2017	V0118.02 A231.0325	240,0	239,4	54,2	24,8	22,0	138,4	0,6
810 Sanierung von Altlasten 2024-2029 BB 21.12.2023	V0118.03 A231.0325	265,0	-	-	-	-	-	-
810 Hochwasserschutz 2016-2019 BB 17.12.2015	V0141.02 A236.0124	540,0	459,1	429,1	13,8	10,0	6,1	80,9
810 Hochwasserschutz 2020-2024 BB 12.12.2019	V0141.03 A236.0124	610,0	554,9	231,4	119,8	107,2	96,6	0,0
810 Lärmschutz 2016-2024 BB 17.12.2015 / 13.12.2018 / 08.12.2022	V0142.02 A236.0125	184,0	182,3	131,8	26,0	24,5	-	0,7
810 Natur und Landschaft 2020-2024 BB 12.12.2019	V0143.03 A236.0123	475,0	432,5	254,5	89,7	88,3	-	38,5
810 Schutz Naturgefahren 2016-2019 BB 17.12.2015 / 17.06.2019	V0144.02 A236.0122	160,0	149,7	142,7	1,9	4,0	1,1	10,3
810 Schutz Naturgefahren 2020-2024 BB 12.12.2019	V0144.03 A236.0122	200,0	165,6	90,2	36,1	30,0	9,3	0,0
810 Wald 2020-2024 BB 12.12.2019 / 22.09.2021	V0145.03 A231.0327	675,0	663,2	388,6	138,8	135,9	-	10,1
810 Wildtiere, Jagd, Fischerei 2020-2024 BB 12.12.2019 / 11.12.2023 / 21.12.2023 <i>davon gesperrt</i>	V0146.03 A231.0323	22,0 7,0	12,7	7,6	2,5	2,5	-	9,3
810 3. Rhonekorrektur 2009-2020 BB 10.12.2009 / 11.12.2014 / 14.12.2017 / 13.12.2018 / 12.12.2019	V0201.00 A236.0124	169,0	116,0	98,2	0,2	4,5	13,1	53,0
810 3. Rhonekorrektur Etappe 2020-2025 BB 05.12.2019	V0201.01 A236.0124	85,0	45,6	9,4	2,6	10,0	23,6	19,4
810 Revitalisierung 2016-2019 BB 17.12.2015 <i>davon gesperrt</i>	V0221.01 A236.0126	170,0 20,0	140,3	138,5	0,3	1,4	-	29,7
810 Revitalisierung 2020-2024 BB 12.12.2019	V0221.02 A236.0126	180,0	178,9	99,6	35,1	33,1	11,0	0,0
810 Abwasserbeseitigung 2020-2024 BB 12.12.2019	V0254.01 A236.0102	300,0	293,0	46,6	52,8	59,5	134,1	-
810 Umwelttechnologie 2019-2023 BB 13.12.2018 / 16.12.2020	V0307.00 A236.0121	25,0	24,9	12,1	4,4	2,5	6,0	0,1
810 Umwelttechnologie 2024-2028 BB 21.12.2023	V0307.01 A236.0121	21,5	-	-	-	-	-	-
810 Restwassersanierung 2020-2024 BB 12.12.2019	V0323.00 A231.0326	18,0	1,6	0,7	0,1	0,4	0,4	16,4
810 Klimapakete Bundesverwaltung Auslandkompensation 2022-2031 BB 16.06.2022	V0367.00 A200.0001	37,7	31,9	1,6	-	3,7	26,6	2,1

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2023	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Ausgaben/Investitionen aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- ansprucht
				bis Ende 2022	2023	2024	später	
Mio. CHF		1	2	3	4	5	6	7
Landwirtschaft und Ernährung		911,8	698,7	495,1	87,4	58,3	57,8	63,3
708 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen BB 17.12.2015	J0005.00 A236.0105	112,9	85,9	78,3	0,5	6,7	0,5	27,0
708 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen 2017-2021 BB 15.12.2016	V0266.00 A236.0105	448,0	411,7	370,9	16,5	22,0	2,3	36,3
708 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen 2022-2025 BB 03.06.2021	V0266.01 A236.0105	340,2	190,4	45,9	70,0	29,0	45,5	-
708 digiFLUX BB 08.12.2022	V0373.00 A200.0001	10,7	10,7	-	0,5	0,6	9,6	-
Wirtschaft		19 112,5	4 729,9	4 579,5	34,9	28,0	87,5	13 823,2
704 Förderung Innovation und Zusammenarbeit Tourismus 2020-2023 BB 11.09.2019 / 02.03.2023	V0078.04 A231.0194	35,0	33,9	22,4	11,5	-	-	1,1
704 Förderung Innovation und Zusammenarbeit Tourismus 2024-2027 BB 13.09.2023	V0078.05 A231.0194	45,4	45,4	-	-	12,0	33,5	-
704 E-Government 2020-2023 BB 11.09.2019	V0149.03 A200.0001	21,7	21,7	16,3	5,4	-	-	-
704 E-Government 2024-2027 BB 13.09.2023	V0149.04 A200.0001	32,8	32,8	-	-	8,0	24,8	-
704 Covid: Kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen BB 10.03.2021	V0357.00 A231.0451 A290.0132	8 200,0	4 350,2	4 343,0	7,2	-	-	3 731,0
724 Ethanol Sicherheitslager BB 08.12.2022	V0346.01 A231.0416	6,0	6,0	-	0,5	0,5	5,1	0,0
805 Geothermie Teilzweckbindung CO ₂ -Abgabe 2018-2025 BB 14.12.2017	V0288.00 A236.0116	240,0	88,9	46,9	10,2	7,6	24,1	91,1
805 Reservekraftwerk Birr 2022 - 2026 BB 05.12.2022	V0377.00 A202.0191	485,0	150,9	150,9	-	-	-	-
805 Rettungsschirm Elektrizitätswirtschaft BB 05.12.2022	V0378.00 A290.0145	10 000,0	-	-	-	-	-	10 000,0
805 Noststromgruppen BB 05.12.2022	V0382.00 A202.0191	46,5	-	-	-	-	-	-

12 FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE VERPFLICHTUNGSKREDITE FÜR GARANTIE UND BÜRGSCHAFTEN

Der Bund führte per Ende 2023 27 bewilligte Verpflichtungskredite für Garantien und Bürgschaften in der Höhe von 99,3 Milliarden. Davon wurden 33,2 Milliarden bereits verpflichtet. Bis Ende 2023 wurden 2,8 Milliarden für die Begleichung von Bürgschaftsforderungen und Garantieverpflichtungen ausgegeben. Die Verpflichtungskredite für Garantien und Bürgschaften betreffen die Aufgabengebiete Beziehungen zum Ausland, Bildung und Forschung, Soziale Wohlfahrt, Verkehr und Wirtschaft. Eine detaillierte Übersicht über die laufenden Verpflichtungskredite für Garantien und Bürgschaften findet sich in der nachfolgenden Tabelle.

LESEHILFE ZUR TABELLE

Für jeden Verpflichtungskredit für Garantien und Bürgschaften sind in der Tabelle folgende Informationen enthalten:

- Spalte 1 zeigt die vom Parlament bewilligte Höhe der Garantien und Bürgschaften, die für das Vorhaben insgesamt abgegeben werden dürfen (inkl. Zusatzkredite).
- Spalte 2 zeigt die durch den Bund eingegangenen Verpflichtungen. Ein Betrag gilt als verpflichtet, sobald der Bundesrat auf einen (möglichen) zukünftigen Mittelabfluss keinen Einfluss mehr nehmen oder einen solchen nur mit einer finanziellen Einbusse verhindern kann (i.d.R. Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung).
- In den Spalten 3 und 4 sind für die entsprechenden Jahre die bereits getätigten Ausgaben und Investitionen aus den eingegangenen Verpflichtungen abgebildet.
- Auf die Angabe von Voranschlags- und Planwerten wird verzichtet, weil sich Garantiausfälle bzw. Beanspruchungen von Bürgschaften nicht planen lassen.
- Der Anteil des Verpflichtungskredits, der voraussichtlich nicht verpflichtet wird, findet sich in Spalte 5.

Die Verpflichtungsperiode von Garantien und Bürgschaften ist in der Regel beschränkt, damit das Parlament in regelmässigen Abständen über die Weiterführung solcher Instrumente befinden kann. Im Fall von verlustfrei erloschenen Garantien und Bürgschaften können die entsprechenden Mittel erneut verpflichtet werden. Diese Praxis wurde bei älteren Verpflichtungskrediten nicht konsistent angewendet (verlustfrei erloschene Garantien und Bürgschaften wurden zum Teil nicht erneut verpflichtet). Einige ältere Verpflichtungskredite für Garantien und Bürgschaften verfügen deshalb teilweise über entsprechend hohe Kreditreste (diese entsprechen der Summe der verlustfrei erloschenen Garantien).

FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE VERPFLICHTUNGSKREDITE FÜR GARANTIE UND BÜRGschaften

Stand per Rechnungsabschluss 2023	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- Verpflichtungs- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen	Ausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen		voraus- sichtlich nicht be- anspruch
				bis Ende		
				2022	2023	
Mio. CHF		1	2	3	4	5
Total		99 294,5	32 243,5	2 791,5	-37,4	58 758,8
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit		26 502,5	14 055,4	-	-	12 447,1
202 Entwicklungsbank des Europarates BB 13.12.2000 / 17.12.2015	V0019.00 A231.0368	51,9	40,2	-	-	11,7
202 Entwicklungsbanken 1967-1998 BB 26.09.1979 / 07.03.1985 / 29.09.1987 / 19.12.1995	V0022.01 A235.0110	1 740,0	1 193,4	-	-	546,6
202 Beteiligung an der Weltbank (IBRD, IFC) BB 04.10.1991	V0023.01 A235.0109	4 517,9	2 535,7	-	-	1 982,2
202 Beteiligung an der Weltbank (Kapitalerhöhung IBRD) ¹ BB 16.12.2020	V0023.03 A235.0109	713,9	546,3	-	-	167,6
202 Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB, AsDB, IDB, IBRD, IFC BB 28.02.2011	V0212.01 A235.0109	3 016,0	2 244,5	-	-	771,5
202 Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB ¹ BB 16.12.2020	V0212.03 A235.0109	1 718,2	1 276,0	-	-	442,2
202 Beitritt AIB Garantiekapital BB 14.12.2015	V0262.02 A235.0110	590,6	475,7	-	-	114,9
604 Währungshilfebeschluss WHB BB 11.03.2013 / 06.06.2017 / 08.06.2022	V0193.01 A231.0384	10 000,0	3 662,0	-	-	6 338,0
604 Garantieverpflichtung gegenüber SNB für Darlehen an IWF BB 01.03.2011	V0214.00 A231.0376	950,0	432,8	-	-	517,2
604 Garantieverpflichtung gegenüber SNB für Darlehen an IWF BB 17.06.2017	V0214.01 A231.0376	800,0	572,6	-	-	227,4
604 Garantieverpflichtung gegenüber SNB für Darlehen an IWF BB 10.12.2020	V0214.02 A231.0376	800,0	572,6	-	-	227,4
604 Garantieverpflichtung gegenüber SNB für Darlehen an IWF BB 11.12.2023	V0214.03 A231.0376	750,0	-	-	-	750,0
704 Beteiligung EBWE, 2. Kapitalerhöhung BB 28.02.2011	V0075.02 A235.0111	298,0	190,9	-	-	107,1
704 Beteiligung EBWE, 1. Kapitalerhöhung BB 17.06.1997	V0075.03 A235.0111	273,8	164,3	-	-	109,5
704 Beteiligung EBWE BB 12.12.1990	V0075.04 A235.0111	282,3	148,4	-	-	133,9
Bildung und Forschung		350,0	5,8	-	-	344,2
750 Innovationspark 2016-2024 BB 15.09.2015 <i>davon gesperrt</i>	V0289.00 A231.0383	350,0 200,0	5,8	-	-	344,2
Soziale Wohlfahrt		18 852,0	5 053,9	859,8	3,1	12 818,1
316 Garantieerklärung Leistungsaushilfe Krankenversicherung BB 13.06.2001 / 08.12.2004 / 15.12.2010	V0029.00 A231.0377	300,0	300,0	-	-	-
725 Wohnbau- und Eigentumsförderung; Bürgschaften Schuldverpf. BB 04.06.1975 / 17.06.1975 / 17.03.1976 / 21.06.1982 / 17.03.1983 / 09.06.1983 / 30.09.1985 / 03.10.1991 / 06.10.1992 /18.03.1993 / 03.12.1997	V0087.04 A235.0105	11 777,0	820,7	820,7	-	10 956,3
725 Wohnraumförderung; Bürgschaften und Schuldverpflichtungen BB 21.03.2003	V0130.02 A235.0105	1 775,0	181,1	1,8	0,1	1 593,9
725 Wohnraumförderung; Bürgschaften und Schuldverpflichtungen BB 17.03.2011	V0130.03 A235.0105	1 400,0	1 137,1	11,3	0,9	262,9
725 Wohnraumförderung; Bürgschaften und Schuldverpf. 2015-2021 BB 09.03.2015	V0130.04 A235.0105	1 900,0	1 895,0	18,8	1,5	5,0
725 Wohnraumförderung; Bürgschaften und Schuldverpf. 2021-2027 BB 03.03.2021	V0130.06 A235.0105	1 700,0	720,0	7,2	0,6	-

¹ Dieser Verpflichtungskredit beinhaltet sowohl Garantien und Bürgschaften wie auch auszahlbare Anteile. Hier werden lediglich die Verpflichtungen aus Garantien und Bürgschaften ausgewiesen. Die auszahlbaren Anteile sind in der Tabelle «früher bewilligte, laufende Verpflichtungskredite» unter der gleichen Bezeichnung im Aufgabengebiet «Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit» ausgewiesen.

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2023		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen	Ausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen		voraus- sichtlich nicht be- anspruch
					bis Ende 2022	2023	
Mio. CHF			1	2	3	4	5
Verkehr			11 000,0	3 751,5	162,7	-55,0	-
802	Bürgschaftsrahmenkredit für Betriebsmittelbeschaffung im öV BB 15.12.2010 / 17.12.2020	V0209.00 A236.0138 E130.0114	11 000,0	3 751,5	162,7	-55,0	-
Wirtschaft			42 590,0	9 376,9	1 768,9	14,5	33 149,4
704	Bürgschaften für Unternehmen (Corona - Härtefallhilfe) BB 06.05.2020	V0336.00 A231.0411 A290.0106	40 000,0	8 398,7	1 383,0	-	31 601,3
724	Hochseeschiffahrt 2002-2017 BB 04.06.1992 / 07.10.1997 / 05.06.2002 / 03.03.2008	V0086.00 A231.0373	1 700,0	528,3	373,8	-	1 171,7
724	Pflichtlagerdarlehen 2019-2024 BB 21.03.2019	V0320.00	540,0	163,7	-	-	376,3
810	Bürgschaften Technologiefonds BB 13.12.2012 / 12.12.2019 / 16.12.2020	V0223.00 A236.0127	350,0	286,3	12,1	14,5	-

2 ZAHLUNGSRAHMEN

21 FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE ZAHLUNGSRAHMEN

Die vom Parlament bewilligten und Ende 2023 noch laufenden Zahlungsrahmen umfassen insgesamt 98,7 Milliarden. Davon wurden bis Ende 2023 65,1 Milliarden in Anspruch genommen. Im Berichtsjahr 2023 wurden 22,4 Milliarden ausgegeben. In den nächsten Jahren werden voraussichtlich weitere 32,9 Milliarden in Anspruch genommen, davon 21,9 Milliarden im Jahr 2024. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass 0,7 Milliarden nicht ausgeschöpft werden.

Eine detaillierte Übersicht aller laufenden Zahlungsrahmen findet sich in der nachfolgenden Tabelle.

LESEHILFE ZUR TABELLE

Gleichzeitig mit der Berichterstattung über die Verpflichtungskredite gibt der Bundesrat eine Übersicht über den Ausschöpfungsstand der Zahlungsrahmen. Für jeden Zahlungsrahmen ist in der Tabelle folgende Information enthalten:

- Spalte 1 zeigt die vom Parlament festgelegte maximale Höhe der Aufwände beziehungsweise Investitionsausgaben.
- Die Spalten 2 und 3 zeigen die erfolgte Beanspruchung des Zahlungsrahmens.
- Die Spalten 4 und 5 geben die Höhe der geplanten Beanspruchung an (gemäss aktueller Finanzplanung).
- Spalte 6 zeigt den voraussichtlich nicht beanspruchten Teil des Zahlungsrahmens.

FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE ZAHLUNGSRAHMEN

Stand per Rechnungsabschluss 2023	Zahlungs- rahmen (Z) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Zahlungs- rahmen	Beanspruchung		geplante Beanspruchung		voraus- sichtlich nicht be- anspruch 6=1-2-3-4-5	
			bis Ende	2023	2024	später		
			2022	3	4	5		
Mio. CHF		1	2	3	4	5	6	
Total		98 720,5	42 727,6	22 360,8	21 931,0	10 952,2	749,0	
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit		107,8	72,7	26,4	1,0	2,0	5,8	
202	Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2020-2023 BB 17.09.2019	Z0058.01 A231.0353 A231.0354 A231.0355	103,8	72,7	25,4	-	-	5,7
202	Nationale Menschenrechtsinstitution (NMRI) 2023-2026 BB 08.12.2022	Z0065.00 A231.0441	4,0	-	1,0	1,0	2,0	0,1
Sicherheit		21 700,0	10 132,4	5 776,5	5 609,3	-	181,7	
Verwaltungseinheitsübergreifende Zahlungsrahmen								
525	Armee 2021-2024	Z0060.01	21 700,0	10 132,4	5 776,5	5 609,3	-	181,7
543	BB 23.09.2020 / 26.09.2023	A200.0001 A201.0001 A202.0100 A202.0101 A231.0100 A231.0101 A231.0102 A231.0103						
Bildung und Forschung		26 619,7	12 891,7	6 726,8	6 703,2	-	298,0	
306	Schweizerschulen im Ausland 2021-2024 BB 16.09.2020	Z0059.01 A231.0124	89,5	40,8	17,5	22,1	-	9,1
701	Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) 2021-2024 BB 14.12.2020	Z0038.03 A231.0183	154,4	75,3	38,7	38,6	-	1,8
701	Innovationsförderung Innosuisse 2021-2024 BB 16.09.2020 / 16.12.2021 / 08.12.2022	Z0061.01 A231.0380	1 236,5	575,1	328,3	296,7	-	36,4
750	Grundbeiträge Unis u. Institutionen 2021-2024 BB 16.09.2020	Z0008.04 A231.0261	2 927,0	1 442,6	734,7	738,5	-	11,2
750	Institutionen der Forschungsförderung 2021-2024 BB 16.09.2020 / 16.12.2021 / 08.12.2022	Z0009.04 A231.0272	5 006,6	2 339,2	1 269,8	1 248,5	-	149,2
750	Beiträge an Kantone für Ausbildungsbeiträge 2021-2024 BB 08.09.2020	Z0013.04 A231.0264	100,3	49,7	25,0	24,7	-	0,9
750	Finanzierung der Berufsbildung 2021-2024 BB 14.12.2020	Z0018.04 A231.0259	3 468,9	1 718,1	866,3	869,2	-	15,3
750	Grundbeiträge Fachhochschulen 2021-2024 BB 16.09.2020	Z0019.04 A231.0263	2 305,3	1 134,0	578,6	583,8	-	8,9
750	Forschungseinrichtungen nationaler Bedeutung 2021-2024 BB 15.12.2020	Z0055.02 A231.0273	457,0	225,7	115,6	114,1	-	1,6
750	Finanzierung der Weiterbildung 2021-2024 BB 22.09.2020	Z0056.02 A231.0268	59,5	23,1	15,2	18,0	-	3,1
750	Stiftung Switzerland Innovation 2021-2024 BB 16.09.2020	Z0064.00 A231.0399	4,0	1,8	0,9	1,0	-	0,4
Verwaltungseinheitsübergreifende Zahlungsrahmen								
620	Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen	Z0014.04	10 810,7	5 266,2	2 736,2	2 747,9	-	60,3
701	(ETH-Bereich) 2021-2024 BB 10.12.2020	A202.0134 A231.0181						

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2023	Zahlungs- rahmen (Z) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Zahlungs- rahmen	Beanspruchung		geplante Beanspruchung		voraus- sichtlich nicht be- ansprucht 6=1-2-3-4-5
			bis Ende 2022	2023	2024	später	
			2	3	4	5	
Mio. CHF		1					6
Kultur und Freizeit		745,5	350,6	188,0	189,9	-	17,0
301 Stiftung Pro Helvetia 2021-2024 BB 16.09.2020	Z0002.04 A231.0172	180,4	87,1	45,6	46,0	-	1,6
301 Schweizerisches Nationalmuseum 2021-2024 BB 16.09.2020	Z0050.02 A231.0170	134,5	65,0	34,0	34,3	-	1,2
306 Film 2021-2024 BB 16.09.2020 / 11.12.2023	Z0004.04 A231.0126 A231.0135 A231.0136	211,2	103,6	54,2	51,2	-	2,3
306 Verständigung und Sprache 2021-2024 BB 24.09.2020	Z0051.02 A231.0121 A231.0122 A231.0123	70,0	31,1	18,0	19,5	-	1,5
306 Kulturgütertransfer 2021-2024 BB 16.09.2020	Z0052.02 A231.0129	3,1	1,5	0,8	0,8	-	0,1
306 Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2021-2024 BB 24.09.2020	Z0053.02 A231.0119 A231.0125 A231.0131 A231.0133 A231.0134 A231.0137 A231.0138 A231.0140 A231.0141	146,3	62,3	35,5	38,1	-	10,3
Verkehr		34 327,2	15 341,1	6 031,7	5 821,8	6 980,7	152,0
802 Investitionsbeiträge Behindertengleichstellungsgesetz BB 18.06.2002	Z0027.00 A236.0109	300,0	190,5	0,2	1,3	-	108,0
802 Abgeltung alpenquerender Schienengüterverkehr 2011-30 BB 03.12.2008 / 19.06.2014 / 03.06.2020	Z0047.00 A231.0292	2 060,0	1 647,4	60,0	58,8	293,7	-
802 Abgeltung Rollende Landstrasse (Rola) 2024-2029 BB 01.06.2023	Z0067.00 A231.0292	106,0	-	-	20,0	86,0	-
Bahninfrastrukturfonds		14 765,0	7 414,1	3 795,3	3 555,6	-	-
Betrieb und Substanzerhalt Bahninfrastruktur 2021-2024 BB 08.12.2020 / 21.12.2023	Z0036.04	14 765,0	7 414,1	3 795,3	3 555,6	-	-
Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds		17 096,2	6 089,0	2 176,2	2 186,1	6 600,9	44,0
Nationalstrassen 2020-2023; Betrieb, Unterhalt und Ausbau BB 06.06.2019 / 05.09.2023	Z0063.00	8 309,2	6 089,0	2 176,2	-	-	44,0
Nationalstrassen 2024-2027; Betrieb, Unterhalt und Ausbau BB 20.09.2023	Z0063.01	8 787,0	-	-	2 186,1	6 600,9	-
Landwirtschaft und Ernährung		14 047,4	3 487,2	3 487,0	3 507,4	3 504,8	61,0
708 Produktionsgrundlagen ¹ 2022-2025 BB 03.06.2021 / 21.12.2023	Z0022.05 A231.0224 A231.0228 A235.0102 A235.0103 A236.0105	559,8	137,9	142,1	142,7	142,1	-5,0

¹ Der Zahlungsrahmen wird aktuell leicht überschritten. Dies ist insbesondere auf die vom Parlament im Voranschlag 2023 beschlossene Erhöhung der Mittel für die Pflanzen- und Tierzucht sowie kleinere Verschiebungen zurückzuführen.

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2023		Zahlungs- rahmen (Z) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Zahlungs- rahmen	Beanspruchung		geplante Beanspruchung		voraus- sichtlich nicht be- anspruch 6=1-2-3-4-5
				bis Ende 2022 2	2023 3	2024 4	später 5	
Mio. CHF			1					6
708	Produktion und Absatz 2022-2025 BB 03.06.2021 / 16.12.2021 / 08.12.2022 / 21.12.2023	Z0023.05 A231.0229 A231.0230 A231.0231 A231.0232 A231.0382	2 238,6	538,0	533,7	552,7	550,7	63,5
708	Direktzahlungen 2022-2025 BB 03.06.2021	Z0024.05 A231.0234	11 249,0	2 811,3	2 811,2	2 812,0	2 812,0	2,4
Wirtschaft			1 172,9	451,9	124,3	98,4	464,7	33,6
704	Schweiz Tourismus 2020-2023 BB 18.09.2019 / 16.12.2021	Z0016.04 A231.0192	260,0	187,5	70,4	-	-	2,0
704	Schweiz Tourismus 2024-2027 BB 18.09.2023	Z0016.05 A231.0192	233,0	-	-	56,6	171,6	4,8
704	Exportförderung 2020-2023 BB 19.09.2019 / 16.12.2020 / 08.12.2022	Z0017.05 A231.0198	97,4	72,3	24,3	-	-	0,8
704	Exportförderung 2024-2027 BB 13.09.2023	Z0017.06 A231.0198	99,1	-	-	24,7	74,4	-
704	Information Unternehmensstandort Schweiz 2020-2023 BB 11.09.2019	Z0035.04 A231.0211	17,6	12,5	4,2	-	-	0,9
704	Information Unternehmensstandort Schweiz 2024-2027 BB 13.09.2023	Z0035.05 A231.0211	18,5	-	-	4,6	13,9	-
704	Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung 2016-2023 BB 09.09.2015	Z0037.01 A231.0208	230,0	179,6	25,3	-	-	25,1
704	Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung 2024-2031 BB 18.09.2023	Z0037.02 A231.0208	217,3	-	-	12,5	204,8	-

3 KREDITÜBERSCHREITUNGEN

31 KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Eine Kreditüberschreitung liegt vor, wenn ein Voranschlags- oder Nachtragskredits über den vom Parlament bewilligten Betrag hinaus beansprucht wird. Das kreditrechtliche Instrument ist im Finanzhaushaltgesetz geregelt (Art. 36 FHG). Der Bundesrat hat Kreditüberschreitungen von 2,25 Milliarden genehmigt und unterbreitet sie dem Parlament zur nachträglichen Genehmigung.

Die Kreditüberschreitungen 2023 beliefen sich auf insgesamt 2,25 Milliarden. Die Begründung der einzelnen Kreditüberschreitungen finden sich in Band 2.

- Die *dringlichen Nachträge* (nach Art. 36 Abs. 1 FHG) beliefen sich auf 67 Millionen. Die Finanzdelegation bewilligte die dringlichen Nachträge von über 5 Millionen am 2.2.2024. Dabei handelte es sich um die Rückstellungen für die Risikominderung Mitholz (54,6 Mio.) und für Kantonale Härtefallmassnahmen (7,2 Mio.). Insgesamt waren vier dringliche Nachträge nötig.
- Die *Überschreitung von Globalbudgets um 1 Prozent bzw. maximal 10 Millionen* (nach Art. 36 Abs. 2) summierten sich auf 40,6 Millionen.
- Die *Überschreitungen nach Artikel 36 Absatz 3 FHG* betreffen einerseits Ausgaben und Aufwände, die nicht steuerbar sind (Bst. a–d, f, g; total 1,3 Mrd.), die Verwendung von allgemeinen und zweckgebundenen Reserven sowie die Überschreitung von Globalbudgets infolge von leistungsbedingten Mehrerträgen (Bst. e; total 434 Mio.).
- Die Kredite mit zulässigen *Überschreitungen wegen einem geringfügigen Ermessenspielraum* (nach Art. 36 Abs. 4) wurden im Bundesbeschluss zum Voranschlag 2023 festgelegt (total 392 Mio.).

KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS ART. 36 ABS. 1 FHG

CHF		Kreditüber- schreitung 2023
Dringliche Nachträge		67 448 208
318	Bundesamt für Sozialversicherungen	
A231.0420	Covid: Leistungen Erwerbsersatz	3 600 000
500	Generalsekretariat VBS	
A202.0183	Risikominderung Mitholz	54 600 000
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	
A231.0451	Covid: Kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen	7 229 047
810	Bundesamt für Umwelt	
A240.0105	Zinsen auf CO ₂ -Abgabe Brennstoffe	2 019 161

KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS ART. 36 ABS. 2 FHG

CHF		Kreditüber- schreitung 2023
Überschreitung von Globalbudgets um 1%, max. 10 Millionen		40 628 236
101	Bundesversammlung	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget) Parlamentsdienste	700 000
104	Bundeskanzlei	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundeskanzlei	777 000
301	Generalsekretariat EDI	
A202.0120	Behindertengleichstellung und Rassismusbekämpfung	32 460
311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	949 193
317	Bundesamt für Statistik	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 784 002
402	Bundesamt für Justiz	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	781 600
420	Staatssekretariat für Migration	
A202.0156	Bundesasylzentren (BAZ): Betriebsausgaben	2 577 000
525	Verteidigung	
A202.0101	Rüstungsaufwand und -investitionen	10 000 000
570	Bundesamt für Landestopografie swisstopo	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	941 926
605	Eidgenössische Steuerverwaltung	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 641 700
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	4 888 000
614	Eidgenössisches Personalamt	
A202.0131	Ausgleich Arbeitgeberbeiträge	491 700
A202.0133	Übriger Personalaufwand zentral	176 600
620	Bundesamt für Bauten und Logistik	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	6 727 500
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	3 050 400
A202.0180	Programm SUPERB	550 000
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 365 083
708	Bundesamt für Landwirtschaft	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	773 000
724	Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	100 000
785	Information Service Center WBF	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	393 880
802	Bundesamt für Verkehr	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	748 147
812	Bundesamt für Raumentwicklung	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	179 045

KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS ART. 36 ABS. 3 FHG

CHF		Kreditüber- schreitung 2023
Total		1 750 230 429
Kreditüberschreitungen nach Art. 36 Abs. 3 Bst. a-d,f,g FHG		1 316 338 448
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	800 000
A240.0001	Finanzaufwand	68 333 000
316	Bundesamt für Gesundheit	
A231.0214	Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	59 000 000
318	Bundesamt für Sozialversicherungen	
A231.0239	Leistungen des Bundes an die AHV	60 000 000
A231.0245	Ergänzungsleistungen zur IV	21 590 735
417	Eidgenössische Spielbankenkommission	
A230.0100	Spielbankenabgabe für die AHV	109 546 000
525	Verteidigung	
A202.0101	Rüstungsaufwand und -investitionen	97 872 000
A202.0196	Covid: Wertberichtigung Sanitätsmaterial	467 407 000
601	Eidgenössische Finanzverwaltung	
A202.0194	Aufwände Verlustgarantien UBS	5 090 000
603	Eidgenössische Münzstätte Swissmint	
A202.0184	Abnahme Münzumlaf	3 976 130
605	Eidgenössische Steuerverwaltung	
A202.0117	Debitorenverluste Steuern und Abgaben	36 124 729
A230.0101	Direkte Bundessteuer	122 286 536
A230.0106	Wehrpflichtersatzabgabe	15 361
606	Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit	
A202.0125	Debitorenverluste	850 000
A230.0113	Kantonsanteil Spirituosensteuer	1 000 000
620	Bundesamt für Bauten und Logistik	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	11 114 000
A202.0135	Liegenschaftsaufwand ETH	16 592 000
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	
A231.0188	Leistungen des Bundes an die ALV	22 482 000
A240.0001	Finanzaufwand	9 539 058
708	Bundesamt für Landwirtschaft	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 580 984
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	140 600
725	Bundesamt für Wohnungswesen	
A235.0105	Garantieleistungen	693 839
A240.0106	Finanzaufwand Darlehen und Beteiligungen	15 848 876
802	Bundesamt für Verkehr	
A240.0001	Finanzaufwand	4 366 100
806	Bundesamt für Strassen	
A230.0108	Allgemeine Strassenbeiträge	710 000
A230.0109	Kantone ohne Nationalstrassen	15 000
A250.0101	Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds	133 917 600
810	Bundesamt für Umwelt	
A230.0111	Rückverteilung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	19 957 700
A231.0325	Sanierung von Altlasten	20 000 000
A231.0402	Recycling Glas	2 886 300
A231.0403	Recycling Batterien	1 602 900
Kreditüberschreitungen nach Art. 36 Abs. 3 Bst. e FHG		433 891 981
Verwendung allgemeine Reserven		78 575
740	Schweizerische Akkreditierungsstelle	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	78 575

Fortsetzung

CHF		Kreditüber- schreitung 2023
Verwendung zweckgebundene Reserven		231 960 539
101	Bundesversammlung	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget) Parlamentsdienste	2 000 000
104	Bundeskanzlei	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundeskanzlei	1 467 500
A202.0182	Digitale Transformation und IKT-Lenkung	5 536 500
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	3 250 000
303	Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	50 000
305	Schweizerisches Bundesarchiv	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	280 000
306	Bundesamt für Kultur	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	130 000
311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	4 616 080
316	Bundesamt für Gesundheit	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	500 000
317	Bundesamt für Statistik	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 534 100
318	Bundesamt für Sozialversicherungen	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 999 325
341	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	412 000
342	Institut für Virologie und Immunologie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	50 000
402	Bundesamt für Justiz	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	534 000
403	Bundesamt für Polizei	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 135 000
A202.0110	Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte	904 000
420	Staatssekretariat für Migration	
A202.0166	Umsetzung Schengen/Dublin	3 500 000
A202.0167	Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	218 600
485	Informatik Service Center ISC-EJPD	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	911 500
A202.0113	Programm Fernmeldeüberwachung	12 438 400
504	Bundesamt für Sport	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	4 035 300
506	Bundesamt für Bevölkerungsschutz	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 224 513
A202.0164	Polycom Werterhaltung	3 333 733
A202.0173	Nationales sicheres Datenverbundsystem SDVS	627 400
525	Verteidigung	
A202.0101	Rüstungsaufwand und -investitionen	147 153 000
542	armasuisse Wissenschaft und Technologie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	125 475
570	Bundesamt für Landestopografie swisstopo	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 333 750
600	Generalsekretariat EFD	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 309 100
602	Zentrale Ausgleichsstelle	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	360 000
603	Eidgenössische Münzstätte Swissmint	
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	105 000
604	Staatssekretariat für internationale Finanzfragen	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	17 000

Fortsetzung

CHF		Kreditüber- schreitung 2023
605	Eidgenössische Steuerverwaltung	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	362 000
606	Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 831 000
A202.0162	Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung	1 065 000
A202.0163	Polycom Werterhaltung	4 799 000
620	Bundesamt für Bauten und Logistik	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	466 000
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	5 354 400
A202.0180	Programm SUPERB	6 509 000
708	Bundesamt für Landwirtschaft	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	590 000
710	Agroscope	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	4 078 147
724	Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	100 000
740	Schweizerische Akkreditierungsstelle	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	34 425
750	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	47 800
785	Information Service Center WBF	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	412 167
802	Bundesamt für Verkehr	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	165 702
805	Bundesamt für Energie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 799 222
808	Bundesamt für Kommunikation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	255 400
Überschreitung Globalbudget durch leistungsbedingte Mehrerträge		201 852 867
301	Generalsekretariat EDI	
A202.0121	Eidgenössische Stiftungsaufsicht	481 000
317	Bundesamt für Statistik	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 649 825
341	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	229 998
342	Institut für Virologie und Immunologie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	400 000
402	Bundesamt für Justiz	
A202.0192	Elektronischer Identitätsnachweis (E-ID)	900 000
485	Informatik Service Center ISC-EJPD	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	7 588 500
504	Bundesamt für Sport	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 799 700
600	Generalsekretariat EFD	
A200.0002	Funktionsaufwand (Globalbudget) Digitale Verwaltung Schweiz	121 700
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	160 080 000
620	Bundesamt für Bauten und Logistik	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	14 829 000
A202.0134	Investitionen ETH-Bauten	211 000
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	300 000
710	Agroscope	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	8 000 000
785	Information Service Center WBF	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	4 262 144

KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS ART. 36 ABS. 4 FHG

CHF		Kreditüber- schreitung 2023
Überschreitung mit geringfügigem Ermessenspielraum		392 389 471
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	
A231.0348	Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts	80 000
317	Bundesamt für Statistik	
A231.0235	Beitrag Eurostat	231 900
402	Bundesamt für Justiz	
A231.0145	Beiträge an internationale Organisationen	26 600
420	Staatssekretariat für Migration	
A231.0152	Asylsuchende: Verfahrensaufwand	25 200 000
A231.0153	Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge	79 500 000
601	Eidgenössische Finanzverwaltung	
A240.0101	Passivzinsen	270 159 600
605	Eidgenössische Steuerverwaltung	
A240.0103	Vergütungszinsen Steuern und Abgaben	12 172 296
606	Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit	
A202.0123	Aufwandentschädigungen Bezug der Nationalstrassenabgabe	4 700 000
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	
A231.0204	Welthandelsorganisation (WTO)	63 375
750	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	
A231.0279	Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)	204 600
A231.0282	Europäisches Labor für Synchrotron-Strahlung (ESRF)	45 600
A231.0400	Square Kilometre Array Observatory (SKAO)	5 500

SPEZIALFONDS DER BUNDESRECHNUNG

INHALTSVERZEICHNIS

C	SPEZIALFONDS DER BUNDESRECHNUNG	149
1	SPEZIALFONDS DER BUNDESRECHNUNG	153
	NETZZUSCHLAGSFONDS	155
	12.1 KOMMENTAR ZUR RECHNUNG	155
	12.2 RECHNUNG	159
	12.3 ANHANG ZUR RECHNUNG	160

1 SPEZIALFONDS DER BUNDESRECHNUNG

SPEZIALFONDS AUS VORANSCHLAGSKREDITEN

Aus der Bundesrechnung werden verschiedene *Spezialfonds aus Voranschlagskrediten* geufnet. Samtliche Fondseinlagen unterliegen dem Kreditbewilligungsverfahren durch das Parlament und werden der Bundesrechnung belastet. Dabei werden zwei Kategorien von Spezialfonds aus Voranschlagskrediten unterschieden:

- Spezialfonds mit Sonderrechnung
- Spezialfonds der Bundesrechnung

Obwohl fur alle Spezialfonds eine eigenstandige Buchhaltung und Jahresrechnung gefhrt wird, bestehen wesentliche Unterschiede bezuglich des parlamentarischen Genehmigungsverfahrens und des Ausweises in der Staatsrechnung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN KATEGORIEN

SPEZIALFONDS MIT SONDERRECHNUNG

Die *Spezialfonds mit Sonderrechnung* (BIF und NAF) werden vom Parlament als eigenstandige Rechnungen mittels Bundesbeschluss genehmigt. Damit unterliegen sowohl die geplante als auch die tatsachliche Mittelverwendung dem parlamentarischen Genehmigungsverfahren. Die Fondsrechnungen sowie die entsprechenden Bundesbeschlusse werden im Voranschlag und in der Rechnung in Band 1A veroffentlicht.

SPEZIALFONDS DER BUNDESRECHNUNG

Die Rechnungen der *Spezialfonds der Bundesrechnung* werden hingegen nicht separat, sondern nur im Rahmen des Beschlusses zur Bundesrechnung vom Parlament abgenommen. Weder die geplante noch die tatsachliche Verwendung der Mittel wird vom Parlament genehmigt. Entsprechend wird fur diese Rechnungen auch kein Voranschlag erstellt. Im Jahresabschluss werden die Rechnungen dieser Fonds mittels einer besonderen Konsolidierungsregel in die Bundesrechnung integriert. Die Besonderheit liegt darin, dass zwar die Aktiven und Passiven in die Bundesrechnung konsolidiert werden, anstelle der Mittelverwendung jedoch die Mittelausstattung der Fonds in der Bundesrechnung ausgewiesen wird.

EINLAGEN IN SPEZIALFONDS DER BUNDESRECHNUNG

EINLAGEN IN SPEZIALFONDS DER BUNDESRECHNUNG

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023
Einlage in Spezialfonds der Bundesrechnung	1 329	1 343	1 281
Einlage Netzzuschlagsfonds	1 274	1 288	1 226
Einlage Fonds fur Regionalentwicklung	25	25	25
Einlage Technologiefonds	25	25	25
Einlage Fonds Landschaft Schweiz	5	5	5

Abbildung der Fondsrechnungen

Die tatsachliche Mittelverwendung dieser Fonds ist lediglich in den entsprechenden Fondsrechnungen ersichtlich. Diese Rechnungen werden in der jahrlich von der EFV publizierten *Zusatzdokumentation Spezialfinanzierungen, Spezialfonds und ubrige zweckgebundene Mittel* publiziert. In dieser Publikation werden zusatzlich auch die Spezialfonds aus Zuwendungen Dritter dargestellt.

Aufgrund seiner bedeutenden Stellung innerhalb der Spezialfonds der Bundesrechnung wird die Rechnung des der *Netzzuschlagsfonds* zusatzlich auf den folgenden Seiten abgebildet.

NETZZUSCHLAGSFONDS

12.1 KOMMENTAR ZUR RECHNUNG

Die Erfolgsrechnung des Netzzuschlagsfonds weist Einnahmen von 1168 Millionen aus. Bei Ausgaben von 971 Millionen resultiert ein Überschuss von 197 Millionen.

Einnahmen

Netzzuschlag

Die Einnahmen aus dem bei den Netzbetreibern erhobenen Zuschlag auf dem Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz (Netzzuschlag) belaufen sich auf 1226 Millionen. Für den Monat Dezember wurden per Bilanzstichtag noch keine Rechnungen gestellt. Die ausstehenden Einnahmen wurden geschätzt und mit 117 Millionen als aktive Rechnungsabgrenzung erfasst.

Energieverkäufe

Die Einnahmen aus Energieverkäufen belaufen sich auf 56 Millionen. Der verkaufte Strom stammt aus Anlagen, die über das Einspeisevergütungssystem gefördert werden. Der Rückgang der Einnahmen gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf die 2023 gesunkenen Marktpreise zurückzuführen.

Übersteigender Teil Einspeisevergütung

Betreibern von Anlagen im Einspeisevergütungssystem wird für die eingespeiste Elektrizität ein Vergütungssatz zugesichert. Die Einspeisevergütung deckt in Zeiten tiefer Marktpreise die Differenz zwischen dem Marktpreis und dem Vergütungssatz und federt somit die Risiken für die Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber ab. Übersteigt der Referenz-Marktpreis den Vergütungssatz, steht der übersteigende Teil dem Netzzuschlagsfonds zu (vgl. Art. 21 Abs. 5 EnG). Im Berichtsjahr resultieren negative Einnahmen von 21 Millionen. Dies ergibt sich durch den Unterschied zwischen dem geschätzten und dem effektiven Marktpreis für das vierte Quartal 2022.

Einbehalten von Sicherheitsleistungen

Für die Teilnahme an den Auktionen für eine hohe Einmalvergütung müssen die Projektanten eine Sicherheitsleistung hinterlegen. Die Sicherheitsleistung beträgt 10 Prozent dessen, was die Einmalvergütung für die gesamte von ihnen gebotene Leistung betragen würde. Wird die Anlage wie im Gesuch angegeben realisiert, erhält der Projektant die volle Sicherheitsleistung zurück. Liegt jedoch die Leistung der Anlage nach Inbetriebnahme mehr als 10 Prozent tiefer als im Gebot angegeben, so wird auch die hinterlegte Sicherheitsleistung anteilig einbehalten. Wird ein Projekt abgebrochen, wird die gesamte Sicherheitsleistung einbehalten. Im Berichtsjahr wurde in einem Fall eine Sicherheitsleistung einbehalten.

Rückerstattung Netzzuschlag an Grossverbraucher

Im Berichtsjahr wurden Rückerstattungen an stromintensive Unternehmen im Umfang von 107 Millionen ertragsmindernd verbucht. Diese Abnahme gegenüber dem Vorjahr ist teilweise auf die gesunkenen Strompreise zurückzuführen.

Zinseinnahmen

Gemäss Art. 37 Abs. 4 EnG sind die Mittel des Netzzuschlagsfonds zu verzinsen. Im Rechnungsjahr wurden dem Netzzuschlagsfonds Zinsen in Höhe von 15 Millionen gutgeschrieben.

Ausgaben

Die Ausgaben des Netzzuschlagsfonds umfassen die für den Vollzug nötigen Eigenausgaben von 39 Millionen und die Transferausgaben im Umfang von 932 Millionen.

Eigenausgaben

Die Eigenausgaben belaufen sich auf 39 Millionen und setzen sich vorwiegend aus den folgenden Positionen zusammen:

- 4 Millionen: Bundesinterner Verwaltungsaufwand beim Bundesamt für Energie (BFE) und beim Bundesamt für Umwelt (BAFU).
- 14 Millionen: Externer Vollzugaufwand, davon entfallen 11 Millionen auf die Pronovo AG, die für die Abwicklung des Einspeisevergütungssystems, der Mehrkostenfinanzierung, der Einmalvergütungen und der Betriebskostenbeiträge verantwortlich ist.
- 20 Millionen: Übriger Aufwand, bestehend aus 4 Millionen für die Ausgleichsenergie und 16 Millionen für das Bewirtschaftungsentgelt, das den Produzenten in der Direktvermarktung zum Ausgleich der damit verbundenen Vermarktungskosten ausgerichtet wird. Die Ausgleichsenergie deckt die Differenz zwischen der prognostizierten und der effektiv produzierten Strommenge aus Anlagen, die über das Einspeisevergütungssystem gefördert werden.

Transferausgaben

Die Transferausgaben bestehen aus Marktprämien für die ungedeckten Kosten von Grosswasserkraftwerken sowie Wertberichtigungen für Investitionsbeiträge an Anlagen zur Förderung neuer erneuerbarer Energien und Effizienzmassnahmen.

Marktprämie Grosswasserkraft

Die Marktprämien Grosswasserkraft werden im Berichtsjahr für das jeweils vorangehende Geschäftsjahr (2022) ausbezahlt. Anspruchsberechtigt sind Betreiber, Eigner oder Elektrizitätsversorgungsunternehmen, die den Strom aus Grosswasserkraftwerken am Markt unterhalb der Gestehungskosten absetzen müssen. Im Jahr 2023 wurden (für das Geschäftsjahr 2022) drei Gesuche um Marktprämie gestellt. Da jedoch alle drei Gesuche von den Gesuchstellern wieder zurückgezogen wurden, hat das BFE im Jahr 2023 keine Marktprämien verfügt und ausbezahlt. Dies ist insbesondere auf die sehr hohen Marktpreise im Jahr 2022 zurückzuführen.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die gesamten Investitionsausgaben belaufen sich auf 932 Millionen. Sie verteilen sich im Einzelnen auf nachfolgende Förderinstrumente:

Einspeisevergütungssystem

Die Ausgaben für das Einspeisevergütungssystem betragen 411 Millionen. Damit konnten 13 037 Stromerzeugungsanlagen (Vorjahr 13 116) gefördert werden. 518 Gesuchsteller sind im Besitz einer Zusicherung für eine Einspeisevergütung, konnten ihre Projekte jedoch noch nicht realisieren. Der gegenüber dem Vorjahr markante Anstieg der Ausgaben von über 80 Prozent ist auf die im Jahr 2023 gesunkenen Marktpreise zurückzuführen.

Einmalvergütungen

Im Rechnungsjahr 2023 erhielten 44 798 Betreiber von kleinen Photovoltaikanlagen und 1267 Betreiber von grossen Photovoltaikanlagen insgesamt 374 Millionen vergütet. Weitere 236 Projekteigner grosser Photovoltaikanlagen erhielten eine Zusicherung für eine künftige Einmalvergütung. Damit lagen die Vergütungen über dem Niveau des Vorjahres (244 Mio.). Seit dem 1.1.2023 erhalten Photovoltaikanlagen ohne Eigenverbrauch eine Einmalvergütung. 124 Anlagen mit einer Leistung unter 150 Kilowatt erhielten gesamthaft 3 Millionen ausbezahlt. Für Anlagen mit einer Leistung ab 150 Kilowatt wird die Höhe der Einmalvergütung per Auktion bestimmt. Im Berichtsjahr wurden vier Auktionsrunden durchgeführt. Gesamthaft erhielten 442 Projekteigner eine Zusicherung. Die Auszahlungen beliefen sich auf 3 Millionen.

Einmalvergütungen für Photovoltaik-Grossanlagen (Art. 71a EnG)

Ein Gesuch für eine Einmalvergütung gemäss Art. 71a EnG kann beim BFE eingereicht werden, sobald eine rechtskräftige Baubewilligung für die Anlage vorliegt. Im Berichtsjahr wurde kein Gesuch beim BFE eingereicht.

Mehrkostenfinanzierungen

Für bestehende Verträge der Mehrkostenfinanzierung (Vorläufersystem der kostendeckenden Einspeisevergütung) wurden 2023 Förderbeiträge von insgesamt 11 Millionen entrichtet.

Betriebskostenbeiträge für Biomasseanlagen

2023 wurden sieben Gesuche um einen Betriebskostenbeitrag bei Pronovo eingereicht. Eine Anlage ging im Berichtsjahr in Betrieb.

Geothermie-Garantien und Investitionsbeiträge

Im Jahr 2023 konnte ein Subventionsvertrag für einen im Jahr 2022 eingereichten Prospektionsantrag unterzeichnet werden. Zudem fand die abschliessende Evaluierung eines Explorationsprojekts statt, das im Jahr 2022 erfolglos war. Im Jahr 2023 wurde kein neuer Antrag eingereicht. Die Ausgaben 2023 beliefen sich auf 25 Millionen. Geothermie-Garantien wurden 2023 keine gesprochen.

Seit dem 1.1.2023 wird auch die Erstellung von Geothermieanlagen mittels Investitionsbeiträgen gefördert.

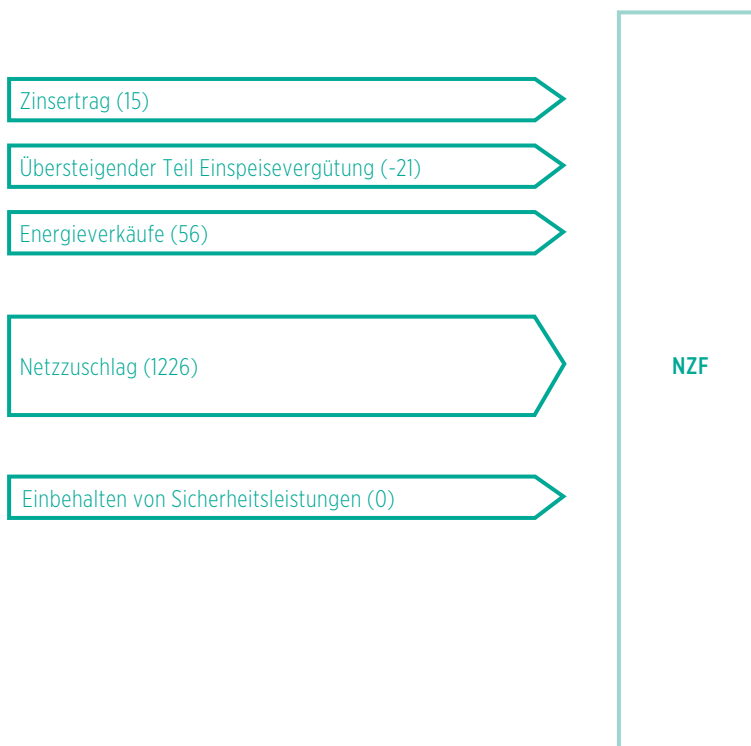
Wettbewerbliche Ausschreibungen zur Steigerung der Energieeffizienz

2023 wurden 28 Millionen für Projekte und Programme der wettbewerblchen Ausschreibungen entrichtet, welche in den Vorjahren bewilligt worden waren. Die Höhe der Förderung lag damit auf dem Niveau des Vorjahres (27 Mio.) Die geplante Kostenwirksamkeit (inkl. der Umsetzungskosten) beträgt für 2023 3,1 Rappen pro eingesparte Kilowattstunde. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Wert gestiegen, da sich die Kostenwirksamkeit der geförderten Programme und vor allem diejenige der Projekte erhöht hat.

NETZZUSCHLAGSFONDS

In Klammern: Werte gemäss Rechnung 2023 in Mio. Franken

Einlagen



Verwendung



Ökologische Sanierungen Wasserkraft

Zur ökologischen Sanierung von Wasserkraftwerken wurden Förderbeiträge im Umfang von 39 Millionen ausbezahlt. Gegenüber dem Vorjahr (35 Mio.) ist die Anzahl an Auszahlungsverfügungen mit rund 55 gleichgeblieben. Gleichzeitig wurden 34 neue Gesuche eingereicht.

Investitionen in erneuerbare Energien

Investitionsbeitrag Kleinwasserkraft

2023 gingen 34 Gesuche ein, von denen 16 Gesuche genehmigt und drei Gesuche abgewiesen wurden. Die Prüfung der restlichen 15 Gesuche kann erst 2024 abgeschlossen werden. Die Auszahlungen 2023 beliefen sich auf 8 Millionen. Weitere Auszahlungen sind im Jahr 2024 vorgesehen, da sich viele der bewilligten Projekte in der Umsetzung befinden.

Seit dem 1.1.2023 können auch Neuanlagen einen Antrag auf einen Investitionsbeitrag beim BFE stellen.

Investitionsbeitrag Grosswasserkraft

Im Jahr 2023 ging ein neues Gesuch ein, das jedoch durch den Antragsteller zurückgezogen wurde.

Die Auszahlungen für in den Vorjahren zugesicherte Beiträge beliefen sich 2023 auf 25 Millionen und lagen damit unter dem Vorjahr (32 Mio.). Die für die Grosswasserkraft innerhalb des Netzzuschlags zur Verfügung stehenden Mittel von rund 110 Millionen wurden nicht ausgeschöpft und bleiben für künftige Grosswasserkraftprojekte reserviert (Art. 36 Abs. 1 Bst. c EnG).

Investitionsbeitrag Biomasse

2023 gingen beim BFE neun Gesuche um einen Investitionsbeitrag für Klärgasanlagen, 20 Gesuche für Holzkraftwerke, 25 für Biogasanlagen und ein Gesuch für eine KVA ein. Die Bearbeitung von 33 Gesuchen konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Die Auszahlungen 2023 beliefen sich auf 5 Millionen.

Seit dem 1.1.2023 können neu auch Biogasanlagen mit einem Investitionsbeitrag gefördert werden.

Investitionsbeitrag Windenergie

Seit dem 1.1.2023 kann auch für Windenergieanlagen ein Gesuch auf einen Investitionsbeitrag beim BFE gestellt werden. Im Jahr 2023 sind zwei Gesuche eingegangen. Die Prüfung eines Gesuchs ist noch nicht abgeschlossen. Das andere Gesuch wurde vom BFE in seiner eingereichten Form zurückgewiesen. Die Gesuchsteller haben bis Ende Januar 2024 die Möglichkeit Ergänzungen einzureichen. Da noch keine Verfügung dem Grundsatz nach ausgestellt wurde, erfolgten keine Auszahlungen.

BILANZ

Das Eigenkapital erhöht sich im Berichtsjahr im Umfang des Jahresergebnisses um 197 Millionen auf 2,8 Milliarden. Das aufgebaute Eigenkapital wird in den nächsten Jahren zur Finanzierung der tendenziell steigenden Fondsentnahmen verwendet werden.

Für die finanziellen Zusagen wird auf Ziffer 3 «Anhang zur Rechnung» verwiesen.

12.2 RECHNUNG

ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R	R	Δ 2022-23	
	2022	2023	absolut	%
Jahresergebnis	1 009	197		
Einnahmen	1 661	1 168	-493	-29,7
Netzzuschlag	1 274	1 226	-48	-3,8
Energieverkäufe	186	56	-130	-69,8
Übersteigender Teil Einspeisevergütung	324	-21	-345	-106,6
Einbehalten von Sicherheitsleistungen	-	0	0	-
Rückerstattung Netzzuschlag	-129	-107	22	17,0
Übrige Einnahmen	0	-	0	-100,0
Zinseinnahmen	6	15	9	145,7
Ausgaben	652	971	318	48,8
Eigenausgaben	28	39	10	37,1
Verwaltungsausgaben	3	4	1	15,8
Externe Vollzugsausgaben	12	14	2	14,4
Übrige Ausgaben	12	20	8	66,0
Transferausgaben	624	932	308	49,3
Marktprämie Grosswasserkraft	26	0	-25	-98,4
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	599	932	333	55,7

INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R	R	Δ 2022-23	
	2022	2023	absolut	%
Saldo Investitionsrechnung	-599	-932		
Investitionsausgaben	599	932	333	55,7
Einspeisevergütung	223	411	188	84,1
Photovoltaik	143	163	21	14,5
Windenergie	0	10	10	n.a.
Biomasse	43	120	77	177,3
Kleinwasserkraft	37	117	80	217,6
Einmalvergütungen	244	380	136	55,9
Mehrkostenfinanzierung	10	11	1	10,0
Geothermie-Garantien und Investitionsbeiträge	11	25	14	120,7
Wettbewerbliche Ausschreibungen	27	28	0	0,7
Ökologische Sanierung Wasserkraft	35	39	3	9,1
Investitionsbeiträge	47	38	-9	-18,6
Investitionsbeiträge Kleinwasserkraft	12	8	-4	-35,8
Investitionsbeiträge Grosswasserkraft	32	25	-7	-21,2
Investitionsbeiträge Biomasse	3	5	2	78,3
Betriebskostenbeiträge Biomasse	-	0	0	-

BILANZ

Mio. CHF	R	R	Δ 2022-23	
	2022	2023	absolut	%
Aktiven	2 859	3 076	217	7,6
Flüssige Mittel	2 393	2 771	378	15,8
Forderungen	227	138	-89	-39,1
Aktive Rechnungsabgrenzung	199	127	-72	-36,1
Langfristige Finanzanlagen	40	40	0	-0,1
Passiven	2 859	3 076	217	7,6
Fremdkapital	227	247	20	8,8
Laufende Verbindlichkeiten	69	29	-40	-57,7
Passive Rechnungsabgrenzung	158	218	60	38,0
Rückstellungen	0	-	0	-100,0
Eigenkapital	2 632	2 829	197	7,5
Fondskapital	2 632	2 829	197	7,5

12.3 ANHANG ZUR RECHNUNG

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Rechtsgrundlagen

Laut Artikel 35 des Energiegesetzes vom 30.09.2016 (EnG, SR 730.0) wird bei den Netzbetreibern ein Zuschlag auf dem Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz (Netzzuschlag) erhoben und in den Netzzuschlagsfonds (NZF) nach Artikel 37 EnG eingelegt. Der NZF hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er besteht aus einer Erfolgsrechnung, einer Investitionsrechnung und einer Bilanz.

Gemäss Artikel 72 Absatz 6 EnG wird der maximale Zuschlag in Höhe von 2,3 Rp./kWh solange erhoben, bis der Mittelbedarf infolge des Auslaufens der Unterstützung nach Artikel 38 EnG abnimmt. Danach wird der Netzzuschlag wieder durch den Bundesrat bedarfsgerecht festgelegt (Artikel 35 Absatz 3 EnG). Die verfügbaren Mittel werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben auf die verschiedenen Förderinstrumente aufgeteilt.

Funktionsweise des Fonds

Über den Netzzuschlag werden schwergewichtig Investitionen zur Förderung von neuen erneuerbaren Energien und von Energieeffizienz gefördert. Dazu kommen Beiträge an bestehende Grosswasserkraftwerke zur Finanzierung der ungedeckten Produktionskosten und zur ökologischen Sanierung von Wasserkraftwerken. Im Einzelnen können folgende Förderinstrumente unterschieden werden:

- Das *Einspeisevergütungssystem* (Art. 19 EnG) dient der Förderung der Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energien (Photovoltaik, Windkraft, Biomasse, Kleinwasserkraft, Geothermie). Das Einspeisevergütungssystem deckt rund 80 bis 100 Prozent der Differenz zwischen Produktionskosten und Marktpreis und garantiert den Produzentinnen und Produzenten von erneuerbarem Strom einen Preis, der sich an ihren Produktionskosten orientiert. Die Vergütungssätze für Elektrizität aus erneuerbaren Energien werden anhand von Referenzanlagen pro Technologie und Leistungsklasse festgelegt. Die Vergütungsdauer beträgt 20 Jahre für Biomasseanlagen und 15 Jahre für alle anderen Technologien.
- Die *Einmalvergütung* (Art. 25 EnG) wird für alle Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von mindestens 2 Kilowatt (kW) ausgerichtet. Bei der Einmalvergütung werden maximal 30 Prozent der Investitionskosten für Anlagen mit Eigenverbrauch vergütet. Für Anlagen, die die gesamte produzierte Elektrizität ins Netz einspeisen, kann die Einmalvergütung bis maximal 60 Prozent der Investitionskosten betragen. Für diese Anlagen wird die Höhe der Einmalvergütung durch Auktionen bestimmt, sobald die Anlage eine Leistung von 150 kW aufweist.
- *Einmalvergütungen für Photovoltaik-Grossanlagen* (Art. 71a EnG): Mit den am 30.9.2022 beschlossenen Änderungen des Energiegesetzes (Dringliche Massnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung einer sicheren Stromversorgung im Winter, Solaroffensive) erleichtert das Parlament die Bewilligung von Photovoltaik-Grossanlagen und legt für diese eine Förderung mit einer Einmalvergütung von bis zu 60 Prozent der Investitionskosten fest.
- Die *Mehrkostenfinanzierung* (Art. 73 Abs. 4 EnG) ist das Vorläufersystem der kostendeckenden Einspeisevergütung. Für die nach altem Recht zwischen Netzbetreibern und unabhängigen Stromproduzenten abgeschlossenen Verträge werden noch bis spätestens 2035 Förderbeiträge ausbezahlt.
- *Betriebskostenbeiträge für Biomasseanlagen*: Betreiber von Biogasanlagen und Holzkraftwerken können einen Beitrag für die Betriebskosten erhalten. Die Höhe des Betriebskostenbeitrags hängt vom Anlagentyp und von der Leistungsklasse ab.

- *Investitionsbeiträge für Biomasse-, Windenergie und Wasserkraftanlagen:* Im Rahmen des Energiegesetzes können Biomasseanlagen (Art. 27 EnG) und Windenergieanlagen (Art. 27a EnG) einen Investitionsbeitrag in Anspruch nehmen. Dieser liegt bei maximal 60 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten. Weiter können auch Klein- und Grosswasserkraftanlagen von einem Investitionsbeitrag profitieren (Art. 26 EnG). Die Investitionsbeiträge liegen bei Neuanlagen und erheblichen Erweiterungen bei maximal 50 Prozent und bei erheblichen Erneuerungen bei maximal 40 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten. Für eine Neuanlage oder eine erhebliche Erweiterung, die zu einer zusätzlichen Winterproduktion oder zu einer zusätzlichen Speicherkapazität führen, kann ein Maximalbetrag von 60 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten gewährt werden.
- *Geothermie-Garantien und Investitionsbeiträge:* Für die Prospektion und Erschliessung von geothermischen Ressourcen sowie die Erstellung neuer Geothermieanlagen können entweder Investitionsbeiträge nach Art. 27b EnG in Anspruch genommen werden oder es können Garantien (Art. 33 EnG) geleistet werden. Die Höchstbeiträge liegen bei beiden Instrumenten bei maximal 60 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten.
- Das Instrument der *wettbewerblichen Ausschreibungen* zielt auf die Erhöhung der Energieeffizienz in der Industrie, im Dienstleistungssektor sowie in Privathaushalten ab. Es schafft Anreize, um die Stromeffizienz zu erhöhen und leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der energiepolitischen Ziele (Art. 32 EnG). Gefördert werden Projekte und Programme, welche die Förderbedingungen erfüllen und pro Förderfranken möglichst viel Strom einsparen.
- *Marktprämie Grosswasserkraft (Art. 30 und 31 EnG):* Betreiber von Grosswasserkraftwerken, die ihre Produktion am Markt unterhalb der Gestehungskosten absetzen müssen, haben für die Geschäftsjahre 2017 bis 2030 Anspruch auf eine Marktprämie. Für ungedeckte Gestehungskosten wird eine Marktprämie von maximal 1 Rp./kWh ausbezahlt.
- *Ökologische Sanierungen Wasserkraft:* Gemäss den Artikeln 83a und 83b des Gewässerschutzgesetzes (GSchG, SR 814.20) und Artikel 10 des Bundesgesetzes über die Fischerei (BGF, SR 923.0) müssen bestehende Wasserkraftwerke, welche die Fischwanderung oder den Geschiebehaushalt beeinträchtigen oder Abflussschwankungen (Schwall-Sunk) verursachen, bis 2030 saniert werden. Die Inhaber von bestehenden Wasserkraftanlagen werden für die Kostenfolgen der notwendigen Sanierungsmassnahmen in den Bereichen Schwall-Sunk, Geschiebe und Fischgängigkeit entschädigt (Art. 34 EnG). Anträge werden durch das Bundesamt für Umwelt geprüft.

Vollzug

Die Vollzugsstelle Pronovo AG wickelt neben dem Einspeisevergütungssystem auch die Mehrkostenfinanzierung, die Betriebskostenbeiträge für Biomasseanlagen und die Einmalvergütungen für Photovoltaikanlagen, mit Ausnahme der Einmalvergütungen für Photovoltaik-Grossanlagen nach Art. 71a EnG, ab.

Das BFE verwaltet die Mittel des Netzzuschlagsfonds und gewährleistet den Vollzug jener Förderinstrumente, die nicht über die Vollzugsstelle oder das BAFU abgewickelt werden.

II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN RECHNUNGSPOSITIONEN

Langfristige Finanzanlagen

In den langfristigen Finanzanlagen sind Festgelder bei Banken im Umfang von 40 Millionen enthalten.

Eigenkapital

Das Eigenkapital des Netzzuschlagsfonds besteht aus dem Fondskapital, welches jährlich um das erzielte Jahresergebnis erhöht bzw. reduziert wird. Das Fondskapital verteilt sich wie folgt auf die unterschiedlichen Instrumente:

VERÄNDERUNG FONDSKAPITALIEN

	Anfangs- bestand	Zuweisung		Ver- wendung	End- bestand
Mio. CHF	01.01.2023	Überträge	Einnahmen		31.12.2023
Total	2 632	-	1 168	971	2 829
Einmalvergütung	617	-8	521	388	742
Einmalvergütung für Photovoltaik-Grossanlagen	-	-	-	-	-
Einspeisevergütung/Mehrkostenfinanzierung	1 072	-	91	447	717
Betriebskostenbeiträge Biomasse	-	-	-	-	-
Geothermie-Garantien und Investitionsbeiträge	128	-	9	25	113
Investitionsbeiträge Biomasse	10	-	34	6	39
Investitionsbeiträge Grosswasserkraft	186	-	97	26	257
Investitionsbeiträge Kleinwasserkraft	73	-	77	8	142
Investitionsbeiträge Windenergie	-	-	139	-	139
Marktprämie Grosswasserkraft	74	-	98	1	171
Wettbewerbliche Ausschreibungen	172	-25	50	29	168
Ökologische Sanierungen Wasserkraft	299	33	50	40	342

25 Millionen wurden von den wettbewerblichen Ausschreibungen zu den Einmalvergütungen umgelagert. Dies leistete einen Beitrag dazu, die Bearbeitungsfrist bis zum Erhalt einer Einmalvergütung auf einem stabilen Niveau zu halten. Die Bearbeitungsfrist beträgt sowohl für die Einmalvergütung für grosse als auch für kleine Anlagen rund drei Monate.

Um die Wartefristen bis zum Erhalt einer Einmalvergütung deutlich verkürzen zu können, wurde im Jahr 2018 ein befristeter Übertrag aus dem Fondskapital der ökologischen Sanierungen Wasserkraft in der Höhe von 65 Millionen gewährt. Im Berichtsjahr erfolgte die Rückzahlung der ersten von zwei Tranchen in Höhe von 32,5 Millionen aus der Einmalvergütung.

III. AUSSERBILANZIELLE POSITIONEN

Mit dem Ausweis der finanziellen Zusagen wird offengelegt, welche zukünftigen Zahlungen aus dem Netzzuschlagsfonds aufgrund bestehender Zusagen voraussichtlich eintreten werden und in welchem Umfang sich diese in den Folgejahren auf die Jahresrechnung des Netzzuschlagsfonds niederschlagen werden.

FINANZIELLE ZUSAGEN - EINSPEISEVERGÜTUNGSSYSTEM

Mio. CHF	Verpflichtungen aus bewilligten Projekten	Voraussichtlicher Mittelabfluss (basierend auf Realisierungswahrscheinlichkeiten)			Voraussichtlich nicht realisierte Projekte
		2024	2025-2028	ab 2029	
Total	12 788	329	1 613	6 530	4 315
Anlagen in Betrieb per 31.12.2023	6 151	323	1 511	4 316	-
Anlagen nicht in Betrieb per 31.12.2023	6 636	6	101	2 214	4 315
Wind	5 003	-	50	1 358	3 595
PV	12	-	-	10	2
Kleinwasserkraft	415	2	28	199	187
Andere	1 206	4	24	647	531

Einspeisevergütungssystem

Insgesamt bestehen offene Projektzusagen im Einspeisevergütungssystem im Umfang von 12,8 Milliarden. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr (9,6 Mia.) ist vor allem auf das gesunkene Strompreisniveau zurückzuführen. Gestützt auf Erfahrungswerte wird angenommen, dass davon Projekte im Umfang von 4 Milliarden nicht realisiert werden. Aus den bewilligten Projekten fliessen somit in den kommenden Jahren voraussichtlich 8,5 Milliarden ab.

Bei der Bewertung der finanziellen Zusagen im Einspeisevergütungssystem müssen Annahmen getroffen werden, da einige Einflussfaktoren mit grossen Unsicherheiten behaftet sind. Dies betrifft einerseits Projekte, welche über eine finanzielle Zusage verfügen, jedoch noch nicht realisiert wurden. Es muss geschätzt werden, wie hoch die Realisierungsquote dieser Projekte ist und wann die Anlagen in Betrieb genommen werden. Des Weiteren muss eine Annahme über die zukünftige Marktpreisentwicklung getroffen werden, welche sich an den Terminmarktpreisen orientiert. Für die Berechnung der finanziellen Zusagen wurde auf entsprechende Erfahrungswerte zurückgegriffen.

Übrige Förderinstrumente

Die nachfolgend aufgeführten Verpflichtungen umfassen die bis zum 31.12.2023 eingegangenen finanziellen Zusagen abzüglich der bis zu diesem Zeitpunkt geleisteten Zahlungen. Der Ausweis erfolgt, sobald der Schwellenwert von 30 Millionen überschritten wird.

FINANZIELLE ZUSAGEN – ÜBRIGE FÖRDERINSTRUMENTE

Mio. CHF	Verpflichtungen aus bewilligten Projekten	Voraussichtlicher Mittelabfluss		
		2024	2025-2028	ab 2029
Total	604	316	217	71
Geothermie-Garantien und Investitionsbeiträge ¹	61	20	33	8
Wettbewerbliche Ausschreibungen ²	139	33	106	-
Ökologische Sanierung Wasserkraft ³	208	129	48	31
Investitionsbeiträge Kleinwasserkraft ⁴	41	13	22	6
Investitionsbeiträge Grosswasserkraft ⁵	43	8	8	26
Einmalvergütungen ⁶	113	113	-	-

¹ Im Jahr 2023 erhielt ein Projekt eine Zusicherung in Höhe von 3 Millionen.

² 2023 wurden für 77 neue Projekte und 8 Programme 33 Millionen zugesichert. Diese Mittel werden ausbezahlt, sobald die betreffenden Massnahmen erfolgreich umgesetzt worden sind.

³ 39 Sanierungsbeiträge mit einem Gesamtvolumen von 64 Millionen konnten 2023 neu verfügt werden. Sie werden ausgabenwirksam erfasst, sobald die damit verbundenen Leistungen erbracht worden sind.

⁴ Im Berichtsjahr erhielten 16 Projekte eine Förderzusage in Höhe von 14 Millionen.

⁵ Im Berichtsjahr wurden keine neuen Verpflichtungen eingegangen.

⁶ 653 Gesuchsteller sind im Besitz einer Zusicherung für eine Einmalvergütung, konnten ihre Projekte jedoch noch nicht realisieren.

Eventualforderung

Bei der Marktprämie für Grosswasserkraft besteht in einem Fall eine Rückforderung von früher verfügbaren Subventionen. Da diese Rückforderung noch nicht rechtskräftig ist, wurde dafür eine Eventualforderung im Umfang von 14,4 Millionen ausgewiesen.

INHALTSVERZEICHNIS

D	SPEZIALTHEMEN	165
1	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	169

1 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Der Aufwand für die Öffentlichkeitsarbeit hat 2023 um 2,5 Millionen zugenommen. Dies liegt insbesondere an den Ausgaben für den Armeeanlass CONNECTED, der einmalige Sachaufwände in der Höhe von 4,2 Millionen zur Folge hatte. Einen grösseren Mehrbedarf (1,3 Mio.) gab es ferner beim Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) für Baustellen- und Projektinformationen. Der Personalaufwand ist leicht zurückgegangen (-0,3 Mio.).

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT NACH TÄTIGKEITSFELDERN

Mio. CHF	R	R	Δ 2022-23	
	2022	2023	absolut	%
Total Aufwand	108,0	110,5	2,5	2,3
Presse- und Informationsarbeit	32,2	31,9	-0,3	-0,9
Direktinformation	59,1	65,6	6,5	11,0
Kampagnen und Abstimmungsinformationen	16,8	13,0	-3,8	-22,6

Der Aufwand für die Öffentlichkeitsarbeit aller 7 Departemente (Generalsekretariate GS und 40 Ämter) und der Bundeskanzlei (BK) betrug im Jahr 2023 110,5 Millionen. Dies entspricht 0,8 Prozent des Personal- sowie Sach- und Betriebsaufwands des Bundes. Davon entfielen 31,9 Millionen (29 %) auf den Bereich Presse- und Informationsarbeit und 65,6 Millionen (59 %) auf Direktinformationen. Die Aufwände für Präventions- und Sensibilisierungskampagnen sowie Abstimmungsinformationen betrugen 13 Millionen (12 %). Sie haben deutlich abgenommen (-22,6 %), da für Kampagnen und – aufgrund des Wahljahres 2023 – für Abstimmungsinformationen weniger Mittel eingesetzt wurden.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT NACH TÄTIGKEITSFELDERN UND ORGANISATIONSEINHEITEN

Mio. CHF	Total					
	R	BK	EDA	EDI	EJPD	VBS
2023	2023					
Total Aufwand	110,5	9,0	8,8	22,8	5,7	26,4
Presse- und Informationsarbeit	31,9	4,2	3,7	5,1	3,0	3,6
Direktinformation	65,6	4,0	5,1	7,9	2,7	22,8
Kampagnen und Abstimmungsinformationen	13,0	0,7	-	9,8	-	-

Fortsetzung

Mio. CHF	EFD	WBF	UVEK	NAF
Total Aufwand	11,1	13,0	8,4	5,4
Presse- und Informationsarbeit	3,2	4,0	5,1	-
Direktinformation	6,9	7,8	3,0	5,4
Kampagnen und Abstimmungsinformationen	1,0	1,2	0,4	-

NAF = Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds

STRATEGIE SOZIALE MEDIEN

Der Bundesrat hat 2021 beschlossen, der Bevölkerung die wichtigsten Dossiers auch in den sozialen Medien zur Verfügung zu stellen. Dafür hat er plafonderhöhend zehn Stellen gesprochen, vier für zentrale Aufgaben der BK und je eine für die Departemente. Das EFD hat auf eine Stelle verzichtet. Seit Bewilligung des Budgets durch das Parlament wurden per Ende 2023 alle Stellen besetzt. Im Rahmen der Strategie Soziale Medien hat der Bundesrat zudem beschlossen, ein audiovisuelles Zentrum zu schaffen. Dafür hat die Gruppe Verteidigung des VBS kostenneutral das Budget für vier Vollzeitstellen in die BK transferiert (eine Fotografin, eine Grafikerin, zwei Videojournalisten). Per Ende 2023 konnten diese Stellen alle besetzt werden.

Personal- und Sachaufwand

Der Personalaufwand betrug 2023 69 Millionen oder 62 Prozent des Gesamtaufwands. Er nahm um 0,3 Millionen ab (-0,5 %). Er entspricht 414 FTE, 2 FTE weniger als im Vorjahr (2022: 416; 2021: 410). In den Personalaufwand für die Öffentlichkeitsarbeit eingerechnet sind die Aufwände für Presse- und Informationsarbeit, Direktinformationen, Präventions- und Sensibilisierungskampagnen, Abstimmungsinformationen sowie die Übersetzungen in die drei Amtssprachen und weitere Sprachen, die Aufwände für Informationsangebote für Menschen mit Behinderungen, für die interne Kommunikation und für Informatikaufwände, Informatikprojekte, Beschaffungen sowie die Entwicklung, den Unterhalt und Betrieb von CMS, soweit diese die Öffentlichkeitsarbeit betreffen.

Beim Personalaufwand handelt es sich um eine Vollkostenrechnung (Personalkosten mit Sozial- sowie Büro- und Arbeitsplatzkosten). Die Funktionen in den 7 Departementen (GS und 40 Ämter) und der BK verteilen sich wie folgt: Informationschef/-innen (inkl. Bundesratssprecher) 48 FTE, Mediensprecher/-innen 58 FTE, Spezialistinnen und Spezialisten Kommunikation 122 FTE, Web-Spezialistinnen und -spezialisten 95 FTE, Übersetzer/-innen 50 FTE, Fachspezialistinnen und -spezialisten 41 FTE.

Der Sachaufwand nahm um 2,8 Millionen auf 41,5 Millionen zu (+7,2 %). Der Anteil an den Gesamtausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit beträgt 38 Prozent (2022: 36 %; 2021: 43 %).

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT NACH ORGANISATIONSEINHEITEN MIT VORJAHRESVERGLEICH

	R 2022		R 2023		Mio. CHF Δ 2022-23		FTE Δ 2022-23	
	Mio. CHF	FTE	Mio. CHF	FTE	absolut	%	absolut	%
Total	108,0	416,2	110,5	414,4	2,5	2,3	-1,8	-0,4
BK	8,5	30,3	9,0	33,2	0,5	5,9	2,9	9,6
EDA	9,6	36,1	8,8	36,6	-0,8	-8,3	0,5	1,4
EDI	25,2	75,0	22,8	67,9	-2,4	-9,5	-7,1	-9,5
EJPD	5,7	28,8	5,7	29,0	0,0	0,0	0,2	0,7
VBS	21,3	91,8	26,4	95,0	5,1	23,9	3,2	3,5
EFD	11,2	57,3	11,1	56,7	-0,1	-0,9	-0,6	-1,0
WBF	14,0	54,1	13,0	52,6	-1,0	-7,1	-1,5	-2,8
UVEK	8,5	42,8	8,4	43,5	-0,1	-1,2	0,7	1,6
NAF	4,1	-	5,4	-	1,3	31,7	-	-

NAF = Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsverbands

Bei der *BK* stieg der Aufwand 2023 auf 9 Millionen (2022: 8,5 Mio.). Der Personalaufwand betrug 5,4 Millionen (33,2 FTE, +2,9 FTE). 2023 konnten die noch offenen Stellen aus der Strategie soziale Medien besetzt werden, darunter eine Stelle für Digitalisierungsprojekte, eine für die Kommunikation von Themen des Bundesrates mit internationaler Bedeutung und eine für die Erstellung von Erklärvideos. Der Sachaufwand nahm leicht zu (3,6 Mio., +0,1 Mio.). Die von der Schweizer Nachrichtenagentur KEYSTONE-SDA für den Bund erbrachten Leistungen wurden mit 2,7 Millionen entschädigt.

Im *EDA* sank der Aufwand 2023 auf 8,8 Millionen (2022: 9,6 Mio.). Der Personalaufwand betrug 6 Millionen (36,6 FTE, +0,5 FTE). Die leichte Erhöhung gründet darin, dass 2023 Übersetzungs- und Redaktionsaufträge vermehrt intern ausgeführt werden konnten. Der Sachaufwand hat auf 2,8 Millionen abgenommen (-0,8 Mio.), was neben tieferen Aufwänden bei Informatikdienstleistungen auf geringere Ausgaben für das IC Forum 2023 und den Verzicht auf einen Jugendwettbewerb zurückzuführen ist.

Der Aufwand im *EDI* sank 2023 auf 22,8 Millionen (2022: 25,2 Mio.). Der Personalaufwand reduzierte sich auf 11,3 Millionen (67,9 FTE, -7 FTE). Der Sachaufwand ging um 1,3 Millionen zurück (2023: 11,5 Mio.). Der Rückgang ist fast vollständig auf tiefere Aufwände im Bundesamt für Gesundheit (BAG) im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie zurückzuführen, wo sowohl der Personal- als auch der Sachaufwand abgenommen haben (-3 Mio. bzw. -8 FTE). 2023 wurden Informationskampagnen wieder aufgenommen oder verstärkt, die wegen der Pandemie zurückgestuft oder sistiert worden waren. Dabei fielen insbesondere die Kampagnen für das elektronische Patientendossier, «Love Life» und für Organspenden ins Gewicht.

Im *EJPD* liegt der Aufwand analog zum Vorjahr bei 5,7 Millionen. Der Personalaufwand erhöhte sich auf 5,1 Millionen (29 FTE, +0,2 FTE). Im Bundesamt für Justiz (BJ) ist der Personalaufwand gestiegen, da zur Umsetzung des Programms zur elektronischen Identität (E-ID) ein Informationsbeauftragter E-ID angestellt wurde. Im Generalsekretariat EJPD (GS-EJPD) wurde die Stelle, die 2022 für die Umsetzung der Strategie soziale Medien des Bundesrats geschaffen wurde, 2023 das erste Mal ganzjährig erfasst. Demgegenüber hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) eine Stelle abgebaut. Der Sachaufwand sank auf 0,6 Millionen (-0,1 Mio.).

2023 stieg der Aufwand im *VBS* auf 26,4 Millionen (2022: 21,3 Mio.). Der Personalaufwand belief sich auf 15,5 Millionen (95 FTE, +3,2 FTE). Der Sachaufwand stieg auf 10,9 Millionen (+4,5 Mio.), was insbesondere auf die Ausgaben für den Armeeanlass CONNECTED zurückzuführen ist. Die damit verbundenen Sachkosten betragen 4,2 Millionen, wovon Swisscom im Rahmen eines Sponsorings 0,4 Millionen in Form von Sachleistungen getragen hat. Zur Zunahme des Personalaufwands im VBS führte die Schaffung von neuen Stellen im Generalsekretariat VBS (GS-VBS) sowie die Besetzung vakanter Stellen in der Gruppe Verteidigung und im Bundesamt für Rüstung (armasuisse).

Der Gesamtaufwand beträgt im *efd* im Jahr 2023 11,1 Millionen Franken (2022: 11,2 Mio.). Der Personalaufwand ging auf 9,4 Millionen zurück (56,7 FTE, -0,6 FTE). Grund ist hauptsächlich ein Rückgang von Übersetzungsleistungen. Die Sachaufwände verbleiben wie im Vorjahr bei 1,7 Millionen.

Das *WBF* reduzierte die Ausgaben auf 13 Millionen (2022: 14 Mio.). Der Personalaufwand sank auf 8,8 Millionen (52,6 FTE, -1,5 FTE). Der Sachaufwand nahm auf 4,1 Millionen ab (-0,7 Mio.), da im Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) der Aufbau von EasyGov.swiss, des One-Stop-Shops von Bund, Kantonen und Gemeinden für Unternehmen (-0,4 Mio.) und im Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) die Initialisierungsphase der Kampagne berufsbildungsplus.ch abgeschlossen wurden (-0,4 Mio.). Zugenommen hat der Aufwand im Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), da in der Kommunikationsabteilung zwei Vakanzes des Vorjahrs besetzt wurden.

Die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit im *UVEK* sind auf 8,4 Millionen (2022: 8,5 Mio.) gesunken. Der Personalaufwand ist leicht gestiegen und beträgt 7,4 Millionen (43,5 FTE, +0,7 FTE). Der Anstieg ist auf zusätzliche Praktikumsstellen und die Internalisierung von Aufgaben zurückzuführen. Der Sachaufwand ist mit 5,4 Millionen leicht tiefer (-0,1 Mio.), da das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) die Zeitschrift «Forum Raumwirtschaft» eingestellt hat und den Newsletter ARE neu intern produziert.

Die Öffentlichkeitsarbeit des *Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds (NAF)* beinhaltet Informationen zu Baustellen, Projekten, Ausbau und Unterhalt von Nationalstrassen sowie Engpassbeseitigung. Dieser Sachaufwand erhöhte sich im Vergleich zu 2022 um 1,3 Millionen auf 5,4 Millionen. Das ist darauf zurückzuführen, dass der Informationsbedarf je nach Baufortschritt von einzelnen Projekten schwankt und es 2023 mehr Projekte mit einem hohen Informationsbedarf gab.

